DD
801
.H52
H47
1839

Verhandlungen

der

zweiten Kammer

der

Landstände

des

Großherzogthums Hessen

im Jahre $18^{38}/_{39}$.

Von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Protokolle.

Zweiter Band.

Dritte Abtheilung. Nr. 49—53. 12 Bogen.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

1839.

Neunundvierzigste Sitzung

in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 23. März 1839.

Unter Vorsitz des Präsidenten Eigenbrodt.

Gegenwärtig: der Herr Geheime Staatsrath und Kanzler Dr. Linde, und 39 Kammermitglieder.

I. Die Protokolle der 47. und 48. Sitzungen werden vorgelesen und genehmigt.

II. Der Präsident macht folgende neue Eingaben bekannt:

1) einen Erlaß der ersten Kammer, betreffend den Antrag des Abgeordneten Grode, wegen Annahme eines Geschenkes von 18,000 Gulden von Seiten des nun pensionirten Großherzoglich Hessischen Geheimen Staatsraths Dr. Knapp in Beziehung auf eine Amtshandlung;

2) einen Antrag der Abgeordneten Wolff und Fresenius auf Einführung der Schiedsmannsinstitute;
(Beil. Nr. 153.)

3) eine Vorstellung von Seiten mehrerer Einwohner der Stadt Gießen, ungesetzliches Verfahren in Beaufsichtigung des städtischen Verwaltungswesens und Nichtbeachtung deßfallsiger Reklamationen betreffend.

Bezüglich der Eingabe unter 1 wird, in Gemäßheit übereinstimmender Beschlüsse beider Kammern, eine gemeinschaft-

liche Adresse an des Großherzogs Königliche Hoheit beschlossen, sofort die Eingabe unter 2 an den zweiten und die unter 3 an den dritten Ausschuß zur Berichtserstattung verwiesen.

III. Hierauf werden Berichte erstattet:

A. im Namen des ersten Ausschusses,

1) von dem Abgeordneten Camesasca:

a. über die Vorstellung des Erbleihmüllers Wickenhöfer zu Rennertehausen bei Battenberg, die Verheerungen des Ederstromes und Herstellung seines Mühlwehrs betreffend;

(Beil. Nr. 154.)

b. über die Vorstellung der Gemeinde Unterseibertenrod, die Richtung der neu erbaut werdenden Chaussee durch das Ohmthal betreffend;

(Beil. Nr. 155.)

c. über die Vorstellung des Ortsvorstandes der Gemeinde Gettenau, Kreises Nidda, den Provinzialstraßenzug von dem Schwalheimer Hof über Echzell und Bingenheim nach Staaden und Reichelsheim betreffend;

(Beil. Nr. 156.)

d. über den Antrag des Abgeordneten Heinrichs auf Erbauung einer Provinzialstraße von Alsheim nach Odernheim;

(Beil. Nr. 157.)

e. über die Vorstellung des Beigeordneten und der Gemeinderäthe zu Crumstadt, Kreises Großgerau, Namens der dasigen Gemeinde, die Führung der Provinzialstraße von Großgerau nach Lampertheim von Goddelau über Crumstadt betreffend;

(Beil. Nr. 158.)

2) von dem Abgeordneten Brunck:

über den Antrag des Abgeordneten Glaubrech, auf Auslieferung derjenigen Güterverzeichnisse und Karten, welche eine große Anzahl von Gemeinden nach Maasgabe des Artikels 34 des Gesetzes vom 13. April 1824, auf ihre Kosten haben fertigen lassen, an die betreffenden Gemeinden.

(Beil. Nr. 159.)

B. Namens des zweiten Ausschusses von dem Abgeordneten Parcus:

über den Antrag des Abgeordneten Kertell, die Wahlen zu der periodischen Erneuerung der Handelskammer in Mainz betreffend.

(Beil. Nr. 160.)

IV. Die Tagesordnung führt zur Berathung:
über die Proposition der Staatsregierung auf Erweiterung des chemischen Laboratoriums zu Giessen.

Der Präsident verliest den Ausschußbericht, worauf bemerkt:

Der Herr Geheime Staatsrath Kanzler Dr. Linde: Meine Hochzuverehrende Herren! Das Ministerium des Innern und der Justiz hat in der Eingabe an diese verehrliche Kammer die Gründe für die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Erweiterung des chemischen Laboratoriums in Gießen auseinander zu setzen gesucht. Dieser Ausführung ist von Seiten des Ausschusses Anerkennung zu Theil geworden, die Zweckmäßigkeit der Erweiterung zugestanden, und es wird daher vor der Hand wenigstens nicht nothwendig seyn, darauf weiter einzugehen. Selbst nach den einleitenden Bemerkungen des Herrn Präsidenten läßt sich voraussetzen, daß in dieser Beziehung die Ansicht dieser Kammer mit derjenigen des Ausschusses wahrscheinlich übereinstimmen werde. Ich sehe mich darum veranlaßt, nur zwei kurze Bemerkungen in Bezug auf den Ausschußbericht hier vorzutragen; nemlich einmal bezüglich darauf, daß es als zweifelhaft dargestellt wird, ob, wenn diese Verwendung gemacht wird, sie auch nachhaltig sich als nothwendig herausstellen werde, weil die Frage aufgeworfen werden könne, ob, wenn der jetzige ausgezeichnete Direktor dereinst abtreten würde, mit Wahrscheinlichkeit die Hoffnung gehegt werden könne, daß das Institut mit demjenigen Glanze, mit demjenigen Nutzen fortbestehen könne, mit dem es seither im höchsten Grade bestanden hat Was diesen Punkt betrifft, so muß man allerdings zugeben, daß der dereinstige Stand in dieser Beziehung zweifelhaft ist; indessen ist es doch wahrscheinlich, daß, wenn die beantragte Einrichtung getroffen wird, es später nicht an Männern fehlen wird, die das Institut ganz in demselben Geiste, wie der seitherige Direktor, fortführen werden; einmal weil der dermalige Direktor sich gerade damit beschäftigt, tüchtige Männer zu diesem Zwecke heranzuziehen und immer weiter zu bringen, und dann auch, weil gerade die Art und Weise, wie dieses Institut von ihm geführt wird, im Auslande die größte Anerkennung findet, so daß selbst Professoren auswärtiger Universitäten sich in Gießen einfinden, um dort ihre Bildung zu vollenden, insbesondere sich mit der Art und Weise auf das Vollkommenste vertraut zu machen, wie der dermalige Direktor die Anstalt führt. Dann kommt es auch bei einer solchen Anstalt hauptsächlich

darauf an, daß sie einmal in guten Gang gebracht ist und sich Vertrauen erworben hat. Ist dieß geschehen, und das ist in Gießen wirklich der Fall, dann wird in Zukunft bei eintretender Vacanz jeder Chemiker des Auslandes nur Auszeichnung und Beförderung darin finden, wenn er zu dieser Stelle berufen würde, falls in einem solchen Augenblicke im Inlande selbst kein geeigneter Lehrer seyn sollte. Sobald man im Auslande die Concurrenz hierzu eröffnet, wird man hinsichtlich der Wahl tüchtiger Männer freie Hand haben; so daß die Besorgniß, daß in dieser Beziehung Verwendungen gemacht werden könnten, die in Zukunft überflüssig erschienen, nicht zu hegen ist, wiewohl man mit Gewißheit hier nicht voraussehen kann, daß man einen solchen Mann bekommt, der ein solches Vertrauen in und außer Deutschland, wie der jetzige Direktor, besitzt. Der Ausschuß hat übrigens auch auf diese Bedenklichkeiten nicht den Werth gelegt, daß er darauf hin die Proposition ablehnen wollte, sondern dieselbe vielmehr als zweckmäßig erkannt und nur auf ein Mittel gesonnen, wie denn dem Bedürfniß ohne zu große Belastung des Staats abgeholfen werden könne, und er ist hier darauf gefallen, daß man die erforderlichen Beträge aus dem Kapitalvermögen der Universität nehmen und den dadurch entstehenden Ausfall aus Staatsmitteln decken solle. Bei dieser Maasregel finde ich aber immer großes Bedenken. Das Kapitalvermögen der Universität ist, wie es auch in dem Ausschußbericht angegeben wird, in der That nicht so bedeutend, daß man es ohne weiteres mit einer so beträchtlichen Summe, wie zwölftausend Gulden, angreifen kann, die ohnehin nicht blos für Bauten verwendet werden sollen.

Es sind nemlich nur achttausend Gulden zu eigentlichen Bauten und viertausend Gulden für die innere Einrichtung bestimmt. Wenn man auch die Ansicht fassen könnte, daß ein für Bauwesen ausgegebenes Kapitalvermögen in ein Immobile der Universität umgewandelt werde, so ist dabei auch nicht zu übersehen, daß ein solches Immobile für die Universität immer etwas kostspieliges und lästiges ist, während ein Capital immer als etwas zinsentragendes erscheint, und dann würden es doch immer nur achttausend und nicht zwölftausend Gulden sein; die übrigen viertausend Gulden, die für die innere Einrichtung des Laboratoriums bestimmt sind, würden für Gegenstände verwendet werden, die im Laufe der Zeit weit weniger Werth haben, und wobei man nicht sagen kann, daß der Capitalstock des Vermögens nicht angegriffen sey. Auf der andern Seite kann man wieder, wenn man billig sein will, nicht

verkennen, daß bedeutende Nachforderungen gerade in dieser Finanzperiode gemacht worden sind und daß deshalb man sowohl von Seiten der Staatsregierung als auch von Seiten der Stände wünschen muß, daß man so wenig als möglich unmittelbar aus der Staatskasse zu dem fraglichen Zwecke verwende, und insofern ist man in Verlegenheit, wofür man sich hier entscheide. Daß aber die Staatsregierung besonders diesen letzten Gesichtspunkt auch bei dieser Nachforderung festgehalten habe, wird vor allem daraus einleuchten, daß es eine Nachforderung ist. Man hat die Sache solange zurückgehalten, als man sie nur zurückhalten zu dürfen geglaubt hat; man ist selbst, worauf auch der Ausschuß aufmerksam macht, noch nicht zur vollkommenen Gewißheit darüber gelangt, wieviel Zuschüsse darnach für Reagentien nothwendig würden. Indem ich nochmals den Wunsch ausdrücke, daß die Kammer die Ansicht fasse, die verlangten zwölftausend Gulden aus Staatsmitteln zu bewilligen und der Universität zu dem fraglichen Zwecke zur Disposition zu stellen, werfe ich zugleich für den Fall, daß Bedenklichkeiten sich zeigen sollten, die fernere Frage auf: ob vielleicht die verehrliche Kammer nicht geneigt wäre, etwa dafür zu stimmen, daß dann blos die achttausend Gulden für das eigentliche Bauwesen aus dem Universitätsfond genommen, dagegen viertausend Gulden für die innere Einrichtung aus Staatsmitteln gegeben würden, oder ob, wenn auch dieß nicht beliebt werden sollte, man sich nicht dahin aussprechen wollte, daß, wenn auch für den ersten Augenblick und das erste Bedürfniß das Kapitalvermögen der Universität angegriffen würde, man bereit sey, im Laufe einiger Finanzperioden den Kapitalstock wieder zu ergänzen und zu dem Ende einen Beitrag von jährlich tausend Gulden auf zwölf Jahre zu bewilligen?

Der zweite Präsident Schenck: Der Antrag des Ausschusses verkürzt durchaus nicht die Universität; es kann derselben ganz einerlei seyn, ob ihr der Betrag der Zinsen des aufgewendeten Kapitals vom Staate gegeben wird, oder ob derselbe jährlich von denjenigen, an welche sie Kapitalien ausgeliehen hat, einkommt, der Staat kann ihr selbst vier Prozent geben, während sie jetzt nur von ihren Kapitalien drei und ein halb Prozent Zinsen zieht. Die Universität spart dann auch die Verwaltung, die immer mit Gefahr verknüpft ist. Es ist in jeder Beziehung, ich bin es überzeugt, nach dem Antrage des Ausschusses gut für sie gesorgt.

Das Letzte, was der Herr Regierungskommissär vorgeschlagen hat, wird nicht angehen, weil die jetzige Kammer für die

nächste Finanzperiode keine Beschlüsse fassen, also auch nicht bestimmen kann, daß in derselben eine Ersatzleistung der von der Universität verwendeten Summen aus Staatsmitteln wieder stattfinden soll. Ich glaube also, daß auf diesen letzten Vorschlag nicht weiter einzugehen sein dürfte.

Der Abg. Ritgen: Ich sage vor allem dem verehrlichen Ausschusse meinen Dank dafür, daß er abermals für die Wohlthat der alma Ludoviciana seinen Antrag gestellt hat; ich darf auch vertrauensvoll hoffen, daß die verehrliche Kammer diesen Antrag genehmigen wird. Es hat die Kammer von jeher sehr viel für unsere höhere Bildungsanstalten gethan, und namentlich mit großer Liberalität für den Flor der alma Ludoviciana gesorgt, wohl eingedenk, daß diese die oberste Bildungsanstalt des Landes, wohl eingedenk, daß sie mehr noch, daß sie mit ihren Schwestern das Palladium der Vernünftigkeit und darum der Freiheit ist, und daß, wenn man dieses fördert, man nicht blos für das Wohl unseres Landes, sondern auch mittelbar für das Wohl Deutschlands sorgt, was auch vor Allem als die Pflicht der Kammer erscheint. Rücksichtlich des vom Ausschusse erhobenen Anstandes, als ob die fragliche Ausgabe eine blos temporäre sey, bemerke ich in dieser Hinsicht Folgendes. Es wäre allerdings möglich, daß Herr Professor Liebig, der die chemische Anstalt mit so viel Auszeichnung leitet, bei seinem verdienten und erlangten europäischen Rufe, der Universität durch wiederholte Vokation an ein größeres auswärtiges Institut dieser Art entrissen würde. Derselbe ist indessen durch Besoldung, sonstige Anerkennung und Auszeichnung so erfreulich gestellt und hat eine so große Liebe für seine Anstalt gewonnen, daß nicht zu besorgen ist, er werde sein Vaterland verlassen. Was nun seinen tödtlichen Hintritt anlangt, so ist auch dieser sobald nicht zu besorgen, da er im Augenblicke ein jugendlicher Mann ist und noch eine bedeutende Reihe von Jahren hindurch das Werk fortführen kann, was er so ruhmvoll begonnen hat; aber auch abgesehen davon, ob Dienstaustritt, Krankheit oder Tod ihn uns entzöge, so steht zu erwarten, daß, wie auch bereits der Herr Regierungskommissär angedeutet hat, er aus der großen Zahl seiner Schüler würdige Nachfolger, theils Inländer, theils Ausländer vorbereitet haben werde. Sollte nun auch das Unglück wollen, daß im Inlande kein würdiger Nachfolger sich finde, so wird doch auf jeden Fall, wie ebenfalls schon bemerkt wurde, ein ausgezeichneter Mann im Auslande sich beeilen, den Ruf zu einer Anstellung nach einem so glorreichen Vorgänger anzunehmen. Dieß ist um so mehr dann der Fall,

wenn nicht blos die Existenz des Institus begründet ist durch den Ruf des Vorgängers, sondern durch die eigentliche materielle Einrichtung des Instituts selbst.

Bei einem beschränkten Institute vermag nur ein ganz ausgezeichnetes Genie etwas Tüchtiges zu leisten, aber bei einem gehörig dotirten ist es möglich, daß auch schon einige bedeutende Talente Großes zu errreichen im Stande sind. Man kennt im Auslande die Liberalität unserer Stände in Bezug auf die Studienverhältnisse recht gut, und wenn wir jetzt dasjenige, was die Staatsregierung in Anspruch nimmt, gewähren, dann ist auch zu erwarten, daß das gehörig ausgestattete Institut uns dafür sicher stellt, daß niemals ein Ausländer sich weigern wird, an die Spitze des Instituts zu treten. Betrachten wir aber die Forderung selbst, so dürfte sie bescheiden seyn. Das Verhältniß ist jetzt folgendes: Es befindet sich im Institut ein Hörsaal. Jetzt beläuft sich die Anzahl der Zuhörer auf **60 — 70** für den theoretischen Unterricht. Was aber den praktischen Unterricht betrifft, so haben Sie aus der Eröffnung der Staatsregierung gesehen, daß gegenwärtig sich **47** Eleven gemeldet haben. Wenn man bedenkt, daß dieses Institut nicht blos Medicinern, sondern auch Apothekern, und nicht blos diesen, sondern auch Cameralisten, Forstleuten und Architekten dient, ferner, daß auch solche Oeconomen, die sich nicht für den Staatsdienst bilden, Zutritt zu dieser Anstalt suchen; wenn man ferner erwägt, daß schon jeder Gebildete bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft sich chemische Kenntnisse anzueignen wünscht, so muß man erwarten, daß die Zahl der, den praktischen Unterricht Suchenden keineswegs in Zukunft abnehmen, sondern immer mehr zunehmen wird. Hierzu kommt noch weiter der bedeutende Einfluß, welchen die Chemie auf Gewerbe und Künste, Färberei, Malerei und so weiter hat, welcher bei dem gegenwärtigen Aufschwunge dieser Fächer dafür bürgt, daß die Anzahl der zum Institute sich Drängenden immer mehr wachsen werde. Erwägt man nun, was jetzt von der Staatsregierung in Anspruch genommen wird, so ist es folgendes: Es soll ein größerer Hörsaal eingerichtet werden, weil der gegenwärtige zu klein ist; ganz besonders aber soll für den praktischen Unterricht durch Vergrößerung des Lokals gesorgt werden, indem eine größere Anzahl Stände für die Praktikanten bezweckt wird. Es ist aber als Minimum eine Anzahl von fünfundzwanzig neuen Ständen nothwendig; denn bei der jetzigen Anzahl von beinahe fünfzig Praktikanten kann nur die Hälfte täglich arbeiten, so daß die eine

Hälfte Vor- die andere Nachmittags arbeitet, oder daß die Hälften Tag um Tag abwechseln. Wenn wir nun hierfür nicht mehr gefordert sehen, als die genannte Summe, die selbst dann unerläßlich wäre, wenn nicht so viele Ausländer mehr in Zukunft kommen sollten, indem die genannte Anzahl von Ständen nothwendig ist, um das ganz vollständige Bedürfniß für die Inländer zu befriedigen, so darf ich mich unter diesen Verhältnissen vertrauensvoll der Hoffnung hingeben, daß die Kammer den Anträgen des Ausschusses beistimmen wird. Ich setze übrigens bei diesen Anträgen voraus, daß, wenn durchaus das Capitalvermögen der Universität für die Erweiterung des chemischen Instituts angegriffen werden soll, was ich nicht für gut halte; der von den Ständen zu bewilligende Zinsenersatz sich nicht blos auf die 8000 Gulden für den eigentlichen neuen Bau, sondern auch auf die 4000 Gulden für die innere Einrichtung dieses Neubaues beziehen wird. Was nun die weiter verlangte Summe betrifft, die noch erforderlich ist, um die Ausgaben für chemische Reagentien, Material zu Präparaten, Weingeist, Kohlen, Instrumente u. s. w. zu decken, so bezieht sich diese zunächst auf den Antrag des Direktors. Dieser hat dafür jährlich einen Zuschuß von tausend Gulden gefordert. Dermalen bezieht er für diesen Zweck nur tausend Gulden. Dieß ist eine um die Hälfte zu geringe Summe. Wenn sich nämlich die Anzahl der Stände für die Zukunft wenigstens verdoppelt, wenn die Anzahl der diesem Studium sich Widmenden immer mehr zunimmt, so ist auch das Minimum, was gefordert werden kann, immer das Doppelte des dermalen Gewährten; es werden also jährlich tausend Gulden Zuschuß erforderlich seyn. Es ist auch nothwendig, daß diese tausend Gulden, ganz abgesehen von dem Bauwesen, schon jetzt bewilligt werden; denn während des Baues kann das gegenwärtige Lokal auch ferner benutzt werden. Es ist möglich, den Hörsaal für den theoretischen Unterricht zur Noth auf ein Jahr lang in ein Zimmer der Klinik, und die praktischen Arbeiten in das bisherige chemische Auditorium zu verlegen. Aus diesen Gründen setze ich voraus, daß außer dem Ausfall an Zinsen des für den Neubau mit Einrichtung erforderlichen Kapitals von zwölftausend Gulden, die Kammer keinen Anstand nimmt, auch noch jährlich tausend Gulden für Reagentien u. s. w. zu bewilligen.

Der Abg. Goldmann: Das chemische Institut an der Universität Gießen gehört unbezweifelt zu den Lichtpunkten der Universität, und die Stände werden gewiß sich nicht

entschlagen, dasjenige, was die Kräfte des Budgets erlauben, hierfür, sowie stets überhaupt für die Universität, zu thun. Deshalb will ich mich über diesen Gegenstand nicht weiter auslassen. Der Herr Regierungskommissär hat auch dem Ausschusse insofern beigestimmt, daß das Vermögen der Universität ebensogut erhalten wird, wenn man einen Theil des Kapitalvermögens in ein Immobile verwandelt, als wenn man die Kapitalien als solche fortbestehen läßt; er hat aber zugleich die Bedenklichkeit geäußert, daß dies eigentlich nur von der Summe von achttausend Gulden die blos zu dem eigentlichen Bauwesen bestimmt sei, gesagt werden könne, indem die übrigen viertausend Gulden eigentlich zur inneren Einrichtung und sonstigen Zwecken, welche dem laufenden Bedarf angehören, nothwendig seyen. Um nun diese Ansicht mit der des Ausschusses zu vermitteln, und da ich auch von der Ansicht ausgehe, daß nach den Bestimmungen der Artikel 43 und 44 der Verfassungsurkunde das Vermögen, welches den Stiftungen ꝛc. einmal gehört, nicht in seiner Substanz angegriffen werden darf, um, wie hier, solche laufende Bedürfnisse zu bestreiten, deren Deckung nach unseren jetzigen Verhältnissen dem Staate, welcher stets für das Deficit der Universität einsteht, obliegt; so mache ich den vermittelnden Vorschlag: die Summe von 4000 Gulden, die eigentlich nicht wieder in Immobiliarbesitz verwandelt werden wird, auf das Staatsbudget zu übernehmen, und also, mit 3 dividirt, für die laufende Finanzperiode zu bewilligen. Dasjenige, was durch die Verwendung der 8000 fl. aus dem Kapitalvermögen zum Bauwesen an Zinsen für die Universitätskasse verloren werden wird, kommt ganz von selbst dem nächsten Staatsbudget dadurch zur Last, daß dann die Universitätskasse soviel eigene Einnahmen weniger und so viel als Deficit, was aus der Staatskasse zu bewilligen ist, mehr haben wird.

Was den Bedarf für Reagentien ꝛc betrifft, so glaube ich, daß wir nicht geradezu etwas bewilligen können, sondern in dieser Beziehung erst die Anforderung der Staatsregierung abwarten müssen.

(Die Abgeordneten Prätorius und Ritgen unterstützen den Antrag des Abgeordneten Goldmann.)

Der Abg. Krauskopf: Es ist Thatsache, daß das Studium der Chemie in neuerer Zeit eine weit größere Bedeutung erhalten hat und daß der Zudrang zu dieser Wissenschaft, die so recht in das Leben eingreift, weit größer geworden ist, als dies früher der Fall war. Ganz besonders bedeutend ist dieser Zudrang auf der Universität Gießen, wo

wir das Glück haben, einen so ausgezeichneten Lehrer zu besitzen. Bei diesem Zudrang sind die desfallsigen Anstalten in lokaler Beziehung auf der Universität Gießen nicht mehr dem Bedürfnisse entsprechend. In dem Schreiben der Staatsregierung, worin die Proposition an die Stände gelangt ist, das chemische Laboratorium zu erweitern, ist dieses Bedürfniß klar nachgewiesen, und ich glaube nicht, daß dieser Punkt einen Zweifel erregen kann. Der Ausschuß hat dieses unabweisbare Bedürfniß auch in seinem Bericht anerkannt. Wenn derselbe aber nun weiter in seinem Berichte bemerkt: daß der Zudrang zu dem Studium der Chemie in Gießen dem so ausgebreiteten Rufe des gegenwärtigen Direktors des chemischen Laboratoriums allein zu verdanken sei, so gebe ich dies zu, glaube aber, daß uns dies gerade bestimmen müßte, jenem Bedürfnisse der Universität in lokaler Beziehung abzuhelfen, weil dadurch ein Mittel gegeben wird, diesen Mann mit so ausgezeichnetem Rufe an die Universität zu fesseln. Ist einmal diese Anstalt auch in lokaler Beziehung dem Bedürfniß nahe gebracht und Herr Professor Dr. Liebig sollte dann doch späterhin die Universität verlassen, so werden sich in Zukunft auch Lehrer finden, welche den einmal begründeten Ruf wenigstens erhalten. Wenn indessen hiernach auch die Nothwendigkeit zur Erweiterung des chemischen Laboratoriums dargethan ist, so glaube ich dennoch, daß man auf den Vorschlag des Ausschusses eingehen soll, weil das Staatsbudget schon so sehr belastet ist, daß man noch größere Belastungen desselben nicht eintreten lassen sollte. Durch jenen Vorschlag wird ohnehin dem fraglichen Bedürfniß abgeholfen, dem Universitätsfond aber gerade ein wesentlicher Nachtheil nicht zugefügt, indem die Universität ein Immobile für das zu verwendende Kapital bekommt und der Ausfall der Zinsen des letzteren, die sie allerdings zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nöthig haben wird, ihr durch den Vorschlag des Ausschusses gesichert und die kommenden Stände demnächst auch keinen Anstand nehmen werden, dem durch jenen Ausfall entstehenden Mangel durch neue Verwilligung abzuhelfen. Aus diesen Gründen werde ich für den Antrag des Ausschusses stimmen. —

Es erfolgt keine weitere Bemerkung.

Nachdem daher der Präsident die Berathung und zugleich die öffentliche Sitzung geschlossen hat, — worauf der Abgeordnete Weyland den Sitzungssaal verläßt, — schreitet die Kammer

V. zur Abstimmung über nachfolgende Gegenstände, — wobei die Abgeordneten von Rabenau (Forstmeister), und Ludwig, wegen Abwesenheit bei den betreffenden Berathungen, ihre Stimmen suspendiren, — nämlich:

A) über den Stand des Staatsstraßenbaues und die in der Finanzperiode von **1836—1838** darauf verwendeten Summen:

Die Frage:

1) Will die Kammer die definitive Prüfung und Beschlußnahme über die auf den Staatsstraßenbau in der Finanzperiode von **1836 — 1838** verwendeten Summen, bis zur definitiven Rechenschaftsablage über den Staatsstraßenbau vorbehalten?

wird einstimmig bejaht.

Die Frage:

2) Will die Kammer, nach den Anträgen des Ausschusses, die Zustimmung zu folgenden Bauten, und daß die Kosten aus dem Fonds für den Neubau der Staatsstraßen entnommen werden; nämlich:

a. zum Neubau der Brücke in Vilbel, veranschlagt zu **31,000** fl.;

b. zum theilweisen Umbau der Straßenstrecke zwischen Sprendlingen und Neuisenburg, veranschlagt zu **15,402** fl.;

c. zur Erweiterung der Straße von Mainz nach Oppenheim bei Weisenau; veranschlagt zu **5,200** fl.;

d. zur Umgehung des Schneebergs auf der Straße zwischen Gießen und Gladenbach, veranschlagt zu **7,400** fl.;

e. zur Fortsetzung der, von der Kurhessischen Gränze bis Buchenau bereits bestehenden Straße, von Buchenau an bis in die Straße von Biedenkopf nach Gladenbach, veranschlagt zu **27,048** fl.; und

f. zur Fortsetzung der im Kurhessischen Staatsgebiet gebauten Straße von Hersfeld nach Alsfeld, von der Gränze an bis Alsfeld, veranschlagt zu **400** fl.; — ertheilen?

wird einstimmig bejaht.

Die Frage:

3) Soll die Staatsregierung ersucht werden, näher zu erwägen, ob nicht etwa durch eine Brücke über die Lahn in der Nähe von Dautphe, Kalkrein gegenüber, eine der im Berichte des Ausschusses, Seite **4**, erwähnten beiden Straßen entbehrt, und dadurch zu-

gleich für den Verkehr der Provinz Oberhessen, namentlich die Orte Silberg, so wie Gladenbach und der dasigen Gegend größere Vortheile erreicht werden können, ohne die Gegend von Biedenkopf zu benachtheiligen und die Kosten bedeutend zu vermehren?

wird einstimmig bejaht.

B. über den Stand des Provinzialstraßenbaues und die Rechenschaft über die darauf verwendeten Kosten.

Die Frage:

1) Will die Kammer die definitive Rechenschaftsablage hinsichtlich der, in dem Ausschußbericht Seite 3 unter Lit. a bis g näher bezeichneten, vor dem Jahre 1835 genehmigten sieben Provinzialstraßen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, im Betrage von 337,015 Gulden 47 Kreuzern, als richtig annehmen?

wird einstimmig bejaht.

Die Frage:

2) Soll die Staatsregierung ersucht werden, über die vor 1836 genehmigten Provinzialstraßen und bis dahin zum Bau derselben in den drei Provinzen erhobenen Gesammtsummen, soweit sie die als gerechtfertigt angenommenen 337,015 Gulden 47 Kreuzer übersteigen, definitive Rechenschaft, abgesondert, auf dem nächsten Landtage vorlegen zu lassen?

wird einstimmig bejaht.

Die Frage:

3) Will die Kammer hinsichtlich der im Ausschußbericht unter Nr. 3, Seite 6 u. 7, erwähnten Gegenstände, eine nähere Prüfung und Beschlußnahme in der Hauptsache bis zur nächsten definitiven Rechenschaftsablage über die von 1836 an vereinbarten neuen Provinzialstraßen vorbehalten?

wird einstimmig bejaht.

Die Frage:

4) Soll, nach dem Antrage des Abgeordneten Heinrichs, die Staatsregierung ermächtigt werden, zur Fortsetzung der Straße von Flomborn bis an die Baierische Gränze die nöthigen Einleitungen zu treffen, und sie demnächst auszuführen?

wird mit 21 gegen 15 Stimmen verneint.

Der Abgeordnete Brunck erklärt zur Motivirung seiner Abstimmung bezüglich der vorstehenden Frage zu Protokoll:

Ich habe aus dem Grunde mit Ja gestimmt, weil es sich im vorliegenden Falle durchaus nicht von einer neuen Provinzialstraße, sondern nur von der kurzen Fortsetzung einer bereits bestehenden Straße handelt.

Die Frage:

5) Soll, nach dem Antrage des Abgeordneten Heinrichs, die Staatsregierung ersucht werden, sich mit der Königlich Baierischen Regierung, wegen Fortsetzung der in der vorhergehenden Frage erwähnten Straße auf dem Baierischen Staatsgebiete in Communication zu treten und, im Falle der Bereitwilligkeit der Königlich Baierischen Staatsregierung, dieses kleine Stückchen zu erbauen?

wird einstimmig bejaht.

Die Frage:

6) Tritt die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Fritz: daß in dem Falle, wenn von Nassauischer und Hessen-Homburgischer Seite eine Straße von Homburg nach Höchst a. M. gebaut wird, welche die Gemarkung Steinbach berührt, die Straße über Steinbach ebenfalls gebaut, und die Staatsregierung ermächtigt werden möge, die hierzu erforderliche Summe zu verwenden, — bei?

wird einstimmig bejaht.

C. über den Antrag des Abgeordneten Glaubrech auf Erhebung der von der Rheinstraße oberhalb der Rheindürkheimer Ueberfahrt nach Hernsheim führenden Vicinalstraße zur Provinzialstraße, und auf Fortsetzung derselben als Provinzialstraße nach Pfeddersheim.

Die Frage:

1) Soll dem Antrage Folge gegeben werden?

wird mit 31 gegen 5 Stimmen verneint.

Die Frage:

2) Soll, nach dem weiteren eventuellen Antrage des Abgeordneten Glaubrech, der Staatsregierung die Motion desselben wegen des Ausbaues der fraglichen Straßenstrecke zur geeigneten Berücksichtigung nach Vollendung der bereits beschlossenen Straßenbauten empfohlen werden?

wird mit 24 gegen 12 Stimmen bejaht.

D. über die Vorstellung von Seiten der Gemeinde Wiebelsbach, die Richtung der Provinzialstraße von Reinheim nach Höchst betreffend.

Die Frage:

Soll die Staatsregierung, nach dem Antrage des Ausschusses, ersucht werden, eine nochmalige genaue Prüfung der vorliegenden Beschwerde und des Projekts der Straßenrichtung eintreten und, wenn nicht ganz besondere Schwierigkeiten vorliegen, die Straße vom Zipfen aus in möglichst gerader Richtung in die Straße von Umstadt nach Höchst und mehr oberhalb des von dem Großherzoglichen Ministerium genehmigten Punkts, einmünden zu lassen?

wird einstimmig bejaht.

E. über den Erlaß der ersten Kammer, den Gesetzesentwurf wegen Abgabe der Waldstreu aus den Gemeindewaldungen und an berechtigte Gemeinden betreffend.

Die Frage:

Will die Kammer, nach dem Antrage des Ausschusses (Ausschußbericht, Seite 4 und 5), bei ihrem früheren Beschlusse (zur Frage 8 im Protokoll 23, Seite 4), beharren?

wird einstimmig bejaht.

Die Frage:

2) Will die Kammer, nach dem Antrage des Abgeordneten Knorr, die Annahme dieses Beschlusses ausdrücklich zur Bedingung der Annahme des, die betreffende Ausnahme enthaltenden Artikels 3 machen?

wird mit 31 gegen 5 Stimmen bejaht.

Die Frage:

3) Will die Kammer dem Antrage des Ausschusses zu Nr. 2 (Ausschußbericht Seite 5—6) beitreten?

wird einstimmig bejaht.

Die Frage:

4) Will die Kammer, nach dem Antrage des Ausschusses, dem im Ausschußbericht, Seite 6, unter Nr. 3 erwähnten Beschlusse der ersten Kammer beitreten, wenn die Worte „mit Umgehung der Gemeindekasse" daraus entfernt werden?

wird einstimmig bejaht.

Die Kammer beschließt hiernach bezüglich der Gegenstände der heutigen Abstimmung unter A, B, C und D die gewöhnlichen Mittheilungen und hinsichtlich des Gegenstandes unter E eine nochmalige Mittheilung an die erste Kammer.

VI. Der Präsident schließt die Sitzung, die nächste, unter Verkündigung ihrer Tagesordnung, auf Montag, den 25. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, anberaumend.

Zur Beglaubigung

Eigenbrodt,	Schenck,	Hardy,	A. W. Hesse,
erster Präsident.	zweiter Präsident.	Sekretär.	Sekretär.

Fünfzigste Sitzung

in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 25. März 1839.

Unter Vorsitz des Präsidenten Eigenbrodt.

Gegenwärtig: Der Herr Geheime Staatsrath und Kanzler Dr. Linde, und 41 Mitglieder der Kammer.

I. Das Protokoll der vorigen Sitzung, sowie der Entwurf zu der, in derselben beschlossenen gemeinschaftlichen Adresse an Se. Königliche Hoheit den Großherzog, betreffend den Antrag des Abgeordneten Grode, wegen Annahme eines Geschenks von 18,000 Gulden von Seiten des nun pensionirten Großherzogl. Geheimen Staatsraths Dr. Knapp, in Beziehung auf eine Amtshandlung, — werden vorgelesen und genehmigt.

II. Als neue Eingabe macht der Präsident bekannt:

eine Vorstellung des Stadtvorstandes zu Gießen, betreffend die Ertheilung des Ortsbürgerrechts an die Therese Kaufmann aus Liegnitz,

welche an den dritten Ausschuß zur Berichtserstattung abgegeben wird.

III. Die Tagesordnung führt zur Berathung:

1) über den Antrag der Abgeordneten Ritgen, Stammler, Schneider, Prätorius und von

Breidenbach, auf Erbauung eines neuen Pädagoggebäudes zu Gießen und Bewilligung der hierfür erforderlichen Geldmittel.

Der Präsident verliest den Ausschußbericht, sowie das in demselben angezogene zweite Schreiben des Herrn Regierungskommissärs, Großherzogl. Geheimen Staatsraths und Kanzlers Dr. Linde, an den Ausschußreferenten, vom 8. d. M. worauf bemerkt:

Der Herr Geheime Staatsrath und Kanzler Dr. Linde: Meine Herren, vor Allem glaube ich der verehrlichen Kammer schuldig zu seyn, anzugeben, woher es kommt, daß, während von der Staatsregierung der Gymnasialbau in Gießen als sehr dringend und nothwendig dargestellt worden ist, es doch geschehen konnte, daß ein Antrag aus der Mitte der verehrlichen Kammer einer Proposition der Staatsregierung zuvorgekommen ist. Von der Nothwendigkeit dieses Bauwesens werde ich aber vorläufig nicht sprechen; denn diese ist bis jetzt noch als anerkannt, auch nach dem Ausschußbericht, vorauszusetzen. Ich würde die Berathung dadurch nur verlängern. Schon seit dem Jahre **1816** lag die Dringlichkeit und Nothwendigkeit dieses Bauwesens vor, und es ist dieser Gegenstand auch fortwährend seit jener Zeit bei dem Ministerium im Betriebe gewesen. Das der früheren Ausführung dieses Baues im Wege stehende Haupthinderniß lag in dem Mangel eines angemessenen Bauplatzes; und wiewohl schon im Jahr **1819** von dem Höchstseeligen Großherzoge der Neubau beschlossen, auch Baupläne und Alles fertig war, konnte der Bau doch nicht zur Ausführung kommen, weil es eben an einem gehörigen Bauplatze fehlte. Dann hat man mit diesem Bauwesen noch andere Fragen in Verbindung gebracht. Es waren noch andere öffentliche Bauten als Bedürfniß angezeigt; viele Neubauten zu Universitätszwecken, für das Hofgericht, die Regierung und dergleichen. Auf alle diese Projekte sollte bei der Wahl des Platzes, bei der Bestimmung der Mittel ꝛc. Rücksicht genommen werden, wodurch aber stets neuer Aufenthalt und gänzlicher Verschub entstand. Unterdessen half man sich fortwährend mit Reparaturen. Noch vor mehreren Jahren kam sehr ernstlich zur Sprache, daß es die höchste Zeit sey, dem dringenden Bedürfnisse eines Neubaues abzuhelfen, aber auch da hat man wieder, weil es an einem tauglichen Platz dazu fehlte, den Bau hinausgeschoben. In neuerer Zeit aber zeigt sich der ruinöse Zustand des Pädagoggebäudes so auffallend, daß die Familie des Pedellen mit völligem Untergang bedroht war; denn es ist plötzlich ein Theil

des zweiten Stocks in den ersten hinabgebrochen, und man hat sich genöthigt gesehen, das ganze Gebäude durch Strebepfeiler zu stützen. Es sind solche Versenkungen im Gebäude, daß es schauderhaft ist, sie anzusehen. In neuerer Zeit noch hat der Herr Hofbaudirektor Moller, wie ich bereits in dem eben verlesenen Schreiben an den verehrlichen Ausschuß bemerkte, versichert: daß der Zustand des Gebäudes jetzt noch viel schlimmer und die drohendste Gefahr des Einsturzes vorhanden sey, und so stand man auch von Seiten des Ministeriums im Begriff, deßhalb bei den Landständen Anträge zu machen, als bei diesen selbst Stimmen laut wurden, welche einen Neubau reklamirten.

Was nun den Antrag des Ausschusses dieser Kammer betrifft, so kann ich Ihnen, meine hochgeehrteste Herren, nur die Versicherung geben, daß man mit der größten Sparsamkeit bei diesem Bauwesen zu Werke gehen wird. Es ist möglich, daß im vorliegenden Falle in der That nicht weniger gefordert worden ist, als gebraucht wird, wovon der Grund darin liegen mag, daß man die Kostenüberschläge so einzurichten suchte, daß man nicht später in die unangenehme Lage versetzt würde, Nachforderungen zu machen. Man hat bei anderm Bauwesen solche unangenehme Erfahrungen gemacht und wünscht sie möglichst vermieden. Die Versicherung kann ich Ihnen aber geben, daß wiederholt von Seiten der Staatsregierung das Bedürfniß für das Gymnasium geprüft und Nichts weiter, als was absolut nothwendig, auszuführen die Absicht ist; man will durchaus nicht ein Prachtgebäude aufführen, sondern sich auf Das beschränken, was das Interesse der Anstalt erheischt.

Was aber das Bedürfniß selbst betrifft, so mögen wohl einige Raumveränderungen, worauf der Ausschuß hindeutet, eintreten können, z. B. für die Prüfungen und für den Actus dürfte ein Lokal ausreichen. Was dagegen die Wohnung des Direktors betrifft, so ist sehr zu wünschen, daß die Kammer sich davon überzeugte, daß die Interessen der Anstalt Bewohnung des Gebäudes von dem Direktor fordern. Didaktische und disciplinarische Beziehungen fordern es Ohne ständige Anwesenheit eines Lehrers ist die Aufsicht nicht so, wie sie sein sollte. Wenn die Schüler wissen, daß der Direktor selbst im Gymnasium wohnt, werden sie stets mit mehr Anstand in dasselbe eintreten und eben so auch dasselbe verlassen. Es ist dies noch um so viel mehr wünschenswerth, da das Gymnasialgebäude nahe bei das Universitätsgebäude kommt und hierdurch Collisionen mit den Studirenden erzeugt

werden könnten, die aber keineswegs zu befürchten sind, wenn der Direktor in dem Gebäude selbst wohnt. Es ist zwar vom Ausschusse bemerkt worden, daß auch seither ohne Nachtheil für die Anstalt selbst der Direktor nicht in derselben gewohnt habe; allein der Grund, warum er nicht in dem Pädagoggebäude wohnte, lag eben in dem baufälligen Zustande desselben, und darin, daß es an den erforderlichen Räumen fehlte; denn er war genöthigt, einen Theil seiner Wohnung für Lehrsäle herzugeben. Dann wird es auch, was die für das Land entstehenden Kosten betrifft, keinen Unterschied machen, wenn der Bau zugleich zu einer Direktorswohnung eingerichtet wird. Die Staatsregierung hat nemlich bereits bei der Regulirung der Direktorsbesoldung darauf Rücksicht genommen, für Wohnungsentschädigung den Betrag von **300** fl. angerechnet, eine Summe, welche, sobald eine Wohnung wirklich angewiesen wird, wegfällt. Diese **300** fl. kommen wenigstens den Zinsen von dem Kapital gleich, welches für den Bau der Direktorswohnung verwendet wird. Da das Gebäude dreistöckig werden soll, so wird auch selbst der Aufwand der Direktorswohnung nicht so bedeutend werden; denn Fundament und Dachwerk bleiben sich immer gleich. Ich wünschte daher, daß die verehrliche Kammer auf diese Punkte ganz besondere Rücksicht nehme, weil es wesentlich im Interesse der Anstalt liegt, und es kommt auch noch weiter in Bezug auf die Lokalität der Umstand hinzu, daß der Direktor in der Nähe der Anstalt selbst keine Wohnung wird bekommen können; denn alle Gebäude an dem betreffenden Platze sind, mit Ausnahme eines oder zweier, meistens öffentliche Gebäude; aber er wird keins von jenen beiden als Wohnung bekommen können.

Was sodann die Ansicht der Minorität des Ausschusses betrifft, daß man der Stadt Gießen einen Beitrag zumuthen möchte, weil der Neubau in ihrem Interesse geschehe, so wird in dieser Beziehung wahrscheinlich von Seiten der Stadt Gießen, da eine besondere Rechtsverbindlichkeit nicht vorliegt, keine Willfährigkeit zu erwarten seyn. Noch in der letzten Sitzung, wo ich die Ehre hatte, anwesend zu seyn, hörte ich, daß eine Reklamation wegen der **10,000** fl., die die Stadt für das Universitätsgebäude zugeschossen hat, eingekommen ist Es würde ein solcher Beitrag zu einem neuen Pädagoggebäude wohl ähnliche Reklamationen hervorrufen.

Der Abg. Ritgen: Auch ich meine Herren kann nur den Wunsch aussprechen, daß die Direktors Wohnung im Hause selbst angebracht werde. Es ist ein so allgemein anerkanntes Bedürfniß, daß der Dirigent in der Anstalt wohne,

daß hierfür im Gymnasium zu Mainz gesorgt ist. Auch hat der Direktor des hiesigen Gymnasiums seine Dienstwohnung in dem Gebäude desselben. Die Gründe weßhalb der Direktor in einem solchen Hause selbst wohnen muß, sind bereits von dem Herrn Regierungskommissär entwickelt worden. Es liegt nahe, daß die Ordnung unter den Zöglingen, besonders von diesem Alter, strenge gehandhabt werden muß, daß ferner auch eine Aufsicht auf die Lehrer selbst nöthig ist. In Gießen war auch immer die Einrichtung in der Art getroffen, daß der Direktor selbst immer ein oder zwei Zimmer bewohnt hat, dadurch aber, daß seine Familie auswärts seyn mußte, hat er sich nur wenige Stunden in dem Gebäude aufhalten können. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Verhältnisse erlaubt hätten, er hätte ununterbrochen anwesend seyn können.

Dann glaube ich auch, daß es im Interesse des Gebäudes liegt, daß der Direktor darin wohnt. Die Feuersgefahr, welche durch die Gegenwart der jungen Leute im Gebäude hervorgerufen wird, ist von der Art, daß es sehr rathsam ist, den Direktor selbst, der so hohes Interesse an der Anstalt haben muß, darin wohnen zu lassen.

Was nun die Bereitwilligkeit der Stadt Gießen betrifft, so kann ich als Abgeordneter dieser Stadt die Versicherung geben, daß in Bezug auf einen Beitrag derselben zur Erbauung eines neuen Gymnasiums Nichts zu hoffen seyn kann. Es ist von Seiten dieser Stadt eine sehr große Schuldenlast abzutragen, das Bedürfniß für die Armenanstalten ist sehr ansehnlich und das Straßenpflaster ist gegenwärtig in einem so ruinösen Zustande, daß wahrscheinlich hunderttausend Gulden allein nothwendig seyn werden, um endlich dem so lange gefühlten Bedürfnisse der Verbesserung des Pflasters abzuhelfen. Es giebt noch mehr anderen dringende Ausgaben für die Stadt, so daß es ihr unmöglich zugemuthet werden kann, noch größere Opfer zu bringen. Uebrigens kann auch keineswegs gesagt werden, daß das fragliche Institut der Stadt Gießen einen so exorbitanten Nutzen brächte. Allerdings hat sie Vortheile davon, aber diese hat nicht die Stadt Gießen allein, sondern auch die ganze Umgegend, es hat die ganze Provinz, ja es hat das ganze Land davon Vortheil. Ich hoffe daher und stelle deshalb selbst den Antrag: man möge nicht gerade genau die Summe von sieben und zwanzigtausend Gulden, als unüberschreitbare Bewilligung bestimmen, sondern man möge vertrauend auf die Versicherung der Staatsregierung, daß sie möglichste Sparsamkeit eintreten lassen werde, dieselbe im Allgemeinen ermächtigen, daß mit

eben dieser Kostenersparniß das Gebäude nach dem übergebenen Risse hergestellt werde, jedoch unter denjenigen Einschränkungen, welche mit Ausnahme der Direktorswohnung, von dem verehrlichen Ausschusse beantragt worden sind. Ich hoffe, daß dieser Antrag unterstützt werden wird.

Der Abg. Krauskopf: Es ist mir leid, daß ich schon wieder **pro domo** reden muß. Indessen mit der Lokalität bekannt, kann ich nicht umhin, das Wort für den vorliegenden Antrag zu ergreifen. Ich kann Dasjenige nur vollkommen bestätigen, was bereits über die Baufälligkeit des Gymnasialgebäudes in Gießen gesagt worden ist. Es ist dieselbe so groß, daß das Gebäude den Einsturz droht und die Eltern Anstand nehmen müssen, ihre Kinder dahin zu schicken. Wenn ich nicht irre, ist der Fall bereits vorgekommen, daß die Frau des im Hause wohnenden Gymnasialdieners einmal mit dem Fußboden in der Küche durchgebrochen ist. Es ist zwar durch Strebepfeiler Fürsorge getroffen worden, diesem gefahrdrohenden Zustand einigermaßen zu begegnen; indessen kann diesem Zustande doch nicht länger mehr nachgesehen werden, da sonst bei längerer Benutzung des Gebäudes vielleicht der Fall eintreten könnte, daß die Polizei das Gebäude schließen muß, um der drohenden Gefahr für das Leben von Hunderten zu begegnen.

Ich kann ferner nur bestätigen, daß sich in der Stadt Gießen nur Ein Platz befindet, wo ein Bau der in Rede stehenden Art zweckmäßig hingestellt werden kann; es ist dies der in dem Ausschußbericht erwähnte Platz des vormals von Senkenbergischen Hauses.

Uebrigens glaube ich, daß, wenn dem Antrage im Allgemeinen Folge gegeben wird, woran ich nicht zweifle, ein Gymnasialgebäude mit der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Summe zweckmäßig ausgeführt werden könnte. Sollte sich vielleicht demnächst ein größeres Bedürfniß ergeben, eine fernere Erweiterung der Anstalt nothwendig werden, so wird man eine solche Einrichtung treffen können, daß ein Anbau demnächst errichtet werden kann, und es werden sich auch künftige Ständeversammlungen geneigt finden, weitere Bewilligungen dafür zu machen.

Was die Bemerkung der Minorität des Ausschusses betrifft, daß nemlich die Stadt Gießen einen Beitrag zu diesem Bauwesen zu geben verpflichtet seyn möchte, da die Anstalt der Stadt zum Nutzen gereiche, so glaube ich nicht, daß jene Bemerkung eine Berücksichtigung verdienen kann, da für die Stadt Gießen um so weniger eine Rechtsverbindlichkeit

vorliegt, als das Gymnasium eine Staatsanstalt ist und die Stadt daher zu einem Beitrag nicht gezwungen werden könnte. Darauf hin, ob sie sich freiwillig zu einem Beitrage verstehen würde, kann der Bau aus den angeführten Gründen nicht verschoben werden. Es wäre vielleicht möglich, daß sich die Stadt freiwillig dazu verstünde, zu dem fraglichen Bau Etwas beizutragen; indessen ob sie es thun wird, darüber kann ich natürlich Nichts sagen. Uebrigens darf, wie gesagt, das Bauwesen nicht länger unterbleiben, da jeder Verzug Gefahr drohender für die Anstalt selbst wird.

Der Abg. Hesse: So sehr ich gewünscht hätte, daß die Staatsregierung alle diejenige Nachforderungen, die sie machen und die sie unterstützen wollte, in das Budget selbst aufgenommen hätte, damit man dadurch eine allgemeine Uebersicht der Staatsausgaben für die nächste Finanzperiode gehabt und auch einen sicheren Anhaltspunkt für die Abstimmung über das Budget im Ganzen gewonnen hätte, indem natürlich bei einer bedeutenderen Anforderung die Abstimmung zu einzelnen bereits bewilligten Posten anders hätte ausfallen können, — so werde ich dessen ungeachtet für die von dem Ausschuß beantragte Verwilligung von **27000** fl. stimmen, wenn vorerst von dem Herrn Regierungskommissär die Versicherung ertheilt worden seyn wird, das nach einem, an Ort und Stelle von Technikern eingenommenem Augenscheine, die Erbauung eines neuen Gymnasialgebäudes sich bis zur nächsten Finanzperiode nicht verschieben lasse, eine Erklärung, die ich bis jetzt in den Akten nicht finde.

Der Präsident: Der Herr Geheime Staatsrath **Dr.** Linde sagt allerdings in dem zweiten Schreiben an den Ausschuß, daß er von dem zur Untersuchung des fraglichen Gebäudes nach Gießen geschickten Hofbaudirektor Moller die Aeußerung vernommen habe: „daß das Gebäude in der That in einem höchst gefährlichen Zustand sich befinde, und die Gefahr des Einsturzes immer drohender werde."

Der Abg. Hesse: Ich will erläutern, was mich zu der von mir gestellten Frage veranlaßt hat. Es ist so ziemlich ein ähnlicher Fall vor mehreren Jahren in Darmstadt vorgekommen, und bekannt, daß das hiesige alte Gymnasialgebäude in aller Eile verlassen werden mußte, weil man die Besorgniß äußerte, daß es den Einsturz drohe. Es ist aber bis auf den heutigen Tag nicht eingestürzt und wird nicht etwa von ruhigen Haushaltungen bewohnt, sondern nach wie vor zum Unterricht der lärmenden Jugend benutzt. Nach

solchem Vorgang habe ich für passend gehalten, die obige Frage an den Herrn Regierungskommissär zu thun.

Was den Antrag der Minorität des Ausschusses betrifft, so halte ich denselben nicht für praktisch; denn da die Stadt Gießen keine Rechtsverbindlichkeit zum Beitrag hat, so wird sie sich, allem Vermuthen nach, nicht veranlaßt finden, vor der Bewillung der Stände einen Beitrag zuzuschießen. Erst dann, wenn 27,000 fl. von den Kammern bewilligt worden sind, und wenn für die Stadt Gießen etwa eine Vergrößerung des Gebäudes wünschenswerth wäre, hätte sie Interesse dabei, einen Zuschuß zu den Baukosten des Pädagoggebäudes zu bewilligen.

Der Abg. Mohr: Ich kenne das Lokal gar nicht, meine Herren, und bin daher auch nicht im Stande, ein adäquates Urtheil zu gewinnen über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Erbauung eines neuen Gymnasialgebäudes in Gießen und über die angebliche drohende Gefahr im Falle der längern Verschiebung dieses Neubaues; es bleibt mir nichts anderes übrig, als den Versicherungen der Staatsregierung zu vertrauen, daß eine Nothwendigkeit zum Neubau vorliegt. Indessen scheint mir doch die nahe Gefahr in vergrößertem Maasstabe oder mit zu vieler Aengstlichkeit angenommen worden zu seyn. Denn man giebt an, daß kein anderes Lokal vorhanden sei, in welchem auch nur eine Zeit lang der Unterricht fortgesetzt werden könne, und daß also noch bis zur Vollendung des projektirten neuen Gymnasialgebäudes das alte zum bestimmten Zwecke gebraucht werden müsse. Wäre nun aber die Gefahr so groß, daß man keinen Augenblick gegen den Einsturz des alten Gebäudes gesichert wäre, dann würde man sich ja der größten Verantwortlichkeit aussetzen, wenn man nicht auf der Stelle dieses Gebäude schließen würde. Da dies aber nicht geschehen soll und man mit der Verantwortlichkeit in allen Fällen durchzukommen denkt, so muß ich annehmen, daß die Gefahr so groß nicht sei und daß daher die Aufführung des Neubaues in die künftige Finanzperiode verschoben werden könne und dürfe. Zu einem unbedingten Glauben an die Unfehlbarkeit der Techniker kann ich mich nicht berufen fühlen; denn wir haben ja schon öfters Gelegenheit gehabt, die Ansichten der technischen Behörden beurtheilen zu können und wie viel sie von ihrem Werthe verloren haben. Noch erst neulich haben wir in der Kammer gehört, wie die Kreisbaumeister von der Haltbarkeit der Gebäude, z. B. von der unumgänglich nothwendigen und dringenden Abreißung eines Thurmes geurtheilt haben. Dieser sollte nach dem Da-

fürhalten des Kreisbaumeisters auch wegen der drohenden Gefahr des Einsturzes abgerissen werden und siehe! er steht noch da, fest und sicher, nachdem nur eine Reparation für 20 oder 30 fl. angewendet wurde. Ich selbst könnte noch mehrere solche Fälle anführen, so daß ich allerdings in Bezug auf das Gutachten der Techniker im Glauben wankend gemacht werden mußte.

Wenn wir, meine Herren, die Plane und die Ueberschläge zur Hand nehmen, so werden wir uns davon überzeugen, daß in dem vorliegenden Falle mehr als etwas Gewöhnliches, daß nicht ein gewöhnliches Pädagoggebäude, sondern wirklich ein kolossaler, großartiger Bau errichtet werden soll, bei dessen Aufführung man keine Armuth dürfe spüren lassen. Es sind sehr Viele unter uns, die in Gymnasien waren. Ich frage aber Jeden derselben, ob er in einem solchen Gymnasium seine Elementar- und mittleren Studien machte, wo außer den Unterrichtszimmern zwei Conferenzzimmer für die Lehrer, ein Aktussaal, zwei Bibliothekzimmer, ein Prüfungssaal, und sieben Zimmer für die Wohnung des Direktors vorhanden waren? — außer der geräumigen Wohuung des Pedellen, die hier ebenfalls vorgesehen ist! Ja gewiß, Wenige werden in Gymnasien Unterricht erhalten haben, in welchen der Direktor oder Rektor wohnte, und noch viel weniger, in welchen so viele Appartements extra für dessen Wohnung sich vorfanden. Es ist auch schon von dem Herrn Regierungskommissär zugegeben worden, daß mehrere dieser Räume entbehrlich sind, und unterbleiben können und nur auf das Nothwendige, ja nur auf das Nothwendigste werde Bedacht genommen werden, wodurch also die veranschlagte Summe noch weiter wird vermindert werden können. Da der Begriff des Nothwendigen so relativ ist, so wäre sehr zu wünschen, man möge doch die Gränzen des Nöthigen genauer bezeichnen. Es ist auch selbst vorhin eine Bemerkung in dieser Beziehung gemacht worden, der Voranschlag sei mit Absicht so hoch gegriffen worden, damit man keine Besorgniß haben müsse, damit ausreichen zu können. Dies beurkundet doch wahrhaftig keine mit weiser Sparsamkeit und Wahrhaftigkeit aufgestellte Forderungen und Ueberschläge, und wenn man uns dies zum Voraus schon sagt, dann darf man auch denken und hinzusetzen: „wenn dies am grünen Holze geschieht, was wird's erst am dürren werden?"

Die Frage: ob es nothwendig sey, daß der Direktor in dem Hause selbst wohne? wurde vorhin bejahend beantwortet, erstlich, damit die Polizei im Hause desto besser gehandhabt

würde. Ich denke aber, wenn die Schule aus ist, daß dann auch die Schüler aus den Unterrichtssälen nach Hause gehen und in denselben nichts mehr zu thun haben, daß folglich von denselben kein polizeilicher Unfug verübt werden könne. Fangen aber die Unterrichtsstunden wieder an, so sollen auch die Lehrer wieder anwesend sein, und nur nicht, wie es oft geschieht, so lange auf sich warten lassen; also kann auch alsdann keine Unordnung entstehen. Auch soll ja der Pedell im Hause wohnen, der überdieß schon Einfluß auf die Ordnung unter diesen jungen Leuten hat.

Feuersgefahr soll durch die Wohnung des Direktors im Hause verhindert werden! Um Gotteswillen, meine Herren, man wird doch nicht glauben, daß die jungen Leute in den Zimmern Kastanien braten, mit den Feuerbränden spielen, Taback rauchen, oder wohl gar Feuer in den Zimmern anlegen werden! Zum Feueranmachen in den Oefen, dafür ist ja der Pedell oder sonst ein Calefactor vorhanden. Wie also Feuersgefahr dadurch entstehen soll, daß der Direktor nicht in dem Hause wohnt, das begreife ich nicht.

Daß keine Rechtsverbindlichkeit für die Stadt Gießen vorhanden ist, einen Beitrag zu dem fraglichen Bau zu geben, das bezweifle ich nicht; aber es liegt eine moralische Verbindlichkeit für die Stadt vor, und ich zweifle nicht an dem gesunden und billigen Urtheile des Stadtvorstandes zu Gießen, daß man einen Beitrag geben wird in Anerkennung Dessen, was die Stände schon für die Universität gethan haben, wodurch doch allein und vorzugsweise nicht nur der größere pekuniäre Vortheil der Stadt Gießen zugewendet worden ist, sondern wodurch auch die Einwohner von Gießen in Absicht der Erleichterungen des Unterrichts ihrer Kinder und deren Vorbereitung zum Staatsdienst einen so großen Vorzug und Vortheil vor allen andern auswärtigen Staatsbürgern voraushaben.

Gar keiner Bestimmung Platz zu geben, wie hoch man in der Bewilligung der Summe gehen solle, und nur allein es auf die technische Behörde ankommen zu lassen, was sie brauchen will und wird, meine Herren, dies führt eine Gefahr herbei, die weit größer ist, als diejenige, welche dem Hause durch den Einsturz droht, oder als der Nachtheil sein wird, wenn wir der technischen Behörde so viel weniger geben werden, und ihr nicht freie Hände lassen, nach Belieben und eigenen Ideen zu bauen, ohne auf den Kostenpunkt Rücksicht nehmen zu müssen. Ich könnte für diese Warnungen, meine Herren, belehrende Beispiele anführen; ich will es aber unter-

lassen, weil man Beispiele nicht liebt und um die Diskussion nicht zu verlängern.

Ich glaube aus diesen Gründen, daß die Minorität des Ausschusses vollkommen recht hat, wenn sie vorschlug, nicht mehr als 15,000 fl. für die Errichtung eines neuen Gymnasialgebäudes, also jährlich 5000 Gulden aus Staatsmitteln zu verwenden.

Der Abg. Brunck: Auch ich gehöre zu der Minorität des Ausschusses, welche sich dafür ausgesprochen hat, daß man höchstens nur fünfzehntausend Gulden für das Gymnasium in der Voraussetzung bewilligen möge, daß die Stadt Gießen das Uebrige dazu beitragen könne. Man hat zwar bemerkt, es läge für die Stadt Gießen keine Rechtsverbindlichkeit vor; ich will dies zugeben, obgleich auf eine nähere Untersuchung deshalb nicht eingegangen wurde. Wir kennen aber mehrere Beispiele von andern Städten, die nicht nur zu dergleichen Anstalten die Gebäude ganz stellten, sondern auch die Unterhaltung übernahmen und dabei alle Kosten eines Gymnasiums bestreiten, wie z. B. Worms. Wir kennen andere Städte, welche sehr große Beiträge zu Kasernen lieferten oder sogar diese Kasernen ganz gestellt haben, und andere Städte, welche für Gerichtslokale sehr hohe und bedeutende Summen bewilligten. Ich frage, ob für diese auch eine Rechtsverbindlichkeit vorlag? ich sage nein, es lag keine Rechtsverbindlichkeit dazu vor. Diese Städte brachten solche Opfer, weil es in ihrem Interesse lag, solche Anstalten zu besitzen.

Man sagt weiter: auf die Bereitwilligkeit der Stadt Gießen sei nicht zu rechnen, man solle davon ganz abstrahiren. Wenn dies auch wirklich der Fall seyn sollte, so wüßte ich doch noch einen Ausweg, wodurch der beabsichtigte Zweck erreicht werden könnte. Wenn nämlich die Stadt Gießen wirklich kein Opfer bringen will, so mag dies geschehen; in diesem Falle werden wohl andere Städte in der Provinz Oberhessen seyn, die gewiß bereit wären, bedeutende Opfer zu bringen, um ein Gymnasium in ihrer Mitte zu haben, und wer weiß, ob es nicht gar im allgemeinen Interesse läge, das Gymnasium von Gießen zu entfernen, da die Erfahrung längst gelehrt hat, daß Universitäten und Gymnasien sich nicht wohl an demselben Orte zusammen vertragen. Der Herr Regierungskommissär hat auch selbst vorhin angedeutet, daß eben wegen der Nähe der Universität eine besondere Surveillance des Gymnasiums nothwendig sei; es sei nothwendig, daß der Direktor im Hause wohne, um Kollisionen mit den Studenten zu vermeiden. Also diesen Kollisionen könnte durch Verle-

gung des Gymnasiums aus Gießen recht gut abgeholfen werden. Es könnten selbst noch andere Vortheile dadurch bezweckt werden. Das Gymnasium könnte mehr in die Mitte der Provinz zu liegen kommen, und auch noch ein anderer Fall wäre im allgemeinen Interesse möglich, nämlich daß man das Gymnasium von Gießen mit dem von Büdingen vereinigte, um dadurch den besonderen Zuschuß zu ersparen, den der Staat seither, wenn ich nicht irre, mit fünfzehnhundert Gulden jährlich für dieses Gymnasium geliefert hat. Ich muß hiernach unabänderlich darauf bestehen, daß die Stadt Gießen ernstlich zur Erklärung darüber aufgefordert werde, ob und welchen Beitrag sie zur Errichtung des Gymnasialgebäudes leisten wolle. Versagt diese Stadt allen und jeden Beitrag, so stelle ich eventuell für diesen Fall den weitern Antrag, daß die Staatsregierung ersucht werden möge, Schritte zu thun, um zu eruiren, ob nicht andere Städte in der Provinz Oberhessen sich zu solchen Opfern bereit finden.

Der Herr Geheime Staatsrath Kanzler Dr. Linde: Was die aufgeworfene Frage über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des fraglichen Bauwesens, insbesondere die Gefahr des Einsturzes des jetzigen Gymnasialgebäudes betrifft, so ist, wie ich bereits in dem verlesenen Schreiben zu bemerken die Ehre hatte, deshalb von Seiten des Großherzoglichen Ministeriums ein Mitglied der Oberbaudirektion nach Gießen geschickt worden, um an Ort und Stelle genaue Untersuchungen darüber anzustellen. Der gefahrvolle Zustand des Gymnasialgebäudes war zwar schon früher von der Behörde einberichtet worden, aber eben aus dem Grunde, weil man es für möglich hielt, daß bloß aus zu großer Besorgniß, man möge sich schwerer Verantwortlichkeit aussetzen, die betreffende Behörde die Gefahr mit zu grellen Farben aufgetragen, hat man einen eignen Kommissär nach Gießen geschickt, der nach erstattetem schriftlichen Berichte, wie bereits erwähnt, mir noch mündlich die Versicherung gab, daß es nicht überraschen könne, wenn in einiger Zeit die Anzeige komme, daß neue Gefahr drohe. Ich habe selbst um die Zeit, wo jener mehrerwähnte Einsturz in dem Pädagoggebäude statt fand, was übrigens nicht der erste Fall der Art war, mit Zuziehung von einigen Technikern das Gebäude eingesehen und mich von dem baufälligen Zustande überzeugt. Man hat, wie gesagt, nur durch Strebepfeiler sich die Wahrscheinlichkeit verschaffen können, daß vor der Hand wenigstens ein augenblicklicher Einsturz nicht zu fürchten sei, läßt aber doch von Zeit zu Zeit den Provinzialbaumeister das Gebäude einsehen, um sich davon zu überzeu-

gen, daß für den Augenblick noch keine Gefahr vorhanden sei. Sobald dieser anzeigen sollte, daß Gefahr vorhanden wäre, würde kein anderes Mittel bleiben, als die Anstalt zu schließen. — So dringend ist also die Gefahr wirklich, und natürlich um so dringender bei einem solchen Gebäude, worin eine große Anzahl von jungen Leuten sich vereinigt.

Was nun die Raumverhältnisse in dem vorgeschlagenen Neubau betrifft, so bemerkte ich bereits vorhin, daß, meiner Ansicht nach, wenn man sich auf das absolut Nothwendige und Dringende beschränken will, hinsichtlich einzelner Räume Aenderungen statt finden können. Indessen ist das Lokal für die Prüfungen und die Feierlichkeiten, welches in Aussicht genommen, auf jeden Fall in einem solchen Gebäude nothwendig; das sind Anforderungen, die jetzt gemacht werden, über die man in älterer Zeit freilich hinauskommen konnte. Ueberdieß kann ein Gymnasium, welches in der Provinzial-Hauptstadt liegt, am Sitze der Universität, in dieser Beziehung nicht zurück stehen. Was das Lokal für die Bibliothek betrifft, so sind hierfür zwei Zimmer, aber nicht von großem Umfang in Aussicht genommen, und zwar sind auch diese zwei Zimmer nothwendig, damit sich Diejenigen, welche die Bibliothek benutzen wollen, darin aufhalten können, indem diese nicht gerade immer in dem Zimmer seyn können, wo die Bibliothek selbst aufgestellt ist, wo auch ohnehin nicht der erforderliche Raum dazu vorhanden seyn würde. Man kann auch auf einem eben so geringen Raum zwei kleine Zimmer, als ein großes einrichten und hat durch die letztere Einrichtung für den Zweck nur noch besser gesorgt. Im Uebrigen sind die Räume nicht zu groß angenommen z. B. gerade die sieben Zimmer zur Wohnung für den Direktor; für einen Mann mit Familie, ist diese Wohnung nicht mehr als nothdürftig ausreichend. Auch das eine Zimmer, welches in Aussicht genommen ist, damit sich die Lehrer darin aufhalten können, ist aus dem Grunde nothwendig, weil man den Lehrern doch ein Lokal einräumen muß, worin sie sich vor Anfang ihrer Unterrichtsstunden aufhalten, indem ihnen nicht zuzumuthen ist, vor den Lehrsälen zu stehen, bis andere Lehrer ihre Unterrichtsstunden geschlossen haben. Durch ein solches Zimmer wird ausserdem befördert, daß sich die Lehrer zeitig in der Anstalt einfinden, so daß also auch dies einen weiteren Nutzen für die Anstalt bringt.

Was sodann weiter die Besorgniß betrifft, die daraus abgeleitet wird, daß vielleicht, wenn man der Staatsregierung rücksichtlich der zu verwendenden Summe etwas freiere Hand

ließe, durch Uebergriffe der technischen Behörde sehr leicht die Erwartung getäuscht werden könnte, so glaube ich, sollte man in dieser Beziehung sich keine Bedenklichkeiten schaffen. Ich habe in Auftrag der Staatsregierung Ihnen, meine Herren, bereits die Versicherung gegeben, daß man sich auf das Allernothwendigste beschränken werde, und die Erfahrung wird den Ernst dieser Zusage bestätigen.

Die Anforderung an die Stadt Gießen betreffend, so wurde dieselbe von einigen andern Rednern dadurch motivirt, daß ja auch andere Städte im Interesse von Anstalten, hinsichtlich deren sie keine Verbindlichkeit gehabt, Opfer gebracht hätten, für Kasernen ꝛc. Man muß aber in dieser Beziehung der Stadt Gießen doch auch die Anerkennung nicht versagen, daß sie bei ähnlichen Gelegenheiten gethan hat, was in ihren Kräften stand. Sie hat bei Erbauung der Kaserne in Gießen bedeutende Opfer gebracht. Ich kann im Augenblicke die Größe der Summe nicht mit Zuverlässigkeit angeben. Ich glaube, es sind aber achtzigtausend Gulden gewesen, diese hat sie damals bereitwillig hingegeben und gleichwohl das Militär nachher verloren, und so die Vortheile, die sie dadurch hatte, ebenfalls eingebüßt. Sie hat jetzt wieder zum Bau der Universität zehntausend Gulden bewilligt. Sie hat selbst früher, wo ihre finanziellen Verhältnisse noch besser waren, manches Opfer für die Universität gebracht, Grundvermögen an die Universität abgetreten, nämlich die sogenannten Triebviertel, die früher als Besoldungszulage den Professoren gegeben wurden, die aber jetzt, um die Besoldungsverhältnisse zu reguliren, eingezogen sind, und jetzt als Grundeigenthum dem Universitätsvermögen zugewachsen sind.

Was der Abgeordnete Ritgen in Bezug auf die Schuldenlast der Stadt Gießen bemerkt hat, ist allerdings wahr und es wäre sehr zu wünschen, daß aus städtischen Mitteln mehr zur Verschönerung und Erweiterung der Stadt, gerade im Interesse der dort vereinigten Bildungsanstalten, gethan werden könnte. Aber auch hier kann ihr nur wieder rühmend nachgesagt werden, daß sie theils aus städtischen, theils aus Privatmitteln, zu thun im Begriffe steht, was billig von ihr gefordert werden konnte. Es sind bedeutende Mittel zur Verbesserung des Straßenpflasters ausgeworfen, durch Privatsubscriptionen hat man es gleichfalls dahin zu bringen gesucht, um über bedeutende Summen zu disponiren, daß alte Stadttheile abgetragen und durch wohnliche Gebäude ersetzt werden. Daß diese in Aussicht gestellten und zugesicherten Verbesserungen recht bald zur Ausführung gebracht werden, daran darf man nicht

zweifeln, und ich befürchte nicht, daß die gute Meinung, die ich von der Stadt Gießen und ihren Bewohnern stets gehegt, mir je einen Vorwurf hinsichtlich einer darauf gestützten Versicherung zuziehen könne, wenn diese auf Versprechen gerichtet war, wobei der Flor der Universität wesentlich interessirt ist. Damit Inländer und Ausländer die nach Gießen ziehen, um die dortigen Bildungsanstalten zu frequentiren, daselbst auch ein anständiges Unterkommen finden, ist aber allerdings von Seiten der Stadt noch Manches zu thun, um in dieser Hinsicht etwa gleichen Schritt mit den wesentlichen Erweiterungen und Verbesserungen der Universitätsanstalten zu halten, welche diese seit einer Reihe von Jahren in so reichem Maaß erfahren hat.

Mit Rücksicht auf all diese Verhältnisse und mit nochmaliger Zurückweisung auf Dasjenige, was von mir aus didaktischen und disciplinarischen Gründen für das Wohnen des Direktors in dem Gymnasialgebäude selbst angeführt worden ist, hoffe ich, daß sich die verehrliche Kammer bestimmt fühlen wird, der fraglichen Forderung Ihre Zustimmung zu geben.

Der Abg. Hellmann: Ich bin das dritte Mitglied der Minorität des Ausschusses. Obgleich schon manches in den bisherigen Vorträgen gegen die dringende Nothwendigkeit dieses vorgeschlagenen neuen Gymnasialgebäudes eingewendet worden ist, so will ich doch nicht glauben, daß der Zustand desselben ein solcher wäre, wonach der Neubau noch viele Jahre lang dürfte aufgeschoben werden, wenigstens kann ich dies nicht glauben, wenn ich von der großen Gefahr in allen Berichten der technischen Behörde höre, die dem Ausschuß vorgelgt worden sind. Uebrigens, meine Herren, ich kenne das Gebäude nicht, ich kann kein eigenes Urtheil darüber fällen, mein Urtheil gründet sich nur auf die Dokumente, die ich eingesehen habe. Wenn übrigens Strebepfeiler, als Beweis für die Baufälligkeit eines Hauses, angeführt werden wollen, so muß ich mir erlauben, dieß zu bezweifeln. Selbst neue Gebäude werden häufig mit Strebepfeilern aufgeführt, weil man ohne Strebepfeiler manches Gebäude nicht zu bauen im Stande ist. Ganz anders verhält es sich aber mit Pfeilern, die nachher errichtet sind, um das Gebäude zu erhalten.

Der Herr Geh. Staatsrath, Kanzler, Dr. Linde: Von solchen Strebepfeilern, die das Gebäude stützen sollen, ist auch hier allein die Rede.

Der Abg. Hellmann: Was vorhin der Abgeordnete Krauskopf als einen Beweis von der großen Baufälligkeit des Hauses angeführt hat, daß neulich eine Person in der Küche durchgebrochen sei, das kann ich wieder für keinen Beweis von der Baufälligkeit des Hauses, sondern nur für einen Beweis von dem schlechten verfaulten Gebälke unter dieser Küche halten, was man häufig auch in sonst ganz guten und oft neueren Häusern findet, wenn in der Küche nicht mit der Vorsicht verfahren wird, die in jedem Hause nothwendig ist. Ich habe übrigens schon bemerkt, daß ich annehmen will, daß das Gebäude in einem solchen Zustande sich befindet, daß es einen Neubau erfordert.

Indessen, meine Herren, wenn man schon von Seiten mehrerer Redner behauptet hat, daß die Stadt Gießen durchaus keine Verbindlichkeit habe, irgend einen Beitrag zu einem neuen Gymnasialgebäude zu leisten, so möchte ich dagegen fragen, welche Verpflichtung kann denn oder muß der Staat haben, der Stadt Gießen ein neues Gymnasialgebäude auf Staatskosten allein hinzustellen? Meine Herren, ist es denn nicht allgemeiner Grundsatz, daß jede Gemeinde, also auch jede Stadtgemeinde, für ihre Schulen zu sorgen hat, daß die Gemeinde auch für die Schulgebäude sorgen muß. Wenn früher Beiträge aus Staatsmitteln zur Erbauung eines Gymnasialgebäudes gegeben worden sind, wenn seither dieses Gebäude selbst aus Staatsmitteln oder aus der Universitätskasse unterhalten worden ist, so ist dieß allerdings ein dankenswerther Beitrag, eine dankenswerthe Unterstützung für die Stadt Gießen gewesen, aber damit ist noch keine Verbindlichkeit für den Staat begründet, auch immer und stets der Stadt Gießen ausnahmsweise ihre Schulgebäude zu stellen. Ich weiß recht wohl, daß man mir einwenden kann, das Gymnasialgebäude ist nicht allein für die Stadt Gießen, selbst nicht blos für die Bewohner der Umgegend, sondern für die Bewohner der ganzen Provinz, für alle Bewohner derselben, die ihren Kindern eine bessere Bildung geben wollen. Alle Diejenigen, welche ihre Kinder etwas Tüchtiges lernen lassen wollen, namentlich alle Diejenigen, welche ihre Kinder dem Staatsdienst widmen wollen, sind genöthigt sie auf ein Gymnasium zu schicken und sie dort unterrichten zu lassen. Ist kein Gymnasium in Gießen, so würden sie immer genöthigt seyn, ihre Kinder nach Darmstadt oder Mainz in das Gymnasium zu schicken. Ich gebe dies Alles zu, ich gebe sogar zu, daß es billig ist, daß die Staatskasse Beiträge zu dem Gymnasium liefert. Ich bin

weit entfernt, irgend zweckmäßige und angemessene Beiträge aus der Staatskasse der Stadt Gießen zu diesem neuen Gebäude entziehen zu wollen, aber ich kann in keiner Weise es als eine allgemeine Verbindlichkeit der Staatskasse zugeben, daß da, wo ein Gymnasium bestehe, auch der Staat allein die Verbindlichkeit habe, dieses Gebäude zu unterhalten, es neu zu bauen und namentlich es in einem solchen Maasstabe neu zu bauen, wie es hier für Gießen verlangt wird. Ich habe diese Frage über die Verbindlichkeit der Staatskasse zu diesem Neubau schon im Ausschuß aufgeworfen und habe gehofft, daß gerade über die Verbindlichkeit, welche die Staatskasse in dem vorliegenden Falle haben sollte, eine nähere Nachweisung erfolgen würde. Meine Herren, bei allen neu errichteten Lehranstalten, z. B. bei Errichtung der Realschulen sind wir von dem Grundsatze ausgegangen, daß allerdings ein Beitrag aus der Staatskasse zu den Realschulen wünschenswerth, zweckmäßig und nothwendig sei. Dieser Beitrag ist auch von den Ständen bewilligt worden. Es ist übrigens der Grundsatz angenommen worden, daß die Städte, wo die Realschulen errichtet würden, die erforderliche Gebäulichkeit zu stellen und selbst noch die Kosten der Schule selbst zu tragen haben, daß nur ein Beitrag zu diesen Kosten aus der Staatskasse gegeben werde. Dieser Beitrag ist für jede der Provinzial-Realschulen auf 3000 fl. festgestellt worden. Eine ähnliche Bestimmung hielte ich auch stets für eben so zweckmäßig, als nothwendig, wonach festgesetzt wird, wie viel die Staatskasse zu den Gymnasien und zu jeder höhern Lehranstalt irgend beizutragen habe. Ich begreife nicht, welche Rechtsverbindlichkeit wir haben dürften, die Kosten des Gymnasiums in Gießen oder überhaupt sämmtlicher Gymnasien im ganzen Lande allein aus der Staatskasse zu tragen, wenn wir nicht die nämliche Verbindlichkeit haben, auch die Kosten von sämmtlichen Realschulen im Lande zu übernehmen. Die Verbindlichkeit für den Staat ist meiner Ansicht nach vollkommen gleich, und ich glaube daher, daß es sich hier nicht sowohl darum handeln kann und handeln darf, ein Gymnasium auf Staatskosten für Gießen zu erbauen, wozu die Stadt Gießen blos einen Beitrag geben soll, sondern ich glaube und trage selbst darauf an, daß vielmehr nur ein Beitrag aus Staatsmitteln für das Gymnasium zu Gießen in der Weise, wie ihn die Minorität des Ausschusses vorgeschlagen hat, bewilligt werden möge. Meine Herren, ich gestehe, daß ich mich nach Einsicht des Planes und des Risses über das große Gebäude gewundert habe, was man hier als Gym-

nasialgebäude in Gießen erbauen will. Ich bin überzeugt, daß, wenn in dem Maasstabe dieses Gebäude erbaut wird, man bald finden wird, daß das hiesige Gymnasialgebäude im Verhältniß zu dem vorgeschlagenen — während doch offenbar das hiesige Gymnasium das wichtigste im ganzen Lande ist — bei Weitem zu klein, bei Weitem nicht zweckmäßig genug seyn kann, und ich bin überzeugt, daß die unausbleibliche Folge der Bewilligung dieses bedeutenden, ja, ich möchte sagen, Riesengebäudes, keine andere seyn kann, als die, daß wir auch in Darmstadt bald ein verhältnißmäßig noch größeres Gymnasialgebäude bauen müssen, was dann nicht **40,000** sondern **80,000** fl. kosten wird. Meine Herren, über solche Summen können wir nicht gleichgültig verfügen, sondern es ist meiner Ansicht nach unerläßlich, daß wir zuvor eben so wohl die Verbindlichkeit, als das Bedürfniß genau prüfen, ehe wir bewilligen.

Man hat gesagt, es wäre durchaus nothwendig, es liege im Interesse der Anstalt selbst, daß der Direktor im Gebäude wohne, weil sonst die Zöglinge nicht in Ordnung erhalten werden könnten.

Meine Herren, fast wir Alle haben wohl Gymnasien besucht. In demjenigen, was ich besuchte, hat nicht nur der Direktor, sondern es haben sogar sämmtliche Gymnasiallehrer gewohnt, aber wenn ich behaupten wollte, daß wir darum stille und ruhig gewesen wären, so müßte ich eine Unwahrheit behaupten. Ich versichere Sie, daß man nicht leicht irgendwo toller hausen konnte, als bei uns gehaust worden ist, so lange der Lehrer noch nicht in der Schule war, bis zu dem Augenblicke, wo er eintrat. Dies wird in Gießen nicht anders seyn, als es bei uns gewesen ist. Dann möchte ich aber auch noch weiter behaupten, daß, wenn wirklich dieser Zweck allein die Einrichtung einer Direktors-Wohnung im Gymnasial-Gebäude nothwendig machte, wir eigentlich die Wohnung aller Lehrer dahin verlegen müßten; wir müssen dann gerade das Wohnzimmer eines jeden Lehrers über sein Lehrzimmer verlegen, damit er das Toben und Tollen der Jungen unter ihm oben hörte; denn man kann wahrlich dem Direktor nicht zumuthen, wenn er z. B. auf dem rechten Flügel des Gebäudes wohnt, daß er demungeachtet auch hören soll, wenn in der Klasse auf dem linken Flügel Unordnung ist, daß er dann augenblicklich von dem rechten Flügel herüber eilen und die Ordnung wieder herstellen soll. Daraus geht hervor, daß der Zweck auch dadurch nicht erreicht werden wird. Wir haben vernommen, daß im Erdgeschoß des Gebäudes je-

denfalls der Pedell wohnen soll. Meine Herren, wenn der Pedell die Jungen nicht so weit in Ordnung halten kann in der Viertelstunde, ehe der Lehrer kommt, so müßte ich dies sehr bedauern. Der Lehrer geht nicht eher in die Schule, als bis die Stunde schlägt, wo er zum Unterricht kommen muß, er mag wohnen, wo er will; es wird also in keiner Weise etwas gewonnen werden.

Daß zwei Bibliothekzimmer nothwendig seien, kann ich ebenfalls nicht zugeben. Ueberhaupt kann ich nicht glauben, daß große Bibliotheken für ein Gymnasium nothwendig sind; mögen auch die Lehrer Bibliotheken bedürfen, die Schüler bedürfen deren nur höchst selten oder gar nicht; es sind die Schulbücher, welche sie bedürfen und wenn auch eine Gymnasialbibliothek vorhanden seyn mag, was ich allerdings zugebe und sogar vortheilhaft in manchen Beziehungen halte, so kann sie doch nur sehr eingeschränkt sein.

Conferenzzimmer aber kann ich als nothwendig keineswegs zugeben; denn während des Unterrichtes können die Lehrer keine Conferenzen halten; ist aber der Unterricht vorüber, so haben sie sechs Unterrichtszimmer, worin sie konferiren können.

Eben so wenig kann ich zugeben, daß in einer Universitätsstadt bei dem Gymnasium die Errichtung eines Aktussaales nothwendig wäre.

Ich habe in Heidelberg zehn- bis zwanzigmal dem Aktus im Gymnasium beigewohnt; er wurde stets in der Universitätsaula gehalten. Wir haben aber gehört, daß in Gießen eine neue Aula gebaut würde, warum soll nun nicht auch der Aktus darin gehalten werden können? Warum wollen wir wegen eines Aktussaales, der vielleicht nur einmal oder zweimal im Jahre gebraucht wird, ein Gebäude errichten, das vielleicht eben darum **10,000** fl. mehr kostet.

Ich kann nach allen Demjenigen, was ich bisher bemerkt habe, nur bei dem Antrag der Minorität des Ausschusses und zwar in der Weise, wie ich vorhin genau bestimmt habe, stehen bleiben, daß nämlich die in Antrag gebrachten **15,000** fl. nur als Beitrag zu den Kosten des neuen Gymnasialgebäudes in Gießen aus der Staatskasse bewilligt werden möchten.

Der Herr Geheime Staatsrath Kanzler **Dr. Linde**: Ich habe vorhin auf die Bemerkung des Abgeordneten Brunck, daß das Gymnasium ja nicht nothwendig in Gießen zu seyn brauche, sondern daß es auch anderwärts hin verlegt werden könne, und daß, wenn man Gießen die Verlegung des Gymnasiums in Aussicht stelle, mehr Willfährigkeit zu Beiträgen von Seiten der Stadt Gießen erwartet werden dürfe, in so-

fern die Erhaltung der Anstalt in seiner Mitte dadurch bedingt werde, Zuschüsse zu leisten, — absichtlich nichts erwiedert, weil ich die Besorgniß hegte, daß eine Erwiederung darauf die Berathung zu weit vom Ziele führen möchte. Die Gründe aber, welche von dem Abgeordneten Hellmann für seine Ansicht angeführt worden sind, nöthigen mich doch wenigstens kurz auf diesen Punkt zurückzukommen.

Was zunächst die Absicht des Abgeordneten Hellmann betrifft, daß nemlich von der Verbindlichkeit der Gemeinden zum Schulbau ein Schluß auf die Verbindlichkeit der Stadt Gießen zum Gymnasialbau könnte gezogen werden, so glaube ich, ist ein solcher Schluß nicht folgerichtig; denn es ist hier nicht von den gewöhnlichen Ortsschulen für gewöhnliche Volksbildung die Rede, sondern es handelt sich von einer allgemeinen höhern gelehrten Bildungsanstalt, für welche keine Analogie der Rechtsgrundsätze aus der Verbindlichkeit der Gemeinden, zur Erhaltung ihrer Volksschulen, abgeleitet werden kann.

Was sodann in dieser Beziehung die Vergleichung der Gymnasien mit den Realschulen betrifft, wobei man allerdings von der Ansicht ausgegangen ist, daß diejenigen Städte, welche Realschulen erhalten wollten, auch Beiträge dazu leisten sollten, so ist die Staatsregierung dabei nur auf einen Wunsch der Landstände eingegangen, berücksichtigend, daß es sich um Errichtung neuer Anstalten handelte, und weil man bei dieser ersten Errichtung von den größeren Städten Willfährigkeit erwarten durfte. Diese Maxime hinsichtlich der Realschulen ist aber auch nur in der Art eingehalten worden, daß den größeren Städten, wo man die Errichtung von Realschulen für ein Bedürfniß hielt, eigentlich blos ein Beitrag gegeben wurde, da diese Städte in der That mehr, als der Staat, für die neuen Anstalten verwenden. Hinsichtlich der übrigen kleineren Städte aber, wo man die Realschulen nicht als so dringendes Bedürfniß angesehen hat, giebt der Staat in der Regel keine Beiträge. Bei den Gymnasien ist aber das Verhältniß ein ganz anderes. Dieß sind längst bestandene und nach den bisherigen Staatseinrichtungen durchaus unentbehrliche Anstalten, die seither meistens auf Staatskosten errichtet worden sind, für deren Erhaltung also auch eine Rechtsverbindlichkeit der einzelnen Orte, in welchen sie sich befinden, nicht vorliegt, auch nicht als für sich vorhanden angenommen werden kann. Ich will aber sogar zugeben, daß in Bezug auf die Neubauten von Gymnasien man häufig den Städten, worin sich solche Anstalten befanden, Zumuthungen zu Beiträgen gemacht hat, und mit Erfolg vielleicht künftig machen

könne, aber gerade in Bezug auf Gießen und das Gymnasium daselbst würde man mit diesem Versuche schwerlich ausreichen. Denn zugegeben, daß es sich mit den übrigen Staatseinrichtungen wohl vertrüge, die Gymnasien von Mainz und Darmstadt in kleine Provinzialstädte zu verlegen, so würde derselbe Versuch, bei Gießen angewendet, sicher den Ruin der Universität nach sich ziehen. Wenn man nämlich insbesondere von Seiten des Abgeordneten Brunck bemerkt hat, daß die fragliche Anstalt nicht zweckmäßig an dem Orte der Universität selbst bestehe, so ist zu erwiedern, daß es uns wohl niemals gelingen würde, ausgezeichnete Lehrer an der Universität zu erhalten, wenn wir ihnen auch nicht zugleich die Möglichkeit bieten könnten, für die Bildung ihrer Kinder daselbst die erforderlichen Anstalten zu finden. Es besteht auch keine Universität in Deutschland, wo nicht auch zugleich sich ein Gymnasium befindet und jeder ausgezeichnete Lehrer zu Gießen würde gerne jeden Ruf auf eine andere Universität annehmen, von welcher ihm Gelegenheit geboten würde, seinen Kindern den gehörigen Unterricht geben zu lassen, wofern diese in Gießen fehlte. Also im Interesse der Universität selbst ist es absolut nothwendig, daß in der Universitätsstadt auch ein Gymnasium sich befindet. So lange daher die Landstände ein Interesse bethätigen wollen, eine blühende Universität in Gießen zu wissen, werden sie auch folgeweise die Mittel bewilligen müssen, um ein gutes Gymnasium am Orte der Universität zu erhalten.

Was die Bemerkung des Abgeordneten Hellmann über die Bibliothekzimmer betrifft, so habe ich vorhin schon bemerkt, daß es nur zwei kleine Zimmer sein sollen, die nur einem einzigen größeren gleich kommen; von größeren Bibliotheken kann ohnehin bei Gymnasien keine Rede sein. Es sind auch die dazu zu verwendenden Mittel zu gering. Man muß aber bei der Art und Weise, wie die Besoldungen der Gymnasiallehrer festgesetzt sind, wohl darauf Bedacht nehmen, daß den Lehrern in Herbeischaffung literarischer Bildungsmittel einige Erleichterung verschafft, daneben aber auch noch dafür gesorgt werde, daß die Jünglinge Bücher in die Hände bekommen, die sie in den Stand setzen, nützliche Lektüre mit dem Studium der Schulbücher zu verbinden und sie von der Theilnahme der Leihbibliotheken abzuhalten, die meistens nur nachtheilig für die Sittlichkeit wirken und von ernsteren Studien abführen.

Den Vorschlag, daß man für die Gymnasialfeierlichkeiten einen besonderen Saal darum nicht nöthig habe, weil jene

in der Universitätsaula vorgenommen werden könnten, muß man schon aus dem Grunde abweisen, weil eine solche Einrichtung den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angemessen seyn dürfte, dieselbe auch zu großen Störungen führen würde. Daß überdies der Bau für einen Actussaal keine zehntausend Gulden kosten wird, ist klar; denn nach solchem Verhältnisse würde das Gebäude ganz andere Summen kosten.

Was sodann das Wohnen des Direktors im Gymnasialgebäude anbetrifft, so bin ich mit Vielem, was der Abgeordnete Hellmann angeführt hat, ganz einverstanden. Die Staatsregierung bezweckt gewiß gegenwärtig bei jungen Leuten keine größere Ruhe, als diejenige, welche auch der Abgeordnete Hellmann einstens auf dem Gymnasium, das er besuchte, bewährt hat, es wäre wahrhaft zu beklagen, wenn Gymnasiasten nicht auch im Gymnasialgebäude Proben ihrer Lebenslust und des Frohsinns zeigen dürften. Es ist nur die Absicht, daß bei all dieser so natürlichen Lebendigkeit, der Anstand im Aeusseren unausgesetzt beobachtet wird, zu dem man sie frühe gewöhnen muß. Die Disciplin welche durch den Pedellen gehandhabt wird, reicht aber wohl nicht hin. Die Pedellen dürften im Gegentheile schon vergnügt seyn, wenn die jungen Leute nur ihnen die Ruhe nicht nehmen, dann ist der Pedell mit der Disciplin zuverlässig vollkommen zufrieden. Auf die Disciplin der Gymnasiasten einzuwirken, dazu erscheint ein Pedell nicht geeignet, Pedellendisciplin würde die Selbstständigkeit der jungen Leute gefährden. Der Pedell hat wohl bestimmte Aufträge des Direktors zu befolgen; aber daß er sich eine Disciplinargewalt über die jungen Leute anmaße, darf nicht geduldet werden.

Ich würde nun noch auf dasjenige einzugehen haben, was der Abgeordnete Hellmann hinsichtlich der Lokalität der Lehrer u. s. w angegeben hat; allein ich glaube, ich werde mich dessen überheben dürfen, um nicht zu sehr ins Einzelne zu gehen.

Der Abg. Knorr: Unter den vorliegenden Verhältnissen läßt sich, wie der Ausschuß mit Recht bemerkt, die nothwendige Erbauung eines neuen Gymnasialgebäudes zu Gießen nicht beanstanden, und es wird wohl Niemand die, aus einem Aufschub dieses Bauwesens abzuleitende, große Verantwortlichkeit übernehmen wollen. Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verbindlichkeit zur Bestreitung der dadurch entstehenden Kosten bloß dem Staate obliegt, und es kann meiner Ansicht nach in der That nicht ernstlich daran gedacht werden, der Stadt Gießen in dieser Beziehung irgend einen Beitrag an-

sinnen zu wollen. Das Gymnasium zu Gießen ist eine Landesanstalt, eine Anstalt, deren Einrichtung, Fortdauer ꝛc. von dem Willen der Stadt ganz unabhängig erscheint. Es ist ein natürlicher und allgemeiner Grundsatz, daß allé öffentliche Anstalten des Staats auch auf Kosten des Staats errichtet und unterhalten werden, und es kommt dabei gar nicht darauf an, ob diese Anstalt einer Stadt, einer Gegend, oder Provinz besondere Vortheile darbietet oder nicht. Wer diesen Grundsatz hier nicht anerkennen will, der muß auch die Verbindlichkeit des Staats, die Kosten aller sonstigen öffentlichen Anstalten zu bestreiten, in Abrede stellen; er muß darauf dringen, daß diese Kosten nur von Denjenigen und in dem Maaße aufgebracht werden, welche und in welchem Maaße sie ihnen zunächst Vortheile darbieten. Von dem angeführten Grundsatze sind nun allerdings schon Ausnahmen eingetreten; mir sind diese Ausnahmen stets bedenklich erschienen, auf jeden Fall kann aber von diesen Ausnahmen kein Grund zu weiteren Ausnahmen abgeleitet werden. Ueberdies sind hier nicht allein die schon früher gemachten, auch von dem Herrn Regierungskommissär angeführten bedeutenden Opfer der Stadt Gießen in Anschlag zu bringen, sondern es ist auch weiter zu berücksichtigen, daß bei den Ausnahmen, die früher statt gefunden haben, es sich darum handelte, entweder sich einer bestehenden Last zu entledigen oder irgend eine neue Anstalt, von der es sich noch fragte, ob sie überhaupt errichtet werden sollte oder nicht, zu erhalten, daß dagegen hier bloß von der Erhaltung einer längst bestandenen und als nothwendig anerkannten Anstalt die Rede ist, und daß man bis jetzt noch nicht daran gedacht hat, zur Erhaltung der ganz gleichen Anstalt, welche in andern Hauptstädten der übrigen Provinzen existiren, den Gemeinden irgend Zuschüsse dazu anſinnen zu wollen.

Was den von dem Abgeordneten Brunck vorgeschlagenen Ausweg betrifft, insoferne er dahin gerichtet ist, gewissermaßen den Besitz eines Gymnasiums feil zu bieten, so bedarf derselbe keiner Erwiederung; denn es leuchtet von selbst ein, daß eine solche Manipulation dem Interesse und der Würde des Staats geradezu widerstreitet.

Nach allen Diesem bin ich der Ansicht, daß nicht nur eine Rechtsverbindlichkeit für die Stadt Gießen zur Leistung eines Beitrags nicht vorliegt, sondern daß es auch weder angemessen noch billig erscheint, ihr in irgend einer Weise einen Beitrag anſinnen zu wollen.

Was die Art und Weise der Ausführung des Bauwesens betrifft, so wünsche ich zwar mit dem Ausschusse, daß alles

Ueberflüssige vermieden und auf möglichste Kostenersparniß Rücksicht genommen werden möchte, ich halte jedoch die für die Einrichtung einer Wohnung des Direktors im Gymnasium selbst, von dem Herrn Regierungskommissär hervorgehobenen Gründe, jedenfalls aller Beherzigung werth, und es bleibt mir namentlich zweifelhaft, ob nicht die gleichzeitige Einrichtung einer solchen Lehrerwohnung in dem Gymnasialgebäude selbst, dem finanziellen Interesse des Staats entsprechend seyn dürfte. Dessenungeachtet werde ich mit der Majorität des Ausschusses bloß für die Bewilligung der angetragenen Summe von sieben und zwanzigtausend Gulden stimmen, und setze hierbei voraus, daß bei gehöriger Sparsamkeit es gelingen wird, mit dieser Summe ein vollkommen dem Zwecke entsprechendes Gymnasialgebäude nebst Lehrerwohnung zu erbauen, oder daß doch wenigstens solche Vorkehrungen getroffen werden können, welche es möglich machen, eine solche Lehrerwohnung nöthigen Falls nachträglich ohne besondere Schwierigkeiten herzustellen.

Der Abg. Goldmann: Ich kann das Bekenntniß nicht unterdrücken, daß es mir sehr schmerzlich ist, daß der vorliegende Gegenstand noch so vielfältiger Vertheidigung bedarf, nachdem wir für Realschulen, Volksschulen, Schullehrerseminarien und viele andere Bildungsanstalten im Lande auf allen Landtagen sehr bereitwillig, wenigstens ohne erheblichen Widerspruch, bedeutende Opfer gebracht haben. Die Gymnasien, die wir im Lande haben, nebst der Universität, sind die einzigen Bildungsanstalten, welche wir für die gelehrtere Ausbildung besitzen und auch nothwendig haben. Sie sind seither immer als Landesanstalten unterhalten worden und es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß sie wirkliche Landesanstalten sind, und daß, in soweit das ihnen zugehörende Stiftungsvermögen nicht hinreicht, das Land die Verbindlichkeit hat, sie zu unterhalten. Aus diesem Grunde hat man auch stets das Defizit dieser Anstalten gerade so, wie es sich nach Abzug des eigenen Einkommens derselben berechnete, vollständig in das Staatsbudget gebracht, während man bei den Realschulen umgekehrt nur fixe Beiträge des Staats bewilligt hat; denn die Realschulen waren ursprünglich nur Lokalanstalten, die von den betreffenden Gemeinden errichtet waren, und denen man nur einen fixen Zuschuß aus Staatsmitteln bewilligte, um sie gemeinnütziger zu machen, während die Gymnasien und die Universitäten von jeher Landesanstalten gewesen sind, die ganz vom Staate unterhalten wurden, soweit ihr Stiftungsvermögen nicht hinreichte. Sie stehen in dieser Beziehung auf ganz gleicher Linie mit den Schullehrer-

und Predigerseminarien, für welche ebenfalls bisher der Staat alle Kosten, namentlich unlängst wieder für bedeutendes Bauwesen, bestritten hat und wobei es noch Niemanden eingefallen ist, z. B. die Städte Bensheim und Friedberg, zu Beiträgen für das Bauwesen unter dem Androhen zu nöthigen, daß man sonst die Schullehrerseminarien verlegen werde.

Was insbesondere den Zustand des Gymnasialgebäudes zu Gießen betrifft, so wünschte ich, daß alle Nichttechniker, die über die Nothwendigkeit dieses Bauwesens Zweifel geäußert haben, das Haus einsehen könnten. Einer Derjenigen, die es am längsten aus eigener Erfahrung kennen, bin auch ich; denn ich bin ein Zögling des Gymnasiums zu Gießen, es war schon vor 32 Jahren, als ich in dasselbe trat, ein altes baufälliges hölzernes Gebäude, dessen Hauptfehler wohl darin bestehen mag, daß der untere Stock desselben ganz hohl ist. Ich wundere mich in der That nur darüber, daß es noch steht.

Ich hatte mir ebenfalls vorgenommen, die Gründe zu entwickeln, warum es, abgesehen von dem Rechtspunkte, nicht einmal billig wäre, der Stadt Gießen einen Beitrag zum Neubau des Gymnasiums zuzumuthen und ich wollte ebenfalls des Casernenbaues erwähnen. Allein ich kann mich hierüber, nach Dem, was bereits von andern Seiten desfalls bemerkt worden, nur noch auf die Bemerkung beschränken, daß in dieser Beziehung noch kein Ort im ganzen Lande solche Opfer gebracht und so hart behandelt worden ist, als Gießen. Denn nachdem die, von der Stadt fast ganz erbaute Caserne, von dem Militär kaum bezogen worden war, wurde es weg verlegt und die gebrachten großen Opfer waren verloren. Ich habe mich zwar schon früher dafür ausgesprochen, die beiden in der Provinz Oberhessen bestehenden Gymnasien mit einander zu vereinigen. Ich bin der Meinung noch, daß dieß räthlich sein möchte, allein keineswegs darum, um dadurch die Stadt Gießen indirekt zu Opfern zu nöthigen, noch weniger weil ich glaube, daß die Verbindung eines Gymnasiums mit der Universität dem ersteren nachtheilig sey — ich wünsche vielmehr am Meisten beide in Gießen vereinigt — denn ich glaube, gestützt auf eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen, behaupten zu können, daß keineswegs anderwärts die Gymnasiasten besser gezogen werden, als an den Orten, wo sich mit dem Gymnasium zugleich eine Universität befindet. Die Gründe dafür liegen für Denjenigen, der das Verhältniß des Studirenden und Gymnasiasten kennt, sehr nahe.

Was die für ein neues Gymnasium erforderlichen Räume betrifft, so füge ich Dem, was dieserhalb bereits bemerkt worden ist, noch Folgendes bei: In dem Gymnasium zu Darmstadt hat der Actussaal noch eine weitere Bestimmung, die ich für sehr wichtig halte, und von der ich wünschen muß, daß dazu auch der Aktussaal in Gießen dienen möchte. Es wird nemlich in demselben ein Gottesdienst alle 14 Tage für das ganze Gymnasium gehalten. Dieser kann nicht in einem gewöhnlichen Lehrzimmer gehalten werden, sondern es ist dazu ein größerer Raum, ein eigener Saal nothwendig, weil die Schüler aller Klassen des Gymnasiums und alle Lehrer darin zusammenkommen. Diejenigen Eltern, welche Kinder im Gymnasium haben, werden mit mir überzeugt sein, daß dieser Gottesdienst, wo die Schüler allein beisammen sind und auch ein Lehrer die Predigt hält, größeren Eindruck macht, als der allgemeine Gottesdienst, zu welchem die Eltern etwa die Kinder in die Kirche schicken; denn der Vortrag ist natürlich dieser besondern Klasse von Zuhörern mehr angemessen und die Aufsicht auf Ruhe und Ordnung strenger, als bei dem allgemeinen öffentlichen Gottesdienste. Ich halte diesen besonderen Gottesdienst für ebenso nothwendig, ja noch für nothwendiger, als den besonderen Gottesdienst für das Militär, wofür die Kammer doch auch die erforderlichen Geldmittel bewilligt hat.

Die Nothwendigkeit von Bibliotheken in Gymnasien bedarf auch wohl keiner Vertheidigung; denn alle wohlgeordnete Gymnasien, das hiesige sowohl als das zu Gießen, und überhaupt selbst kleinere Gymnasien, besitzen Bibliotheken. Dieselben sind nicht dazu bestimmt, um darin Schulbücher zu sammeln und auszuleihen, die sich Schüler für den gewöhnlichen Unterricht anschaffen müssen, sondern sie dienen hauptsächlich zur Sammlung von Büchern, welche an die Schüler ausgeliehen werden, um ihnen in freien Stunden zugleich eine Erholung und Belehrung, und eine nützliche Verwendung ihrer Zeit zu gewähren. Ich selbst muß es dankbar anerkennen, daß ich dieser Lektüre Vieles von dem Wenigen, was ich weiß, verdanke.

Auch das Conferenzzimmer ist nothwendig. In Gießen und hier besteht die Einrichtung, daß die Lehrer schon einige Minuten vor ihrer Unterrichtsstunde im Gymnasium seyn müssen. Der Lehrer kann aber dann noch nicht, wenn er nicht Störungen verursachen will, zu dem Lehrer, welcher die Stunde vor ihm unterrichtet, noch während des Unterrichts oder während sich die Schüler versammeln, in das

Lehrzimmer gehen, sondern er muß sich außerhalb desselben solange aufhalten, bis seine Stunde anfangen kann. Wer aber das Gymnasium zu Gießen besucht hat, wird wissen, daß daselbst die Lehrer auf den freien Gängen auch im strengsten Winter spazieren gehen, und dort warten mußten, bis sie zum Beginne ihrer Stunden in die Lehrzimmer eintreten konnten. Ich glaube daher nach allem Dem wiederholt, daß bei der Bewilligung, auf welche die Majorität des Ausschusses angetragen hat, nicht länger Bedenken zu tragen seyn möchte.

Der Abg. von Breidenbach zu Breidenstein: Als Mitantragsteller und als Mitglied des ersten Ausschusses, halte ich mich verpflichtet, zu erklären, daß ich zu der Majorität gehöre, und habe auch schon im Ausschusse die Gründe zu bestreiten gesucht, welche die Minorität gegen den Bau des fraglichen Gebäudes vorgebracht hat. Ich hatte mir auch während der heutigen Berathung eine Menge Notizen aufgeschrieben, die ich anfänglich zu erwidern gedachte, namentlich auf Vieles von Demjenigen, was die Abgeordneten Hellmann, Brunck und Mohr vorgetragen haben; allein der Herr Regierungskommissär und die Abgeordneten Knorr und Goldmann haben es bereits so gründlich beantwortet, daß es sich nicht der Mühe verlohnt, dieß jetzt noch einmal zu wiederholen.

Der Abg. Schneider: Ich könnte ebenfalls nur wiederholen, was die Abgeordneten Goldmann und Knorr für den Herrn Regierungskommissär vorgetragen haben; allein da ich dasselbe nicht mehr wiederholen will, so verzichte ich auf das Wort, indem ich mich nur darauf beschränke, mich mit dem Antrag der Majorität des Ausschusses einverstanden zu erklären.

Der Abg. von Rabenau (Obristlieutenant): Ich erkläre mich mit der Majorität des Ausschusses einverstanden, weil ich aus den angeführten Gründen den Antrag derselben für billig halte; allein der Ausschuß hat sich auch gegen die Wohnung des Direktors im Gymnasialgebäude selbst ausgesprochen. Diese Ansicht theile ich nicht mehr, seit ich gehört habe, daß diesem Direktor jährlich **300** fl. für Wohnungsvergütung bezahlt werden müssen, wenn derselbe keine Wohnung innerhalb des Gymnasiums erhalten kann. Wenn das der Fall ist, so glaube ich, daß der Staat eher dabei gewinnen, als verlieren wird, wenn dem Gebäude ein dritter Stock zur Wohnung des Direktors zugefügt wird. **300** fl. sind zu **4** pCt. die Zinsen eines Capitals von **7500** fl., welchen Auf-

wand der Zusatz eines dritten Stocks von dem angegebenen Umfang lange nicht kosten wird. Diesen dritten Stock aber auch mitgerechnet, halte ich mit zulässiger Ersparniß eine Bewilligung von **27000** fl. für zureichend.

Der Präsident: Wenn die Stände der Staatsregierung zu diesem Bauwesen bloß die Summe von **27,00** fl. bewilligen, so ist damit wohl alle Gefahr beseitigt; denn alsdann darf die Staatsregierung diese Bewilligung nicht überschreiten, und ich werde also für den Antrag der Majorität des Ausschusses stimmen.

Der zweite Präsident Schenck: Ich bin ebenfalls dieser Meinung und glaube, daß wir uns auf nichts weiter einlassen sollen, namentlich nicht auf die Frage, ob es räthlich sey, den Direktor im Gymnasialgebäude wohnen zu lassen oder nicht? Es lassen sich Gründe dafür und dagegen anführen. Unbeachtet darf jedoch nicht bleiben, daß es sich nicht allein von der .Erbauung einer Wohnung des Direktors handelt, sondern auch von der Unterhaltung, und daß späterhin die Unterhaltungskosten eben so viel betragen können, als die Miethe beträgt.

Der Herr Geheime Staatsrath Kanzler **Dr.** Linde: Nur noch eine Erwiderung zu einem Punkte, den der Abgeordnete Hellmann erwähnte, wo er nämlich bemerkte, daß, wenn man ein neues Gymnasialgebäude in Gießen baue, Gefahr vorhanden seie, daß auch hier demnächst ein Gebäude aufgeführt werden solle, während doch das hiesige Gymnasium das tüchtigste im Lande sey. Aus Rücksichten auf die übrigen Gymnasien muß ich hier bemerken, daß das hiesige Gymnasium in Beziehung auf Tüchtigkeit allerdings keine Wünsche übrig läßt. Diese verdiente Anerkennung darf aber auf dem Wege der Comparation die Verdienste der übrigen Gymnasien nicht in zweideutiges Licht stellen. Sämmtliche Gymnasien des Großherzogthums verdienen die Anerkennung ausgezeichneter Leistungen, und entsprechen in hohem Grade allen billigen Anforderungen.

Was endlich den Umfang der Diskussion betrifft, von der der Abgeordnete Goldmann bedauert, daß sie so weitläufig geworden sey, so bekenne ich, daß es mich nur gefreut hat, daß sie so ausführlich geworden ist. Man hat der Staatsregierung und den Ständen nur zu oft schon den Vorwurf gemacht, daß sie zu sehr sich für die Realstudien interessiren, daß sie für diese zu jeder Unterstützung stets bereit seien, daß aber gerade die humanistischen Studien vernachlässigt würden, ein Vorwurf, der ungegründet ist und der vielleicht seine beste

Widerlegung dadurch finden wird, wenn man sieht, daß und mit welchem Interesse von Seiten der Staatsregierung, wie der Kammer, man die humanistischen Studien zu unterstützen bemüht ist. Was endlich den Gymnasialgottesdienst betrifft, so glaube ich, daß die Staatsregierung, wenn sie erst das erforderliche Lokal dazu hat, die längst gehegte Absicht in Ausführung bringen wird, hinsichtlich des Gottesdienstes in Gießen eine ähnliche Einrichtung zu treffen, wie bei den Gymnasien zu Darmstadt und Mainz; denn an der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Einrichtung kann gewiß nicht gezweifelt werden.

Der Abg. Hellmann: Der Herr Regierungskommissär scheint mich vorhin mißverstanden zu haben. Ich habe das hiesige Gymnasium keineswegs als das tüchtigste, sondern nur als das wichtigste bezeichnet. —

Es erfolgen keine weitere Bemerkungen. Der Präsident erklärt daher die Berathung über diesen Gegenstand für geschlossen, worauf der Herr Regierungskommissär den Sitzungssaal verläßt.

2) über die Vorstellung der Gemeinde Babenhausen, Kreises Offenbach, um Entschädigung für das ihr entzogene Weg-, Brücken- und Pflastergeld.

Der Präsident verliest das Petitum der Beschwerdevorstellung, sowie den Ausschußbericht, worauf bemerkt:

Der Abg Schmitt: Ich halte, meine Herrn, die vorliegende Reklamation für durchaus ungegründet und glaube, daß, wenn solche Ansprüche berücksichtigt werden sollten, nicht allein sämmtliche Gemeinden des Großherzogthums, welche sich in gleicher Lage befinden, natürlich auch gleiche Rechte auf Schadloshaltung in Anspruch zu nehmen berechtigt wären, sondern daß auch in allen Fällen ähnlicher Art, wo, seyen es Corporationen oder Einzelne, in Folge veränderter Staatseinrichtungen eines bisher bezogenen zufälligen Vortheils verlustig giengen, ihnen das Recht nicht versagt werden könnte, für den verloren gegangenen Vortheil oder erwachsenen Schaden, Ersatz in Anspruch zu nehmen. Wie aber wäre es möglich, allen solchen Anforderungen Genüge zu leisten, wie ist es namentlich jetzt möglich ihnen Rücksicht zu schenken, wo in einem so wahrhaft ausserordentlichen Maaße durch das Budget und seine Nachzügler, die Staatsangehörigen in Anspruch genommen worden.

Berücksichtigen wir nun die Verhältnisse der gegenwärtigen Sache, so sind wir wohl alle darüber nicht in Zweifel, daß

der Gemeinde Babenhausen das Recht, Weg-, Brücken- und Pflastergeld zu erheben, nur darum eingeräumt wurde, damit sie sich auf diese Weise die Mittel verschaffen könne, für die Herstellung und Unterhaltung der Wege, Brücken und des Pflasters zu sorgen. Es ist natürlich, daß bei Bestimmung des desfallsigen Tarifs die Einrichtung nicht gerade so zu treffen möglich war, daß nicht mehr und nicht weniger einging, als eben zur Bestreitung des Bedürfnisses erforderlich war. Wenn nun die Gemeinde Babenhausen das Glück hatte, mehr zu erheben, als sie zu verwenden nöthig hatte, so ist dies ein ihr zu statten kommender, aber immerhin zufälliger Vortheil, von dem indessen kein Mensch mit Grund wird behaupten können, daß ihr daraus ein Recht an den Staat auf Entschädigung für diesen verloren gegangenen Vortheil erwachse, wenn, nachdem sie der Verbindlichkeit, für den Unterhalt des Pflasters, der Wege und Brücken zu sorgen, enthoben, dagegen aber auch der Bezug der früher zur Bestreitung jener Unterhaltung bestimmten Intraden ihr untersagt worden ist. War nun der Ueberschuß der letzteren über das Bedürfniß ein bedeutender, so muß man, wie auch der Herr Regierungskommissär in seinem Schreiben an den Ausschuß bemerkt hat, annehmen, daß die Unterhaltung nur auf unvollständige Weise bethätigt worden ist, oder aber es folgt daraus, daß die erhobene Gebühr zu hoch war und einer Reduktion hätte unterworfen werden sollen. Nirgends aber wird man nachweisen oder rechtfertigen können, als sey der Gemeinde jene Erhebungsbefugniß auch zur Erfüllung anderer Zwecke eingeräumt oder aber der die Ausgabe überschreitende Betrag garantirt worden, er war mehr nicht als ein zufälliger Vortheil, verbunden mit der Last, welche die Gemeinde hatte, für die Unterhaltung des Pflasters ꝛc. zu sorgen und mit der Befugniß zur Deckung der desfallsigen Ausgabe eine Steuer dem das Pflaster oder die Brücken benutzenden Fuhrwesen ꝛc. aufzulegen. Sobald die erstere cessirte, mußte die letztere von selbst erlöschen, da sie nur als deren Aequivalent erschien.

Man hat im Ausschußbericht gesagt, es liege eine gesetzliche Bestimmung für die fragliche Entschädigung vor, aber ich habe mich vergebens bemüht, sie in den desfallsigen Allegaten zu finden. Es wird zwar allerdings durch die Verordnung von 1810 und durch das Gesetz von 1824 festgesetzt, daß die Gemeinden, welche von Staatsstraßen durchzogen werden, der Verbindlichkeit überhoben sind, für das in dem Chausseezug liegende Pflaster und die vorhandenen Brücken

zu sorgen, wogegen sie weder Pflastergeld noch Brückenzoll fernerhin zu erheben befugt sind, für den über Bedarf früher eingegangenen Betrag aber von der Staatskasse eine jährliche Entschädigung erhalten sollen. So wenig ich auch mich von der Rechtlichkeit einer solchen Entschädigung überzeugen kann, und obgleich ich eine solche Verfügung niemals unterschreiben mögte, so ist sie nun einmal gesetzlich festgesetzt und vorhanden, sie muß daher, sobald es sich von Staatsstraßen handelt, gehandhabt werden. Allein sie auch auf Provinzialstraßen ausdehnen wollen, dafür ist auch nicht die entfernteste Veranlassung und Befugniß vorhanden. Bei dem ersten Gesetze über den Provinzialstraßenbau vom 12. Oktober 1830 geschieht ihrer ebensowenig Erwähnung, als bei jenem vom 13. Juni 1836, und schon das Stillschweigen des Gesetzgebers giebt uns genügenden Beweis, daß er sie hier nicht wiederholen wollte, sey es, weil er sie bei Provinzialstraßen weniger geeignet fand, als bei Staatsstraßen, sey es, weil er sich immittelst von der Grundlosigkeit derartiger Entschädigungsansprüche überzeugt hatte. Vergebens beruft man sich auf die Analogie; denn wenn man auch, gleichviel aus welchem Grunde, im Jahre 1810 und 1824 geglaubt hat, den von einer Staatsstraße durchzogen werdenden Gemeinden eine Entschädigung für das verlorne Pflaster- und Brückengeld zu bewilligen, so folgt daraus nicht, daß auch bei Provinzialstraßen jetzt eine gleiche Bewilligung eintreten müsse, besonders wenn wir die Ueberzeugung hegen, daß ein desfallsiger Anspruch ohne alles Fundament ist. Es kann von Analogie um so weniger die Rede seyn, als das Gesetz von 1836 nur die Erhebung des Chausseegeldes auf den Provinzialstraßen normirt, ohne jener weiteren, in den allegirten früheren Verfügungen enthaltenen Disposition zu gedenken. Aber sagen wollen, daß, weil das Gesetz von 1836 verfügt, daß auch auf Provinzialstraßen Chausseegeld erhoben werden solle, daraus jetzt folge, daß die Gemeinden für den früher bezogenen Ueberschuß an Pflaster- und Brückengeld Ersatz verlangen könnten, ist durchaus grundlos und inkonsequent. Eine solche Schlußfolgerung ist nicht einmal hinkend, es ist in Wahrheit gar keine. Darnach bleibt also nur einfach die Frage zu untersuchen, ob Gemeinden, welche früher zum Zweck der Unterhaltung des Pflasters und der Brücken einen Zoll zu erheben berechtigt waren, wenn nun jene Unterhaltung aufgehört hat, ihnen obzuliegen, für den jetzt auch aufhörenden Bezug des desfallsigen Zolles Anspruch auf Entschädigung haben? — und diese Frage muß verneint werden nach der Rechtsregel:

do ut facias (ich gebe, damit du etwas thuſt). Da die Gemeinde aber nichts mehr thut, ſo braucht ihr auch nichts mehr gegeben zu werden. Hat ſie mehr erhalten, als ſie dafür geleiſtet hat, ſo iſt dies ein zufälliger Vortheil, der aber für ſie nie zu einem Rechte, für den Staat nie zu einer Pflicht werden kann, auch fernerhin, obgleich ihre Gegenleiſtung aufgehört hat, den Bezug, nun in der Form einer Entſchädigung, fortbeſtehen zu laſſen.

Der Abg. Heſſe: Ich muß bekennen, daß mir dieſe Sache ſehr zweifelhaft geweſen iſt und daß ich gewünſcht hätte, dem Raiſonement des Herrn Regierungskommiſſärs beiſtimmen zu können, und zwar aus dem Grunde, weil ich die Anforderung der Gemeinde Babenhauſen, ſowie alle ähnliche Anforderungen der Art für unbillig halte. Aber ich bin bei näherer Erwägung der Sache zu der Ueberzeugung gekommen, daß wenn hier im Wege Rechtens zu entſcheiden wäre, — es kann nach der Verordnung vom 14. September 1810 von dem Wege Rechtens keine Rede ſeyn — die Entſcheidung gegen den Fiskus ausfallen würde. Mir ſcheint nämlich, daß bei Bewilligungen der vorliegenden Art vor Allem auf die Intention der Contrahenten, oder vielmehr auf die Intention des Bewilligenden Rückſicht genommen werden muß; es ſcheint mir weiter ganz klar, daß eine ſolche Intention nur dahin gegangen ſeyn kann, daß, wenn einer Gemeinde ein ſolches Weg- oder Brückengeld bewilligt worden iſt, ihr dadurch eine Entſchädigung gegeben werden ſollte, für den Aufwand, den ſie zur Unterhaltung des Weges, der Brücken oder der Straße zu machen gezwungen geweſen iſt. Es würde alſo aus dieſer muthmaßlichen Intention folgen, daß, wenn der Gegenſtand der Bewilligung an und für ſich aufgehört hat, auch nothwendig die Befugniß der Gemeinde, das Weg- und Brückengeld zu erheben aufhören mußte, und aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, wäre dann die Reklamation der Gemeinde Babenhauſen unbegründet.

So, meine Herren, wäre meines Erachtens die Sache zu beurtheilen, wenn nichts weiter in der Mitte läge. Inzwiſchen liegen die geſetzlichen Beſtimmungen vom Jahre 1810 und vom Jahr 1824 vor. Ich muß bekennen, daß ich niemals zu einer ſolchen geſetzlichen Beſtimmung würde beirathig geweſen ſeyn; denn ich halte dieſelbe nach dem Angeführten offenbar als der urſprünglichen Intention des Staates bei Ertheilung der Conceſſionen zuwider. Wollte man dem Staate eine andere Intention unterlegen, ſo hieße das mit andern Worten: der Staat hätte zu Gunſten einer einzelnen oder

einzelner Gemeinden das reisende Publikum besteuern wollen, was vernünftiger Weise nicht angenommen werden kann. Inzwischen die Bestimmungen von **1810** und **1824** liegen nun einmal vor, und diese Bestimmungen sind, meiner Ansicht nach, so klar, daß, da ein späteres aufhebendes oder abänderndes Gesetz nirgends vorhanden ist, meiner rechtlichen Ueberzeugung nach, über diese gesetzlichen Bestimmungen nicht hinaus zu kommen seyn wird; denn der Artikel 8 der Verordnung vom **14.** September **1810** sagt:

„Dagegen hört aber auch von dem Tage an, mit welchem die Chaussee-Institute den Bau und die Unterhaltung der Pflaster und Brücken übernehmen, die hin und wieder auf der Chausseeroute, außer dem Chaussee-, Zoll-, Pflaster- und Brückengelde, noch gebräuchliche Entrichtung eines besonderen sogenannten Weggeldes in die Zollkasse, gänzlich auf."

Es ist zu damaliger Zeit nicht zwischen Staats- und Provinzialstraßen unterschieden worden, man hat diesen Unterschied damals noch gar nicht gekannt, es war blos die Rede von Chausseen, — und daß eine Provinzialstraße ebensogut eine Chaussee genannt werden kann, wie eine Staatsstraße wird meiner Ansicht nach nicht geläugnet werden können. Da aber, wo das Gesetz nicht unterscheidet, kann es unsere Sache nicht seyn, eine Unterscheidung zu schaffen. Ich würde auch, weil die Sache bedenklich und weil die Anforderung unbillig ist, darauf antragen, die Gemeinde auf den Rechtsweg zu verweisen, welcher in sonstigen Fällen der Art immer am zweckmäßigsten ist. Aber einem solchen Antrage steht die weitere Bestimmung der Verordnung vom **14.** September **1810** §. **10** im Wege, die da lautet:

„ꝛc. Sollte sich hierdurch eine Gemeinde gravirt finden, so darf darüber keine Klage vor Gericht angebracht werden, sondern hat Unser Geheimes Staatsministerium diesen Fall lediglich nach Gründen der Billigkeit zu entscheiden."

Also der Weg Rechtens ist abgeschnitten. Das Ministerium, als oberste Administrativ-Behörde, hat gegen die Gemeinde entschieden, die gesetzlichen Bestimmungen aber stehen der Gemeinde zur Seite und folglich können wir, wie ich glaube, nichts Anders thun, als die Reklamation der Gemeinde unterstützen.

Der Abg. Knorr: Ich theile die Ansicht der Redner vor mir darin, daß Entschädigungsansprüche der vorliegenden Art keine besondere Begünstigung in Anspruch nehmen können, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil auch mei-

ner Ansicht nach es dem Staate, in Ermangelung besonderer gesetzlichen Bestimmungen, in der Regel unbenommen seyn würde, die bewilligte Erhebung von Pflastergeld, unter gleichzeitiger Aufhebung der damit korrespondirenden Last der Unterhaltung, ohne alle Entschädigung aufzuheben. Dessenungeachtet muß ich zu meinem Bedauern mich fortwährend für das Gesuch, mit Rücksicht auf die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen, aussprechen. Das Gesetz vom **14.** September **1810** handelt von den Chausseen ohne alle nähere Bezeichnung und Unterschied, und bestimmt, daß den Gemeinden, welchen die Erhebung eines Pflaster- oder Brückengeldes in gehöriger Weise bewilligt worden wäre, für Dasjenige, was dasselbe mehr ertrüge, als die Unterhaltung der Wege und Brücken kostete, eine jährliche Vergütung aus der Chausseekasse bewilligt werden solle. Das Gesetz wollte dadurch offenbar keine Ausnahme von der Regel, es wollte vielmehr einen allgemeinen Grundsatz aufstellen, und es erscheint als rechtlich unbedeutend, ob dieser Grundsatz auf richtigen oder unrichtigen Motiven beruhe. Dieser Grundsatz ist bis jetzt nicht aufgehoben, vielmehr noch einmal nachher wiederholt worden; es muß also auch hiernach verfahren werden und nach den Worten und dem Geiste der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen leidet derselbe eben so gut auf die Provinzial- als die Staatsstraßen Anwendung. Das Gesetz von **1810** handelt, wie schon bemerkt, von den Chausseen ohne allen Unterschied, und es unterliegt keinem Zweifel, daß unter den Begriff der Chausseen auch die Provinzialstraßen zu subsumiren sind. Ueberdies ist die **ratio legis**, der Rechtsgrund des Gesetzes, doch offenbar nur in Anerkennung eines wirklichen Rechts der Gemeinden auf Entschädigung für den ihnen entgehenden reinen Ertrag, also somit in der Anerkennung eines Rechts zu finden, das in gleicher Weise bei den Provinzialstraßen, wie bei den Staatsstraßen zur Sprache kommt, und es dürfte schon aus dieser Rücksicht die Anwendung jenes Grundsatzes auf die an den Provinzialstraßen gelegenen Gemeinden nicht zu beanstanden seyn. Hierzu kommt, daß bekanntlich der Begriff der Provinzialstraßen überhaupt nur der Absicht die Entstehung verdankt, eine Ausgleichung unter den verschiedenen Provinzen zu bewirken, daß dieser Unterschied, woran man bei Erlassung der betreffenden Gesetze nicht gedacht hat, aufgehoben worden ist, und daß man alle Bestimmungen, welche über die Staatsstraßen gelten, nun neuerdings auch auf die Provinzialstraßen ausgedehnt hat. Es läßt sich nun doch wirklich nicht annehmen, daß man die

Absicht hatte, von dieser Ausdehnung blos diese einzige spezielle Bestimmung auszunehmen, und so eine in der That höchst auffallende Ungleichheit zwischen den verschiedenen Gemeinden hervorzurufen.

Hierzu will ich schließlich mit Rücksicht auf die Bemerkungen des Abgeordneten Schmitt noch anfügen, daß in dem Gesetz vom 12. Oktober 1830 aus dem Grunde von diesem Pflaster- und Brückengeld keine Rede seyn konnte, weil durch dieses Gesetz die Erhebung von Chausseegeld auf den Provinzialstraßen noch gar nicht eingeführt und folglich auch die Aufhebung dieses Pflastergeldes nicht bemerkt werden sollte.

Aus allen diesen Rücksichten sehe ich mich genöthigt, fortwährend für den Antrag des Ausschusses zu stimmen.

Der Abg. Hardy: Um dem ersten Redner die Auffindung der Gesetze oder Verordnungen, worauf sich der Anspruch der Gemeinde Babenhausen zunächst fundirt, zu erleichtern, hat bereits der Abgeordnete Hesse diejenigen angeführt, welche eigentlich wohl hier als die einschlagenden und entscheidenden Verordnungen und Gesetze zu betrachten seyn dürften. Wiederholt sei bemerkt, daß es die Verordnungen vom 14. September 1810 und das Gesetz vom 6. März 1824, die Erhebung des Chausseegelds betreffend, sind. Beide stimmen in Bezug auf die Entschädigung, welche den Gemeinden für die ihnen entzogene, früher rechtmäßig bestandene Pflaster- oder Weggelderhebung gewährt werden soll, in der Hauptsache überein, nur darin differiren sie, daß die Verordnung vom 14. September 1810 eine zwanzigjährige Durchschnittsberechnung, das Gesetz vom 6. März 1824 aber eine zehnjährige Durchschnittsberechnung des seitherigen Ertrages als Basis der zu regulirenden Entschädigung annehmen will. Hierin beruht der Anspruch, den die Gemeinde Babenhausen auf Entschädigung zu machen, befugt zu sein glaubt. Wären diese Gesetze nicht vorhanden, so würde man einzig und allein die Sache nach der Bestimmung des Gesetzes vom 12. Oktober 1830 beurtheilen müssen, es würde alsdann die Gemeinde Babenhausen sich noch in der Lage und in der nicht zu bezweifelnden Befugniß befinden, ihr Pflaster- und Weggeld fortwährend so zu erheben, wie sie solches seit Jahrhunderten erhoben hat. Erst durch die Verordnung vom 14. September 1810 wurde den Gemeinden überhaupt, mit alleiniger Ausnahme der in der Verordnung genannten fünf größeren Städte, das Recht zu solchen Erhebungen entzogen, jedoch aber auch ihnen Entschädigung für den wirklichen Verlust zugesichert. Wiederholt wurde demnächst diese Bestimmung

durch das Gesetz vom 6. März 1824. Das Gesetz vom 12. Oktober 1830 schweigt aber darüber gänzlich und also konnte man allerdings sagen, es ist Dasjenige, was für die Staatskunststraßen gesetzlich vorgeschrieben ist, daß nämlich die Erhebung dieser Art Gefälle für die Kommunen nicht mehr stattfinden soll, nicht in Beziehung auf die Provinzialstraßen verfügt. Bei den Provinzialstraßen würden also die Kommunen fortwährend in dem Bezug ihrer seither rechtmäßig bestandenen Intraden verbleiben und nur bei den Staatsstraßen könnte dieses nicht stattfinden. Befremden aber kann es mich nicht, daß in dem Gesetz vom 12. Oktober 1830 über die Entschädigung für Pflaster- und Weggelderhebungen an die durch Provinzialstraßenzüge betroffenen Kommunen nichts disponirt wurde. Dieses Gesetz enthält als einen allgemein ausgesprochenen Grundsatz, daß überhaupt von dem Gebrauch der Provinzialstraßen eine Retribution nicht stattfinden solle. Diese Bestimmung bestand bis zu dem neuesten Gesetze vom 13. Juni 1836, wornach die Retribution von den Provinzialstraßen der von den Staatsstraßen gleichgestellt wurde. War dadurch den Gemeinden das Recht, Pflaster- und Weggeld zu erheben, entzogen, so war dagegen auch den betreffenden Gemeinden das Recht erwachsen, nun für die ihnen entzogenen Intraden Entschädigung zu fordern. Dies wird wohl nicht bestritten werden können. Man darf auch nicht annehmen, daß die betreffenden Gemeinden zur Erhebung der fraglichen Intraden nur hinsichtlich derjenigen Straßenzüge, die in die Provinzial- oder Staatsstraßen gefallen, berechtigt gewesen seien, nein, sie hatten diese Intraden als eine Unterstützung für die Erhaltung des Pflasters, der Brücken und der Wege in dem gesammten Umfange ihres Ortes zu empfangen. Das bekannte Rechtsaxiom: **do ut des, facio ut facias**, hat also, wenn die Unterhaltung derjenigen Ortspflaster, die in die Staats- oder Provinzialstraßen-Züge fallen, künftig vom Staat oder der Provinz übernommen wird, gegen die betreffenden Gemeinden durchaus keine Anwendung. Die mehrgedachten Gemeinden haben vielmehr dieses Recht mit der korrespondirenden Pflicht, das Ortspflaster nach seinem ganzen Umfange zu unterhalten. Daraus folgt, daß die Gemeinde Babenhausen, wie jede andere Gemeinde in gleicher Lage mit ihr, nicht den vollen Betrag, den ihr seither das Pflaster- oder Weggeld eingebracht hat, als Entschädigung in Anspruch nehmen kann, sondern sie hat nur die Befugniß für Dasjenige Entschädigung zu verlangen, was ihr nach Abzug und Verwendung dieser Intrade für denjeni-

gen Theil der Straße, der in die Staats- oder Provinzialstraße gefallen ist, zur Verwendung auf die übrigen Theile des Orts noch übrig blieb und was auch fernerhin zu diesem Zweck von ihr verwendet werden muß. Die angesprochene Entschädigung erscheint also gewiß nur als eine Unterstützung, keineswegs aber als eine vollständige Entschädigung für den, der Kommune fortwährend obliegenden bedeutenden Aufwand. Könnte es sich jetzt davon handeln, durch eine Gesetzgebung festzusetzen, was bereits durch unsere Gesetzgebung von **1810** und **1824** bestimmt ist, ich glaube, ich möchte zu diesen Bestimmungen nicht mitwirken. Da aber einmal die klaren gesetzlichen Bestimmungen vorliegen, so glaube ich, ist es unmöglich, die Gemeinde Babenhausen mit ihren gegründeten Ansprüchen zurückzuweisen. Etwas ganz anders wäre es, ich wiederhole, wenn es sich nur um eine Gesetzgebung handelte, wodurch die Norm aufgestellt werden sollte, ob und wie Gemeinden, denen fragliche Intraden zustehen, entschädigt werden sollten? Die allgemeinen Rücksichten auf Beförderung der Industrie durch vermehrte Straßenanlagen würden mich vielleicht bestimmen, den Gemeinden für solche Entschädigungs-Ansprüche nicht willfährig zu seyn. Allein davon ist jetzt keine Rede und so lang die bestehende Gesetzgebung gilt, und wie sie denn auch allein auf den vorliegenden Fall Anwendung finden kann, so lang glaube ich auch, daß der Ausschuß mit Recht die Sache von dem Gesichtspunkt aus betrachtet hat, von dem sie erwogen werden mußte und ich glaube weiter, daß sie nur allein von dem Gesichtspunkte aus mit Recht betrachtet werden kann.

Der Abg. Brunck: Ich bitte wohl zu erwägen, daß das Gesetz vom **14.** September **1810** vor Einführung der Verfassung seine Entstehung bekommen hat. Damals mag es allerdings gewesen seyn, daß Gemeinden und Korporationen gewisse Besteuerungsrechte hatten. Ein Besteuerungsrecht muß aber auch das Recht der Erhebung eines solchen Pflastergeldes allerdings genannt werden, wenn es mehr einbringt, als zur Unterhaltung nöthig ist. Die Verfassung läßt aber gewiß kein solches Besteuerungsrecht zu. Wenn also die Staatsregierung nach der Verfassung die Gewißheit hatte, daß irgend eine Gemeinde solches Pflastergeld in einem höheren Betrag erhebe, als sie zur Unterhaltung bedürfe, so hatte sie gewiß das Recht, dieses Pflastergeld bis zu dem Maaße herabzusetzen, als blos zur Bestreitung der Bedürfnisse der Unterhaltung nothwendig war. Wenn also die Staatsregierung die Befugniß hat, die man ihr, meiner Ansicht

nach, nicht streitig machen kann, ein solches Pflastergeld in der Art zu modificiren, daß es nicht mehr einbringt, als zur Unterhaltung des Pflasters wirklich nothwendig ist, so fällt also auch von selbst später das Recht auf eine Entschädigung hinweg, oder es hängt von der Staatsregierung ab, ob sie wegen eines Mißbrauchs, der seither nur faktisch bestanden hat, eine Entschädigung geben will oder nicht.

Der Abg Krug: Handelte es sich jetzt noch um die Frage, ob der Gemeinde Babenhausen, abgesehen von der Verordnung vom 14. September 1810 und dem Gesetz vom 6. März 1824, rechtlich ein Anspruch auf Entschädigung zustünde? so würde ich mit dem Abgeordneten Schmitt vollkommen übereinstimmen, da, sobald den betreffenden Gemeinden die Last der Unterhaltung abgenommen wurde, ihnen auch das hierauf bezügliche koncedirte utile entzogen werden konnte. Offenbar ist aber bei Erlassung der Verordnung von 1810 der Gesetzgeber von ganz anderen Grundsätzen ausgegangen, indem er darin ausdrücklich erklärt, daß, da wo eine Gemeinde einen Ueberschuß an dem eingekommenen Pflastergeld nachweisen könne, ihr desfalls eine jährliche Vergütung als Entschädigung gegeben werden soll Aus dieser Rücksicht werde ich noch fortwährend für die Ansicht des Ausschusses stimmen. Zweifelhafter ist mir aber, ob das Gesetz vom 6. März 1824 hier zur Anwendung kommen kann, indem in dem Artikel 1 desselben ausdrücklich nur von Chausseen die Rede ist, welche vom Staate erbaut oder unterhalten werden. Aber, wie bereits bemerkt, ich halte den Anspruch der Gemeinde Babenhausen mit Rücksicht auf die Verordnung vom 14. September 1810 für wohlbegründet.

Der Abg. Zulauf: Ich kann sowohl der Beschwerde der Gemeinde Babenhausen, als auch dem Bericht des Ausschusses meine Zustimmung nicht ertheilen. Ich halte die Ansicht für viel richtiger, welche der Abgeordnete Schmitt geäußert hat und ich will daher nicht weiter darauf zurück kommen. Das Pflastergeld, von dem hier die Rede ist, ist häufig in alten Zeiten bewilligt worden, es wurde an Städte und Ortschaften, welche Pflaster anlegten, zur leichtern Erhaltung desselben bewilligt. In neuerer Zeit sind alle Ortschaften gehalten, sowohl ihre Straßen zu pflastern, als auch ihre Vicinalwege zu unterhalten. Es haben deshalb wieder mehrere Orte um die Bewilligung eines Pflastergeldes angehalten. Es ist ihnen aber das Gesuch von dem Ministerium abgeschlagen worden.

Die Staatsregierung hat also bereits die Ansicht, daß durch das Bauen von Chausseen das Pflastergeld wegfalle und wegfallen müsse und daher sind auch da, wo eine Chaussee durch ein Ort geführt wird, sei es nun auf Kosten des Staats oder der Provinz, die betreffenden Orte die Unterhaltung los und brauchen nichts mehr zur Unterhaltung dessen, was in den Straßenzug fällt, beizutragen Ich halte es daher für sehr unrecht, wenn jetzt eine Gemeinde ausnahmsweise eine Entschädigung bekommen sollte und andere Orte müßten nach wie vor ihre Wege im Stande erhalten und bekämen nichts dafür.

Aus diesem Grunde werde ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen.

Der Abg. Lotheißen: Die Gemeinde Babenhausen formirt einen Anspruch für das ihr entzogene Weg-, Brücken- und Pflastergeld aus Gründen des Rechts. Die Staatsregierung hält diesen Anspruch für rechtlich nicht begründet, der Ausschuß aber glaubt, daß der Gemeinde Babenhausen eine Entschädigung rechtlich gebühre. Daß dieser Gegenstand aus verschiedenen Gesichtspunkten sich beurtheilen läßt, haben wir nicht blos aus dem Ausschußbericht gesehen, auch die seitherige Diskussion liefert dafür den Beleg. Ich, meine Herrn, habe über den Rechtsanspruch, der hier formirt ist, bis jetzt keine juristische Ansicht. Ich halte diesen Anspruch bis jetzt weder für begründet, noch für unbegründet. Ich glaube, daß die faktischen und rechtlichen Verhältnisse, auf welche es hier ankommt, noch nicht gehörig für und wider erörtert sind. Das aber glaube ich, daß die Kammer gerade bei solchen Ansprüchen, die auf rechtliche und gesetzliche Bestimmungen basirt werden wollen, in der Bewilligung sehr vorsichtig zu Werke gehen soll. Wer solche Ansprüche zu machen hat, der wende sich an den ordentlichen Richter; die Kammer sollte immer Anstand nehmen, die Stelle der Gerichte zu vertreten. Ist der Anspruch der Gemeinde gegründet, so wird sie im Rechtsweg damit auslangen. Ich wenigstens werde gerade deshalb gegen den Antrag des Ausschusses und gegen die Entschädigung stimmen, weil ich voraussetze, daß der Gemeinde Babenhausen unbenommen ist, ihren Anspruch im Rechtswege geltend zu machen. Das Gesetz von 1810, welches der Abgeordnete Hesse angeführt hat, steht der Verfolgung des Anspruchs im Rechtswege nicht im Wege; denn der Art. 10 des fraglichen Gesetzes spricht blos von dem Quantum der Entschädigung, nicht aber von dem Quale. In dem vorliegenden Falle ist noch gar nicht ermittelt, ob die Gemeinde einen Anspruch

in quali begründen könne? Ist diese Frage gelöst, dann erst kann von dem Quantum die Rede seyn, und hierüber hat blos die im Gesetz von 1810 bezeichnete Behörde zu bestimmen, indem zur Ermittelung der Größe der Forderung der Rechtsweg abgeschnitten ist.

Der zweite Präsident Schenck: Der Unterschied zwischen Staats- und Provinzialstraßen ist noch immer sehr groß. Die einen werden auf Kosten des Staats, die andern auf Kosten der betreffenden Provinzen gebaut. Eben darum glaube ich aber nicht, daß Dasjenige, was in Bezug auf die Staatsstraßen bestimmt ist, auf die Provinzialstraßen angewendet werden kann, wenn nicht ausdrücklich in dem Gesetz, welches die Provinzialstraßen kreirt hat, gesagt ist, daß diese Anwendung statt finden solle. Dies ist aber in Bezug auf die vorliegende Frage nicht geschehen. Eben so wenig ist entschieden, wer die Entschädigung leisten soll, ob die Provinzial- oder die Staatskasse. Ich würde hierüber zweifelhaft seyn, wenn ich das Recht auf Entschädigung anerkennen müßte.

Uebrigens ist die fragliche Bestimmung des Gesetzes vom 6. März 1824 eine sehr exorbitante, die nirgends Einklang findet und nicht extendirt werden sollte. Ich werde gegen den Antrag des Ausschusses stimmen.

Der Präsident: Ehe die Berathung weiter schreitet, will ich auch auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir in diesem Augenblicke nicht ganz klar ist, der aber doch vielleicht von Einfluß seyn könnte. Es fragt sich nämlich hier, ob die Verordnung vom 14. September 1810 auch wirklich auf die Gemeinde Babenhausen Anwendung findet; bekanntlich gehört die Gemeinde Babenhausen mit zu den Besitzungen, welche in Folge eines Staatsvertrags erst im November 1810 an das Großherzogthum gekommen sind.

Der Abg. Mayer: Ich vermag mich nur an Dasjenige anzuschließen, was vor mir der Abgeordnete Lotheißen ausgesprochen hat, um so mehr, da ich mich hier wieder auf die Verfassungsurkunde berufen muß, daß Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf.

Der Abg. Goldmann: Wenn die Gesetze oder die Bestimmungen, wovon hier die Rede ist (von 1810 und 1824), jetzt zu geben wären, so würde ich unbedingt gegen jede Entschädigung stimmen; denn ich habe auch die Ueberzeugung, daß diese Pflastergelder eigentlich nichts Anderes sind, als Octroi's, welche niemals Gegenstände des Privateigenthums einer Gemeinde werden können, für welche niemals eine Gemeinde eine Entschädigung in Anspruch nehmen kann, wenn

man die Tarife oder die übrigen gesetzlichen Bestimmungen abändert oder den Octroi aufhebt. Die erwähnten Gesetze liegen aber nun einmal vor und nach diesen glaube ich, daß dem Gesuch der Gemeinde Babenhausen entsprochen werden muß, so ungern ich es auch meinerseits thue. Im Jahr **1810** hatten wir, und dies muß ich als faktische Erläuterung bemerken, in unserem Lande ja nur Provinzialstraßen; denn es ist bekannt, daß früher sämmtliche Chausseen blos aus Provinzialmitteln gebaut und unterhalten worden sind. Erst im Jahr **1819** sind die bis dahin bestandenen verschiedenen Provinzial-Chausseekassen in der Hauptstaatskasse vereinigt worden; also kann auf den jetzigen Unterschied zwischen Staats- und Provinzialstraßen, meiner Ansicht nach, in dem vorliegenden Falle in der Art, wie man jetzt will, gar Nichts ankommen; und wenn man aus dem Gesetz von **1824** diejenige Bestimmung auf die Gemeinde Babenhausen anwenden will, welche die Erhebung von Pflaster-, Weg- und Brückengeld untersagt, so muß man wahrlich doch auch den zweiten Satz derselben Bestimmung auf sie anwenden, welcher in solchen Fällen den Gemeinden Entschädigung zuspricht. Will man keine Entschädigung geben, so darf man auch die erstere Bestimmung nicht anwenden, welche das Pflastergeld aufhebt und der Stadt die in den Chausseezug fallende Straße entzieht. In keinem Falle aber kann man, wenn man die Verordnung von **1810** nicht auf die Gemeinde anwenden und ihr keine Entschädigung geben will, dennoch diejenige Bestimmung dieser Verordnung auf sie anwenden, welche die Betretung des Rechtsweges untersagt. Dieser muß ihr, sobald man die Verordnung von **1810** nicht anwenden will, gestattet werden; denn nur durch diese Verordnung ist der sonst allgemein zulässige Rechtsweg untersagt.

Der Abg. Hardy: Ein Redner vor mir hat die Verordnung von **1810** aus dem Grunde für nicht ganz anwendbar gefunden, weil dieselbe damals nicht mit landständischem Beirath und Zustimmung erlassen worden ist. Aber ich glaube, daß dies an der Pflicht zur Befolgung der Vorschriften jener Verordnung durchaus nichts alteriren kann. Die Gesetzgebung war bekanntlich damals ausschließlich in der Person des Staatsoberhauptes vereinigt. Außerdem aber ist auch das Gesetz vom **6.** März **1824** mit landständischer Zustimmung erlassen worden und es enthält in der Hauptsache, wie bereits bemerkt wurde, dasselbe, was der Gemeinde Babenhausen Noth thut, um ihre Ansprüche als gehörig und gesetzlich begründet darzustellen. Nur darauf muß ich nochmals zurückkommen, daß,

wenn vorhin davon die Rede gewesen ist, daß der Gemeinde nur aus der Rücksicht die Erhebung des Pflastergeldes gegeben worden sei, um damit das Pflaster im gehörigen Stand zu erhalten, dies allerdings richtig steht, und nicht zu bezweifeln ist. Aber die Erhebung und die Verbindlichkeit der Gemeinde zur Unterhaltung des Straßenpflasters erstreckt sich nicht allein auf dasjenige Pflaster und den Weg, der nun in dem Staats- oder Provinzialstraßenzuge liegt und der nun nicht mehr von der Gemeinde unterhalten zu werden braucht, sondern auch auf alle andern Pflaster und Wege, welche im Umfange der Orte vorhanden sind. Auch diese werden in gleichem Maas von der mehrgedachten Berechtigung und Verpflichtung berührt. Wenn nun durch zufällige oder glückliche Umstände jene Entschädigung der Gemeinde einen höheren Ertrag gewährte, als nöthig war, um den Straßenzug, der ihr jetzt aus der Unterhaltung entnommen ist, zu erhalten, so ist es auch gewiß billig und der Gerechtigkeit gemäß, daß die Gemeinde dafür entschädigt wird. Uebrigens wird wahrscheinlich bei Babenhausen der Fall eintreten, daß die Entschädigung, welche die Gemeinde anspricht, nur sehr unbedeutend ausfallen wird. Bekanntlich ist die Straße, welche in den Provinzialstraßenzug gefallen ist, die größte des Orts. Sie durchzieht denselben nach seiner ganzen Ausdehnung. Diese wird auch sehr bedeutende Unterhaltungskosten in Anspruch nehmen und diese gehen dann an dem Anspruch der Entschädigung aus dem eingenommenen früheren Ertrage berechnet ab, und ich glaube, es wird der Gemeinde als Entschädigung oder zur Unterstützung für die Unterhaltung der vielen andern Straßen, die im Orte sind, wenig übrig bleiben. Immer aber glaube ich nicht, daß die Sache auf den Rechtsweg verwiesen werden kann. Die Verordnung von **1810** schließt ausdrücklich den Rechtsweg aus, sie erlaubt nur den Administrativweg und besonders in diesem Umstand glaube ich, daß sehr erhebliche Gründe für die Kammer vorhanden sein dürften, sich der Bitte der Gemeinde Babenhausen anzunehmen und den Erfolg derselben zu versichern.

Der Abg. Schmitt: Ich glaube nicht, daß es besonders schwierig ist, sich einen juristischen Begriff in dem vorliegenden Falle zu bilden. Aus dem rechtlichen Gesichtspunkte, darüber sind wir alle einig, kann eine solche Entschädigungsforderung nur als unbegründet sich darstellen, indem der Jurist darüber nicht zweifelhaft sein wird, daß, wenn der Grund einer Berechtigung hinwegfällt, die Berechtigung gleichfalls aufhören muß. Nach dem Inhalte der Beschwerdeschrift kann

nichts Anderes vorausgesetzt werden und läßt sich vernünftig nur annehmen, daß die Erhebungsbefugniß der Gemeinde wegen der ihr auferlegten Unterhaltungs-Verbindlichkeit geschaffen wurde. Behauptet die Gemeinde einen andern Rechtsgrund, als ihr zur Seite stehend, was indessen aus ihrer Vorstellung nicht zu entnehmen ist, so muß sie ihn nachweisen.

Der Präsident: In faktischer Beziehung will ich nur bemerken, daß die Gemeinde in ihrer Vorstellung sagt, sie habe dieses Recht, wenigstens seit unvordenklicher Zeit.

(Der Präsident verliest die betreffende Stelle aus der Vorstellung.)

Sie hat sich also nicht auf eine Concession oder Verleihung berufen, sondern auf den Besitz.

Der Abg. Schmitt: Sie schützt also ein unvordenkliches Recht vor, welches sie zur Erhebung des fraglichen Pflastergeldes befähige, stellt aber nicht in Abrede, daß diesem Recht stets die Pflicht zur Seite gestanden habe, das Pflaster und die Brücken zu unterhalten. Wenn aber nun außerdem, daß ein Rechtsgrund die Reclamation nicht unterstützt, auch nicht im entferntesten die Billigkeit für sie spricht, es sich nur noch von der Frage handeln kann, ob eine gesetzliche Verfügung in analoger Anwendung sie rechtfertige, so muß dabei mit der größten Vorsicht verfahren werden, und gesetzliche Verfügungen, welche so exorbitante Rechte gewähren, können nicht ausgedehnt, sondern müssen im strengsten Sinne interpretirt werden. Man hat nun zwar behauptet, daß im Jahre **1810** alle Chausseen eigentliche Provinzialstraßen gewesen seyen; allein es kommt hier auf den gesetzlichen Begriff und nicht darauf an, ob ihrer Natur nach die Straßen jene Qualifikation an sich trugen. Wenn nun aber erst das Gesetz von **1830** den Provinzialstraßenbau ins Leben rief, wenn ferner das Gesetz von **1836** die Provinzialstraßen bezüglich der Erhebung des Chausseegeldes den Staatsstraßen gleich stellte, so ist es gewiß, daß Alles, was vor **1830** bezüglich des Straßenbaues verfügt wurde, nur auf Staatsstraßen Bezug hatte. Haben nun aber die Gesetze von **1830** und **1836** die einschlägliche Verfügung wegen einer Entschädigung nicht aufgenommen, so kann sie auch bei einem Provinzialstraßenzug nicht zur Anwendung kommen. Man hat noch insbesondere von Seiten des Abgeordneten Hardy darauf wiederholt aufmerksam gemacht, daß es sich bei der Gemeinde Babenhausen nicht allein von dem in dem Straßenzuge gelegenen Pflaster ꝛc. handle, sondern auch von jenem der andern in dessen Umgebung liegenden Straßen, zu deren Unterhaltung gleichfalls die

Erhebung Statt gefunden habe. Indessen ist in dieser Beziehung der Gemeinde nicht im Entferntesten ihr Recht verkürzt. Denn das Gesetz vom 6. März 1824 sagt in dem Artikel 4 folgendes:

„Von den im Chausseezug liegenden Ortspflastern und Brücken wird, statt des bisherigen von den Gemeinden bezogenen Pflaster- und Brückengeldes, das Chausseegeld nach den Bestimmungen des Art. 1 dieses Gesetzes zugleich mit erhoben. Jede besondere Erhebung von Ortspflastergeldern und Brückengeldern für die im Chausseezug liegenden Pflaster und Brücken, zum Vortheil der Gemeindekassen, ist untersagt. Die Gemeinden, welche Ortspflastergelder und Brückengelder von den im Chausseezuge liegenden Pflastern oder Brücken bezogen haben, erhalten dafür aus der Staatskasse eine, nach dem reinen Durchschnittsertrag der letzten 10 Jahre, auszumittelnde jährliche Entschädigung."

Es steht daher der Gemeinde Nichts im Wege, auf den andern Straßenstrecken das Pflastergeld zu erheben, da ihr durch die allegirte Verfügung das Recht hierzu nicht entzogen ist, wenn ihm nicht sonst ein Hinderniß entgegen steht. Nur auf dem von der Chaussee durchzogenen Theil der Straße ist die fernere Erhebung untersagt. Die Intention des Gesetzgebers ist dadurch klar ausgesprochen. Da die Gemeinden keine weitere Ausgaben für die Unterhaltung zu machen haben, so bedürfen sie auch der Mittel hierzu nicht mehr, welche ihnen durch die bewilligte Erhebung gegeben waren. Es ist dieß eine durchaus schulgerechte Consequenz.

Wollte man aber auch einen Augenblick annehmen, jene bei den Staatsstraßen gegebene Verfügung müsse auch bei Provinzialstraßen ihre Anwendung finden, so würde demohnerachtet die Gemeinde Babenhausen nicht in der Lage sich befinden, ein deßfallsiges Entschädigungsbegehren zu stellen. Die Verordnung vom 14. September 1810 sagt in ihrem Artikel 10 folgendes:

„Sollte — — diese oder jene Gemeinde einen erlaubten Ueberschuß bezogen haben, so bleibt ihr unbenommen, desfalls eine jährliche Vergütung aus der Chausseekasse zu verlangen, jedoch muß sie sich bei Verlust dieses Rechts vor Ablauf eines halben Jahrs von dem Tage an, wo sie die Pflastergeld-Erhebung verliert, bei der Hofkammer der einschlagenden Provinz melden."

Es mußte daher die Reklamation in dem halben Jahre nach dem Aufhören der Erhebungs-Befugniß erhoben worden

seyn, indem sie später nicht mehr zulässig ist. Soll nun dieser offenbar unbillige Anspruch aus dem gesetzlichen Gesichtspunkte beurtheilt werden, so muß auch das strenge Recht dabei zur Anwendung kommen und demnach ist das Gesuch unzulässig, wenn eine zeitige Reklamation nicht nachgewiesen wird.

Indessen bedarf es dieses Mittels nicht, da nach der geschehenen Ausführung der Anspruch selbst sich als völlig grundlos darstellt. Da erst im Jahre **1830** Provinzialstraßen gesetzlich ihre Entstehung erhielten, so kann alles Dasjenige, was vor dem erwähnten Jahre gesetzlich bezüglich der Chausseen verfügt wurde, nur auf Staats-, keineswegs auf Provinzialstraßen Bezug haben.

Der Abg. Hesse: Zu demjenigen, was der zweite Präsident Schenck gesagt hat, nur eine Bemerkung: der Begriff der Provinzialstraßen hat früher nicht existirt, und er wird in Zukunft aufhören. Es ist also ein rein vorübergehender Begriff. Unter dem Worte Chaussee aber, wie solches in der Verordnung von **1810** und dem Gesetz von **1824** vorkommt, versteht man sowohl Provinzial- als Staatsstraßen, und darum glaube ich nicht, daß dieser vorübergehende, nur der Art der Aufbringung der Kosten entnommene Begriff in das Jahr **1810** zurückgezogen und daraus eine Ausnahme von Dem hergeleitet werden kann, was die Verordnung von **1810** und das Gesetz von **1824** so deutlich bestimmt haben.

Der Abg. Brunck: Was der Abgeordnete Schmitt hinsichtlich der übrigen Straßen bemerkt hat, wollte auch ich bemerken: daß natürlich für eine Straße, die man nicht befährt, man kein Chausseegeld zu bezahlen braucht, das versteht sich von selbst. Aus der Vorlesung des Präsidenten hörte ich nun sogar, daß die Gemeinde Babenhausen nicht blos für das Pflaster eine Abgabe erhoben hat, sondern daß sie auch Weg- und Brückengeld erhoben hat. Wenn nun der Staat mit dieser Gemeinde abrechnen wollte, so müßte auch der ganze Straßenzug durch ihre Gemarkung unterhalten werden; denn auch davon hat sie Weggeld erhoben, folglich müßte sie noch eine bedeutende Summe herausgeben, und dann müßte sie auch noch diese Chaussee davon unterhalten.

Der Abg. Hardy: Ich erlaube mir in Bezug auf die, von dem Abgeordneten Schmitt der Gemeinde Babenhausen zur Last gelegte mora zu bemerken, daß in der Vorstellung gesagt ist, die Gemeinde habe die Erhebung dieser Intrade fortgesetzt bis zum Jahr **1834**; in diesem Jahre sei ihr aber dieselbe, in Folge der Erbauung der Provinzialstraße, entzogen

worden; sie habe sich darauf sogleich an den Großherzoglichen Kreisrath zu Offenbach gewendet und von diesem eine Resolution vom 5. Juny 1834 erhalten, welche dahin lautet:

„Da für den Gebrauch der Provinzialstraßen auch für die Staatskasse kein Weggeld erhoben wird, so kann die Stadt Babenhausen wegen des bisher erhobenen Pflastergeldes keine Entschädigung erhalten."

In der desfallsigen höchsten Verfügung ist auch ein solcher Anspruch nicht zugestanden. Ich glaube hiernach, daß man eine Verzögerung auf Seiten der Gemeinde nicht auffinden kann.

Der Abg. Glaubrech: Ich bin mit den Rednern, die sich gegen den Antrag des Ausschusses ausgesprochen haben, einverstanden und will daher nicht in Wiederholungen eingehen, sondern nur bemerken, daß die Verordnung vom Jahr 1810, meiner Ansicht nach, schon durch das Gesetz von 1824 aufgehoben ist. Denn diese Verordnung von 1810 enthält offenbar Regulative für das Chausseegeld und das Gesetz von 1824 sagt in dieser Beziehung im Art 5:

„Gegenwärtiges Gesetz tritt in dem ganzen Großherzogthum mit dem 1. April 1824 in Kraft, und es sind von diesem Zeitpunkte an die dermalen bestehenden Gesetze wegen Erhebung des Chausseegeldes aufgehoben."

Der Abg. Schmitt: Wenn Dasjenige, was der Abgeordnete Hardy so eben bemerkte, und was ich gerne als richtig annehmen will sich in der That so verhält, so ist es mir recht angenehm, daß wir nicht nöthig haben, die Sache zu umgehen, sondern uns über den Ungrund des Anspruches selbst auszusprechen veranlaßt sind.

Der Abg. Krug: Wir haben im Ausschusse die Frage nicht näher untersucht, ob die übrigen Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Gesetzes von 1810 vorhanden seyen oder nicht? Von Seiten der Staatsregierung ist dem vorliegenden Gesuche nur aus dem Grunde widersprochen worden, weil die vorliegenden Gesetze, welche den betreffenden Gemeinden eine Entschädigung zusichern, nicht auf Provinzialstraßen anwendbar seyen.

Die Gemeinde Babenhausen muß deshalb noch, wenn es nicht bereits geschehen seyn sollte, die im Eingang des §. 10 der Verordnung vom 14. September 1810 vorgeschriebenen Voraussetzungen, insbesondere daß ihr das Pflastergeld landesherrlich bewilligt worden, daß sie dasselbe nicht eigenmächtig erhöht und daß sie ihren Entschädigungsanspruch zeitig angemeldet hat, nachzeigen.

Allein, wie gesagt, der Ausschuß hat sich darauf nicht eingelassen, sondern blos die von der Staatsregierung gegen das Gesuch angeführten Momente einer Prüfung unterworfen.

Der Präsident: Es wurde vorhin von einem Redner bemerkt, daß der Stadt Babenhausen unbenommen bleiben dürfe, das Weg-, Pflaster- und Brückengeld an denjenigen Theilen ihrer Straßen, die nicht in dem Chausseezug liegen, auch fernerhin zu erheben. Ich glaube dieß ist der seitherigen Observanz in solcher Weise ganz angemessen; denn wenn ich nicht irre, erhebt die, für das verlorne Pflastergeld im Chausseezuge aus der Staatskasse entschädigte Stadt Darmstadt, immer noch wirklich Pflastergeld von denjenigen Fuhren, die durch die Stadt gehen, aber nicht die Chaussee fahren.

(Der Abgeordnete Schenck (Präsident) bestätigt dieses.)

(Der Abgeordnete d'Orville bestätigt dieß von Offenbach und der Abgeordnete Zulauf von der Stadt Alsfeld.)

Der Präsident: Dieß nun vorausgeschickt, muß ich mir in der Sache selbst noch einige Worte erlauben:

Mir scheint die Sache allerdings zweifelhaft zu seyn, aber ein Umstand ist es vor Allem, der mich bewegt, daß ich gegen die Petition stimmen werde. Dieß ist nemlich der: Es ist vorhin bemerkt worden, daß wenn eine Gemeinde ein solches Pflastergeld hergebracht habe, von dem offenbar durch die Erfahrung sich ergiebt, daß es mehr beträgt, als die Kosten, die der Gemeinde durch die Unterhaltung des Pflasters, der Wege und der Brücken verursacht werden, die Staatsregierung befugt sey, diesen Ueberschuß aufzuheben. Ich bin damit ganz einverstanden; denn die Zahlung eines solchen Ueberschusses kann Nichts weiter sein, als eine Durchgangsgebühr und also eine eigentliche Steuer, wozu keine Gemeinde befugt ist, und zu deren Aufhebung die Staatsregierung nach den, seit dem ersten Oktober 1806 bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen ohne allen Anstand meiner Ansicht nach befugt ist. Ich werde also gegen die Petition stimmen. —

Es erfolgen keine weiteren Bemerkungen.

3) über die Vorstellung der Gemeinde Sprendlingen, Entschädigung für entzogenes Pflastergeld betreffend.

Der Präsident hebt das Wesentliche aus dem bereits gedruckt in den Händen der Kammermitglieder befindlichen Ausschußberichte hervor, und verliest sodann, nebst dem Antrage des Ausschusses, die an den Ausschußreferenten gerichtete zweite Mittheilung des Herrn Regierungskommissärs, worauf bemerkt:

Der Abg. Brunck: Ich stimme zwar mit dem Ausschuß, hoffe aber, daß, wenn die Gemeinde eine neue Expertise verlangt und auch erhält, diese von den nämlichen Ansichten ausgehen wird, von dem die Mehrzahl der früheren Experten ausgegangen war, und daß also auch in dieser Beziehung kein anderes Resultat erfolgen wird. —

Es erfolgen keine weiteren Bemerkungen.

4) über den Erlaß der ersten Kammer, den Antrag des Abgeordneten Heinrichs, wegen Auszahlung der französischen Entschädigungsgelder und Vertheilung derselben an die Gläubiger betreffend.

Der Präsident verliest die Anträge des Motionsstellers, sowie den Ausschußbericht, worauf bemerkt

der Abg. Heinrichs: Als vollkommen erledigt kann ich meinen dritten Antrag noch nicht betrachten. Ich muß daher vor Allem bei meinem gestellten Antrage stehen bleiben, weil der Herr Regierungskommissär behauptet hatte, die Abzugsprocente reichten nicht aus, die erforderliche Remuneration zu bezahlen. In der ersten Kammer hat der Herr Geheime Staatsrath **Dr.** Linde eine andere Aussicht eröffnet und bemerkt, man werde die Remuneration, die noch zu bezahlen wäre, so mäßig greifen, daß der von den Abzugsprocenten gebildete Fond ausreichen werde. Die erste Kammer, indem sie den dritten Punkt meines Antrags abgelehnt hat, gieng auch von dieser Ansicht aus, daß noch Geld übrig bleiben werde, und zwar auf die Bemerkung ihres Ausschusses hin, welcher sagte: es unterliege keinem Zweifel, daß die Staatsregierung alle etwa noch nöthig werdende Remunerationen nach Maasgabe der Arbeit billig bestimmen und endlich, was von den Abzugsprocenten noch übrig bliebe, vertheilen werde. Der Ausschuß der ersten Kammer gieng also von der Ansicht aus, daß von den Abzugsprocenten noch Geld übrig bleiben werde. In so weit also will ich meinen Antrag fallen lassen, daß nämlich die Staatsregierung dabei bleiben möge, die ferneren Remunerationen so billig wie möglich zu bestimmen, nicht aber solche exorbitante Belohnungen zu verwilligen, als sie früher gegeben hat. Aber das wünschte ich doch jedenfalls auszusprechen, daß in keinem Falle der aus den Abzugsprocenten gebildete Fond überschritten werde, damit nicht die Leute, die so lange schon auf das Ihrige warten, noch weitere Zahlungen zu machen brauchen.

Ich bin also damit wohl einverstanden, daß billige Remunerationen für neue Arbeiter und an Beamte, die noch

nichts erhielten, gegeben werden, daß aber auf keinen Fall der aus den Abzugsprocenten gebildete Fond überschritten werden möge.

(Der Abgeordnete Mayer unterstützt diesen Antrag.)

Der Präsident: Die Kammer wird demnächst vorerst darüber abstimmen müssen, ob sie auf ihrem früheren Beschlusse bestehen bleiben will, und wenn sie nicht darauf bestehen bleibt, so schließt sie sich der ersten Kammer an.

Der Abg. Heinrichs: Ich möchte nur noch die ausdrückliche Hoffnung ausgesprochen haben, daß der Fond, der aus den Abzugsprocenten zu dieser Remuneration gebildet worden ist, nicht überschritten werden möge.

Der Abg. Prätorius: Ich glaube wir haben davon gar nichts zu besorgen. Der Herr Regierungskommissär hat früher in der zweiten Kammer nicht erklärt, daß man mit dem Reste der Abzugsprocente nicht auslangen werde, davon ist keine Rede gewesen, sondern er hat nur die Hoffnung ausgesprochen, daß, wenn man nicht auslangen könne, das noch weiter Nöthige sehr unbedeutend sein würde. Er meint aber, daß man damit auslangen könne. Da aber inzwischen ein anderes Mitglied des Ministeriums als Mitglied der ersten Kammer die nemliche Ansicht ausgesprochen hat, so glaube ich, können wir uns recht wohl dabei beruhigen.

IV. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung, unter Verkündigung der Tagesordnung für solche, auf morgen, Dienstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, an und schließt die heutige.

Zur Beglaubigung

Eigenbrodt,	Schenck,	Hardy,	A. W. Hesse,
erster Präsident.	zweiter Präsident.	Sekretär.	Sekretär.

Einundfünfzigste Sitzung

in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 26. März 1839.

Unter Vorsitz des Präsidenten Eigenbrodt.

Gegenwärtig: Der Herr Ministerialrath v. Bechtold, und 42 Mitglieder der Kammer.

I. Der Präsident macht als neue Eingabe bekannt:
eine Vorstellung von Seiten des Großherzoglichen Bürgermeisters und Gemeinderaths zu Erfelden, Kreises Großgerau, Namens der dasigen Gemeinde, die Provinzialstraße von Großgerau über Gernsheim nach Lampertheim, hier insbesondere die Richtung dieser Straße über Erfelden und durch die Gemarkung von Erfelden betreffend;
und verweist solche an den ersten Ausschuß zur Berichtserstattung.

II. Es werden Berichte erstattet:

A. im Namen des ersten Ausschusses:

1) von dem Abgeordneten von Breidenbach zu Breidenstein:
über den Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen für die Jahre 1839, 1840 und 1841;
(Beilage 161.)

2) von dem Abgeordneten Camesasca:
über den Antrag der Abgeordneten Hardy, von Rabenau (Oberforstmeister) und Löffler, die Anlage einer Provinzialstraße von der Tannenmühle durch das Rodgau betreffend.

(Beilage 162.)

B. Namens des zweiten Ausschusses, von dem Abgeordneten Lotheißen:

1) über den Antrag des Abgeordneten Grafen Lehrbach, auf das Ersuchen an die hohe Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzesentwurfs über die Art und Weise, wie die Allodifikationssummen der, dem Lehnsnexus unterliegenden Güter und Gefälle bestimmt und regulirt werden sollen;

(Beilage 163.)

2) über den Antrag des Abgeordneten Glaubrech, auf Vorlegung einer Mühl- und Bachordnung für Rheinhessen.

(Beilage 164.)

III. Der Präsident bemerkt:
Auf Verlangen des Abgeordneten Bergsträßer ersuche ich den Herrn Präsidenten des zweiten Ausschusses, Auskunft darüber zu geben, weshalb der Bericht wegen der Motion des genannten Abgeordneten, die forsteiliche Beaufsichtigung der Privatwaldungen betreffend, noch nicht erstattet ist?

Der Abg. von Grolman: Es wird wohl am Angemessensten seyn, da ich Berichtserstatter über den erwähnten Antrag bin, wenn ich, statt des Herrn Präsidenten des Ausschusses, die verlangte Erläuterung gebe.

Meine Herren, seit der Zeit, als ich das letztemal, was jetzt vier Wochen seyn werden, die Ehre hatte, Ihnen in nicht öffentlicher Versammlung über den Stand der Sache, betreffend die Motion des Abgeordneten Bergsträßer, mündlich Bericht zu erstatten, sind folgende Ereignisse eingetreten. Der betreffende Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Bechtold, ersuchte mich als Berichtserstatter, bevor zu den Ausschußsitzungen geschritten werde, ihm zuvörderst den entworfenen Bericht zur Einsicht mitzutheilen. Dies ist geschehen. Nachdem ich hierauf den Bericht zurückerhalten hatte, haben sogleich die Ausschußsitzungen begonnen; es konnte jedoch in der ersten Sitzung die Sache selbst nicht zum Vortrage gelangen, weil mehrere Mitglieder bei der weitläufigen Ausführung des wichtigen Gegenstandes der Motion, die in dem Berichte geschehen ist, es für angemessen fanden, daß der Berichtsent-

wurf zuvörderst unter den Mitgliedern des Ausschusses cirkulire. Nachdem dies vollzogen worden, sind die Ausschußsitzungen gehalten worden, deren, um den Gegenstand in der Diskussion genau zu erschöpfen, es vier gewesen seyn werden. Am Schlusse der letzten Ausschußsitzung, welcher der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Bechtold, beiwohnte und die am vergangenen Donnerstag vor acht Tagen abgehalten worden, entstand die Frage: ob nicht auf dem Wege einer gütlichen Vereinbarung die Sache erledigt werden könnte? Der Herr Regierungskommissär erklärte: er wolle die Sache ad referendum nehmen, mit dem Bemerken, daß, wenn er binnen acht Tagen dem Ausschusse keine weitere Notiz zugehen lasse, der Ausschußbericht an die zweite Kammer erstattet werden möge. Am letzt verflossenen Donnerstag hat nun der Herr Regierungskommissär mir, dem Referenten, eine Proposition der Staatsregierung mitgetheilt. Hierauf hat gestern eine Ausschußsitzung gehalten werden sollen; allein sie konnte nicht vollzogen werden, weil, als der Herr Regierungskommissär dazu eingeladen wurde, derselbe erklärt hatte, daß er noch Instruktion einholen und deshalb wünschen müsse, daß die Ausschußsitzung ausgesetzt werden möchte. In dieser Lage befindet sich die Sache.

Sie sehen also, meine Herren, daß der Berichtserstatter und der Ausschuß, beide schuldlos sind, wenn sie bis jetzt noch nicht zu dem Ziele gelangt sind, den Bericht Ihnen vorlegen zu können, Sie werden vielmehr unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich noch etwas gedulden müssen, indem nun erst alsdann, wenn die Kammer ihre Sitzungen nach abgelaufenen Ferien wieder anfängt, wegen der Proposition, welche der Herr Regierungskommissär dem Ausschuß mitgetheilt hat, berathen werden muß, um das Resultat auch hierüber Ihnen demnächst berichtlich vorlegen zu können.

IV. Der Herr Ministerialrath v. Bechtold verliest einen Gesetzesentwurf, die Ablösung des Holzzehntens betreffend, nebst den dazu gehörigen Motiven.

(Beilage Nr. 165 und 166.)

Der Gesetzesentwurf nebst Motiven wird an den zweiten Ausschuß zur Berichtserstattung verwiesen, worauf der Herr Ministerialrath von Bechtold den Sitzungssaal verläßt.

V. Die Tagesordnung führt zur Berathung:

1) über die Vorstellung des Erbleihmüllers Wickenhöfer zu Rennertehausen bei Battenberg, wegen Verheerungen des Ederstromes und Herstellung seines Mühlwehrs.

Nach vorgängiger Verlesung der Vorstellung und des Ausschußberichtes, äußert:

Der Abg. Stammler: Ich will nur im Allgemeinen bemerken, daß die Regulirung der Eder wohl ein dringendes Bedürfniß seyn möchte. Die Eder ist ein reißender Bergstrom und schwillt in jedem Frühjahre oder bei sonstigen Veranlassungen häufig sehr schnell an; die Ufer sind ganz flach, der Fluß steigt daher sehr leicht über und verheert Alles, was in der Nähe ist. Die Kosten der Regulirung werden bedeutend seyn; die betreffenden Gemeinden selbst sind aber viel zu arm, als daß sie solche aus ihren Mitteln bestreiten könnten. Ich habe daher das Vertrauen zu der Staatsregierung, daß sie hier einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung dieser Regulirung nicht versagen wird.

Der Abg. Wolff: Ich glaube auch, daß dies keinen Anstand haben wird. Da die Staatskasse bereits so bedeutende Zuschüsse zu den Rhein- und Maindämmen verwendet, so halte ich es auch für recht und billig, daß man zur Regulirung der Eder ein Gleiches eintreten läßt. —

Da keine weitere Bemerkung erfolgt, so wird die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen und übergegangen zur Berathung:

2) über die Vorstellung der Gemeinde Unterseibertenrod, die Richtung der neu erbaut werdenden Chaussee durch das Ohmthal betreffend.

Der Präsident verliest den Ausschußbericht, worauf bemerkt:

Der Abg. Zulauf: Meine Herren, ob mir gleich diese Gemeinde unbekannt ist und keine Karte über den fraglichen Straßenzug vorliegt, so glaube ich dennoch, daß sich dieselbe nicht ohne Noth beschwert; denn, so viel ich entnommen habe, soll die Chaussee nicht weit vom Orte hergeführt werden.

Meine Herren, es ist schon immer hart genug für eine Gemeinde, wenn sie so viel für Gelände bezahlen soll und man führt dennoch die Chaussee nicht hindurch, sondern dicht an dem Orte her. Ich meine, man sollte immer vorzugsweise die Ortschaften bei der Anlage solcher Chausseen berücksichtigen und die Straße nicht um den Ort herum, sondern hindurch führen, denn wenn die Gemeinden den Schaden haben, so wollen sie auch den Nutzen haben; wenn aber die Straße neben dem Orte her geht, so muß die Gemeinde nicht allein das Gelände dazu umsonst hergeben, sondern sie muß auch sogar sich noch Wege auf die Chaussee hinbauen. Aus die-

sem Grunde glaube ich, daß der Ort Unterseibertenrod sich nicht unnöthig beschwert, namentlich weil in der Vorstellung auch noch gesagt wird: wenn man die Chaussee nicht durch den Ort führen wolle, so solle man sie lieber aus der Gemarkung entfernen, damit sie keine Kosten hätte.

Meine Herren, manchmal haben die Techniker da, wo sie den Plan einmal gemacht haben, ihren eignen Willen; sie gehen nicht gerne davon ab, und wenn sie auch sehen, daß die Anlage auf andere Art besser geschehen könne, so bestehen sie dennoch auf ihrem Projekt. Ich habe früher schon einmal bei einer andern Gelegenheit Beispiele von Bauten angeführt; ich kann aber auch ähnliche Beispiele von Chausseen anführen, die mich selbst betroffen haben. Namentlich betrifft ein Beispiel die Staatsstraße von Alsfeld nach Kirtorf. Hier hatte der Bürgermeister den Weg nach Leusel ganz chausseemäßig anlegen lassen; er ging zwar etwas um, allein dies war durchaus nicht beschwerlich. Jetzt aber schneidet man grade hindurch und nimmt das beste Gelände zur Straße. Ein ähnlicher Fall ist es mit der Straße von Alsfeld nach Eudorf. Da hatte der Bürgermeister von Alsfeld ebenfalls den Weg ganz chausseemäßig gebaut, allein er hatte ihn in einer, freilich höchst unbedeutenden, Krümmung angelegt: jetzt aber wollen die Baumeister diese Krümmung abschneiden, und sie schneiden zu dem Ende, ohne daß sie den Weg bedeutend verkürzen, durch das beste Gelände hindurch; denn es ist der Unterschied zwischen beiden Richtungen nur vier Klafter. Die Stadt hat sich zwar dagegen beschwert, allein die Beschwerde hilft nichts: es bleibt immer bei dem Plane des Baumeisters. Jenseits Eudorf habe ich nach der kurhessischen Gränze zu die Straße ebenfalls angelegt und **180** Klafter sind förmlich chaussirt, und zwar ist die Richtung hier ganz grade und nur mit einer ganz unbedeutenden Steigung. Das war aber dem Baumeister nicht recht, und so macht man jetzt eine Krümmung und baut die Straße mit drei Biegungen, so daß, wie ich selbst ausgemessen habe, sie **20** bis **30** Klafter länger wird, und es kommen von den **120** Klaftern des früheren Wegs, wo sie herführt, nur **20** bis **30** Klafter in die Richtung der neuen Chaussee. Ich remonstrirte dagegen; allein es half nichts. Ich habe darauf die zweite Vorstellung bei dem Ministerium eingereicht und gesagt: ich hielte mich verpflichtet, gegen die projektirte Richtung Vorstellungen zu machen, und zwar nicht blos als Bürgermeister der Gemeinde Eudorf, sondern auch als Abgeordneter für die Provinz.

Es wäre auch ganz gewiß diese Sache in die Kammer gekommen, allein die Baubehörden waren mir zu eilig. Wie ich nach Hause kam, hatten sie bereits alle Arbeiten versteigert und auch zum Theil schon die Arbeit anfangen lassen.

So könnte ich noch viele Beispiele anführen. Ich beschränke mich aber auf diese wenige, indem ich mich der Hoffnung hingebe, daß die Staatsregierung auf meine gegründeten Beispiele Rücksicht nehmen und genaue Untersuchungen eintreten lassen wird, wenn solche Fälle vorkommen.

Ich stelle hiernach den Antrag, daß man die Staatsregierung ersuchen möge, bei dergleichen Fällen jedesmal eine genaue Untersuchung eintreten zu lassen.

Der Präsident: Ich bin mit dem Abgeordneten Zulauf darin einverstanden, daß es Fälle geben kann, wo Techniker irren und auf irrigen Ansichten beharren, und ohne Zweifel ist dies auch schon vorgekommen. Indessen kann ich doch in dem vorliegenden Falle einen Irrthum nicht finden. Denn nach dem Ausschußbericht liegt der Ort Unterseibertenrod in einem engen Thale, und durch den Ort zieht der Ohmbach, der zugleich der Hauptweg ist, und denselben durch die ganze Länge der Straße hin ausmacht. Nun kann man aber doch unmöglich durch ein Flußbette hin eine Chaussee anlegen. Wenn also dort eine Chaussee angelegt werden soll, so ist nichts anders möglich, als sie entweder auf der Nord- oder auf der Südseite des Thals durch die Gemarkung zu legen, und daß sie nunmehr auf der Südseite angelegt werden soll, entspricht bekannten technischen Grundsätzen, wonach man die Chausseen auf der Südseite anlegen soll. Ich bin hiernach der Meinung, daß der Ausschuß einen ganz gegründeten Antrag in Bezug auf das vorliegende Gesuch gestellt hat.

Der Abg. Zulauf: Ich habe auch dem Ausschuß durchaus keinen Vorwurf machen wollen; er hat den Bericht nach seiner besten Ueberzeugung der Kammer vorgelegt. Allein ich habe nur meiner Seits den Wunsch aussprechen wollen, daß man in dergleichen Fällen die Sache näher prüfen und mehr auf die Wünsche der Gemeinden Rücksicht nehmen möge.

Der Abg. v. Rabenau (Obristlieutenant): Mir ist ebenfalls die in Rede stehende Gegend nicht unbekannt, und ich kann nur dem Ausschußbericht beistimmen. Auch ist es an und für sich ungeeignet, eine Chaussee durch ein Flußbette anzulegen; ich glaube daher, daß man nicht gut der Chaussee bei diesem Orte eine andere Richtung geben konnte.

Es giebt allerdings manche Orte, die es sehr unangenehm empfinden, wenn die Richtung nicht durch den Ort eingehal-

ten werden kann; aber die Lokalverhältnisse erlauben es in vielen Fällen oft nicht anders. —

Es erfolgt keine weitere Bemerkung. Nach hierauf geschlossener Berathung über diesen Gegenstand schreitet daher die Kammer zur Berathung:

3) über die Vorstellung des Ortsvorstandes der Gemeinde Gettenau, Kreises Nidda, den Provinzialstraßenzug von dem Schwalheimerhof über Echzell und Bingenheim nach Staaden und Reichelsheim betreffend.

Der Präsident bemerkt: daß die den Akten beiliegende Karte vor der Sitzung offen gelegt und von vielen Mitgliedern der Kammer eingesehen worden sey, und verliest sodann den Ausschußbericht, worauf äußert:

Der Abg. Wolff: Bei dem dermaligen Stande der Sache bin ich weit entfernt, die südliche Richtung der hier in Rede stehenden Straße, welche die Baubehörde vorgeschlagen und die der Ausschuß anerkannt hat, als unzweckmäßig erklären zu wollen; aber ich glaube dennoch, daß man in einem solchen Falle, wenn es irgend möglich ist, den betreffenden Gemeinden eine Vergünstigung zuweisen zu können, man es thun soll, und in diesem Falle befindet sich wirklich die Gemeinde Gettenau.

Der Ausschuß bemerkt: es werde die gewerbtreibende Klasse sich dereinst an die Straße hinziehen, aber ich glaube, es ist doch besser, man führt die Straße der gewerbtreibenden Klasse zu, als daß man diese nöthigt, sich an der Straße anzubauen, was auf dem Lande keine Kleinigkeit ist. In dem vorliegenden Falle erbietet sich nun die Gemeinde, den erforderlichen größeren Kostenaufwand zu bestreiten; der Umweg ist nicht bedeutend, aber von sehr großer Bedeutung, was weder im Ausschußberichte, noch von Seiten der technischen Behörden die verdiente Anerkennung gefunden hat, der Umstand, daß, wenn die Straße durch den Ort selbst geht, derselbe das bedeutende Straßenpflaster nicht mehr zu unterhalten hat. Ich glaube, da die Staatskasse Chausseegeld hiervon erhebt, womit sie die Straßen unterhält, und da die Gemeinde zu demselben Zwecke kein Pflastergeld erheben darf, so könnte man es nur für billig halten, wenn man die Straße durch den Ort, wenn auch mit einiger Krümmung, führte, als daß man sie neben vorbei zieht. Obschon von vielem Loben kein Freund und auch nicht in der Absicht, einer andern Gemeinde im Großherzogthum zu nahe treten zu wollen, kann ich Sie, meine Herren, aber doch versichern, daß im Großherzogthum

keine Gemeinde ist, die an Rührigkeit und Thätigkeit die Gemeinde Gettenau übertrifft. Ich war selbst über drei Jahre lang Beamter in diesem Bezirke. Ich bin häufig am späten Abend oder selbst in der Nacht durch diesen Ort gekommen und habe jedesmal die erfreuliche Bemerkung gemacht, daß noch in den meisten Häusern Licht brannte und thätig gearbeitet wurde.

Die Gemarkung ist klein und bezahlt viele Steuern; zwei Fünftel der Bewohner besitzen wenig oder gar kein Grundeigenthum, es sind viele Arme, aber keine Bettler darin, viele ernähren sich blos durch Tagelohn und Höckerei nach Frankfurt.

So findet man z. B. dort jetzt schon junges Geflügel aller Art, was die Leute mit großen Opfern und Mühen in den Wohnzimmern aufziehen, um sich von dem Handel damit zu ernähren. Unter diesen Umständen, kann ich denn auch die Vorstellung der Gemeinde Gettenau einer willfährigen Berücksichtigung nur aus reinster Ueberzeugung empfehlen.

Der Abg. Mohr: Wenn die Gemeinde Gettenau wirklich so arm ist, wie der Abgeordnete Wolff bemerkte, so glaube ich, daß es auch nicht nothwendig seyn möchte, die Straße in einer anderen, als der angenommenen Richtung zu führen, weil dieselbe wegen ihrer Armuth ja doch kein merkantilisches Interesse dabei haben kann.

Der Abg. Wolff: Ich habe bereits die Gründe dafür angeführt, aus welchen es für die Gemeinde sehr wichtig ist, daß sie die Kosten der Unterhaltung des Pflasters erspart und welche die Staatskasse nicht verliert, und weiter ist auch zu berücksichtgen, daß es immer ein großer Vortheil schon für einen Ort ist, daß das eigene Fuhrwerk besser auf gutem, als auf schlechtem Pflaster geht.

Der Präsident: Meiner Ansicht nach bedarf es nichts weiter, als einer genauen Einsicht der Karte, um sich davon zu überzeugen, daß der Antrag des Ausschusses sehr wohl begründet ist.

Der Abg. Wolff: Ich habe auch gleich anfangs bemerkt, daß ich gegen die Zweckmäßigkeit dieses Antrags des Ausschusses nichts zu erinnern finde. Meine Absicht ist nur dahin gerichtet, daß man die Gemeinde Gettenau, wenn es irgend zulässig ist, möglichst berücksichtigen solle, und mir erscheint eine solche Berücksichtigung allerdings sehr zulässig.

Der Präsident: Es ist aber hier noch ein anderes Interesse zu berücksichtigen, nemlich das des Publikums, was höher steht, als das Interesse einer einzelnen Gemeinde.

Der Abg. Wolff: Hierauf erwiedere ich, daß die Gemeinde Gettenau zu sehr vielen Straßen, wodurch andere Gemeinden berücksichtigt worden sind, beigetragen hat, und daß sie auch daher als eine einzelne Gemeinde von der Gesammtheit eine Unterstützung erwarten darf.

Der Präsident schließt hiermit, da keine weitere Bemerkung erfolgt, die Berathung über diesen Gegenstand und die Kammer schreitet zur Berathung:

4) über den Antrag des Abgeordneten Heinrichs auf Erbauung einer Provinzialstraße von Alsheim nach Odernheim.

Nach vorgängiger Verlesung des Antrags und des Ausschußberichtes bemerkt:

Der Abg. Heinrichs: Ich muß es bedauern, daß der Ausschuß auf die Würdigung der Gründe, die ich für die Erbauung dieser Straße angeführt habe, gar nicht eingegangen ist. Sie sind, meine ich, von der Art, daß es angemessen wäre, dem Antrage Folge zu geben. Ich will nicht auf umständliche Wiederholung der angeführten Gründe eingehen; sie sind soeben wieder verlesen worden. Die einzelnen Kammermitglieder haben sie sich früher schon zu eigen gemacht, und weil ich auch weiß, daß nochmalige lange Wiederholungen nicht zu dem Zwecke führen, den man damit beabsichtigt, so gehe ich nicht darauf ein. Ich spreche nur die Hoffnung und Erwartung aus, daß sich die Kammer für den Antrag aussprechen wird. Sollte ich mich jedoch darin trügen, so stelle ich den eventuellen Antrag: daß die Kammer die Staatsregierung ersuchen möge, bei künftigen ferneren Straßenbauten diese Straße vorzugsweise zu berücksichtigen. Dieser Antrag ist gewiß von der Art und so unschuldig, daß ich wohl erwarten kann, daß die Kammer darauf eingehen wird.

(Der Abg. Grode unterstützt den eventuellen Antrag des Abg. Heinrichs.)

Der Abg. Camesasca: Was die Bemerkung des Abgeordneten Heinrichs in Bezug auf die im Berichte unterlassene Erörterung der von ihm für die Erbauung der fraglichen Straße angeführten Gründe betrifft, so will ich als Berichtserstatter Einiges darauf erwiedern. Er bemerkt nämlich in seinem Antrage: daß die fragliche Straße namentlich zur Verbindung von Alsheim nach Odernheim dienen werde. Es besteht aber bereits sowohl bei Oppenheim als bei Bechtheim eine Straße, worauf man nach Alsheim kommen kann. Die Entfernung ist nicht so gar weit, und da Alsheim bereits eine Straße nach dem Rhein hin hat, so kann man auch

von Alsheim recht gut an den Rhein kommen. Wenn der Abgeordnete Heinrichs weiter bemerkt: daß diese Gegend ihr Holz größten Theils auf dieser Straße beziehe, so muß ich darauf erwiedern, daß der größte Theil des Holzes in jene Gegend aus dem Revier Lampertheim kommt; denn, wie ich als Rentbeamte zu Lampertheim recht gut weiß, sind die Hauptholzkäufer aus jener Gegend. Es wird also dieser Grund so ziemlich wegfallen. Wenn nun gar von dem Tranzport des Salzes die Rede ist, so ist dieser ja keineswegs Sache der Gemeinde, sondern Sache des Staates: der Staat bezahlt die Transportkosten des Salzes, und nicht die Gemeinden. Mit Rücksicht hierauf ist also die Straße ganz unnöthig; denn wenn der Staat glaubt, er könne das Salz auf anderem Wege wohlfeiler beziehen, so wird er eine andere Niederlage gründen. Ich glaube hiernach, daß der Antrag des Ausschusses ganz zweckmäßig ist

Der Abg. Mohr: Ich glaube, da der Ausschuß nicht nöthig fand, in die Gründe des gestellten Antrages einzugehen, so möchte auch in der heutigen Berathung davon Umgang genommen werden können, und ich glaube daher ferner, daß man auch einen solchen eventuellen Antrag, wie ihn der Abgeordnete Heinrichs gestellt hat, nicht wohl mit Grund wird unterstützen können, indem diejenigen Mitglieder, welche nicht die erforderliche Kenntniß besitzen, nicht überzeugt seyn können, ob ein solcher Antrag in eventu auch wirklich als nützlich und nothwendig erscheint. Ich kenne aber diesen Weg eben so genau, als der Abgeordnete Heinrichs selbst; denn er zieht durch meinen Canton, und wirklich war auch selbst ein Bürgermeister, durch dessen Ort diese Straße ziehen soll, bei mir und hat mich gebeten, mich dafür zu verwenden. Ich erwiederte ihm aber: daß ich weit entfernt sei, einen solchen Antrag zu unterstützen. Eben aber aus dem Grunde, meine Herrn, weil der eventuelle Antrag hier gestellt und unterstützt worden ist, glaube ich, daß es nothwendig ist, der Kammer einige Auskunft darüber zu geben.

Man hat unter Andern gesagt, daß mehrere Gemeinden bei dieser Straße interessirt seien. Hierzu gehört vor allen die Gemeinde Wintersheim, eine Gemeinde von nur 270 Seelen, die vielleicht die ärmste Gemeinde im ganzen Canton Oppenheim ist. In dieser Gemeinde ist nur ein einziger Mann von Bedeutung, eine einzige Brennerei, die ein Pächter inne hat, und dieses Gut steht jeden Augenblick, sobald der jetzige Pacht vorüber ist, zum Verkaufe, wenn sich nur ein Käufer darzu finden wird.

Man hat ferner den Transport der Steinkohlen angeführt; aber ich kann Sie versichern, daß gut unterrichtete Oekonomen in unserer Gegend und überhaupt jeder Hausvater vorzieht, die Steinkohlen wohlfeiler am Rhein zu beziehen. Am Rhein bezieht man Ruhrer Steinkohlen, die nicht nur weit besser, sondern auch wohlfeiler, als die Kohlen von Berbach und aus den dortigen Kohlengruben. Die Gemeinde Alsheim, welche allerdings eine große Gemeinde ist, hat einen sehr guten und nahen Weg, um an den Rhein zu gelangen; dieselbe kann jeden Augenblick in Oppenheim im Magazin die Steinkohlen wohlfeiler kaufen, als sonst wo, abgesehen von dem Chausseegeld, was sie noch spart.

Was insbesondere das Salz betrifft, so wird die Gemeinde Alsheim sich künftig auch in dieser Hinsicht noch viel mehr erleichtert finden, indem ich bereits im Ausschuß den Antrag gestellt habe, von dem ich auch glaube, daß er Beifall in der Kammer und bei der Staatsregierung finden werde, daß in Oppenheim ein Salzdepot errichtet werde. Um dort den Bedarf zu holen, hat diese und viele andere Gemeinden nicht weit. Was ferner das Holz betrifft, so weiß Jeder, daß das Holz im Vorholze lange nicht so wohlfeil ist, als selbst am Rhein. Wir bekommen in Oppenheim am Rhein aus dem Neckar das Holz wohlfeiler, selbst als es in der Residenz ist.

Ich sehe daher keinen Grund, der für den Antrag spricht, weder für den ursprünglichen, noch für den eventuellen, und ich glaube sogar, der Abgeordnete Heinrichs, nach diesen bemerkten Umständen, werde die Sache nunmehr von einer solchen Seite auffassen, daß er seinen Antrag fallen lassen wird.

Der Abg. Brunck: Es ist wohl noch nicht der Fall vorgekommen, daß ein Abgeordneter einen Antrag wegen einer Straße gestellt und dafür nicht Gründe angegeben hätte. Es bleibt aber immer übrig, zu untersuchen, ob diese Gründe für die Erklärung der Straße zur Provinzialstraße sich eignen, oder ob sie lokaler Natur sind, nämlich ob die Straße blos im Interesse einzelner Gemeinden liege. Ich habe mich neulich schon einmal dahin geäußert, daß ich für die Provinz Rheinhessen keinen Straßenantrag mehr vorzulegen wüßte. Das provinzielle Interesse halte ich auch fest bei dieser Straße sowohl, wie bei allen andern Straßen, die noch vorgeschlagen werden möchten. Nur dahin habe ich mich bei einer der letzten Berathungen noch ausgesprochen, daß, wenn allenfalls an der Gränze eine Verlängerung oder eine Einmün-

dung einer bereits angenommenen Straße nothwendig werden sollte, um uns in einer gewissen Richtung hin, mit dem Auslande zu verbinden, dieß alsdann eintreten möge; denn dieß kann auch ein wahrer provinzieller Zweck genannt werden.

Der Abg. Heinrichs: Ich will nur einige mir gemachte Einwürfe zu erläutern suchen.

Der Abgeordnete Camesasca bemerkte vorhin: daß die Gemeinden Alsheim, Wintersheim u. s. w. ja bereits eine Straße nach Oppenheim hätten. Dieß ist richtig; daß aber die Richtung, wovon hier die Rede ist, wie ich in meinem Antrag gesagt habe, einen Umweg von 3½ bis 4 Stunden bildet, ist eben so richtig; denn der Weg über Alsheim würde von Oppenheim nach Alzei in der angegebenen Linie 6½ Stunden betragen, während er in der graden, von mir vorgeschlagenen Richtung nur 3 Stunden betragen würde. Was das Holz anlangt, so habe ich in meinem Antrage auch nur gesagt: das Holz werde größten Theils nur in Kaiserslautern und der dortigen Gegend geholt. Ich weiß recht gut, daß auch sehr viel von Lampertheim herüber kommt; aber das meiste kommt doch von Kaiserslautern und aus dem Vorholz. Der Abgeordnete Mohr führte namentlich die Gemeinde Wintersheim an, indem diese vorzugsweise Vortheil von dieser Straße ziehen werde. Es gehören aber auch noch mehrere andere Orte dazu. Er bemerkte, diese Gemeinde sei sehr arm; ich weiß davon aber nichts. Der Oekonom, der dort wohnt und den er erwähnte, hat eine bedeutende Oekonomie, so daß er fast mehrere Oekonomien in andern Gemeinden ersetzt. Ich weiß auch, daß die dortige Brennerei sehr viele Steinkohlen und Holz braucht. Was nun ferner die Wohlfeilheit der Steinkohlen am Rheine anlangt, so befindet sich der Abgeordnete Mohr in dieser Beziehung im Irrthum. Die Steinkohlen von Berbach, St. Ingbert u. s. w. werden für 40—50 kr. per Centner an Ort und Stelle geliefert, während der Centner am Rhein 50 kr. bis 1 fl. und darüber kostet. Daß letztere besser sind, könnte nur dann richtig seyn, wenn man annehmen wollte, daß die Leute bei uns nicht so gut mit Ruhrer Steinkohlen umgehen könnten, als die Leute in der Nähe des Rheins, was aber nicht der Fall ist. Ich kann versichern, daß die Berbacher Steinkohlen und die von St. Ingbert mehr gesucht sind, als die Ruhrer.

Die Behauptung, daß das Holz am Rheine wohlfeiler sey, bedarf auch der Erläuterung. Es mag wahr seyn, daß für Denjenigen, der den Fuhrlohn bezahlen muß, das Holz

am Rheine wohlfeiler ist, indem er da weit weniger Fuhrlohn zu bezahlen braucht. Bekanntlich schlägt aber der Bauer, der sein eignes Geschirr hat, den Fuhrlohn nicht so hoch an, besonders da er die Holzfuhren meistens im Winter, oder zu einer anderen Jahreszeit thut, wo er im Felde nichts versäumt, und ich glaube sogar, daß die Bauern der dortigen Gegend dreimal mehr Holz von Kaiserslautern, als am Rhein holen, weil sie der Fuhrlohn nichts kostet. Warum daher der Abgeordnete Mohr gegen meinen eventuellen Antrag so viel einzuwenden hat, den ich bereits einen unschuldigen Antrag genannt habe, das begreife ich nicht.

Der Abgeordnete Brunck bemerkte ferner: es sei kein Grund vorhanden, bei dieser Straße ein provinzielles Interesse anzunehmen. Allein sie wird auf jeden Fall von mehreren Gemeinden benutzt werden, und wenn durch die fragliche Straße also eine nähere Verbindung dieser Gemeinden hergestellt wird, so wird die Straße gewiß ebenso gut, wie jede andere, und auch noch von mehreren sonstigen Gemeinden benutzt werden.

Der Abg. Glaubrech: Ich habe mir nur das Wort erbeten, um gegen den Grundsatz zu protestiren, den der Ausschuß aufgestellt hat, nämlich den: daß man keine Straße mehr bauen wolle, bis die andern bereits beschlossenen fertig seyen Dieß ist offenbar ein ungerechter Grundsatz, meine Herren. Es kann der Fall eintreten, wo ein dringenderes Bedürfniß vorliegt, eine neue Straße zu bauen, die noch nicht beschlossen worden ist, als eine solche, die bereits beschlossen ist. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, halte ich es für unrecht, wenn der Ausschuß auf das Materielle der Sache, die **merita causae**, nicht eingegangen ist. Ich glaube allerdings, daß er unter allen Umständen sich darauf hätte einlassen müssen, und der Abgeordnete Heinrichs war ohne Zweifel in seinem vollen Rechte, wenn er heute die Gründe näher ausgeführt hat, die für die Errichtung dieser Straße sprechen.

Der Präsident: Es möchte darauf aufmerksam zu machen seyn, daß, sobald die bereits beschlossenen Provinzialstraßen ausgebaut sind, alsdann sämmtliche weiter beschlossen werdende Straßen als Staatsstraßen gebaut werden. Dieß enthält das von den Ständen angenommene Gesetz. Der Antrag also, den der Abgeordnete Heinrichs gestellt hat, würde, wenn die Stände ihn annehmen und die Staatsregierung darauf eingeht, die Folge haben, daß diese Straße auf Kosten des ganzen Landes und nicht blos auf Kosten einer einzelnen Provinz gebaut werden müßte.

Der Abg. Heinrichs: Ich möchte in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß noch neulich, in Folge eines Antrags des Abgeordneten Glaubrech, der nemliche Beschluß rücksichtlich einer Straße von Hernsheim nach Pfeddersheim gefaßt worden ist, den ich jetzt in Bezug auf die hier in Rede stehende Straße beantrage. —

Die Berathung über diesen Gegenstand wird hiermit geschlossen und übergegangen zur Berathung:

5) über den Antrag des Abgeordneten Kertell, die Wahlen zu der periodischen Erneuerung der Handelskammer in Mainz betreffend.

Der Präsident verliest den Antrag und Ausschußbericht, worauf bemerkt:

Der Abg. Mayer: Ich will vor Allem in Bezug auf diesen Gegenstand meinen Dank gegen die hohe Staatsregierung aussprechen, indem dieselbe es ihrer Würde stets angemessen fand, daß sie unausgesetzt unmittelbar mit der Handelskammer in Mainz in Korrespondenz und Verbindung steht; ja der gegenwärtige Finanzminister, Freiherr von Hofmann, Excellenz, hat sich selbst bei sehr vielen wichtigen Gegenständen in den Berathungen der Handelskammer eingefunden, um ihr Gutachten zu vernehmen.

Was nun die Beleuchtung des Antrags von Seiten des Antragstellers betrifft, so ehre ich den Antragsteller und ehre im Allgemeinen die Motive, die er über den fraglichen Gegenstand, als demselben sehr angemessen, vortrug, nur muß ich bedauern, daß er durch Krankheit verhindert ist, uns seine Ansichten, seine reichen Erfahrungen weiter mitzutheilen. Was nun die verschiedenen dazu gesetzten einzelnen Motive betrifft, so kann ich Sie versichern, meine Herren, daß der geborne Präsident der Handelskammer in jeder Sitzung derselben erscheinen würde, wenn er dazu eingeladen wäre. Dies geschieht, so viel ich weiß, und so lange ich in der Handelskammer war, niemals; nur dann geschah es, wenn die Wahlen der Handelskammer erneuert werden sollten. Es ist ferner nicht eine gesetzliche Bestimmung, daß ein Vicepräsident in der Handelskammer vorsitzt; man fand es aber doch als Bedürfniß, einen Vorsitzenden zu haben. Unter der französischen Herrschaft hatte die kölnische Handelskammer keinen Vicepräsidenten, sondern aus ihrer Mitte besorgten mehrere Glieder alle erforderliche Unterziehungen. Daß die ausgetretenen Mitglieder wieder gewählt werden, darin finde ich durchaus keine Inconvenienz; es wird sich Niemand wieder selbst wählen.

Was sodann die Komplimente betrifft, die man sich gegen einander aussprechen soll, so finde ich sehr häufig die Opinion der Mitglieder sich einander schroff gegenüberstehend. Es werden also nicht mehr Komplimente gemacht, als nöthig, und das Gernesehen fand daher nicht immer statt.

Mit Absicht entfernte man die jungen Kaufleute nicht aus der Handelskammer; im Gegentheil war es eine andere Ursache, die obwaltet. Diejenigen, welche einmal zur Handelskammer gezogen werden, konnten nicht in kurzer Frist die Kenntnisse erhalten, die sie nöthig hatten. Wenn sie einmal eingeschossen waren und Talente hatten und wenn sie fähig und arbeitslustig waren, so entbehrte man sie nur schwer, und darin mag eine Art Eigennutz gelegen haben, die man zu entfernen hätte trachten sollen.

Was nun den Ausschußbericht betrifft, so bin ich dem Ausschuß für seinen Bericht und für die Gründlichkeit, mit der er in Beziehung auf diese wichtige Sache ausgeführt ist, ganz besonders dankbar.

Es kommt aber hier im Ausschußbericht vor, daß eine Revision der Handelskammer vorgesehen werden möge. Diese Revision gerade ohne innere Kenntniß der Verwaltung der verschiedenen Handelskammern auch in andern Staaten zu haben, der Staatsregierung vorzuschlagen, möchte der verehrlichen Kammer vielleicht doch nicht so gefallen. Es dürfte also nicht überflüssig seyn, wenn ich mir erlauben darf, aus denjenigen verschiedenen Verordnungen und Ordonnanzen, die daselbst bestehen, diejenigen Punkte vorzutragen, worin die Wahlordnung, sowie das Reglement dieser Kammer und ihre Geschäftsordnung besteht. Ich werde es so kurz machen, als ich gewohnt bin, bei allen Verhandlungen zu sprechen, und fange damit an: Schon am 3. Nivose XI wurde die Stadt Mainz mit zu denjenigen Städten erhoben, welche Handelskammern in Frankreich besaßen. Daraus geht mit Gewißheit der besondere Umstand hervor, daß die Stadt Mainz mit zu den ersten Handelsstädten Frankreichs zählte. Ich will nur diese Städte kurz benennen, welche damals mit Mainz dasselbe Recht erhielten. Es waren: Lyon, Rouen, Bordeaux, Marseille, Brüssel, Antwerpen, Nantes, Dünkirchen, Lille, Nimes, Avignon, Straßburg, Turin, Montpellier, Genf, Bayonne, Toulouse, Tours, Carcassonne, Amiens und Havre. Die Handelskammer in Mainz, so wie sie heute noch besteht, worin sie sich noch immer nach der ersten französischen Ordonnanz richtet, besteht aus 9 Mitgliedern.

(Der Redner verliest aus der betreffenden Ordonnanz die in Bezug auf die Konstituirung der Handelskammer zu Mainz einschlagenden Bestimmungen, worauf der Präsident bemerkt, daß es wohl nicht nothwendig sey, die weiter einschlägigen Verordnungen der betreffenden Staaten zu verlesen, da der Ausschußbericht desfalls das Nöthige enthalte.)

Der Abg. Mayer: Ich will auch von den weiteren Ordonnanzen in Frankreich und Preußen schweigen, von welch' letzteren ich jene, die Se. Majestät, der König von Preußen, der Stadt Koblenz unterm 14. Juli 1833 verlieh, im Abdruck hier beifüge, da dieselben bereits, wie der Herr Präsident bemerkte, im Bericht gehörig berücksichtigt sind Ich erlaube mir dann nur noch zwei andere, die nicht erwähnt sind, und die ich auch von Einfluß halte, vorzutragen. Dies ist die Königlich Niederländische und die in der freien Stadt Frankfurt. Das organische Reglement für die Handelskammern in dem Königreich der Niederlande ist vom 8. Oktober 1815.

(Redner verliest die einschlagenden Bestimmungen aus der allegirten Verordnung.)

Ich habe Gelegenheit gehabt, diese Verordnung in verlässigem Abdruck zu erhalten und erlaube mir deshalb sie zu den Akten zu geben. Ich habe endlich nur jetzt noch die Stadt Frankfurt zu berühren, die uns sehr nahe liegt, und in dieser Beziehung Einiges zu erwähnen Die Verordnung über die Organisation der Handelskammer in der freien Stadt Frankfurt vom 20. Mai 1817 bezieht sich auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung; sie bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

(Der Redner verliest die betreffenden Bestimmungen dieser Verordnung.)

Indem ich mich auf diese Auseinandersetzungen beziehe, sei es mir, um den Antrag des Antragstellers, so wie des Ausschußberichts bei Ihnen zu unterstützen, ferner noch vergönnt, nachstehende Amendement's mit der Bitte einzureichen, daß es der Kammer gefallen möge, sie der hohen Staatsregierung zur geneigtesten Berücksichtigung anzuempfehlen.

Hier hätte ich noch weiter gern einen Zusatz gemacht, den ich aber unterdrücke, wenn es die Kammer für gut findet. Nemlich alle diese Ordonnanzen in den genannten Staaten sind, außer der Verordnung der freien Stadt Frankfurt, welche letzte sich auf verfassungsmäßigen Beschluß bezieht, auf dem Wege einer blosen Verordnung erschienen; ich hätte

also den Zusatz gemacht: eine Bekanntmachung ähnlicher Bestimmungen als Gesetz zu begründen, in so fern es bei uns erforderlich erschiene.

Ich trage endlich nun darauf an:

1) daß die Hohe Staatsregierung die anliegenden Ordonnanzen und Verordnungen für die Handelskammern in den Königreichen Preußen, Frankreich, der Niederlande und in der freien Stadt Frankfurt mit zur Prüfung bei einer Revision unserer Handelskammern ziehen möge;
2) daß sie das Gutachten des Handelsgerichts zu Mainz und der Handelskammer daselbst, wie jener zu Offenbach, vernehmen wolle;
3) daß sie, nach dem Antrage des betreffenden Ausschusses, die Handelskammer zu Offenbach wie jene zu Mainz konstituiren möge;
4) daß der Handelskammer zu Mainz zwei besondere Glieder der Städte Worms und Bingen beigegeben werden möchten, welche Städte in Bezug auf den Waaren- so wie den Frucht-, Wein- und Oelhandel ꝛc. nebst den dort bestehenden Fabrikgeschäften diese Auszeichnung verdienen, so wie es auch im Interesse der Handels- und Landesindustrie erscheint. Diese Glieder sollen, insofern sie nicht stets persönlich zu Mainz erscheinen können, eine regelmäßige Correspondenz mit dieser Kammer zu Folge ihrer Statuten führen;
5) daß den Handelskammern unter andern eine ganz spezielle Aufsicht zum Aufschwung des Fruchthandels und der betreffenden Märkte im Inland, so wie des Wein- und Oelhandels, welche die wichtigsten Erzeugnisse unseres Landes sind, anempfohlen werde;
6) daß, wo möglich wenigstens ein Fabrikant als Mitglied der Handelskammern in Vorschlag zu bringen sey;
7) daß die Glieder des Handelsgerichtes zu Mainz nicht zugleich Glieder der Handelskammer daselbst sein mögten, um nicht allein alle richterliche von der administrativen Verwaltung abzusondern, sondern auch die betreffenden Mitglieder nicht zu sehr von ihren Geschäften abzuziehen, um so mehr, da diese Aemter Ehrenstellen sind, welche nicht remunerirt werden;
8) daß die Handelskammer zu Mainz, außer den zwei Gliedern der Städte Worms und Bingen, noch mit einem Glied vermehret werde, so daß ihre Zahl auf zwölf gebracht werde, in welcher Beziehung die Zahl

der wahlfähigen Notablen zu erhöhen sei und wodurch der periodische Austritt von einem Drittel der Glieder geregelt wird.

Man wolle endlich entschuldigen, wenn mir manches entgangen ist, was ich in meinem Vortrag nicht angeführt habe und was ich vielleicht hätte anführen sollen, weßhalb ich die Nachsicht der Kammer in Anspruch nehme und der weiteren Auseinandersetzung meiner verehrlichen Kollegen entgegen sehe, daß sie Dasjenige nachbringen mögen, was ich bei der Kürze der Zeit nicht nachzubringen vermochte, und ich sehe dem um so mehr entgegen, weil die Handelskammer eines der wichtigsten Institute in Bezug auf den Aufschwung der Industrie des Landes ist.

Der Abg. d'Orville: Obwohl der Antrag des Abgeordneten Kertell in Beziehung auf die Handelskammer und insbesondere auf den Handel in Offenbach leider unter den gegenwärtigen Verhältnissen von wenigem Belange ist, so halte ich mich doch verpflichtet, als ehemaliges Mitglied der Handelskammer in Offenbach dasjenige besonders zu bestätigen und zu unterstützen, was sowohl der Antrag als der Ausschußbericht in Beziehung auf den Wahlmodus gesagt haben. Es ist wahr, es werden jedesmal bei Erneuerung der Handelskammer immer dieselben Mitglieder gewählt. Daß dieß im Verlaufe der Zeit und in einer längeren Reihe von Jahren zu einseitigen Ansichten Veranlassung geben müßte, ist ganz bestimmt und gewiß, und aus diesem Grunde unterstütze ich sehr gern den Antrag des Abgeordneten Kertell, sowie Alles, was der Ausschußbericht in der von mir angeregten Beziehung gesagt hat.

Der Abg. Schmitt: Ich habe beim Beginn des Vortrages des Abgeordneten Mayer geglaubt, daß derselbe gegen den Antrag und Ausschußbericht gerichtet werde; inzwischen habe ich mich im Laufe dessen Rede von dem Gegentheile und davon überzeugt, daß er mit einem wie mit dem andern einverstanden ist. Und in der That läßt sich auch von einem Manne mit solchem Takt und praktischen Blick, wie der Abgeordnete Mayer, nicht anders erwarten, als daß er dem Wunsche und den Ansichten, wie sie in den erwähnten Vorträgen enthalten sind, seine Zustimmung und Beifall geben werde. Die Nützlichkeit der beantragten Abänderung, ja ihre Nothwendigkeit liegen so auf flacher Hand, daß Niemand sein wird, der nicht dem Antrage beistimmte. Indessen glaube ich hat der erwähnte Redner die Motive des Abgeordneten Kertell nicht richtig und in dem Sinne verstanden, in welchem sie

von dem Antragsteller genommen waren. Es mag seyn, daß dieß dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Abgeordnete Mayer sich bei deren Beurtheilung nicht in die praktische Methode von Kertell hereingedacht hat, der mit der ihm eigenen Energie des Ausdrucks und der unverschleierten, jedesmal aus dem Leben gegriffenen Meinungsäußerung mit einem einzigen Worte gibt, was sich oft in lang umschreibenden Reden nicht sagen und begreiflich machen läßt, und der sich nicht den Zwang anthut, etwas ungesagt zu lassen, was Andere sich nicht so leicht überwinden können, zu äußern. So ist es z. B. ganz richtig, wenn er anführt, daß bei der, nach jetzt bestehender Methode geschehenden Erneuerung die Wahlen in der Regel für die Austretenden, wohl theils aus Gewohnheit des Beisammenseins, theils aus Rücksichten, theils um die jüngere Generation fern zu halten, ausfallen möchten. So auch war der gewählte Ausdruck von Complimenten und nicht von den in der Kammer selbst Statt findenden Meinungsäußerungen und Berathungen über die Gegenstände ihres Bereichs zu verstehen, von denen ich gern glauben will, daß sie oft zur aufgeregten Diskussion führen mögen. Es wird also so wenig der Antrag des Motionsstellers, als auch jener des Ausschusses, insbesondere noch bezüglich der Revision der Statuten der verschiedenen Handelskammern, auf irgend eine gegentheilige Meinung in dieser Versammlung stoßen.

Wenn der Abgeordnete Mayer am Schlusse seines Vortrages gewünscht hat, daß andere Mitglieder der Kammer ihn ergänzen und das etwa Uebersehene nachtragen möchten, so muß ich meines Theils gegen ein solches Verlangen mich verwahren, da er, wie ich glaube, namentlich in seinen Amendements eine solche Masse von Detail geliefert und vorgetragen hat, daß es gar nicht möglich war, ihm zu folgen und sich mit ihm vertraut zu machen. So sehr ich auch überzeugt bin, daß alles von ihm zusätzlich Gewünschte höchst praktisch sein wird, so bin ich doch außer Stand, ihn darin zu unterstützen, weil ich eine nähere Beurtheilung, ja nur eine nähere Kenntniß bei der Menge der einzelnen Punkte mir zu verschaffen außer Stande war. Nur eins ist mir aufgefallen, die Aeußerung nämlich, daß den Statuten, welche der Redner von andern Staaten allegirt hat, die Gesetzesform abgehe, und er deßhalb eine Gesetzesproposition beantrage. Abgesehen aber davon, daß ich den Gegenstand als dringlich erachte und sehr wünschen muß, daß er keine Verzögerung erleide, was der Fall wäre, wenn etwa erst auf dem nächsten Land-

tage eine desfallsige Vorlage an die Stände gelangen würde, so kann ich auch der Ansicht nicht beitreten, als ob derselbe auf dem Wege der Gesetzgebung erledigt werden müsse. Es ist vielmehr eine Sache einfacher, der Staatsregierung allein überlassener Organisation, und wir haben nicht zu fürchten, die Kammern in ihren Rechten durch deren von der Staatsregierung allein ausgehenden Regulirung beeinträchtigt zu sehen. Wäre darin nur ein Zweifel, so würde er vor der Betrachtung verschwinden, daß in Frankreich, welches wir doch so vielfach als Muster in repräsentativen Rechten und Formen anrufen, die Sache auf dem Wege einer Ordonnanz geordnet worden ist. Es wird also ohne Anstand auch bei uns gleiches Verfahren eintreten können, und wir haben dann, bei dem Umstande, daß der Staatsregierung genügendes Material vorliegt und die herausgehobenen Gründe sicher auch ihre Billigung zu hoffen haben, wahrscheinlich in nächster Zukunft die Abhülfe eines Mißstandes zu erwarten, der auch anderwärts gefühlt und beseitigt worden ist.

Wenn ich daher nach allem Dem sowohl den Antrag des Motionsstellers, als auch jenen des Ausschusses mit vollster Ueberzeugung unterstütze, so kann ich ein Gleiches nicht bezüglich der von dem Abgeordneten Mayer gestellten Amendements.

Der Abg. Brunck: Ich hege ebenfalls die Ueberzeugung, daß die im Ausschußbericht gestellten Anträge und die Andeutungen, wie der Wahlmodus für die Folge statt finden soll, ganz der Sache angemessen sind, und glaube auch, daß, wenn die Staatsregierung, wie zu hoffen und zu erwarten steht, von den nämlichen Ansichten ausgeht, eine weitere Gesetzesproposition nicht nothwendig ist. Ich habe in dem Vortrage des Abgeordneten Mayer nur Interessantes gefunden, und es möchte vielleicht doch gut seyn, wenn zu der Handelskammer in Mainz auch noch ein Mitglied aus Worms oder aus Bingen gewählt würde; es möchte dies die Sache noch fördern. Was er weiter darüber anführt, daß es gerade zwölf Mitglieder seyn müßten, so halte ich dies aus dem Grunde für unpassend, weil es immer besser ist, eine ungerade Zahl zu haben, damit eher eine Majorität entstehen kann; denn ist die Zahl grade, so kann sehr häufig Gleichheit der Stimmen bei Berathung eines Gegenstandes eintreten. Ich stelle also noch einmal anheim, ob sich nicht vielleicht der Berichtserstatter oder ein anderes Kammermitglied darüber aussprechen möchte, ob es nicht rathsam sei, auch noch aus Worms und Bingen wirklich ein Glied für die Handelskammer zu wählen.

Der Abg. Parcus: Ich wollte auch diesen Punkt berühren. Nun will ich aber nur im Allgemeinen bemerken, daß es recht zweckmäßig seyn wird, wenn der Abgeordnete Mayer die Statuten von Holland, Belgien und Frankfurt, mit denen er uns im Detail bekannt machen wollte, zu den Akten giebt, indem man sie dann einsehen und sie der Staatsregierung auch mit zur Benutzung überreichen kann. Ich glaube aber, daß die eigentlichen Anträge des Abgeordneten Mayer die Unterstützung der Kammer in der Beziehung, wie sie gestellt sind, nicht erhalten können; denn, wie ich sie verstanden habe, enthalten sie eine vollständige Proposition über den Inhalt der Verordnung oder der Anordnungen, welche die Staatsregierung demnächst treffen soll. Das kann aber die Aufgabe der Kammer nicht seyn. Die Kammer kann, glaube ich, nur Andeutungen machen, was sie in dieser Beziehung wünscht. Wir müssen uns auch nicht von dem Gesichtspunkte entfernen, auf den der Antrag uns geführt hat. Es ist nach dem Antrage des Abgeordneten Kertell von nichts weiter die Rede, als von einem Gesuche an die Staatsregierung, sie möge den Wahlmodus abändern: dies ist der eigentliche Gegenstand, um den es sich handelt. Der Ausschuß hat in der That es nicht unpassend gehalten, einige Andeutungen hinzuzufügen, wie bei dieser Gelegenheit die Statuten über die Handelskammern in Mainz und Offenbach einer Revision unterworfen werden könnten, und hat die Momente angedeutet, die sich ihm vorzugsweise als einer Verbesserung oder Ausfüllung von Lücken bedürftig darstellen; aber er hat sich auf keine specielle Anträge eingelassen, sondern blos Wünsche, Hindeutungen unterlegt, indem er sonst gegen die hier eben entwickelte Ansicht verstoßen hätte.

Der Punkt, den der Abgeordnete Brunck ins Auge gefaßt und worauf der Abgeordnete Mayer seine Vorschläge ebenfalls gerichtet hat, daß nämlich zu der Handelskammer in Mainz auch Mitglieder oder Handelsleute, die außerhalb der Stadt Mainz ansässig sind, zugezogen werden möchten, ist bereits in den Ausschußanträgen vorgesehen. Es ist in der That aus den bestehenden Statuten und organischen Einrichtungen nicht genau zu ersehen, ob die Wirksamkeit solcher Handelskammern sich blos auf die Städte, in denen sie bestehen, beschränken, oder auch über die Provinz, über das ganze Land verbreiten sollen. Darum soll auch die Staatsregierung gebeten werden, sich darüber positiv auszusprechen. Würde dieselbe es angemessen finden, solche Organe für größere Landestheile zu schaffen, so würde daraus freilich nicht folgen, daß

vielleicht aus jeder Stadt Mitglieder in dieser Handelskammer seyn müßten; aber es würde wohl daraus folgen, daß aus allen Landestheilen Wahlmänner genommen werden, die zu der Wahl konkurriren. Das sind aber alles Detailbestimmungen, in die man nicht eingehen kann, wenn man nicht die Schranken der Befugnisse oder der Schicklichkeit in dem Verhältniß der Kammer, der Staatsregierung gegenüber, überschreiten will.

Ich hatte auch noch auf einen Punkt im Ausschußbericht als Berichtserstatter aufmerksam machen wollen; indessen auf die Bemerkung der übrigen Mitglieder des Ausschusses, daß sich derselbe weniger in diesen Bericht eignen würde, habe ich mich beschieden und will mich nur darauf beschränken, eine Bemerkung deshalb in das Protokoll niederzulegen. Es ist nämlich in dem arrêté vom dritten Nivose XI. noch einer Behörde erwähnt, die durch die Verhältnisse eine Umgestaltung erfahren hat oder vielmehr für die Provinz Rheinhessen untergegangen ist, des Schlußsteins der Handelskammern nämlich, eines allgemeinen Handelsraths, der dem Ministerium der Justiz beigegeben war. Natürlich bei der Trennung des linken Rheinufers von Frankreich und der Zutheilung der Provinz Rheinhessen an das Großherzogthum, da nur eine Handelskammer in diesem Landestheile bestand, war dieser allgemeine Handelsrath kein Bedürfniß. Seit der Errichtung einer Handelskammer in Offenbach jedoch könnte eher vielleicht eine Veranlassung dazu gegeben seyn. Es giebt übrigens auch andere Mittel, um dieses Organ zu ersetzen. Ich bin daher weit entfernt, der Staatsregierung darüber Vorschläge zu machen, sondern ich wollte nur diesen Punkt in Berührung bringen und halte diesen Zweck vollkommen erreicht, wenn ich die Bemerkung darüber, so, wie jetzt geschehen, in das Protokoll niederlege.

Um mich also kurz zu resumiren, glaube ich, daß die Kammer, wenn sie den Vorschlag des Ausschusses annimmt, Alles erschöpft hat, was sowohl im Antrage des Antragstellers, als auch in ihrer Kompetenz liegt, und auch die Wünsche des Abgeordneten Mayer so weit erfüllt werden, als sie erfüllt werden können.

Der Abg. Mayer: Ich habe in Bezug auf Dasjenige, was auf dem Wege gesetzlicher Bestimmungen geschehen soll, ja gleich selbst bemerkt: „insofern dies erforderlich sey." Ich habe auch weiter bemerkt, daß ich gerne davon abstehe, wenn die Kammer es nicht will, und habe auch selbst die Verordnungen angeführt, welche sämmtlich, mit Ausnahme der der

freien Stadt Frankfurt, woselbst es nach der Verfassung nicht anders geschehen konnte, keine Gesetze sind. Ich dachte aber so wenig daran, die Absicht zu haben, der Staatsregierung das Vertrauen zu schmälern, was sie auch diesem Institute fortwährend geschenkt hat, als irgend Jemand. Was man in dieser Beziehung auf den Antrag des Abgeordneten Kertell und meine desfallsigen Aeußerungen bemerkt hat, so bin ich überzeugt, daß der Abgeordnete Schmitt mir keinen Vorwurf machen wollte, als sey ich mit der Fassung seines Antrags nicht einverstanden; dagegen habe ich nichts, aber ich glaubte es dem Abgeordneten Kertell, sowie jedem Andern, der seither in der Handelskammer war, schuldig zu seyn, Dasjenige hervorzuheben und zu sagen, was nothwendig ist, um die Handelskammer in das rechte Licht oder in die Lage zu setzen, welche sie ihrer Stellung nach verdient.

Wenn man übrigens Anstand nimmt, meine eventuellen Anträge zu begünstigen, so muß ich allerdings damit zufrieden seyn. Es genügt mir aber auch, daß sie in das Protokoll niedergelegt werden, wodurch die Staatsregierung in Kenntniß von allem dem gesetzt wird, was zu der Sache erforderlich scheint. Uebrigens, da der Abgeordnete Brunck, wenn ich ihn recht verstanden habe, meinen Antrag wegen der Städte Bingen und Worms unterstützt hat, so glaube ich doch, daß dieser Antrag wenigstens in letzterem Falle einer Abstimmung gewürdigt werden wird.

(Der Abgeordnete Mohr unterstützt diesen Antrag ebenfalls.)

Der Abg. Brunck: Der Abgeordnete Parcus scheint meine Ansicht dahin ausgelegt zu haben, als wollte ich, daß Wahlmänner von Bingen und Worms zu der allgemeinen Wahl für die Handelskammer beschieden würden. Indessen das ist meine Absicht nicht gewesen. Ich will hier nur die Anordnung, daß Wahlmänner aus Worms und Bingen für sich einen besonderen Abgeordneten für die Handelskammer erwählen.

Der Abg. Parcus: In Beziehung auf diese Aeußerung des Abgeordneten Brunck bemerke ich nur, daß dieß von der Vorfrage abhängt, ob die Staatsregierung der Handelskammer in Mainz z B. eine Wirksamkeit für die ganze Provinz verleihen will, oder blos für die Stadt Mainz. In dem ersteren Falle dürfte die Staatsregierung wohl auf den Antrag eingehen.

Der Abg. Hellmann: Meine Herren, ich will mich ganz kurz fassen und mit wenigen Worten bemerken, daß ich vollkommen von der Zweckmäßigkeit des gestellten Antrags

überzeugt und ebenso auch mit den Ausführungen des Ausschusses einverstanden bin, daß ich es aber von großem Interesse für die Handelskammer und für die ganze Provinz Rheinhessen halte, wenn der Antrag des Abgeordneten Mayer, der von dem Abgeordneten Brunck unterstützt worden ist: daß nämlich auch ein Mitglied aus Worms und ein Mitglied aus Bingen in die Handelskammer gewählt werden, angenommen wird. Diesen Antrag unterstütze ich von ganzem Herzen, weil ich ihn wirklich von großem Interesse für das Institut halte.

Der Abg. Schmitt: Ich will nur dagegen protestiren, daß der Abgeordnete Mayer behauptet, ich begünstige seinen Antrag nicht. Ich hatte bemerkt, daß es mir nicht möglich gewesen sey, der Masse von Detail zu folgen, welche er vorgetragen und mich daher außer Stand befunden habe, darüber ein Urtheil zu fällen. Ich denke hiermit dieses Mißverständniß beseitigt zu haben.

Der Abg. Hesse: Zu demjenigen, was der Abgeordnete Parcus am Schlusse seines Vortrags gesagt hat, nur eine Bemerkung: Da wir in unserm Lande nur eine eigentliche Handelsstadt, nämlich die Stadt Mainz, haben, so schien mir mit mehreren meiner Kollegen im zweiten Ausschusse das Verhältniß unsers Landes zu klein, um ein oberes Handelsconseil ins Leben zu rufen. Sollte der Fall vorkommen, daß die Handelskammern in Mainz und Offenbach über irgend einen Punkt verschiedener Ansicht sind, so wird ja das Ministerium, als oberste Verwaltungsbehörde, in der Lage seyn, entweder mit oder ohne Zuziehung irgend eines Sachverständigen nach Befund der Umstände zu entscheiden. —

Da hiernach von keinem Mitgliede der Kammer weiter das Wort verlangt wird, so erklärt der Präsident die Berathung und zugleich die öffentliche Sitzung für geschlossen und eröffnet:

VI. die Abstimmung:

über die Proposition der Staatsregierung auf Erweiterung des chemischen Laboratoriums zu Gießen,

wobei der Abgeordnete Pabst, wegen Abwesenheit bei der desfallsigen Berathung, seine Stimme suspendirt, die Abgeordneten v. Breidenbach, Fritz und Krug den Sitzungssaal verlassen hatten.

Die Frage:

1) Bewilligt die Kammer die von der Staatsregierung nachträglich zum Staatsausgabe-Voranschlag für die laufende Finanzperiode, zur Erweiterung des chemi-

schen Laboratoriums zu Gießen verlangte Summe von **12,000** Gulden, also jährlich **4000** Gulden, sowie einen weitern jährlichen verhältnißmäßigen Betrag für Reagentien, Gläser, Holz und dergleichen?

wird mit **36** gegen **2** Stimmen verneint.

Die Frage:

2) Tritt die Kammer dem Antrage des Ausschusses: daß die Kosten des proponirten Neubaues aus dem Kapitalvermögen der Landesuniversität bestritten, der hierdurch entstehende Zinsenausfall aber, wenn und soweit nöthig, aus Staatsmitteln und zwar für die Finanzperiode von **1839—1841** aus dem Staatsreservefond, der Universität ersetzt werden möge, — soviel die, nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissärs, zu den eigentlichen Baukosten (ausschließlich der innern Einrichtung) erforderlichen **8000** Gulden betrifft, — bei?

wird mit **37** gegen **1** Stimme bejaht.

Die Frage:

3) Tritt die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Goldmann: die eigentlichen bloßen, in **4000** Gulden zusammen bestehenden Einrichtungskosten auf das Staatsbudget zu übernehmen, und also mit **1333** Gulden jährlich, zu bewilligen, — bei?

wird mit **20** gegen **18** Stimmen bejaht.

Die Frage:

4) Tritt die Kammer, soviel den weiter jährlich geforderten, der Größe nach unbestimmten Betrag für Reagentien, Gläser, Holz ꝛc. betrifft, dem Antrage des Ausschusses, daß derselbe, wenn und soweit erforderlich, für **1839 — 1841** gleichfalls aus dem Staatsreservefond entnommen werden möge, — bei?

wird einstimmig bejaht;

und sofort die erforderliche Mittheilung an die erste Kammer beschlossen.

VII. Der Präsident schließt die Sitzung und beraumt die nächste, unter Bestimmung ihrer Tagesordnung, auf Donnerstag, den **4.** April dieses Jahres, Vormittags **9** Uhr, an.

Zur Beglaubigung

Eigenbrodt,	Schenck,	Hardy,	A. W. Hesse,
erster Präsident.	zweiter Präsident.	Sekretär.	Sekretär.

Zweiundfünfzigste Sitzung

in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 4. April 1839.

Unter Vorsitz des Präsidenten Eigenbrodt.

Gegenwärtig: der Herr Ministerialrath Eckhardt, und 38 Kammermitglieder.

I. Die Protokolle der 50. und 51. Sitzungen werden vorgelesen und genehmigt.

II. Dem Abgeordneten Kertell wird, auf Vortrag des Präsidenten, wegen fortdauenden Unwohlseyns, ein weiterer Urlaub von 4 Wochen, auf sein Nachsuchen, bewilligt.

III. Der Präsident macht folgende neue Eingaben bekannt:

1) einen Erlaß der ersten Kammer, betreffend den Antrag des Abgeordneten Glaubrech, wegen Wiederherstellung der durch Patent vom 1. November 1837 aufgehobenen Verfassung des Königreichs Hannover.
2) eine Beschwerdevorstellung des Johann Heinrich Waldeck von Alsfeld, betreffend die Unterzeichnung eines ortsvorstandlichen Beschlusses.

Beide Gegenstände werden dem dritten Ausschusse zur Berichtserstattung resp. weiteren Berichtserstattung zugewiesen, da die erste Kammer mit dem Beschlusse der zwei-

ten Kammer bezüglich des ersteren Gegenstandes nicht übereinstimmt.

IV. Der Tagesordnung gemäß wird zur Berathung geschritten

über die Vorstellung und Bitte des Beigeordneten und der Gemeinderäthe zu Crumstadt, Kreises Grosgerau, Namens der dasigen Gemeinde, die Führung der Provinzialstraße von Grosgerau nach Lampertheim von Goddelau über Crumstadt betreffend.

Nachdem die Vorstellung, sodann das in dem Ausschußberichte erwähnte Schreiben des Herrn Regierungskommissärs, sowie ein von dem Großh. Kreisrath Heim zu Grosgerau an Großh. Ministerium in fraglicher Beziehung erstatteter und bei den Akten befindlicher Bericht, endlich auch der Ausschußbericht selbst verlesen worden waren, hält der als Redner über den Gegenstand eingeschriebene Abgeordnete Wolff folgenden Vortrag:

Meine Herren!

Nachdem ich die einschlägigen Verhandlungen — insoweit solche vorliegen — so wie den Ausschußbericht, mit aller mir möglichen Aufmerksamkeit gelesen und die Sachverhältnisse erwogen habe, mußte ich — so ungern es auch geschah — das Ganze unbefriedigt aus der Hand legen.

Wenn wir bei der gleichzeitigen Berichterstattung über eine ähnliche, jedoch weit minder wichtige Beschwerde der Gemeinde Gettenau eine ganz spezielle Zeichnung nebst einer Kostennachweisung bei den Akten und ein hierauf gestütztes Gutachten des Ausschusses finden, so vermissen wir diese Requisite nur höchst ungern bei dem vorliegenden, weit wichtigern Gegenstande. Wir entbehren aber hier jede Vergleichung des Zweckes mit den Mitteln; letztere erfahren wir nicht einmal summarisch.

Ein Finanzausschuß sollte doch zunächst wohl den finanziellen Theil des Gegenstandes nicht ganz übersehen. Hier aber ist dessen auch mit keiner Silbe gedacht, so daß man glauben sollte, es handle sich hier um keinen Kreuzer Kosten, während es sich doch — bei näherer Beleuchtung — um Tausende, viele, sehr viele Tausende von Gulden, sowohl im Interesse des Staats, als auch dem der einschlägigen Gemeinden wirklich handelt.

Der Ausschuß sagt uns: Nachdem über diese Straße schon auf dem vorigen Landtage verschiedene Ansichten laut geworden, habe die Staatsregierung inzwischen eine tech-

nische Untersuchung eintreten lassen und dann sich für das Projekt über Stockstadt ꝛc entschieden. Es hat sonach eine technische Untersuchung — und zweifelsohne eine wiederholte — Statt gehabt, von welcher wir indessen aus den Akten durchaus nichts Näheres ersehen. In seiner Antwort auf die Communikation mit dem Herrn Regierungskommissär, spricht auch dieser kein Wort von jener technischen Untersuchung, noch auch von der finanziellen Parthie des Gegenstandes selbst; er sagt vielmehr blos:

a) daß hauptsächlich administrative Gründe die Staatsregierung zur Wahl der genehmigten Richtung bestimmt hätten;

b) soviel der Herr Regierungskommissär sich erinnere, habe man von jeher diese Ansicht gehabt;

c) der Gemeinde Crumstadt sei auch nie Hoffnung zu einer solchen Straßenverbindung gemacht worden;

d) wolle man daher jetzt noch eine Abänderung eintreten lassen, wogegen so gewichtige Gründe sprächen, so würden überdies

e) noch Reklamationen von den Gemeinden Stockstadt und Biebesheim hervorgerufen, die schwerer zu beseitigen seyn würden, als die vorliegenden, weshalb man

f) dann auch nicht darauf eingehen könne.

Ehe ich über den Gegenstand selbst mich ausführlicher verbreite, erlauben Sie mir, diese Motive des Herrn Regierungskommissärs vorläufig zu beleuchten, indem dieselben, theils wegen der Allgemeinheit, theils wegen der kategorischen Fassung, zur näheren Erörterung der Sache selbst keinen weiteren Anhaltspunkt darbieten dürften. Deshalb sei denn bemerkt:

Zu a). Wenn hiernach hauptsächlich administrative Gründe, nach dem Ausschußberichte aber die Untersuchungen der Techniker die Wahl der Richtung bestimmt haben sollen, so sind wir in beiden Fällen außer Stand die, zu jedem sicheren Urtheil unentbehrlichen Prüfungen anstellen zu können. Es folgt daraus, daß der Kammer zunächst das Material zu einer solchen Prüfung erst vollständig mitzutheilen seyn möchte; namentlich auch die Kostenüberschläge der Techniker.

Zu b). Die Berufung auf eine „Ansicht von jeher" möchte doch hier nicht so unbedingt platzgreiflich erscheinen können. Denn bekanntlich verändern Umstände die Sache. Wie viele Bauten würde man heute nicht mehr unternehmen, wenn sie nicht schon in Folge früherer Ansichten und wahrlich

nicht als Denkmale der Unveränderlichkeit solcher — vorhanden wären? Auch möchte für dergleichen Ansichten kein Verjährungsrecht vindicirt werden können.

Zu c). Ob wirklich und unter welchen Voraussetzungen und von wem hier den andern Gemeinden Hoffnungen gemacht worden seien? ist zwar nicht gesagt; allein doch zu vermuthen, weil ausdrücklich bemerkt wird, daß dieß bei der Gemeinde Crumstadt nie geschehen sei. Von der Staatsregierung aber scheinen diese Hoffnungen nicht ausgegangen zu seyn, weil diese — nach den Aeußerungen desselben Herrn Regierungskommissärs — bei dergleichen Straßenanlagen nur die allgemeinen, nicht aber die Interessen einzelner Gemeinden im Auge haben könne. Darum dürften denn auch die fraglichen Hoffnungen den Gemeinden noch kein Recht einräumen und sonach denn auch kein gültiges Motiv für die Ablehnung des Zweckmäßigeren seyn.

Zu d). Die hier als „so gewichtig" bezeichneten Gründe sind uns nicht alle bekannt geworden, und wir können darum auch diese Gewichtigkeit in so lange nicht beurtheilen, in so lange wir nicht im vollständigen Besitze des hierzu erforderlichen Materials uns befinden.

Zu e). Diese Befürchtung von Reklamationen zweier Gemeinden und die vermeintliche große Schwierigkeit einer Beschwichtigung dürfen darum von einer gründlichen Prüfung nicht abhalten, zumal da diesen beiden gegenüber die wiederholten Beschwerden von ebensoviel und mehr andern Gemeinden bereits vorliegen, während es noch sehr ungewiß ist, ob jene beiden Communen — und namentlich, wenn dieselben sich aus dem offenen Verfahren bei Behandlung dieser Sache überzeugen, — je nur desfallsige Beschwerde erheben werden. Die Gemeinde Stockstadt hat zwar aus der Beschwerde der Gemeinde Crumstadt Veranlassung genommen, eine dergleichen an die verehrliche zweite Kammer auch einzureichen. Dieselbe befindet sich bei den Akten. Ich habe sie gelesen und ihre Gründe so durchaus unstichhaltig gefunden, daß ich zweifle, dieselbe werde es je unternehmen, auf denselben zu beharren, wenn sie die Gründe, welche dagegen sprechen, gehörig unbefangen würdigt.

Zu f). Die Schlußfolge des Herrn Regierungskommissärs: man könne deshalb auch auf eine Folgegebung der Beschwerde der Gemeinde Crumstadt nicht eingehen, — entbehrt, wie bereits vorläufig gezeigt, in unserem Urtheile jede nähere Begründung, und nur zu beklagen wäre es, wenn die Großherzogliche Staatsregierung in diesem — meines Wissens

ersten — Falle, die weitere Gelegenheit unbedingt abweisen wollte, wohlbegründete Wünsche nicht zu berücksichtigen, so wie vielleicht ihren Organen spätere Vorwürfe, wozu aber nichts leichter, wie übelangelegte Straßen den Weg bahnen — zu ersparen.

Nunmehr zu dem Ausschußberichte zurückkehrend, bemerke ich:

ad 1) Bei der durchaus allgemeinen Fassung läßt sich gegen diesen Satz nichts sagen. Wenn indessen nachgewiesen wird, daß derselbe oder auch ein noch besserer Zweck durch dieselben oder auch durch noch geringere Mittel erreicht werden kann, alsdann findet diese Behauptung gerade für unsern Fall vollkommene Anwendung. Und daß die vollständige Verbindung mit dem Rhein darunter nicht leidet, wenn die Provinzialstraße über Stockstadt oder Crumstadt gehen wird, dies beweißt Ihnen schon ein Blick auf die Karte, indem der erst gedachte Ort in jedem Falle immer noch eine zwiefache Verbindung landeinwärts hat. Hiernach berichtigt sich denn auch die, von dem Ausschusse als von der Gemeinde Crumstadt „zugegeben" herausgehobene „Wichtigkeit" dieser Frage.

ad 2) Hier setzt der Ausschuß voraus, daß der fragliche Rheinarm wohl nie ganz verlande, mindestens noch lange Jahre der Schifffahrt zugänglich sein werde.

Dies könnte weit eher in Abrede gestellt, wie zugegeben werden. Denn sowohl aus den vorliegenden Erfahrungen, so wie den Urtheilen bewährter Techniker, namentlich aber auch der Schiffer, hat die Versandung des einschlägigen Rheinarms bereits über alle Erwartung rasch überhand genommen und nimmt täglich mehr zu. Die Erweiterung des Durchstichs, welche man erst in einer längeren Reihe von Jahren vermuthete, ist dieser Zeit vorausgeeilt und sehr bedeutend an Umfang geworden; was denn an der Ausmündung des unteren Rheinarms bereits eine solche Versandung zur Folge hatte, daß dermalen alle größeren Schiffe nur noch bei hohem Wasserstande einfahren können. Selbst mittelmäßige Schiffe mit Steinen können bei niederem Wasserstande kaum mehr einpassiren.

Auf der Stockstädter Seite haben sich auch bereits solch' bedeutende Sandflächen abgelagert, daß sie bei niederem Wasserstande bis in, ja selbst weit über die Mitte des alten Strombettes reichen, und schon zum großen Theile mit Weidenpflanzungen bewachsen sind.

Uebrigens widerlegt auch die obige Annahme des Ausschusses die notorische Thatsache nicht, daß durch den Rheindurchstich die ganze Schifffahrt eine andere Richtung genommen hat und in dieser — der wesentlichen — Beziehung Stockstadt lediglich auf seine unbedeutende Verladungen reducirt ist. Sein Ein- und Ausladeplatz scheint mir — der öfter dahin kommt — schon darum sehr schlecht und ungeeignet, weil man schon zum Einsteigen in ein ganz leichtes Fahrzeug, z. B. ein sogenanntes Dreibord, sich meistens der Anlage eines Brettes bedienen muß. Ein großer — vielleicht der größte — Theil der, von der dasigen Holzhandlung bezogenen Bretter wird schon weiter unterhalb Stockstadt, nächst der Schleuße, gelandet und von dort an erst nach dem Magazin gefahren. Vom dasigen, besonders vor der Einfahrt sehr versandeten, sogenannten Hafen wird weiter unten die Rede seyn. —

Wenn der Ausschuß der Lage des Ortes Biebesheim keine Bedeutung beilegt und man solche nur in der nothwendigen Folge der Straße von Stockstadt findet, so bleibt jener Ort auch in so lange aus unserm Calcül, als die Zweckmäßigkeit der Richtung über Stockstadt noch nicht näher bewiesen ist.

ad 3) Den Zweifel, ob Stockstadt durch die Provinzialstraße an Lebhaftigkeit des Verkehrs gewinnen werde? läßt der Ausschuß darum ununtersucht, weil er annimmt, daß diese Straße doch einmal gebaut werden soll. Wäre diese Schlußfolge richtig, dann ist es in der That zu wundern, daß der Ausschuß die übrigen Punktationen untersucht und diese Voraussetzung seinem Berichte nicht als Einleitung vorangestellt hat. Es wäre alsdann die dreimalige Berathung im Ausschusse und der ganze Bericht überflüssig gewesen.

Eben um die jetzt beanstandete, durch die Verhältnisse des Verkehrs bedingte Zweckmäßigkeit der Anlage und resp. Richtung dieser Straße handelt es sich ja hier ganz allein. Diese aber — wie hier geschehen — unbedingt annehmen, ist doch nichts anders, als auch die Zweckmäßigkeit dieser Richtung aussprechen und dadurch die Beschwerde abweisen zu wollen. Hiermit im direkten Widerspruche erklärt indessen der Ausschuß ad 4), S. 4, daß er auf diese Handelsinteressen, als sehr untergeordneter Natur, kein besonderes Gewicht lege, noch ein besonderes Motiv für die Straßenanlage über Stockstadt finden könne.

ad 4) Die Handelsverbindungen zwischen Darmstadt und Stockstadt scheinen mir — wenn gerade auch von keiner großen Bedeutung — doch immer die wichtigsten, welche die-

ser Ort hat, denn das einzige dasige Geschäft, welches den Namen einer Handlung mit Recht verdient, ist das von ꝛc. Kast, besteht in Floßholz, Brettern und Gyps, jetzt auch in etwas Steinkohlen, und hat wohl seinen größten Absatz nach Darmstadt. Dieses Geschäft soll indessen, seit dem Bestehen ähnlicher Handlungen, in Gernsheim sehr beeinträchtigt worden sein und wenn es heute erst sich etabliren wollte, so bezweifle ich sehr, daß dieß in Stockstadt geschehen würde. Ein anderes, jedoch ein bedeutendes Geschäft in Dungsalz zu Stockstadt, hat, so viel ich erfahren habe, in neuerer Zeit die Concession nicht mehr.

ad 5) Von Crumstadt besteht zwar — bis auf eine kleine Strecke — bereits ein Vicinalweg nach der Bruchmühle. Wer indessen den großen Umweg dieser, in Ermangelung einer näheren und besseren, außerordentlich stark besuchten Straße kennt und wer da weiß, daß eine einzelne, dabei nicht einmal wohlstehende, nicht wie der Staat, durch die Erhebung von Straßengeld für die Unterhaltung entschädigte, Gemeinde durch diese Kosten sehr hart, ja, so gedrückt wird, daß sie diesen Aufwand nicht erschwingen kann, der wird auch zugeben müssen, daß eine solche Straße keine zweckmäßige und darum dann auch, zu mancher Jahreszeit kaum fahrbare Vicinalstraße sein muß. Darum kann denn wohl auch kein von den Verhältnissen unterrichteter Mann hier behaupten wollen, daß jeder Grund zu einer Beschwerde der Gemeinde Crumstadt wegfalle. Wie es sich hiermit, so wie denn auch mit der aus der ersparten Gelände-Abtretung zur Provinzialstraße gefolgerten Zufriedenstellung der Gemeinde Crumstadt in Wirklichkeit verhält, darauf werden wir unten zurückkommen.

Was den unter 5 erwähnten Absatz von Torf aus den Orten Dornheim, Griesheim, Wolfskehlen und Goddelau nach dem kauflustigen Rheinhessen betrifft, so beweist schon ein flüchtiger Blick auf die Karte das Illusorische einer solchen Behauptung. Diese Orte liegen nicht allein von Stockstadt und Biebesheim — letzteres soll in der That keinen Kahn, geschweige denn ein größeres Fahrzeug haben — so weit entfernt und so ganz aus dem Wege, als daß dieser Artikel je zum Uebersetzen dorthin gebracht werden könnte. Dieses ist weder bei Stockstadt, noch sogar bei dem doch weit näher liegenden Erfelden zu erwarten, indem alsdann die Rheinhessen nicht ein- sondern zweimal — nämlich über den Altrhein und dann, nachdem sie die unchaussirte Insel Schmittshausen passirt, über den Durchstich — übersetzen müßten; während sie

dieß bei Oppenheim, den Pfungstädter und Eschollbrücker Torf aber bei Gernsheim, mit den halben Kosten und geringerem Aufenthalt haben könnten. —

Der Ausschuß möge mich daher entschuldigen, wenn ich mir, bei dem Schlusse seines Vortrags angelangt, darüber Zweifel erlauben mußte, worüber derselbe nicht zweifelhaft sein zu können behauptet, und hiernach einen Antrag gestellt hat, dem weder ich, noch schwerlich irgend ein, von den Sachverhältnissen unbefangen Unterrichteter werden beipflichten können.

Der Ausschuß wird mich entschuldigen, wenn ich aus seiner hervorgehobenen „Verdeutlichung und vollständigsten Uebersicht der erwogenen Gründe" nichts zu schöpfen vermochte, was seinen Antrag in meiner Ueberzeugung bestätigen könnte.

Meine Herren, ich spreche auch hier nicht pro domo — wie ich Ihnen mit drei Worten beweisen könnte — ich will auch keiner Gemeinde, sondern lediglich der (und wie Sie bald finden werden, „hochwichtigen") Sache, den Vertreter machen; ich will dies nach meiner besten Ueberzeugung thun.

Ich gehe daher nunmehr zu denjenigen Erörterungen über, auf welche der Ausschuß sich nicht früher eingelassen hat, ungeachtet die nächste Veranlassung dazu in den bei den Akten befindlichen Vorstellungen der verschiedenen Gemeinden, namentlich jener vom 29. Juli 1838 zu finden ist.

Der vorliegende Gegenstand zerfällt, nach meiner Auffassung, in die beiden Hauptmomente:

I. in den Zweck alter Straßenverbindungen: den Verkehr und sonach die Richtung der Straße, sodann

II. in die Mittel zur Erreichung des Zwecks, hier also den Kostenpunkt.

I. Den Verkehr, resp. die durch denselben bedingten Richtungen anlangend, so ist:

1) der von Gernsheim und oberhalb her über Biebesheim und Stockstadt — in der Richtung A. A. A. der Karte — und umgekehrt, von weit geringerem Belange, wie der vor der Bruchmühle östlich, nach den Orten Hahn, Pfungstadt, Eberstadt, sodann und hauptsächlich nach den zahlreichen Mühlen des Modaubaches, und weiter nach dem Odenwalde, namentlich in die Thäler von Niederramstadt, Niederbeerbach ꝛc. Dieser mit dem Riede und umgekehrt ist mindestens acht bis zehn mal größer, wie jener. Denn derselbe erstreckt sich namentlich

a. auf den Handel mit Körner- und Baumfrüchten, welche das Ried gepflanzt, sodann und besonders auch auf Mehl ꝛc.

b. auf das Vermahlen der für Brod und Weißgut bestimmten Früchte für den häuslichen Bedarf der meisten Orte des Rieds;

c. auf den Bezug der Bausteine und dergleichen Materials aus Eberstadt, Pfungstadt, so wie denn auch auf noch gar manch andere Gegenstände.

2) Das Fuhrwesen von Gernsheim nach Goddelau und weiter hat aber auf dem Straßenzuge über die Bruchmühle, auch bezüglich der Entfernung, nichts um; es hat sogar, wenn man die Mitte von Gernsheim annimmt, noch näher. Wäre dies aber auch nicht der Fall, wäre es selbst eine große Strecke von einer viertel und sogar einer vollen Stunde weiter, so würden die Fuhren dennoch diesen Weg weit lieber einschlagen, weil derselbe offenkundig

a. wegen seiner höheren, trockneren, nach beiden Seiten freien, von keinen Dämmen und sumpfartigen Niederungen beschränkten, vielmehr sehr heitern Lage, dem Luftzuge und den oft sehr heftigen Stürmen in der Nähe des Stromes, so wie dessen nicht seltenen Ueberschwemmungen durch Fluth- und Quellwasser, nicht ausgesetzt, und deshalb angenehmer, geschützter und gesünder ist;

b. wegen der weit größeren Frequenz — auch schon durch die Passage von und nach Darmstadt bei den Zufälligkeiten des Fuhrwerks diesen mehr Sicherheit und Beihülfe darbietet; sodann

c. weil das Fuhrwesen hier weit weniger Straßenpflaster zu passiren hat, wie durch die ganze Länge der großen Orte Biebesheim und Stockstadt, mit dessen gepflastertem Rheindamme bis zur Schleuße unterhalb dieses Ortes. —

Wäre der Verkehr von Gernsheim nach Biebesheim auch nur von einiger Bedeutung, so würden diese beiden bedeutenden Orte schon längst einen Vicinalweg — der hier von Rheinkies und dergleichen Sand nicht sehr hoch kommt — angelegt haben. Der jetzige, ganz schmale Feldweg zwischen diesen Orten zeigt auch in der trockensten Jahrszeit nur wenig Spuren einer starken Frequenz. Und wenn schon der Ausschußbericht dem Verkehr mit dem Orte Biebesheim gar keine, dem von Stockstadt aber nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zugesteht, so muß ich, zur leidigen Bestätigung, noch einige notorische Thatsachen beifügen, deren eine gerade an letzterem Orte vorliegt und zugleich einen traurigen Beweiß

über mißglückte Spekulationen und Bauprojektenmacherei liefert.

Unsere Staatsregierung, von jeher darauf bedacht, dem gewerblichen und Handelsverkehre allen möglichen Vorschub zu leisten, ließ sich zu Anfang dieses Jahrhunderts und wo man noch nicht an die Ausführung des nachmaligen Rheindurchstichs am Geyer dachte, wo also noch die ganze Schifffahrt an Stockstadt vorüberging — bereden, daß dieser Ort ein bedeutender Handelsplatz, vielleicht das Antwerpen unsers Landes werden könne. Ein weltberühmter Hydrauliker baute daselbst mit einem, für die damaligen Zeiten ungeheuren Kostenaufwande, einen Behälter, den sogenannten Stockstädter Hafen, welchen indessen die Handelswelt nie kennen gelernt, noch weniger befahren hat.

Ein noch daselbst befindliches kolossales Gebäude und Lagerhaus einer längst vorher verunglückten Fabrikspekulation soll mit Veranlassung zu dieser Baute gegeben haben.

Ungeachtet dieser — unter nur einigermaßen geeigneten Verhältnissen — gewiß sehr anlockenden Gelegenheit zu einem entsprechenden Gebrauche, mußte dieses große Unternehmen doch sehr bald und irre ich nicht, noch vor seiner völligen Ausführung — so kleinlaut scheitern, daß bisher die dortige Holzhandlung den ganzen Hafen um eine Bagatelle — ich glaube einige Gulden — in ausschließlichem Pachte hat. Die, daneben vielleicht auf Dreimaster berechnete Einfahrt ist aber bereits so total versandet, daß man jetzo nur bei ziemlich hohem Wasserstande noch mit einem Dreibord einfahren kann, und selbst das auf dem flachen Wasserspiegel schwimmende Floßholz kann nur bei hohem Stande des Rheins oder nach vorheriger Aufräumung noch in diesen Behälter geschleppt werden.

Zu einer Belebung des Verkehrs in Stockstadt durch den Fruchthandel sind leider auch durchaus keine, wohl aber Aussichten zum Gegentheile vorhanden, indem — in Folge der begonnenen Rentenablösung — der dasige fiskalische Fruchtspeicher sehr bald ganz eingehen und veräußert werden wird.

Wer die Karte ansieht und mit den Verhältnissen des Fruchthandels ganz und gar unbekannt ist, wird sich überzeugen, daß dieser Handel in süd- und östlicher Richtung, nicht nach Stockstadt, sondern über die Bruchmühle sich hinzieht und eben so wird der west- und nördliche Handel seine gewohnte Richtung nach Oppenheim und hauptsächlich nach Mainz beibehalten. Ueber den Absatz des Torfes an die

Rheinhessen habe ich schon vorher das Sachverhältniß erwähnt.

Leider sind sonach die Aussichten für eine Vermehrung der Handelsgeschäfte zu Stockstadt sehr getrübt und für die dermaligen dasigen Geschäfte dürften die in drei verschiedenen Richtungen vorhandenen Vicinalstraßen, wovon blos die eine noch nicht vollendet ist, mehr als genügen.

Wenn ich hier des Verkehrs von und mit Stockstadt gedachte, so müßte ich dagegen auch desselben von denjenigen Orten gedenken, welche zwischen der Bruchmühle und Goddelau liegen, nämlich Crumstadt und des Landeshospitals Hofheim. Indessen nur auf Letzteres mich beschränkend, bemerke ich blos, daß die Zufuhren, welche diese Anstalt durch ihre bedeutenden Bedürfnisse an Viktualien, **5—600** Stecken Brennholz ꝛc. nöthig hat, meist ihren Weg über Crumstadt nehmen müssen und daß die Ersparnisse am Fuhrlohn der Staatskasse zu gut kommen.

Zu II. dem Kostenpunkt übergehend: so kann in der That nur wiederholt bedauert werden, daß hier die verlangten Kostenüberschläge der Techniker uns nicht vorliegen. Die Richtung und Entfernung der hier concurirenden Orte sind zwar auf der in Ihren Händen befindlichen Karte mit ziemlicher Genauigkeit enthalten, und hier dürfte keine erhebliche Abweichung von der Wirklichkeit zu befürchten seyn. Die Entfernung von Gernsheim nach Goddelau, als die beiden Endpunkte der gegenwärtig in Frage stehenden Provinzialstraße sind in beiderlei Richtungen einander fast ganz gleich, und betragen circa **4250** Klafter. Von Gernsheim nach der Bruchmühle besteht aber schon eine vortreffliche Provinzialstraße in der Richtung nach den Orten Hahn, Pfungstadt, Eberstadt und Darmstadt. Diese Straßenstrecke — **C** der Karte — beträgt von dem ersten Hause zu Gernsheim an, **2115** Klafter, von der Straßenmitte dieser Stadt an gerechnet aber bedeutend mehr. Es kann sonach füglich angenommen werden, daß in dieser Richtung nach Goddelau die Hälfte der Provinzialstraße schon gebaut und im besten Zustand vorhanden ist. Auf der noch übrigen Strecke von der Bruchmühle bis Goddelau wäre dann nur noch die andere Hälfte mit nur einer Brücke zu bauen; und auch diese Brücke über den Schwarzbach bei Hofheim würde hier wohl um die halben Kosten gebaut werden können, wie weiter unten für die Provinzialstraße von Goddelau nach Stockstadt; indem hier der Bach bedeutend stärker und die Ufer zwei- bis dreimal höher sind, wie oben bei Hofheim. —

Ganz anders sind die Verhältnisse bei der Straßenrichtung von Gernsheim über Biebesheim und Stockstadt nach Goddelau. Hier — AA der Karte — müßte nicht allein die doppelte Länge von BB, sondern dieselbe müßte auch mit weit bedeutenderen Kosten an sich gebaut werden! Es müßten zwei bedeutende Brücken, die eine über den Modaubach, die andere über den Fanggraben mehr gebaut werden, wie bei der Richtung BB; die dritte Brücke, über den Schwarzbach, würde wohl doppelt höher zu stehen kommen, wie weiter oben. Die vorhandenen Brücken sind für eine Provinzialstraße viel zu schmal — und mißständig, auch defekt, so daß, wenn man dieselben nicht jetzo bauen wollte, dies in der nahen Zukunft geschehen würde; zumal da eine Straße in so lange nicht als vollendet angesehen werden kann, als sie ihre entsprechende Brücken nicht hat.

Der Grund- und Dammbau einer, von den Niederungen des Rheins hinziehenden Provinzialstraße muß schon weit bedeutender und kostspieliger seyn, wie über Crumstadt, wo die Felder ebener, höher, und so hoch liegen, daß sie den zerstörenden Ueberschwemmungen des Rheins, sowohl durch Fluth- als auch durch Quellwasser niemalen ausgesetzt sind, was alles aber in jener Straße AA der Fall ist. Auch die Anfuhr des Materials, insbesondere der Steine zur Decke und Unterhaltung aus den Brüchen in der Bergstraße, ist hier weit kostspieliger, wie bei einer Einmündung an der Bruchmühle.

In Erwägung dieser Vorliegenheiten glaube ich nicht bedeutend — mindestens nicht zum Nachtheile des Calcüls für die Richtung AA — von der Wirklichkeit abzuweichen, wenn ich annehme, daß in dieser Richtung die Klafter Neubau 18 und für die Richtung BB höchstens nur 15 fl. kosten werde. Es würden sonach die 4250 Klafter über Stockstadt 76,500 fl. und die 2125 Klafter über Crumstadt . . . . 31,875 fl.

sonach blos der Neubau über A . . . . . 44,625 fl. höher kommen, wie über B.

Was von dem Neubau, dies gilt meist auch von den Unterhaltungskosten. Diese sollen namentlich in der mehr exponirten Nähe des Rheins jährlich 48 bis 54 kr. betragen. Dennoch aber sei das Verhältniß beider Straßenzüge A zu B nur zu 40 und 35 kr. per Klafter angenommen. Die Straße AA wird zwar allem Ansehen nach, nur gering befahren werden, allein die Einflüsse der Elemente, namentlich Nässe, äußern dennoch ihre nachtheiligen Wirkungen auf die

Straße A weit mehr, wie auf die geschützter und trockener liegende Straße B.

Hiernach betragen die Unterhaltungskosten von der Straße A zu 40 kr. per Klafter von 4250 Klftr. Länge 2833 fl. 20 kr.
Davon sey, und wegen der schon berechneten geringen Frequenz dieser Straße gewiß sehr hoch gegriffen, 1/4 als Ersatzeinnahme von dem Chausseegelde angenommen und in Abzug gebracht . . . . . 708 fl. 20 kr.
bleibt Einbuße . . . . . 2125 fl. — kr.
oder in 3 1/2 procentigem Kapitalwerth 60,714 fl.

Von der Straße B in der Länge zu 212 Klafter betragen die Unterhaltungskosten à 35 kr. per Klafter 1239 fl. 35 kr.
bei der sehr starken und gewiß der stärksten, besonders durch eine gute Provinzialstraße auch auf die Straßenäste oberhalb der Bruchmühle im Chausseegeldertrage günstig einwirkenden Frequenz gerade dieses Theils der Riedstraße läßt sich indessen wohl füglich annehmen, daß, wenn nicht der ganze, doch 6/7 dieses Aufwandes durch die Einnahme an Straßengeld wieder gedeckt werden und sonach wieder in Abzug kommen . . . . . 1062 fl. 30 kr.
bleibt Rest . . . . . 177 fl. 5 kr.
Dieser beträgt in 3 1/2 procentigem Kapitalwerth 5059 fl. 31 kr.

Die Provinzialstraße über Stockstadt und Biebesheim würde sonach die Staatskasse zu stehen kommen:

1) Neubau . . . . . 76,500 fl.
2) Unterhaltungskosten im Kapitalwerthe . . 60,714 fl.
Summa . . . . . 137,214 fl.

In der Richtung von der Bruchmühle über Crumstadt ꝛc. käme dieselbe aber auf:

1) Neubau . . . . . 31,875 fl.
2) Unterhaltungskosten im Kapitalwerthe . . 5,059 fl.
Summa . . . 36,934 fl.

Sonach ergiebt sich hieran ein Ausfall von . . 100,280 fl. zum Nachtheile der Staatskasse. Hierunter sind indessen andere Nachtheile noch gar nicht angeschlagen, wie z. B. der Verlust der Steuern von demjenigen Gelände, welches bei der Straßenrichtung AA mehr abgetreten werden müßte, wie bei BB. Dieses würde sowohl der Besteuerung, als auch der Produktion entzogen. Auch die bedeutenden Bei-

träge des Landeshospitals Hofheim zu den Communalkosten, wofür die Staatskasse durch ihre jährlichen Zuschüsse einzustehen hat, sind hier nicht berechnet.

Beiderlei Verluste laufen indessen auch in die Tausende. Sollten zwischen diesem und den uns unbekannten Berechnungen der Techniker bedeutende Differenzen bestehen, dann dürfte eine spezielle Vergleichung unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und resp. Faktoren, die beste Aufklärung geben. Gerne werden wir uns eines Besseren belehren lassen, insbesondere, wenn die Nachtheile für die Finanzen geringer sich herausstellen, wie hier. Bei dem gelieferten Detail glaube ich mich indessen gegen jeden Vorwurf einer absichtlichen Uebertreibung gewissenhaft verwahrt zu haben.

Die pekuniären Nachtheile erstrecken sich indessen nicht allein auf die Staatskasse, sondern auch auf die Gemeinden, und wie drückend dieselben für den unterliegenden Theil hier werden können, das dürfte nachstehender Calcül mit hoher Wahrscheinlichkeit zeigen. —

Wird die fragliche Provinzialstraße über Crumstadt geführt — und wofür denn doch alle bisherigen Nachweise sehr überwiegend sprechen — dann dürften daraus für die Gemeinden Stockstadt, Biebesheim und Gernsheim erwachsen:

A. Nachtheile.

1) Vicinal-Neubau, insofern anders bei dem geringen Verkehre dieser noch nöthig wird.

Nur von der Straßenstrecke zwischen Gernsheim und Biebesheim, in Ermangelung genauerer Angaben, circa $^3/_4$ als noch nicht gemacht, demnach **1050** Klafter und jede dieser — weil außer dem nahen Rheinsand und dergleichen Kies, nur noch die Wandsteine anderwärts bezogen werden müssen, zu **5** fl. genommen . . . . . **5250** fl.

2) Unterhaltungskosten.

a. bei der Vicinalstraße **F** von Stockstadt nach Hofheim, auf einer in Ermangelung einer mir abgehenden genauen Messung, annähernd, wahrscheinlich aber zu hoch gegriffenen Strecke von . . . . . **700** Klaftern

b. desgleichen von Stockstadt bis an den Fanggraben . . . . . **600** Klaftern.

Die Straße **E** von Stockstadt direkt nach der Bruchmühle, als im ausschließlichen Interesse dieses Ortes allein, konnte hier um so

zu übertragen **1300** Klafter.

Uebertrag 1300 Klafter.

weniger gerechnet werden, als sie von diesem Orte aus mit einem Umwege von etwa 650 Klafter umgangen werden kann; was jedoch nur bei übler Witterung nöthig ist. Der Antheil von Crumstadt, welches wegen dieser Straße sehr bedeutende Opfer für Stockstadt brachte, erscheint auch nicht in der Berechnung für jenen Ort. Stockstadt könnte sogar, nach der bevorstehenden Vollendung der Vicinalstraße F diese Straße E ganz eingehen lassen, wenn es dieselbe nicht blos im Interesse seiner Gemarkung beizubehalten für räthlich erachtete.

c. Vom Fanggraben bis Gernsheim . . 2080 Klafter

Summe 2, Unterhaltung 3380 Klafter

Da die einschlägigen Gemeinden zur Unterhaltung dieser — mit alleiniger Ausnahme der Strecke F nur wenig frequentirten Vicinalstraße den ihnen nahen Rheinkies und dergleichen Sand — wovon dieselben auch gebaut sind, — benutzen können, so dürfte die durchschnittliche Annahme von 8 kr. per Klafter jährlich für die ganze Strecke also . . . . 450 fl. 40 kr. wohl nicht zu gering gegriffen seyn. Diese, im $3^1/_2$ procentigen Kapitalwerthe beträgt . . . . . 12,876 fl. die Nachtheile . . . . . 5,250 fl.

giebt Summe A . . . . . 18,126 fl.

B. Die Vortheile, resp. Ersparungen zu Gunsten dieser Gemeinden bei jenem Straßenzuge B. B. dürften dagegen betragen an Gelände, welches sie zur Provinzialstraße stellen müssen, selbst wenn mitunter auch die Richtungen der bisherigen Vicinal- und Feldwege theilweise beibehalten werden, nach Abzug des Straßenpflasters in den Orten:

a) von Stockstadt nach dem Schwarzbache . . 475 Kfr.
b) von Stockstadt bis Biebesheim . . . . 1000 „
c) von da bis Gernsheim . . . . . 1300 „

Sonach ganze Länge 2,775 Kfr.

Zur Ergänzung der größeren Breite der Provinzialstraße gegen die Vicinal- und Feldwege, durchschnittlich drei Kfr., jede zu einem Gulden, giebt die Summe . . . 8,325 fl. Diese Ersparungen — die Gemeinde Biebesheim soll das Gelände allein in dieser Gemarkung über 6000 fl. anschlagen — an dem Schaden A. abgezogen, läßt sonach an Ein-

buße überhaupt **0801** fl. Ungeachtet dieß kein eigentlicher Schaden für die Gemeinden ist, welche dadurch weit *mehr in ihrem eigenen* und *weniger in einem provinziellen oder Staatsinteresse* ihre Vincinalwege herstellen und unterhalten, so glaubte ich dennoch, zur übersichtlichen Vergleichung diese Berechnung aufstellen zu müssen. Wie wenig bedeutend aber dieses Opfer — wenn man es so nennen will — in Erwägung des Zweckes, hier auf dem Einzelnen lastet, mag die Thatsache liefern, daß diese Summe auf die einschlägige Seelenzahl von circa **5000** vertheilt, auf jeden Kopf nicht voll **1** fl. **58** kr. beträgt.

Bei der Richtung der Provinzialstraße über Stockstadt und Biebesheim würden dagegen für die Gemeinden Goddelau und Crumstadt erwachsen:

A. *Nachtheile:*

1) *Abtretung des Geländes* von Goddelau bis zum Schwarzbache, **650** Klafter Länge und **3** Klafter Breite, à **1** fl. . . . . **1,950** fl.

2) *Vicinal-Neubau:*

a) Von Goddelau bis ans Hospital Hofheim, **600** Klafter, wobei das bereits bestehende, obschon schlechte Pflaster nicht gerechnet ist.

Da hier die Gemeinde keinen Rheinkies und dergleichen Sand besitzt, auch diese Straße, wegen ihrer schon beregten außerordentlich starken Frequenz, einen sehr soliden Grundbau hat, sonach von guten Bruchsteinen aus der Bergstraße gebaut und gedeckt werden muß, so dürfte die Klafter mindestens auf **10** fl., die ganze Straße also zu stehen kommen . . . . . **6,000** fl.

b) die Straßenstrecke von der Stockstädter Grenze — bis wohin dieselbe bei den Stockstädter Kosten 2) auch angeschlagen erscheint — bis an die sogenannte Siechbrücke beim Hospitale, zwar minder frequent, jedoch auch — in Ermangelung von Rheinkies — mit Steinen zu bauen die Klafter **7** fl.; sonach von circa und wahrscheinlich zu gering genommen, **500** Klaftern . . . . . **3,500** fl.

Summa Neubau **9,500** fl.

3) Unterhaltungskosten:

a) Von Goddelau bis auf die Bruchmühle, und zwar — weil alsdann der bisherige Umweg von Crumstadt aus bestehen bleibt — auf eine Strecke von 2,600 Klafter. Diese Strecke ist aber die befahrenste der ganzen Riedstraße und ihre Unterhaltung muß deshalb auch um so mehr den derartigen Kosten einer Provinzialstraße sehr nahe kommen, weil Vicinalwege keinen so starken Grundbau und nur eine so geringe Breite haben, daß hierbei das Fuhrwerk weniger „überhalten" kann, wodurch denn die Gleisen weit mehr ausgefahren werden. Ungeachtet die Gemeinde Crumstadt bisher auf diese bis jetzt noch in keiner Richtung ganz vollendete Straße sehr bedeutende Kosten verwendet hat, so befindet sich dieselbe durch den größten Theil des Jahres in einem sehr schlechten Zustande, indem die Gemeinde die großen Kosten zu einer stets guten Unterhaltung nicht erschwingen kann. Ist diese Straße aber einmal ganz vollendet, dann wird sich die Passage mehr wie verdoppeln; sonach müssen sich denn auch die Unterhaltungskosten verhältnißmäßig steigern. In diesem Falle aber muß — da die Gemeinde kein Straßengeld erheben darf — entweder die Gemeinde oder und wie natürlich die Straße zu Grunde gehen. Und hiervon wäre dann die weitere Folge, daß — um diese eine Stunde Weges von der Bruchmühle nach Goddelau und umgekehrt zurückzulegen — das Fuhrwerk über Gernsheim ꝛc. auf einer Wegstrecke von mehr als drei Stunden fahren müßte.

Demnach seien die fraglichen Unterhaltungskosten für die Gemeinden Crumstadt und Goddelau nur zu 24 kr. per Klafter, sonach für die ganze Strecke jährlich angenommen . . . . . 1,040 fl. — kr.

b) die 500 Klafter von der Stockstädter Grenze bis Hofheim, mit Steinen zu unterhalten, die Klafter 10 kr. . . 83 fl. 20 kr.

1,123 fl. 20 kr.

In $3^1/_2$ procentigen Zinsfuß kapitalisirt . . . . . 32,095 „ 14 „

Zusammengestellt:

1) Geländeverlust . . . . . 1,950 „ — „
2) Neubau . . . . . 9,500 „ — „

zu übertragen 43,545 fl. 14 kr.

Uebertrag	43,545 fl.	14 kr.
3) Unterhaltung	32,095 „	14 „
Summe des Verlustes für Goddelau und Crumstadt:	43,545 fl.	14 kr.
B. Vortheile durch die, bereits im Ausschußberichte hervorgehobene Nichtabtretung des Geländes zwischen der Bruchmühle und Crumstadt, von etwa 700 Klaftern, nach Abzug der breiten Ortsstraße, in einer Ergänzungsbreite von 4 ½ Klftr. à 1 fl. = .	3,150 „	— „
bleibt Schaden oder Einbuße =	40,395 fl.	14 kr.

Daß diese großen Opfer hier nicht — wie bei der andern Richtung — A A — in dem sehr geringen Interesse der Gemeinde Goddelau und Crumstadt, sondern weit mehr zum Vortheile der Nachbarschaft und des allgemeineren Verkehrs gebracht werden, zeigen sowohl ein Blick auf die Karte, als auch die bereits über den Verkehr in dieser Richtung angeführten Thatsachen und Gründe. Wie äußerst drückend aber diese Kosten auf der hier einschlägigen Bevölkerung von 1700 Seelen lasten müssen, beweißt die Thatsache, daß hier 23 fl. 45 kr., also über das Zwölffache mehr auf den Kopf kommt. Wie bei den drei andern Gemeinden, bei Gleichheit des Verhältnisses zur Seelenzahl der beiden, hier einander gegenüberstehenden Theile, sollten die Opfer der Gemeinden Goddelau und Crumstadt nur auf 3,343 fl. 20 kr. sich belaufen dürfen, sie betragen aber 37,051 fl. 54 kr. mehr, wahrlich wohl eine Summe, welche groß genug ist, um in Erwägung gezogen zu werden, selbst wenn auch gar keine anderen Gründe, gegen die Richtung über Biebesheim ꝛc. vorlägen.

Stellt man aber — und ohne die, gewiß unter allen Umständen, auch wenn die Summen nicht so groß wären, immer sehr beherzigenswerthe Rücksicht auf dieses Mißverhältniß — die absoluten Mehrbeträge, welche die Straßenrichtung A. A. gegen B. B. resultiren, zusammen, so ergeben sich

I. für die Staatskasse	100,280 fl.	— kr.
II. „ „ Communen Goddelau und Crumstadt — nach Abzug der 9,801 fl. 40 kr. betragenden Opfer der 3 andern Gemeinden	30,593 fl.	34 kr.
Gesammtbetrag	130,873 fl.	34 kr.,

worunter indessen die Nachtheile, welche die Richtung **A. A.** für die gleichwohl beschwerend eingekommenen Gemeinden Pfungstadt, Hahn, Eberstadt, sowie für andere, zwar nicht eingekommene, dennoch aber betheiligte Orte haben muß, nicht enthalten, und gar nicht in den Calcul gekommen sind.

Weit entfernt, für die hier von mir gelieferten Berechnungen volle Zuverlässigkeit in Anspruch nehmen zu wollen — was schon in Ermangelung des hiezu nöthigen Materials nicht möglich gewesen ist — so sagt mir doch mein Bewußtseyn, daß ich bei Bearbeitung dieses Gegenstandes mit aller mir möglichen Sorgfalt verfahren habe. Sind dennoch Irrthum oder Verstöße darin enthalten, so zweifle ich nicht, daß sie — durch eine scharfe Prüfung — ans Licht gefördert, berichtigt und wir eines Besseren belehrt werden, um alsdann hiernach unser Urtheil nach Pflicht und Ueberzeugung begründen zu können.

Der Gegenstand — so erscheint er mir wenigstens — ist, wie er jetzt vorliegt, wohl wichtig genug, um eine gründliche Prüfung zu rechtfertigen. Derselbe ist — wie jeder Unbefangene zugestehen muß — nicht allein sehr wichtig an sich, sondern er ist auch sehr wichtig und vielleicht noch wichtiger in seinen Consequenzen.

In unserm ganzen Staatshaushalte und dem sonst so geregelten Budjet haben wir dermalen keinen einzigen Posten von solcher Bedeutung, wie den Straßenbau; wir haben keinen andern, worin — wie wir uns offen gestehen müssen — mehr Unsicherheit und Schwanken zu finden wäre, wie eben bei diesem.

Wir haben am vorigen Landtage geglaubt, der projektirte Straßenbau könne mit **1,900,000** fl. bestritten und vollendet werden. Die Ausschußberichte über das bisher in dieser Branche Geschehene, sprechen mit wiederholter Anerkennung davon, welches wir Alle billigen. Dieselben Berichte aber erwähnen — wenn auch nur beiläufig — daß die jetzo dafür nöthig erachtete Summe **2,400,000** fl. betragen würde; also eine halbe Million Gulden mehr, wie vor kaum drei Jahren. Eine halbe Million Gulden, meine Herren, ist für uns — die wir oft viel und lange debattiren um die Bewilligung von einem halben Hundert Gulden — eine respektable Summe. Zu diesen **2,400,000** fl. sagen wir aber kein Wort; und warum? weil wir hier erst nach geschehener Verwendung summarisch erfahren, wo und wann die Summe verwendet worden ist. Daß dies rechnungspflichtig und gewissenhaft geschehen ist, daran zweifeln wir nicht;

wir sind zufrieden und setzen das gerechteste Vertrauen in die Weisheit und den guten Willen der Staatsregierung, und so auch in ihre Organe. Dies Alles aber entbindet uns nicht von der Pflicht, zu prüfen, nach unserer besten Ueberzeugung zu prüfen. Bei beendigten Straßen aber läßt sich nicht mehr gut und genau prüfen; geschehene Dinge sind ja nicht mehr zu ändern! Kommen uns daher derartige Beschwerden nur noch einigermaßen zeitig genug zu, dann müssen wir uns um so mehr aufgefordert fühlen, gründlich zu untersuchen. Die Organe der Staatsregierung können doch irren und selbst auch bei dem besten Willen sich übereilen! und wir? — wir können es ja auch! Betrachten Sie, ich bitte darum, betrachten Sie, meine Herren, den vorliegenden Fall doch gefälligst einmal genau, recht genau! und Sie werden sich überzeugen, daß sehr möglicher- vielleicht höchst wahrscheinlicherweise ein Irrthum, eine Uebereilung vorliege, oder — wenn wir die Sache ohne gründliche Erörterung abthun wollten — uns treffen könnte.

Nur der Zufall — die nicht annehmbaren hohen Forderungen bei den ersten Akkordversuchen — hat verhütet, daß jene Straße nicht schon vollendet und vielleicht all' Dasjenige schon eingetreten wäre, was jetzo erst beanstandet zur Sprache kommt. Diese Straße stünde wahrscheinlich jetzo auch schon auf der Liste der vollendeten, vorneherein nicht beanstandeten und hinterdrein nicht misbilligten. Vielleicht wüchse jetzt mitunter schon Gras darauf, wie dies auf allen wenig besuchten Straßen, zu welchen denn — nach meiner innigsten Ueberzeugung — die fragliche vorzugsweise gehören würde, zu geschehen pflegt; während das Fuhrwesen auf dem gelegensten, aber dann von den Gemeinden unmöglich in stets gutem fahrbaren Stande zu unterhaltenden, Verbindungswege — von Goddelau über Crumstadt nach der Bruchmühle — nicht fortkommen könnte.

Ersuchen wir darum — und was ich hiermit förmlich zu beantragen mir erlaube — unsere loyale Staatsregierung ehrerbietigst, daß Höchstdieselbe uns die gepflogenen Verhandlungen über diesen Gegenstand, insbesondere auch die Zeichnungen und speziellen Kostenüberschläge der Techniker vollständig mittheilen, sowie dann auch — und vor allen Dingen — die in neuester Zeit mit außerordentlicher Energie begonnenen und im Betriebe stehenden Arbeiten an der fraglichen Straße baldigst und bis auf weitere Bestimmung einstellen lassen wolle.

Angenehm, recht sehr angenehm müßte es mir und gewiß auch Ihnen, meine Herrn Collegen allen, ohne Ausnahme,

sein, wenn die vorstehenden Erörterungen zur Folge hätten, daß hierdurch an der, uns in ominösen Aviso gestellten weiteren halben Million Gulden für den Straßenbau, durch eine mit Rücksicht auf Zweck und Kosten veränderte Richtung, ein Fünftheil oder **100,000** fl. zu Gunsten der Steuerpflichtigen herunterkommen, außerdem aber der bei weitem größeren Mehrheit des verkehrenden Publikums, eine zweckmäßigere Straßenverbindung gesichert, so wie zwei Gemeinden, die wahrlich sehr schwere Sorge wegen einer unerschwinglichen Last abgenommen werden könnte. —

Es bemerkt hierauf

Der Abg. Camesasca: Meine Herren, wir haben schon Vieles über die Richtung der Provinzialstraße von Stockstadt nach Biebesheim gehört und auch sehr Vieles über die Richtung derselben über Crumstadt. Ich will daher nur noch Einiges bemerken:

Wenn Sie den Kostenpunkt berücksichtigen, so ist allerdings der kürzeste Weg Derjenige, der in der Regel am Wenigsten kostet, und es würde dann die Straße von Goddelau über Crumstadt zu führen sein.

Wenn Sie übrigens den allgemeinen Zweck der Provinzialstraßen betrachten, so ist es doch hauptsächlich derjenige, einen größeren und bequemeren Verkehr in der ganzen Provinz herzustellen. Dies hat aber zur Folge, daß Sie einmal die meisten Orte durch die Straße selbst in Verbindung bringen. Die meisten Orte werden aber in dem vorliegenden Falle verbunden durch die Richtung der Straße über Stockstadt und Biebesheim, und es fragt sich daher nur, ob solche Orte wichtig genug sind, eine solche Ausgabe zu verlangen. Wenn Sie die Verhandlungen des vorigen Landtags durchgehen, so finden Sie, daß der Abgeordnete Wolff, der eben so sehr Vieles gegen die Erbauung der Straße über Stockstadt gesprochen hat, dennoch damals keine andere Ansicht hatte, als die Straße über Stockstadt nach Goddelau zu führen und die Wichtigkeit dieses Ortes besonders heraushob, denn er sagte bei der damaligen Diskussion:

„In Stockstadt ist bekanntlich eine sehr bedeutende Handlung, welche ihre Geschäfte mit Holz, Gyps und Steinkohlen sehr bedeutend ausgebreitet unterhält. Diese Handlung und überhaupt Stockstadt, so wie die jenseits des Rheins gelegene Schmitts-Aue bekommen, wenn die Straße auf diese Weise über das Hospital Hofheim geführt wird, eine gerade Verbindung ihrer schlimmsten Wegstrecke nach Darmstadt. Außerdem würden auch sowohl für die Gemeinde Stockstadt, als auch

insbesondere für die Gemeinde Goddelau, wovon jene im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung eine sehr kleine Gemarkung, diese aber — bei fast gänzlichem Mangel an Gemeindevermögen — an **70** bis **80,000** fl. Privat- und Gemeindeschulden hat, sehr bedeutende Kosten erspart.

Eine weitere Rücksicht, welche für die von mir vorgeschlagene Richtung spricht, ist auch die, daß der Staat selbst weniger Kosten verwenden wird. Das Hospital Hofheim hat nämlich sehr bedeutende Besitzungen in der Gemarkung Goddelau und muß, wenn die Straße von der Gemeinde Goddelau als Vicinalweg gebaut werden muß, sehr bedeutende Beiträge leisten, welche alsdann aus der Staatskasse zugeschossen werden müssen. Wird aber die Straße als Provinzialstraße gebaut, so werden diese Beiträge wegfallen. Es befindet sich namentlich eine Brücke auf der zu bauenden Strecke zunächst bei Hofheim, deren Unterhaltung dem Hospital allein obliegt. Eine weitere Rücksicht möchte auch der Anstalt selbst zu schenken sein. Sie steht nämlich mit Rheinhessen sowohl, als auch mit dem unteren Theile der Provinz Starkenburg in lebhaftem Verkehre, indem sie einen größeren Theil ihrer Bedürfnisse an Victualien und Materialien über den Rhein und Stockstadt, so wie Großgerau her bezieht."

Auch der Herr Regierungskommissär hat damals erklärt, daß die Straße über Stockstadt geführt werden würde. Es hatte sich keine Stimme dagegen erhoben, also durfte die Staatsregierung mit Recht annehmen, daß sie den Ständen entgegenkäme, wenn sie die Richtung über Stockstadt wählte. Sind sie aber einmal in Stockstadt, so ist der ganze Unterschied zwischen beiden Richtungen nach der Karte, die der Abgeordnete Wolff vorgelegt hat, **565** Klafter. Diese **565** Klafter Straße können aber nach den früher angenommenen Grundsätzen, zu **10** fl. per Klafter, nicht mehr als **5650** Gulden kosten.

Es haben diese Provinzialstraßen noch weiter den Zweck, denjenigen Orten, welche zunächst an den Provinzialstraßen liegen, die Möglichkeit zu verschaffen, sich auf eine leichte Weise mit der Provinzialstraße in Verbindung zu setzen. Wenn Sie aber den Ort Crumstadt betrachten, so liegt derselbe zwischen zwei Provinzialstraßen; er ist also, meiner Ansicht nach, derjenige Ort, der sich am Wenigsten beschweren kann; denn er ist sehr leicht im Stande, sich mit diesen beiden Provinzialstraßen in Verbindung zu setzen, während Stockstadt und Biebesheim verschiedene Wege herstellen müßten. Daß Stockstadt und Biebesheim auch nur mit großen Schwie-

rigkeiten den Weg in der Richtung herstellen können, in welcher jetzt die Provinzialstraße zieht, steht richtig; aber eben darum glaube ich auch, muß die Provinz hier eintreten und diesen beiden Orten unter die Arme greifen, damit dieselben sich leichter mit einander in Verbindung setzen können. Diejenigen Gemeinden aber, welche sich leicht mit einander in Verbindung setzen können, brauchen keine Provinzialmittel, sie können die dazu erforderlichen Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten. Daß Stockstadt allerdings ein wichtigerer Platz für die Provinz ist, als Crumstadt, wurde schon bemerkt, und dies hat auch der Abgeordnete Wolff auf dem vorigen Landtage selbst angegeben, und ich glaube auch, dies wird von Niemand bezweifelt werden.

Wenn der Abgeordnete Wolff weiter bemerkte, daß eine technische Untersuchung nicht vorläge, so versteht es sich von selbst, daß keine Straße gebaut wird, ehe und bevor technische Untersuchungen vorausgegangen sind. Diese Untersuchungen sind also auch hier, wie bei jeder andern Straße vorausgegangen, und die Staatsregierung würde den Bau nicht unternommen haben, wenn sie nicht gefunden hätte, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden seyen. Kostenüberschläge, in Bezug auf die Straßen, sind, was die innere Richtung anbelangt, von den Ständen niemals verlangt worden; es sind im Allgemeinen die Erbauungskosten per Klafter zu 10 fl. angenommen und, wenn sie auch hie und da überschritten werden, so wird der Unterschied doch nicht von großer Bedeutung seyn.

Was nun die Lokalverhältnisse betrifft, nämlich in Bezug auf Ueberschwemmung u. s. w., so glaube ich gerade, daß es in dem allgemeinen Interesse liegt, daß hier eine Straße gebaut wird, sie ist dann ein weiterer Schutz für die Gegenden, welche rückwärts gelegen sind, so daß diese dann um so weniger, wenn Ueberschwemmungen Statt finden, Gefahr leiden.

Was die Hoffnungen betrifft, die der Gemeinde Crumstadt gemacht worden sein sollen, so ist im Gegentheil auf dem vorigen Landtage der Gemeinde Stockstadt Hoffnung zu einer Straße gemacht worden, aber von Crumstadt war keine Rede und Crumstadt wird sich daher auch nicht darauf beziehen können. Daß dagegen die Gemeinde Stockstadt und Biebesheim sich beschweren werden, wenn die Straße über Crumstadt gebaut wird, das hat sich bereits ergeben; denn diese Gemeinden haben deshalb eine Eingabe gemacht und sie werden von der erfolgten Landabtretung nicht abstehen.

Was nun endlich die Kosten des Straßenbaues im Allgemeinen betrifft, daß diese so hoch, und zwar jetzt schon als so bedeutend angegeben seien, daß **2,400,000** fl. durch Kapitalaufnahme gedeckt werden müßten, und die Rechnung sich hiernach anders stelle, als früher angenommen worden sey, indem man auf dem vorigen Landtage nur eine Kapitalaufnahme von **1,900,000** fl. in Aussicht genommen habe, so ist dem nicht so. Dieser Betrag ist dadurch an und für sich höher geworden, als man früher annahm, weil man noch einen großen Theil Straßen von Seiten der Stände zugesetzt hat, welche die Staatsregierung nicht in Antrag gebracht hatte. Wir werden also in dieser Beziehung vorerst abwarten müssen, wenn die Rechenschaft über die Straßen kommt, ob die Kosten derselben sich höher belaufen werden oder nicht. Bis jetzt haben wir aus der Rechenschaft nur ersehen, daß die Kosten unter dem Voranschlage geblieben, nicht aber darüber gestiegen sind.

Wenn ich daher annehmen darf, daß der Abgeordnete Wolff nur in seinem Sinne und nicht im Sinne der Kammer sprach, da er in seiner vorhinigen Rede durch „wir" sprach, so glaube ich, daß die Kammer dem Antrage des Ausschusses den Vorzug geben wird.

Der Abg. Mohr: Ich habe in der Ausschußberathung mich den Ansichten des Berichterstatters angeschlossen, und will also auch mein Siebentheil von dem Vorwurfe weg haben, welchen ein geehrter Kollege dem Ausschusse so eben gemacht hat. Meine Zustimmung zu den Ansichten meiner verehrten Kollegen im Ausschusse geschahe aus dem Grunde, weil es damals nicht Zeit war, die Belege zu prüfen, welche vor der schnell abgemachten Ausschußverhandlung nicht cirkulirten, und andern Theils, weil auch eine Karte uns vorgelegen hat, welche allerdings eine andere Linie feststellte, als sie auf derjenigen Karte bildet, welche uns nun der Abgeordnete Wolff vorlegt, und welche nach seiner Versicherung die richtigere sein muß; endlich aber auch aus dem Grunde, weil ich damals noch nicht so sicher hinsichtlich der Wasser- und Landverhältnisse orientirt war, als ich es gegenwärtig bin und es geworden bin durch Benutzung der letzten Ferien.

Der Abgeordnete Wolff hat uns, meine Herren, übrigens solche Mittheilungen gemacht und Aussichten eröffnet, die allerdings die Beachtung der Kammer im höchsten Grade verdienen und ihr unterliegen müssen. Es ist keine Kleinigkeit, wenn es sich von hunderttausend Gulden handelt, die in Absicht auf das Aerar, und wenn man von vielen Tausenden

spricht, die in Beziehung auf die Gemeindekassen erspart werden können und wobei der eigentliche Zweck obendrein noch befördert wird.

Ich unterstütze daher den Antrag des Abgeordneten Wolff in der Fassung und Ausdehnung, daß die Staatsregierung ersucht werden möge, dem Ausschuß die Belege, von welchen es sich in seinem Vortrage und in seinem Antrage handelt und welche demselben fehlten, mitzutheilen und mit Fortsetzung der Arbeiten vor der Hand einhalten lassen zu wollen; denn allerdings muß ich doch gestehen, daß diese Belege für meine Belehrung und Ueberzeugung nöthig sind, da die Antwort oder Auskunft, welche der Herr Regierungskommissär dem Ausschusse gegeben hat, nur in allgemeinen Ausdrücken und nur oberflächlich war. Deshalb möchte in Folge des von dem Abgeordneten Wolff gestellten Antrags von der verehrlichen Kammer beschlossen werden, daß der Gegenstand an den Ausschuß abermals zur nochmaligen Prüfung zurückgegeben werden soll. Da ich aber nicht weiß, ob dieser Antrag von mehreren Seiten Unterstützung finden, und ob ihm bei der demnächstigen Abstimmung in der Kammer wieder Folge gegeben werde, so glaube ich doch vor der Hand dasjenige mittheilen zu müssen, was in Beziehung auf die Lokalverhältnisse von Stockstadt hauptsächlich, wohin die Straße ziehen soll, Statt findet. Meine Herren, Sie werden sich zum Theil zu erinnern wissen, daß mir der Auftrag geworden war, den Bericht über den projektirten Durchstich am Geyer auf dem Landtag von **1826—27** zu erstatten. Lesen Sie, meine Herren, nur Dasjenige, was über die Vortheile dieses Durchstichs von der Oberbaudirektion bemerkt worden ist, Sie werden finden, welche große Hoffnungen der Kammer damals in Bezug auf die baldige Verlandung des Flußbettes oberhalb Stockstadt bis an seine Ausmündung unterhalb Erfelden gemacht worden sind. Man hielt sie allerdings, und besonders ich, als Referent, blos für sanguinische Hoffnungen, aber ich habe mich wirklich seither mit Erstaunen überzeugt, daß — und Sie werden mir hierin glauben können, da ich nicht weit entfernt von fraglicher Stelle wohne und von meinem Garten aus die ganze Rheinstrecke mit unbewaffneten Augen übersehen und jede Veränderung in den beiden Flußbetten bemerken kann, eine Sache, welche mich als ehemaligen Berichterstatter über den projektirten Durchstich am Geyer noch immer interessirt, — das alte Rheinbette von unterhalb an bis Erfelden und weiter, sich schon sehr viel zugelegt und versandet hat, daß man aber doch noch zur Zeit mit einem beladenen Schiff nach Erfelden und

nach Stockstadt zu Berg fahren kann. Aber ganz anders verhält es sich mit der Rheinstrecke oberhalb des Durchstichs bis nach Stockstadt. Dort haben sich wirklich schon einige Inselchen gebildet, dort hat sich der Rhein durch die Anlage der Oberbaudirektion zum Behufe der Verlandung schon so sehr zugelegt, daß in dem Jahr 1836—37 die Taglöhner von Biebesheim nach Schmittshausen mit dem Bündelchen unter dem Arme über den Rhein gegangen sind, und daß demnach von einem Fahrwasser zu Thal nach Stockstadt, welches doch die Hauptsache ist, — schon jetzo nicht mehr die Rede seyn kann. Nach den Auskünften und Mittheilungen, welche ich nun neuerlich von den Oppenheimer und Nierſteiner Schiffern erhalten habe, kommen dieselben darin überein, daß, wenn die Versandung und Verlandung in so schnellem Maaße fortgehe, man in fünf Jahren nicht mehr werde im Stande seyn, mit einem blosen Nachen von Oppenheim nach Stockstadt durch den Durchstich zu fahren. Es ist aber richtig, daß, wenn einmal Anschwemmungen sich gebildet haben, dieselben jedes Jahr, bei jedem hohen Wasserstand schneller und in größerem Maaße zunehmen.

Meine Herren, dies sind Thatsachen, die sich mit blosen Augen sehen lassen, jetzt freilich nicht, weil der Wasserstand sehr groß ist, aber lassen Sie ihn klein werden, so werden Sie die Bestätigung finden. Es ist demnach eine wahre Illusion, wenn man glaubt, es würde immer oder auf sehr lange Zeit noch eine Verbindung mit dem Oberrhein sowohl, als mit dem Ueberrhein und der diesseitigen Provinz von Stockstadt aus und über Stockstadt erhalten werden können: mit Stockstadt, wohin man von oben herab nicht kommen kann, über Stockstadt, wo nicht einmal eine Fähre ist, wo aber auch, wenn sie selbst vorhanden wäre, oder angelegt würde, man noch einmal über den Durchstich fahren müßte. Nur von einer solchen Verbindung kann es sich aber hier handeln, welche zu Wasser und zu Land möglich ist und die bereits besteht und die den Einwohnern der beiden Ufern die Communikation nach Belieben erleichtert zu Wasser oder per Achse mit eigenem Fuhrwerk.

Ob der gerühmte Holzhandel in Stockstadt, wohin man bald nicht mehr mit Flozwerk vom Oberrhein wird kommen können, — noch lange werde bestehen können, will ich nicht untersuchen, aber das ist gewiß und kann bewiesen werden, daß nun auch schon aus dem großen Holzhof in Oppenheim Bauholz und Bretter in großer Quantität für die diesseitige Gegend nach Erfelden sind geliefert worden.

Wenn von dem Torfabsatz die Rede gewesen ist, so bin ich überzeugt, daß von Griesheim und Wolfskehlen keine Fuhre Torf nach Stockstadt gefahren wird, sondern immer nach dem näheren Erfelden, wo der Einladeplatz eben so gut und wenn nicht besser, doch näher ist, als in Stockstadt, und sie sparen dann noch dazu den weiten Umweg. Alle diese Einladungen gehen mit Steinnachen gewöhnlich retour von Erfelden aus. Die größeren Ladungen von Torf kommen den Rheinhessen theils von Lampertheim, theils aus den Gegenden von Eschollbrücken über Gernsheim zu. Ich wiederhole es: wenn von Herstellung oder Unterhaltung von Verbindungen die Rede ist, so müssen dies wahrlich solche sein, die zu Lande sowohl als zu Wasser Statt finden können. Von Stockstadt aus ist eine Verbindung zu Lande unmöglich — und höchstens sehr lästig und schwer auszuführen, von Gernsheim aus besteht sie aber schon; dort ist eine fliegende Brücke. Ist man einmal dort über den Rhein, so ist man auf festem Boden, braucht nicht noch einmal überzufahren, Brückengeld zu bezahlen und Gefahren zu bestehen, und wir können dann mit Hülfe unserer eigenen Pferde den Fuhrlohn sparen und die Ladung am Wasser abholen.

Der Abgeordnete Camesasca hat allerdings zugestanden, daß die Kosten bei dem Straßenzug über Crumstadt geringer ausfallen möchten, als wenn er über Stockstadt geführt wird; allein wie viel dieser Minderbetrag sein wird, kann er so wenig in diesem Augenblicke berechnen, als ich. Aber eben darum würde es doch räthlich und nöthig sein, um uns in unserer Ueberzeugung zu bestimmen, daß wir im Ausschusse etwas vor uns hätten, wonach wir der Kammer sagen können: so verhält sich die Sache, so viel wird das Land sparen, so viel Vortheile werden dem jenseitigen Lande zugewendet, oder so viel Ausgaben ihm erspart, wenn man der Straße die Direktion entweder über Stockstadt oder über Crumstadt giebt.

Ich hoffe, daß Sie durch die so eben vorgetragenen Ansichten sich bestimmt fühlen werden, den Gegenstand nach meinem vorher gestellten Antrag, in Uebereinstimmung mit jenem des Abgeordneten Wolff, nochmals an den Ausschuß zur näheren Prüfung zurückzugeben, und behalte mir dann vor, meine Lokalkenntniß in dieser Beziehung mitzutheilen.

(Dieser Antrag wird von den Abgeordneten Weyland, Hardy, Hesse und von Günderrode unterstützt.)

Der Herr Ministerialrath Eckhardt: Meine Herren, es ist mir wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß meine

Antwort an den Ausschuß nicht vollständig gewesen wäre, daß sie zu kategorisch und oberflächlich abgefaßt sey.

(Der Abgeordnete Wolff verwahrt sich dagegen, daß er den Ausdruck „oberflächlich" gebraucht habe.)

Der Herr Ministerialrath Eckhardt: Es ist dieser Vorwurf allerdings gegen mich ausgesprochen worden.

Der Abg. Mohr: Um allen Zweifel zu heben, erkläre ich, daß ich es gesagt habe.

Der Herr Ministerialrath Eckhardt: Ich glaube mich hiergegen blos auf meine Antwort selbst beziehen zu dürfen und bin überzeugt, man wird diesen Vorwurf nicht begründet finden. Denn ich habe darin ausdrücklich vorausgeschickt, daß nicht besondere pekuniäre Rücksichten, sondern hauptsächlich administrative Rücksichten hier entschieden hätten, und daß ich diese Gründe, welche hier entscheidend waren, mitgetheilt habe, das beweißt der verlesene Bericht des Kreisraths. Die technische Behörde hat allerdings beide Richtungen begutachtet; allein man hat sich blos an die Anträge der Verwaltungs-Behörde gehalten, weil es hier auf die Interessen von mehreren benachbarten Gemeinden ankam. Es war nämlich die Frage, welche von den Gemeinden, die in den Straßenzug kämen, mehr Berücksichtigung verdienen, als die andern, ja es mußte in Betracht gezogen werden, welche Gemeinde hat mehr verloren dadurch, daß der Rheindurchstich zu Stande gekommen ist, und welche hat endlich, wenn ein Straßenbau Statt finden soll, größere Opfer zu bringen, als die andere? Der Berichtserstatter bemerkte mit vollem Rechte, daß allerdings diejenige Gemeinde mehr der Unterstützung bedürfe, welche mit mehr Schwierigkeiten bei dem Straßenbau zu kämpfen habe, als die andere, welche mit geringeren Opfern bauen könne, indem es bei dem vorliegenden Straßenbau vorzüglich auf Beförderung des inneren Verkehrs durch Verbindung mehrerer Gemeinden ankommt. Freilich habe ich aus dem Vortrag des Abgeordneten Wolff wenigstens das gelernt, daß die Provinzialstraße über Crumstadt wohlfeiler seyn soll, als die über Stockstadt; zu gleicher Zeit ist aber auch bemerkt worden, daß der Vicinalwegbau über Stockstadt leichter auszuführen sey, als über Crumstadt. Wo hier die Consequenz liegt, das vermag ich nicht einzusehen. Ich glaube, wenn man über Stockstadt die Provinzialstraße theurer baut, so muß dies auch von den Vicinalwegen gelten. Ich gebe es übrigens gerne zu, daß der Kostenbetrag bei der Richtung der Straße über Stockstadt bedeutender ist, als bei der Richtung

über Crumstadt. Ich bedauere, daß ich die deßfallsigen Voranschläge nicht bei mir habe, soviel ich mich aber entsinne, wird der Unterschied höchstens zwanzigtausend Gulden seyn. Ob es wirklich soviel ist, weiß ich nicht bestimmt anzugeben; allein man hat sich dessenungeachtet zu diesem Opfer entschlossen, weil man geglaubt hat, daß man diese Verbindung herzustellen verpflichtet sey, und daß die betreffenden Gemeinden nicht im Stande wären, eine solche Verbindung nahe an dem Rhein herzuführen.

Der Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, den Gegenstand an den Ausschuß zurück zu verweisen. Ueber diese Frage allein: ob dieses geschehen solle, oder nicht? hat sich daher vor der Hand die Berathung zu verbreiten und, erst wenn dahin entschieden ist, daß der Gegenstand an den Ausschuß nicht zurückgehen soll, kann derselbe weiter berathen und die Frage erörtert werden, welche Richtung der Straße die zweckmäßigere ist?

Der Abg. Camesasca: Ich weiß eigentlich nicht, was der Ausschuß weiter berichten soll; über den Kostenpunkt hat er ja bereits seine Ansicht geäußert.

Der Abg. Hellmann: Als Mitglied des Ausschusses muß ich mir in dieser Beziehung erlauben, Etwas berichtigend anzufangen.

Meine Herren, ich bin im Ausschusse, wie die Mitglieder desselben mir das Zeugniß geben werden, von der Ansicht ausgegangen, daß es ein sehr bedeutendes Opfer wäre, was gebracht werden müßte, wenn man den Straßenzug so, wie er von der technischen Behörde projektirt worden ist, ausführen wollte. Ich habe dort den Mehraufwand an Kosten, ohne mich auf eine nähere Prüfung einzulassen, zu mindestens fünfzigtausend Gulden angeschlagen. Ich habe darum nur bedingt dem Ausschußbericht beigestimmt, und ich gestehe, daß ich sogar verlangt und fest erwartet habe, es würde im Ausschuß über den Kostenpunkt uns noch eine nähere Mittheilung gemacht werden, mindestens aber hätte doch der Bericht so ausgeführt werden sollen, daß er sowohl mir und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses, als auch der Kammer selbst, hätte genügen können. Es ist dieß nicht geschehen und ich glaube um so mehr, weil wirklich wenigstens ich selbst meine Zustimmung nur bedingt gegeben habe, daß der Antrag des Abgeordneten Mohr ganz zweckmäßig ist, und der Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen werden sollte.

Der Abg. Camesasca: Der Ausschuß kann doch hier wohl nichts Anderes thun, als Ihnen den Kostenüberschlag etwa vorlegen. Was aber die Kosten betrifft, so haben wir bereits von dem Herrn Regierungskommissär gehört, wieviel sie auf der Richtung über Stockstadt mehr betragen. Wenn übrigens angenommen wird, was nicht wohl anders angenommen werden kann, daß die Straße nach Stockstadt gehen soll, wofür man sich auf dem vorigen Landtage im Allgemeinen ausgesprochen hat, so glaube ich, daß der Kostenpunkt sich nicht einmal so hoch belaufen kann, als von dem Herrn Regierungskommissär angegeben wurde; denn es ist dann, wie ich bereits im Berichte bemerkt habe, ganz einfach die Sache die, daß von Stockstadt nach der Bruchmühle eine Straße gebaut werden müßte und diese Straße ist nicht kürzer, als die Straße von Gernsheim nach der Bruchmühle. Wenn man diese Straße nun mit einer Länge von zweitausend einhundert und fünfzehn Klaftern von den beiden Straßen über Stockstadt und Biebesheim nach Gernsheim abzieht, so hat man Dasjenige, was der Kostenpunkt beträgt, ausschließlich einer Brücke, welche etwa bei dieser Richtung noch nothwendig würde.

Was die Richtung der Straße anlangt, so ist im Ausschußberichte und auf der Karte alles Nöthige zu sehen, es bedarf also wohl nur, daß die Kammer beschließt, welcher Richtung der Straße sie den Vorzug giebt und es ist zu dem Ende wohl nicht nothwendig, den Gegenstand an den Ausschuß zurück zu verweisen.

Der zweite Präsident Schenck: Ich habe über den Kostenpunkt Erkundigungen eingezogen und das Nämliche erfahren, was der Herr Regierungskommissär bemerkt hat, nämlich, daß die Differenz an zwanzigtausend Gulden betragen würde; sie wird sich übrigens noch bedeutend vermindern, dadurch nämlich, daß die Arbeiten, welche zum Theil an den Wenigstnehmenden vergeben werden, weit unter die Voranschläge kommen. So ist z. B. ein Damm, der zu zwölfhundert Gulden veranschlagt war, nicht höher gekommen, als sieben oder achthundert Gulden.

Indem ich mich gegen die Zurückverweisung des Gegenstandes an den Ausschuß erkläre, bitte ich nicht unberücksichtigt zu lassen, daß es sich hier nicht darum handelt, welche Direktion einer Straße gegeben werden soll, sondern darum, ob eine beschlossene und zum Theil ausgeführte Straße eine andere Richtung erhalten soll, ob die Kosten, welche auf die-

selbe bereits vom Staate und von den Gemeinden verwendet worden sind, vergebens darauf verwendet seyn sollen.

Der Abg. Bergsträßer: Es scheint mir durchaus ungeeignet, den Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurück zu verweisen. Wir haben von dem Herrn Regierungskommissär gehört, wieviel die Kosten bei der Richtung der Straße über Stockstadt mehr betragen werden. Die übrigen Momente sind im Ausschußbericht bei dessen ausführlicher Anlage auseinander gesetzt und jedes Kammermitglied ist wohl im Stande, mit Rücksicht darauf sein Urtheil zu begründen. Ich glaube, daß über diese Frage vor Allem abgestimmt werden muß, um dann in der Hauptsache weiter gehen zu können.

Der Abg. Weyland: Es ist hier von zwei Straßenlinien die Rede, von denen mir es wenigstens höchst zweifelhaft ist, welche die zweckmäßigere sei. Was mir aber aus dem Vortrage des Abgeordneten Wolff und der von demselben uns vorgelegten Karte vollkommen klar scheint, ist das, daß die eine Straße im geringsten Falle nur halb soviel kostet, als die andere; denn sie würde um die Hälfte kürzer seyn, als die andere. Ihre Lokalität selbst aber scheint nach allen näheren Nachweisungen des Vortrages unsers Kollegen Wolff, abgesehen von seiner gewiß wesentlichen Abkürzung, günstiger zu seyn und verhältnißmäßig gesteigerten Kostenaufwand zu erfordern.

Da nun der Ausschußbericht sich darauf beschränkt hat, die administrativen, bei der Wahl zwischen beiden Straßen hervortretenden Gesichtspunkte, einer Prüfung zu unterwerfen, über den nicht minder erheblichen Kostenpunkt aber uns durchaus keine Aufklärung gewährt, so scheint es mir außer allem Zweifel, daß der Gegenstand zur nochmaligen Betrachtung auch des letzteren Punktes an denselben zurück zu verweisen sei.

Nur wenn wir auch darüber Gewißheit haben, wieviel der Unterschied der Kosten beider Straßen beträgt, werden wir im Stande seyn, zu beurtheilen, ob die hervorgehobenen administrativen Gründe so erheblich sind, um das Opfer jenes außerordentlichen Kostenaufwandes zu rechtfertigen.

Der Abg. Bergsträßer: Die Gemeinde Crumstadt beschwert sich, soviel ich verstanden habe, nur über die der Straße zu gebende Richtung; nicht aber über den Kostenpunkt; sie hat auch meines Erachtens kein Recht, sich in Bezug auf

diese Frage von dem größeren oder geringeren Kostenaufwande, der durch die eine oder die andere Richtung veranlaßt würde, zu beschweren.

Der Präsident: Die Gemeinde Crumstadt hat allerdings in ihrer Beschwerdevorstellung von einem größeren Kostenaufwand und zwar im Betrage von siebenzig bis achtzigtausend Gulden gesprochen, der durch die Richtung der Straße über Stockstadt veranlaßt würde, und dieß zu ihren Gunsten geltend gemacht.

Wir haben also vor allen Dingen über die Frage abzustimmen, ob der Gegenstand an den Ausschuß zurück verwiesen werden soll? und dann wird die weitere Frage seyn, ob der Ausschuß mit zwei oder vier Mitgliedern verstärkt werden soll? denn in dem Artikel 16 der Geschäftsordnung heißt es:

(verlesen.)

Es ist dieß zwar nicht immer geschehen, man hat auch wohl Gegenstände an den Ausschuß zurückverwiesen ohne ihn zu verstärken; aber in jedem Falle hat sich doch die Kammer darüber auszusprechen.

Der Abg. Pabst: In dem Antrage des Abgeordneten Wolff ist ebenfalls gesagt, den Gegenstand nochmals an den Ausschuß zurück zu verweisen. Wenn also auch jetzt die Zurückweisung an den Ausschuß nicht beschlossen, sondern noch weiter fort diskutirt wird, so muß am Ende doch noch einmal über diese Frage abgestimmt werden, sobald der ganze Antrag des Abgeordneten Wolff unterstützt wird, was ich hiermit thue.

Der Abg. Parcus: Wenn ich nicht irre, ist in ähnlichen Fällen sogleich in öffentlicher Sitzung abgestimmt worden, und ich mache darauf aufmerksam, daß wenn die Kammer beschließt, es solle der Gegenstand nicht an den Ausschuß zurückverwiesen, sondern fort diskutirt werden, so müßte, wenn die Abstimmung in geheimer Sitzung stattgefunden hätte, die Diskussion demnach ausgesetzt werden, weil dann der Herr Regierungskommissär nicht mehr anwesend wäre.

(Im Einklang mit der so eben von dem Abgeordneten Parcus geäußerten Ansicht, stellt der Präsident, unter Zustimmung der Kammer, die Frage:

Soll der Gegenstand zur weiteren Begutachtung an den Ausschuß zurück verwiesen werden?

welche Frage mit 25 gegen 13 Stimmen bejaht wird.)

Der Präsident eröffnet hierauf die Berathung über die Frage:

ob der Ausschuß mit zwei resp. 4 Mitgliedern verstärkt werden solle?

wozu bemerkt:

Der Abg. Mohr: Ich glaube, daß es räthlich wäre, den Ausschuß wenigstens mit zwei Mitgliedern zu vermehren, und zwar aus dem Grunde, weil es sich hier von einer in Beziehung auf die Staatskasse und in Beziehung auf die Gemeinden sehr wichtigen Sache handelt.

Es handelt sich nicht allein von dem Kostenpunkt, sondern auch insbesondere von der Frage, ob nicht, ohne diese große Kosten, der Straße eine zweckmäßigere Richtung gegeben werden könne? Es handelt sich also auch von der Frage der Zweckmäßigkeit. Nun wissen wir aber, daß nicht alle Mitglieder des Ausschusses hinlängliche Lokalkenntnisse besitzen, vermittelst welcher sie ihre Ansichten austauschen und sich untereinander belehren können, doch aber sind noch andere Mitglieder in der Kammer, welche besonders in Bezug auf diese Frage Lokalkenntniß genug haben und aus diesem Grunde glaube ich, daß nicht nur die Vermehrung des Ausschusses mit zwei Gliedern nöthig, sondern daß es auch sehr förderlich sei, daß namentlich solche Glieder noch zu den Berathungen im Ausschuß zugezogen werden möchten, welche Lokalkenntnisse besitzen.

Der zweite Präsident Schenck: Der Rhein hat schon einmal Gelegenheit gegeben, den Ausschuß zu vermehren, nämlich auf dem Landtage von 1823—1824, gelegentlich der Berathung über den Durchstich am Geyer. Damals habe ich selbst darauf angetragen, den Ausschuß zu verstärken. So wollen wir es auch heute machen. Wählen wir also noch zwei Mitglieder oder vier, wenn man will.

Der Abg. Mayer: Ich erlaube mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß die Kammer nach der Geschäftsordnung in dem Falle, daß ein von einem Ausschusse begutachteter Gegenstand an denselben zu nochmaliger Bearbeitung zurückverwiesen wird, den Ausschuß nothwendig durch 2 bis 4 Mitglieder verstärken muß; denn in dem Artikel 16 der Geschäftsordnung heißt es:

(Redner verliest den Artikel.)

Wir haben also gar keine Wahl. —

Der Präsident, nachdem er bemerkt, daß der angezogene Artikel der Geschäftsordnung bereits von ihm verlesen worden sei, erklärt hiermit die Berathung und zugleich auch die öffentliche Sitzung für geschlossen, worauf der Herr Ministerialrath Eckhardt, ingleichen die Abgeordneten v. Rabenau (Major) und von Rabenau (Forstmeister) den Sitzungssaal verlassen.

V. In geheimer Sitzung schreitet die Kammer zur Abstimmung über folgende Gegenstände:

1) über den Antrag der Abgeordneten Ritgen, Stammler, Schneider, Prätorius und v. Breidenbach, auf Erbauung eines neuen Pädagog-gebäudes zu Gießen und Bewilligung der hierfür erforderlichen Geldmittel.

Die Frage:

a. Bewilligt die Kammer zur Erbauung eines neuen Pädagog-Gebäudes zu Gießen die Summe von **41,000** Gulden?

wird mit **34** gegen **2** Stimmen verneint.

Die Frage:

b. Bewilligt die Kammer, nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses, zur Erbauung eines neuen Pädagog-Gebäudes zu Gießen die Summe von **27,000** Gulden im Ganzen, also jährlich für die drei Jahre der laufenden Finanzperiode **9000** Gulden?

wird mit **29** gegen **7** Stimmen bejaht.

2) über die Vorstellung der Gemeinde Babenhausen, Kreises Offenbach, um Entschädigung für das ihr entzogene Weg-, Brücken- und Pflastergeld.

(Die Abgeordneten Graf Lehrbach, von Breidenbach zu Breidenstein und Weyland suspendiren zu diesem Gegenstande ihre Stimmen, weil sie der Berathung über denselben nicht beigewohnt haben.)

Die Frage:

Soll dem Gesuche der Gemeinde Babenhausen Folge gegeben werden?

wird mit **22** gegen **11** Stimmen verneint.

3) über die Vorstellung der Gemeinde Sprendlingen, Entschädigung für entzogenes Pflastergeld betreffend.

Die Frage:

Soll, nach dem Antrage des Ausschusses, die Staatsregierung ersucht werden, daß ein nochmaliger Anschlag der fraglichen Unterhaltungskosten durch, von beiden Interessenten zu erwählende Kunstverständige und auf eine, den Andeutungen im Ausschußbericht sich annähernde Verhandlung vorgenommen, und hiernach in Gemäßheit der Verordnung vom 14. September 1810 der zu vergütende Ueberschuß regulirt werde?

wird einstimmig bejaht.

4) über den Erlaß der ersten Kammer, den Antrag des Abgeordneten Heinrichs, wegen Auszahlung der französischen Entschädigungsgelder und Vertheilung derselben an die Gläubiger, betreffend.

Die Frage:

a. Will die Kammer dem Beschlusse der ersten Kammer, daß dem Antrage des Abgeordneten Heinrichs unter Nr. 3 keine Folge zu geben sey, beitreten?

wird mit 24 gegen 12 Stimmen verneint.

Die Frage:

b. Will die Kammer, übereinstimmend mit dem neuesten Antrage des Abgeordneten Heinrichs, Dasjenige, was seine Motion, Beilage 64 unter Nr. 3 enthält, für erledigt erklären, jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß durch weiter zu gebende Remuneration der aus den Abzugsprozenten gebildete Fond in keinem Falle überschritten werde?

wird einstimmig bejaht.

Die Gegenstände unter Nr. 1 bis 3 der Abstimmung werden der ersten Kammer mitgetheilt, der unter Nr. 4 dagegen beruht.

Endlich stellt der Präsident

5) in Bezug auf den, bei der heutigen Berathung in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschluß, wegen Zurückverweisung des Berathungsgegenstandes an den Ausschuß, —

die Frage:

Soll der erste Ausschuß mit zwei Mitgliedern vermehrt werden?

welche Frage einstimmig bejaht wird,

und wonach die sogleich hierauf vorgenommene desfallsige Wahl auf die Abgeordneten Weyland und Schneider fällt.

VI. Der Präsident verkündigt die Tagesordnung für die nächste Sitzung, beraumt diese auf übermorgen, Samstag, den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, an, und schließt die heutige.

Zur Beglaubigung

Eigenbrodt,	Schenck,	Hardy,	A. W. Hesse,
erster Präsident.	zweiter Präsident.	Sekretär.	Sekretär.

Dreiundfünfzigste Sitzung

in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 6. April 1839.

Unter Vorsitz des Präsidenten Eigenbrodt.

Gegenwärtig: Der Herr Ministerialrath Eckhardt, und 42 Mitglieder der Kammer.

I. Die Sitze der Kammermitglieder werden neu verloost.

II. Das Protokoll der zweiundfünfzigsten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

III. Es werden Berichte erstattet:

A. im Namen des ersten Ausschusses, von dem zweiten Präsidenten Schenck:

1) über den Antrag des Abgeordneten Dr. Ritgen, auf ein Ersuchen an die Staatsregierung, künftig an die Stelle der abgehenden Physikatschirurgen Heildiener treten zu lassen;

(Beil. Nr. 167.)

2) über den Antrag des Abgeordneten Bergsträßer, auf Verwilligung einer Unterstützung aus Staatsmitteln zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt, Landrathsbezirks Breuberg;

(Beil. Nr. 168.)

3) über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Günderrode, betreffend die Beförderung der homöopathischen Heilmethode;

(Beil. Nr. 169.)

B Namens des zweiten Ausschusses, von dem Abgeordneten Hesse:

über den Antrag des Abgeordneten Löffler auf Bestellung von Mitterern.

(Beil. Nr. 170.)

IV. Der Tagesordnung gemäß schreitet die Kammer zur Berathung:

über den Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Besoldungserhöhung der Revierförster und der Forstinspektoren zweiter Klasse betreffend.

Nach vorgängiger Verlesung des Erlasses und des Ausschußberichtes bemerkt:

Der Abg. v. Günderrode: In einer Finanzperiode, wo die Ausgaben die Einnahmen so bedeutend überschreiten, halte ich es für nöthiger, mehr an Ersparnisse, als an Besoldungserhöhungen zu denken, besonders da gerade die nämlichen Besoldungen, deren Erhöhung uns proponirt ist, vor wenigen Jahren in die fixen Etats erst aufgenommen worden sind; und es ist nicht gut und bringt der Feststellung unserer fixen Etats kein Lob, wenn sie nach so kurzer Zeit schon einen Zusammensturz droht. Aber auch in dem vorliegenden Falle sehe ich durchaus nicht die absolute Nothwendigkeit einer Besoldungserhöhung ein; wenigstens ist mir noch kein Fall vorgekommen, wo einer der fraglichen Diener mit Nahrungssorgen zu kämpfen gehabt hätte. Meine Herren, wären wirklich die Besoldungen unserer Forstbeamten so gering und unzureichend, wie man gesagt hat, so hätten wir schon lange keine Leute zu Forstdienern gefunden; denn wahrlich, meine Herren, blos der Ehre wegen, Revierförster zu sein, wird Niemand Noth leiden. Bis jetzt hat es aber dem Staat noch nicht an Dienern gefehlt. Bewilligen wir übrigens die fraglichen Besoldungserhöhungen, so wird es schwerlich ausbleiben, daß Geistlichkeit, Landgerichtsassessoren, Zollassistenten und überhaupt Beamte ähnlicher Kategorie ebenfalls auf Besoldungserhöhung antragen, und sie müßte denselben mit gleichem Rechte, wie den Forstbeamten, werden. Daraus könnte dann leicht folgen, daß es uns zuletzt an Unterthanen fehlte, so viele Besoldungszulagen zu bezahlen. Allerdings sind die fraglichen Besoldungen durchaus nicht von der Art,

daß man in Sauß und Brauß leben und jeden seiner Wünsche befriedigen könnte. Doch, meine Herren, wenn wir die Festsetzung der Besoldungen darauf gründen wollten, was Jemand brauchen könnte, dann thäte wirklich der Nährstand besser, sein Besitzthum an die Diener abzugeben und bei diesen seinen nothwendigen Unterhalt zu erbetteln. Der Regierungsvortrag stützt sich als Rechtfertigung seiner Proposition darauf, daß der Waldertrag jetzt sehr bedeutend höher stehe, als früher, und zwar blos durch die Tüchtigkeit der Forstbeamten. Wenn ich auch nicht ganz diese Ansicht theilen kann, weil dieser Mehrbetrag hauptsächlich aus der Mehrconsumtion des Holzes in Brennereien u. s. w., dann ferner auch aus weniger Hauen von Holz hervorgegangen ist, was ich übrigens dahin gestellt sein lasse, so würde aus dem aufgestellten Satze folgen, daß jeder Staatsdiener, der nur seine Pflicht thut, auch auf der Stelle eine Besoldungserhöhung erhalten müßte.

Auf Seite 3 sagt der Ausschußbericht: die hohen Kenntnisse, die man von diesen Beamten fordere, und zu deren Erlangung ihr Studium sie soviel mehr koste. Wenn aber dieß der Fall ist, so wäre es wünschenswerth, daß man die Anforderungen an sie nicht so hoch stellte, indem wir dann leicht aus praktischen Forstbeamten Stubengelehrte bekommen können, die die Wolfsmilch für Kiefern halten.

Was die Bemerkung des Ausschusses betrifft hinsichtlich der Verpachtung von Domanialgütern an Forstdiener, so halte ich dieß für eine Begünstigung, die nur Wenigen zu Theil kam, die sich aber auch durchaus nicht rechtfertigen läßt und hoffentlich auch in Zukunft wegbleibt; dieß kann also nicht als Ersparniß angesehen werden. Der Ausschuß behauptet ferner auf Seite 4: daß die Revierförster die am Geringsten Bezahlten seyen; dieser Meinung bin ich nicht; denn wir haben Landgerichtsassessoren, die auch nur 4—600 fl. haben, und von denen fordert man doch ein weit höheres Wissen, als bei einem Revierförster nothwendig ist. Auch wird angeführt, daß die Baierischen Revierförster höher bezahlt seien, als die unsrigen. Soviel mir bekannt ist, haben dieselben aber auch einen doppelt so großen Walddistrikt zu versehen, als unsere Revierförster. Bei allem Dem wünschte ich aber sehr, den von mir hochgeachteten Stand der Forstdiener, jedoch ohne weitere Belastung des Staatsbudgets, so viel als möglich zu verbessern.

Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, daß man ihnen die 150 fl., welche sie als Fouragegeld zur Unterhaltung eines

Dienstpferdes beziehen, überlassen möge, wohingegen sie mit dieser Summe für ihre Transportmittel selbst zu sorgen haben.

Die Reviere sind gegenwärtig durchaus nicht so groß, daß die Revierförster sie nicht zu Fuß begehen könnten; und in den wenigen Fällen, wo dieses nicht der Fall, werden sie immer billigere Transportmittel finden, als ihnen die Haltung eines Pferdes kostet. Ich glaube auch ferner, daß noch mehrere Forstinspektorstellen eingehen könnten, und daß diese Ersparniß dann ebenfalls, unbeschadet der Finanzen des Staates, für die Verbesserung der Revierförsterbesoldungen verwendet werden könnte, sei es nun durch eine gleiche Vertheilung derselben in den drei Klassen oder vorzugsweise durch Verbesserung der ersten Klasse, wo man annehmen kann, in derselben immer die ältesten Diener zu finden, denen hierdurch ein bequemeres Leben für ihre alten Tage gegönnt wird.

Der Abg. Mohr: Ich gehöre, meine Herren, zu der Minorität des Ausschusses, welche eine theilweise Ablehnung der Proposition der Staatsregierung in Betreff der Erhöhung der Besoldungen der Revierförster und der Forstinspektoren zweiter Klasse beantragt hat. Ich befürchte keineswegs den Vorwurf, als sähe ich nicht gerne, daß die Staatsdiener ein genügendes Auskommen haben sollen; denn das wäre ein Angriff auf Verstand und Herz zugleich; indessen zur Rechtfertigung meiner Ansicht glaube ich, etwas sagen zu müssen. Die Pflicht gebietet allerdings den Ständen und der Staatsregierung, für ihre Beamten zu sorgen, aber wenn es sich von Abänderung des Bestehenden und durch gemeinschaftliche Beschlüsse Festgesetzten handelt, nämlich von Besoldungserhöhungen um der nothwendigen Lebenssubsistenz willen, dann, meine Herren, müssen wichtige und dringende Gründe aus der physischen Nothwendigkeit der Sache selbst fließen und nicht in Mißbräuchen, Ausartungen und Uebertreibungen oder in Vergleichungen gesucht werden, welche uns in lebendigen Bildern solche Originalien präsentiren, von denen die Kammer schon längst keine weitere Copien hat haben wollen; dann muß vor allem der Gedanke an die Consequenz und der Blick auf die Zukunft nicht zurückbleiben. Ich gehe nun auf die Motive über, welche die Staatsregierung für ihre Proposition nach Maasgabe des Berichts der Oberforstdirektion aufgestellt hat. Diese concentriren sich in der Unterstellung eines Mißverhältnisses:

1) der Besoldungen dieser Forstdiener zu ihren Funktionen;

2) zu ihrer Bildung, die sie zum Behufe ihrer Funktionen nöthig haben;

3) zu ihrer Stellung in der Gesellschaft und endlich
4) in dem Mißverhältnisse ihrer Besoldungen zu den Besoldungen anderer Staatsdiener gleicher Kategorie, oder gar von einem untergeordneten oder niederen Grade.

In Bezug auf das erste Motiv, nämlich die Funktionen der Forstdiener, bemerke ich allerdings, daß es wohl nicht zu verkennen ist, daß die Revierförster viel und sehr beschäftigt sind, wie denn dieß auch schon aus dem Berichte der Oberforstdirektion selbst hervorgeht, so daß der ganze administrative und inspicirende Forstdienst eigentlich nur allein auf ihnen ruht. Stelle ich nun zusammen, was die Oberforstdirektion von den Funktionen der Forstdiener der neuen Organisation sagt, ohne zugleich eine Uebersicht der Amtsverrichtungen und Pflichten der vorigen Revier- und Oberförster gegeben zu haben, dann geht aus diesen Erläuterungen, nach meiner Ansicht, weiter nichts hervor, als daß diese vorigen Forstbeamten wenig oder gar nicht beschäftigt waren oder nichts thaten. Wäre dieß der Fall gewesen, so frage ich, wer trägt die Verantwortlichkeit? Die obere Behörde wie die subalternen Beamten hatten vor der Organisation wie nachher ihre Pflichten — eine neue Einrichtung kann nichts ändern. Die Inspektion des Lokalforstdienstes, die Sorge für den praktischen Forstbetrieb gehörte auch vor der Organisation schon und seit der Constituirung der fixen Besoldungsetats zu dem Amte, Beruf und den Pflichten der Revier- und Oberförster; hierin bestund vor und nach die Wesenheit des Dienstes, was nunmehr darüber ist, davon mag manches dem Pedantismus und der Schreibseligkeit unsers Zeitalters angehören. Zur Ehre der alten Forstbeamten muß ich aber glauben, daß sie nicht weniger, als die jetzigen, ihrer Pflicht und dem Amtseifer ergeben waren, und mithin kann ich nicht einsehen, in wie weit die sogenannten neuen Funktionen der fraglichen Forstdiener eine nothwendige Aenderung der seit dem Bestand derselben definitiv abgeschlossenen Besoldungsetats und resp. Besoldungserhöhung begründen müssen. Der Diener wird besoldet, damit er thätig seyn und arbeiten soll; es versteht sich von selbst, daß er dieß seyn und thun muß. Ist man mit ihm über den Preis eins geworden und hat er seinen Groschen erhalten, dann kann er keine extrae Belohnung oder Besoldung deßfalls fordern. Die diesseitigen Abgeordneten können allerdings das frühere Verhältniß in dieser Beziehung besser beurtheilen, als die rheinhessischen Abgeordneten; denn bei uns hat niemals ein Oberforstmeister oder ein Forstmeister bestanden, sondern, soviel ich weiß, nur ein einziger

Oberförster. Allein wenn die mündlichen Mittheilungen, die mir von Leuten vom Fache aus den diesseitigen Landestheilen und von solchen, denen man doch ein Urtheil zutrauen darf, gemacht worden sind, sich bestätigen, dann möchten es doch nur wenige Forstinspektoren seyn, welche hinlänglich und dergestalt beschäftigt sind, daß sie nicht noch einen weiteren Distrikt zu dem ihrigen hinzunehmen könnten. Zwar haben sie Gehülfen; aber, sagt man mir, diese Gehülfen seyen nicht nothwendig um der Vermehrung ihrer Geschäfte willen, als vielmehr um der größeren Bequemlichkeit, oder auch mit Rücksicht auf das alte Sprüchwort veranlaßt: „ut aliquid, vel multum facere, aut fecisse videatur.“ So sagten mir Leute vom Fache und die die Verhältnisse kennen; in wie weit diese Angaben im ganzen Umfange dem wirklichen Verhältnisse entsprechen, bin ich außer Stand zu prüfen und zu behaupten. Aber damit sind doch schon viele von meinen Collegen einverstanden, daß das größte und beschwerlichere Geschäft der Forstinspektoren eigentlich und hauptsächlich nur in dem Abzählen des gemachten Holzes bestünde und daß auch dieses Geschäft sehr leicht und ebenso gut und sicherer durch die Revierförster controlirt und durch die Forstschützen besorgt werden könnte, und endlich, daß wenigstens mehrere Forstinspektorsstellen ohne Nachtheil des Dienstes eingehen könnten. Für diese Revierförster hat nun die Majorität des Ausschusses die von der Staatsregierung proponirten achttausend zweihundert Gulden bewilligen wollen und der Kammer zu bewilligen vorgeschlagen. Aber da es sich nach den eigenen Erklärungen der Oberforstdirektion nur von den Mitteln zur Bestreitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse handelt, deren Anschaffung durch die gegenwärtig eingetretenen theuren Preisverhältnisse erschwert werden, — welche Verhältnisse indessen doch nur prekär sind und keine Stabilität derselben voraussichtlich zu vermuthen ist, welche dem Begriff der Stabilität von fixen Besoldungsetats entgegenzustellen wäre, — da ich nicht eine Abänderung der bestehenden fixen Etats sehen will, welche gar leicht, wie schon vorhin bemerkt worden ist, eine Consequenz für andere Fälle nach sich ziehen könnte und nach sich ziehen würde, da bei einer etwaigen neuen Einrichtung der Forstbezirke auch die Verhältnisse in Absicht auf die Funktionen der Revierförster und Forstinspektoren eine Abänderung erleiden können und folglich auch hierdurch der hervorgehobene weitere Grund zur *festen* Besoldungserhöhung alterirt und geschwächt werden kann und wird; da ferner der so hohe Pensionsetat mir immer noch gleich wie ein wichtiger

Punkt eines Schreckenssystems vor Augen schwebt; da, meine Herren, es unstreitig ist, daß wir das bischen Reservefond bald werden aufgezehrt haben und daß, fahren wir mit unserer Freigebigkeit und mit den Verwilligungen zu ungemessenen Ausgaben für Ausführungen von Anlagen und Projekten so fort, wir bald dazu werden kommen müssen, auch an dem Betriebskapital wie an einem Nothpfennig zu nagen; da bei der wahrscheinlich zunehmenden Verarmung des Landmanns, als Folge von schon eingetretenen kärglichen und Mißjahren, voraussichtlich wahrscheinlich noch mehrere eintreten werden, bei dem totalen Mangel an Absatz von Produkten, deren Hervorbringung die letzten pekuniären Lebenskräfte in Anspruch nimmt, und bei der in Folge schlechter hypothekarischer Gesetzgebung bestehenden Creditlosigkeit; da, meine Herren, ferner alle diese Sachen einen mächtigen Widerspruch gegen die Vermehrung der direkten oder Grundsteuern einlegen werden; da ferner die Handelsverhältnisse, auch abgesehen von dem möglichen Ausbruche eines Krieges, sehr leicht sich ändern können und mit ihnen auch die Einnahmen von Zöllen und indirekten Abgaben sich ändern werden; da ferner die neuen Aufsuchungen und der zunehmende Gebrauch von Torf, Stein- und Braunkohlen einen mächtigen Einfluß auf die jetzt unnatürlichen und übertriebenen Holzpreiße haben werden und müssen, und also auch dieser Zweig der Staatsverwaltung, nämlich der Forstdomänen, künftig nicht mehr soviel abwerfen wird, wie er jetzt abwirft: so, meine Herren, kann ich auch aus diesen Gründen diese achttausend zweihundert Gulden nicht anders zu verwilligen vorschlagen, als nur als eine temporäre Zulage im aktiven Dienst und so lange die jetzigen Verhältnisse des Dienstes und der Lebensbedürfnisse fortbestehen werden, nicht aber als fixe oder stabile Besoldungen mit Einwirkung auf den Pensionsfond, denn **res variant rem.**

Kann der dazu nöthige Aufwand durch eine andere Einrichtung erspart werden, welches, wie ich von mehreren Collegen gehört habe, geschehen kann, so ist es desto besser, und ich muß mich der Ueberzeugung hingeben, die Staatsregierung wird es nicht an einer solchen Einrichtung fehlen lassen, daß dieser Mehraufwand gespart werden kann und werde, indem eine solche Ersparniß Noth thut. Da aber vor der Hand die Besoldungen vieler Revierförster nicht den gegenwärtigen Preißen der nothwendigen Bedürfnisse entsprechen und in dieser Hinsicht eine Beihülfe nöthig erscheint, so will ich auch diese Beihülfe nicht absolut an die Bedingung dieser voraussichtlichen Ersparniß knüpfen.

Was nun das zweite Motiv betrifft, nämlich das Mißverhältniß der Besoldungen der Forstbeamten zu der jetzt erforderlichen Bildung der Forstdiener, so kann ich nicht glauben, daß von den früheren Forstbeamten nicht auch dasjenige sey gefordert worden und daß sie nicht dasjenige geleistet hätten, was zur Wesenheit ihres Dienstes gehört und was die eigentliche Bildung oder Befähigung ausmacht. Es ist aber, meine Herren, freilich ein charakteristisches, aber betrübendes Zeichen der Uebertreibung und Ueberspannung unseres Zeitalters, daß alles und alles ein gelehrtes Aussehen, einen gelehrten Schnitt haben soll vom Kragen bis zu den Knöpfen herunter, und daß so vieles der Kleinigkeitskrämerey und dem gelehrten Pedantismus angehört. Abgesehen von der Frage, ob nicht vielleicht von dem Vielen, welches man fordert, und welches man zu viel fordert, wenigstens nicht in schulgerechter Weise fordert, — ob nicht von dem Vielen manches vielleicht blos auf dem Papier oder en parade oder als ein Schreckniß dasteht, so dürfte doch auch bei den Forstkandidaten wohl der Fall eintreten, wie bei den Kandidaten der Theologie es auch geschieht, daß man sie mit Sachen plagt, die, wenn das Staatsexamen einmal gemacht ist, sie zu vergessen die Erlaubniß haben, und die sie auch ohne Nachtheil des Dienstes vergessen können.

Am wenigsten möchte ich das aufgeführte dritte Motiv als gültiges oder räthliches annehmen, nämlich die Stellung der Forstbeamten in der Gesellschaft. Denn dieses Motiv, meine Herren, weit entfernt, um dem überhand genommenen und immer mehr überhand nehmenden Luxus zu steuern, würde gerade geeignet seyn, die überhand nehmende Sucht, es Andern, mit denen man in gleicher Kategorie steht, oder denen, die wohl gar in einem höheren Grade stehen, in kostbaren häuslichen Einrichtungen, Verzierungen und Möbeln, in Equipagen, in Festen, in Gesellschaft- und Kränzchenhalten zuvorzuthun, zu entschuldigen und so lange als möglich zu begünstigen. Ein großes Vermögen, sagt man, ist den Forstbeamten anvertraut; aber allerdings giebt es auch noch andere Stellen, in denen man sich der Untreue weit leichter hingeben kann, als es gerade bei den Forstbeamten mit den Bäumen im Walde seyn kann. Schon Paulus sagt: „es wird von Jemanden nicht mehr erfordert, als daß er treu in seinem Amte und Berufe erfunden werden soll." Treue gehört also zum Dienst, dafür eine extra Besoldung zu fordern, wäre eine Ungereimtheit. Treue muß jeder Arbeiter und vorzüglich der Staatsdiener in seinem Amte und Berufe bewäh-

ren; dessen Treue aber, meine Herren, unter eine strenge Controle gesetzt werden muß, dessen Treue und Eifer an 100 Gulden mehr oder weniger geknüpft werden muß, der ist schon und bleibt verloren.

Endlich, meine Herren, das letzte Motiv ist das Mißverhältniß der Besoldungen dieser Forstbeamten zu den Besoldungen anderer Staatsdiener in gleicher Kategorie oder noch niederer Grade. Aus denen zu diesem Motiv aufgezählten Vergleichungen kann ich weiter nichts für meine Ueberzeugung abnehmen, als daß gerade diejenigen Bedienstete', die man hier bezeichnet hat, als z. B. Canzlisten und dergleichen Diener, zu hoch besoldet seyen und daß sonach ihre Besoldung heruntergesetzt werden könnte. Ich bin weit entfernt, darauf anzutragen, aber aus dieser Unterstellung in der bekannten Mittheilung der Oberforstdirektion kann ich wenigstens weiter nichts entnehmen. Auffallend ist es aber doch immer, daß man gerade nur solche Bedienstete als Beispiele zur Vergleichung angeführt hat; warum hat man nicht Vergleichungen von andern Beamten aufgestellt, die noch niedriger in ihrer Besoldung als die vorhergehenden und als selbst die in Rede stehenden Forstdiener stehen? Man hat vorhin schon Landgerichts-Assessoren angeführt; es gehören dahin aber auch noch andere Civilbeamten, die ich nicht kenne, wie sie alle heißen mögen, aber vorzüglich und namentlich auch die Geistlichen. Haben denn die Geistlichen weniger Besoldung nöthig, als diese Forstbeamten? Wird von ihnen im Gegentheil nicht noch viel mehr gefordert, eine weit größere wissenschaftliche Bildung, eine exemplarische Gesittung? Und wenn sie nach 12 bis 13jährigem Cursus in Gymnasien und auf höheren Bildungsanstalten ihre Studien vollendet und ihr elterliches Vermögen eingebrockt haben, wenn sie endlich nach acht- bis zehnjährigem Vicariren mit armseliger Sustentation ein Aemtchen zu erwarten haben, das ihnen, nach meiner Ansicht, ein größeres Kapital anvertraut, als in dem Holz zu suchen ist, und das ihnen 5 bis 600 Gulden einbringt, wobei sie noch nicht einmal der Ehre theilhaftig werden, Staatsdiener zu heißen, wobei ihnen keine so glänzende Dienstpragmatik zur Seite steht und die Aussicht auf eine solche Wittwenkasse für ihre Wittwen — dann, meine Herren, möchten wohl diese Vergleichungen allen Werth verlieren und diese Forstdiener erkennen, daß sie besser daran sind.

Bei allen diesen Ansichten, meine Herren, glaube ich, daß der Antrag der Minorität des Ausschusses oder der meinige vollkommen gerechtfertigt dasteht, nämlich diese 8,200 Gulden

den Revierförstern nur als eine Zulage im aktiven Dienste bei bestehenden Verhältnissen zu bewilligen, nicht aber als einen Theil einer fixen oder stabilen Besoldung und nicht mit Rückwirkung auf den Pensionsfond.

Der Abg. Hardy: Wie bei der am 8. März dieses Jahrs gepflogenen Berathung über die Erhöhung der Besoldungen der niederen schützenden Forstdiener wird auch, wie ich glaube, heute, da es sich darum handelt, über eine beantragte Besoldungserhöhung für die mittlere und höhere Klasse der Lokalforstbeamten zu berathen, jedes Mitglied der Kammer schon im Voraus über diesen äußerlich viel besprochenen Gegenstand seine Meinung erwogen und vielleicht auch schon ungefähr für sein entscheidendes Ja oder Nein sich bestimmt haben. Dies soll mich jedoch nicht abhalten, meine Ansichten in dieser verehrlichen Versammlung kurz vorzutragen.

Der Ausschuß hat die Gründe geprüft, welche in dem Erlaß des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 3. Januar dieses Jahres und in dem Relat desselben, nämlich in dem Berichte der Großherzoglichen Oberforstdirektion vom 30. November vorigen Jahres angeführt sind. Ich enthalte mich, auf eine nähere Erörterung dieser Gründe einzugehen; es ist dies zum Theil von dem Abgeordneten Mohr geschehen und außerdem sind nach meiner Ansicht die angeführten Gründe zu allgemein und von der Art, daß eine allgemeine Anwendung derselben zu unerschwinglichen Postulaten führen könnte. Eigentlich beweisen sie zu viel und geben um deswillen keinen bündigen Beweis für den zu beweisenden Satz.

Der Ausschuß hat vor Allem die verschiedenen Funktionen hervorgehoben, welche den gegenwärtigen Forstbeamten mittleren und höheren Ranges obliegen, und er hat dieselben gegen diejenigen verglichen, welche früher den Forstbeamten von denselben Kategorien übertragen waren. Es ist dies allerdings ein erheblicher Grund, der gewiß Erwägung verdient, aber nur nicht ausschließlich auf Lokalforstbeamte, sondern auf alle Staatsdiener Anwendung findet. Dies beruht in dem Geiste der Zeit. Von jedem Staatsdiener wird gegenwärtig weit mehr in seinem Dienste verlangt, als früher erfordert wurde. Dadurch aber wird eine Besoldungserhöhung weder nothwendig, noch gerechtfertigt, noch auch nur angefordert.

Der Ausschuß macht sodann Vergleichungen in Hinsicht verschiedener Staatsdienerbesoldungen.

Meine Herren! ich erlaube mir, eine ähnliche Vergleichung anzustellen, die zwar bereits von den beiden Rednern vor mir, namentlich dem ersten Redner, angedeutet wurde, die ich aber doch glaube, einigermaßen genauer vortragen zu können. Ich wähle dazu solche Lokalbeamte, die in Hinsicht ihrer Dienststellung und der allgemeinen Diensthierarchie denjenigen Forstbeamten, von welchen es sich hier handelt, wo nicht gleich., doch gewiß nicht unter denselben stehen. Ich meine die Assessoren bei den Stadt- und Landgerichten in den beiden diesseits rheinischen Provinzen. Deren sind in der Provinz Starkenburg **26** vorhanden. Von diesen **26** Assessoren beziehen **4** einen Gehalt von **1000** fl., **8** einen solchen von **800** fl., **12** sind mit **600** fl. und **2** mit **400** fl. besoldet. Der Durchschnittsgehalt ist also **707½** fl. Ich hoffe, daß ich mich Ihrer allerseitigen Beistimmung versichert halten darf, wenn ich annehme, daß, wie gesagt, ein Stadt- und Landgerichtsassessor, wo nicht in gleichem Verhältniß, mit den hier in Rede stehenden Forstbeamten, doch auch nicht in einem untergeordneten Verhältnisse zu denselben steht; denn sie alle sind selbstständige Richter, die wichtigsten Güter, unser Vermögen, ja unsere Freiheit sind ihrer Beurtheilung, ihrer Entscheidung anvertraut, nur die zwei Assessoren ausgenommen, welche **400** fl. Gehalt beziehen, denen das richterliche Votum noch nicht verliehen ist. Alle Andern aber, von welchen zwölf **600** fl. Gehalt beziehen, sind selbstständige Richter; sie haben also gewiß die Ausübung der wichtigsten Staatsgeschäfte, und welche Ausbildung, welche Verwendung nothwendig ist, um eine solche Amtsstelle würdig zu bekleiden, bedarf wohl keiner näheren Ausführung. Die Aussicht dieser Gerichtsassessoren zu einer künftigen Beförderung ist auch ungefähr derjenigen gleich, welche den Forstdienern vom Revierförsterstande offensteht. In der Provinz Starkenburg befinden sich zwölf Stadt- und Landgerichte und also ist natürlich die Aussicht, zu einer solchen Stelle befördert zu werden, für **26** Assessoren wohl nicht sehr erwartungsvoll. Daß an diese Stadt- und Landgerichtsassessoren die dienstlichen Anforderungen, wo nicht in höherem, doch ganz gewiß in gleichem Grade seit der Existenz dieser Dienststellen gestiegen sind, wie bei den fraglichen Forstbeamten: das unterliegt wohl keinem Zweifel. Ich würde mir, wenn in dieser Beziehung eine Bedenklichkeit bestünde, erlauben, Sie zu bitten, die Instruktion für die Landrichter vom **3.** Dezember **1821** nachzulesen. Nach dieser Instruktion waren die Stadt- und Landgerichtsassessoren blos in der Art angestellt, um daraus

eine Bildungsschule für angehende Beamten und Richter und zunächst für die damals in Aussicht genommenen Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landschreiber genannt, zu begründen. Die Nothwendigkeit der Rechtsprechung führte aber bald dahin, sie, gleich den Landrichtern, zu den nämlichen Amtsverrichtungen, also zur Ausübung der Gerichtsbarkeit nach dem vollen Umfange zu berufen. Ich wiederhole, daß hierunter diejenigen Stadt- und Landgerichtsassessoren gemeint sind, welchen das richterliche Votum verliehen ist, und von denen, wie vorhin gesagt, zwölf, also nächst die Hälfte von allen der Provinz Starkenburg, 600 fl. Gehalt beziehen. Diese Betrachtungen leiten mich nun zu dem Bedenken, daß, wenn man dem Antrage der Staatsregierung wegen Besoldungserhöhung der Revierförster und Forstinspektoren zweiter Klasse willfährig seyn würde, unfehlbar noch andere Reklamationen nachfolgen würden. Zunächst würden diejenigen Klassen von Staatsdienern, deren Verhältnisse ich hier näher beleuchtete, und ich glaube mit Recht und Billigkeit, ihre vorgesetzte höchste Staatsbehörde veranlassen, mit ähnlichen Anträgen, wie hier zu Gunsten der Lokalforstbeamten gestellt worden sind, aufzutreten, und ich glaube, solche Ansprüche würden nicht zurückgewiesen werden können, wenn die Bereitwilligkeit in Bezug auf die hier in Rede stehende Klasse von Forstbeamten vorausgegangen wäre. Aber, wie auch eben der Redner vor mir bemerkt hat, so sind es nicht allein die genannten gerichtlichen Beamten, welche in einem solchen Falle mit gleichen Ansprüchen auftreten würden. Man darf wohl auch die Geistlichen nicht übersehen. In einer Beilage zu dem Staatsausgabebudget befindet sich ein ansehnliches Verzeichniß evangelischer Geistlichen, meistens aus der Provinz Oberhessen, die, um ihren Gehalt auf 500 fl. zu bringen, Zuschuß aus der Staatskasse erhalten müssen. Die Geistlichen haben aber doch gewiß ein sehr wichtiges ihnen anvertrautes Amt auszuüben und wenn man sie mit 500 fl. für hinlänglich besoldet hält, so ist es immer bedenklich, einer andern Klasse von Staatsdienern eine Besoldungszulage geben zu wollen, die ohnehin schon höher besoldet sind. Ich kann nicht voraussehen, wo dies enden wird, ich kann nicht voraussehen, wie das ohnehin schon so sehr belastete Ausgabebudget es ertragen wird, wenn immer neue Ausgaben geschaffen werden sollen.

Was mir aber endlich noch besonders bedenklich erscheint, ist der Umstand, daß kaum vor drei Jahren auf dem vorigen Landtage von der Staatsregierung fixe Etats über viele

Staatsdienerklassen, unter andern auch von den Revierförstern und Forstinspektoren, uns mitgetheilt wurden. Man nahm damals von Seiten der Stände keinen Anstand, Dasjenige gut zu heißen, was die Staatsregierung proponirt hatte und mußte nach der Natur der Sache annehmen, daß diese fixen Etats vorher wohl überlegt waren und daß sie das Maximum enthielten, was an solchen Besoldungen von Seiten der Staatsregierung selbst nothwendig erachtet und daher gefordert wurde.

Obgleich die fixen Etats natürlich nicht für die Ewigkeit gegeben sind, so widerspricht es doch, meiner Ueberzeugung nach, dem Begriffe von fixen Etats, wenn schon nach Verlauf von drei Jahren bei dem nächstfolgenden Landtage Dasjenige, was bei dem kaum vorhergegangenen recht war, als unrecht betrachtet und schon wieder ein neuer und anderer Etat geschaffen werden will.

Nach allen diesen Verhältnissen muß ich meine Ansicht dahin bekennen, daß ich glaube, die Minorität des Ausschusses hat Dasjenige in Antrag gebracht, was möglicherweise in dieser Sache geschehen kann, und ich werde daher auch mich mit dem Antrag derselben, wenn ich nicht noch eine andere Ueberzeugung in der Berathung gewinnen sollte, vollkommen einverstanden erklären.

Der Abg. Graf Lehrbach: Dieselben Gründe, meine Herren, welche Sie bewogen haben, für die Gehaltserhöhung des schützenden Forstpersonals in einer Ihrer letzten Sitzungen zu stimmen, möchten auch jetzt in noch höherem Grade für die Ihnen vorgelegte Proposition der Staatsregierung sprechen. Wenn es sich damals hauptsächlich darum handelte, körperliche Anstrengungen zu belohnen, die vorzugsweise, ohne deshalb gerade intellektuelle Fähigkeiten auszuschließen, bei diesem Dienste in Anspruch genommen werden, so handelt es sich doch wohl ohne Frage bei der heutigen Diskussion um einen viel wichtigeren Gegenstand. Es handelt sich nicht allein um Gründung der besseren Existenz einer bedeutenden Anzahl von Staatsdienern, sondern es handelt sich auch um eine Frage, welche in staatswirthschaftlicher Beziehung ohne Zweifel die größte Berücksichtigung verdient. Die Proposition der Staatsregierung bezeichnet Ihnen eine Klasse von Staatsdienern, denen einer der wichtigsten Theile des Nationalreichthums anvertraut ist. Wie sehr das Interesse der Gesammtheit dabei betheiligt ist, ist anerkannt und braucht von mir nicht weiter herausgehoben zu werden. Zur Erreichung dieses Zweckes aber ist neben körperlicher Anstrengung große geistige

Ausbildung, wissenschaftliche Bildung in vielfacher Beziehung redlicher Wille, angestrengter Fleiß unausgesetzt nöthig. Um die erstere zu erlangen, sind jahrelange Vorbereitungen, kostspielige Studien erforderlich, die nur mit einem bedeutenden Kostenaufwand erlangt werden können. Nicht mehr genügt es heut zu Tage, wie wohl ehemals, wo bei den Forstdienern weniger auf wissenschaftliche Bildung gesehen wurde, wo praktische Uebung fast schon allein hinreichend war, diesem Dienste vorzustehen, wo eine geringere Population weniger Anspruch an die Waldungen im Allgemeinen, dabei ein Ueberfluß an Holz es leicht machen mußte, um dem zeitlichen Bedürfnisse zu genügen, während jetzt die Verhältnisse in jeder Beziehung sich ganz anders gestaltet haben. Damals wurde Größeres fast von dem Jäger, als von dem Forstmann gefordert. Welches aber, meine Herren, sind denn die Folgen dieser Behandlung des Waldes gewesen? Diese Folgen liegen klar vor Jedermanns Augen; noch achtzig oder hundert Jahre vielleicht so fort gewirthschaftet und eines der nothwendigsten Bedürfnisse des Landes würde gemangelt haben, es würde wenigstens für den Aermeren mit unerschwinglichen Summen aufgewogen werden müssen. Diese Besorgniß, meine Herren, ist für uns und unsere Nachkommen verschwunden, sie ist verschwunden, Dank den Bemühungen einer geregelten Forstverwaltung! Anerkanntermaßen befinden sich die Waldungen des Großherzogthums in einem blühenden Zustande, oder werden wenigstens da, wo frühere Devastationen vorlagen, nach und nach einem solchen entgegengeführt. Sehr bedeutende Blößen sind der Forstkultur zugänglich gemacht und ihr übergeben worden und versprechen für die Zukunft reichlichen Ertrag. Berücksichtigen Sie schon den gegenwärtigen Ertrag der Waldungen, wie er im Budget mit **1,100,000** Gulden angegeben ist und Sie werden mit mir der Meinung seyn, daß ein Objekt, welches solche Summe zu den Staatsbedürfnissen liefert, nicht genug berücksichtigt werden kann. Gerade diejenigen aber, meine Herren, welchen die Erhaltung und die Erschaffung dieses Nationalreichthums anvertraut ist, sind dieselben vor Allen, von denen die Proposition der Staatsregierung hier redet. Sie sollen diese Vortheile uns erhalten, sie sollen sie uns für die Zukunft sichern und gewiß verdienen diese Männer, daß ihre Bemühungen auch belohnt werden, wie es ihre Anstrengungen verdienen. Ihnen allen, meine Herren, sind mehr oder weniger die Dienstfunktionen des Forstmanns bekannt. Sie werden mir zugestehen müssen, daß sie zu den anstrengendsten gehören, daß sie neben körper-

licher Ermüdung und Anstrengung auf jeden Fall noch einen bedeutenden Grad wissenschaftlicher Ausbildung erheischen, daß sie den redlichsten Willen fordern, daß unausgesetzte Thätigkeit allein hinreichen kann, um den Anforderungen, die an den Forstmann gemacht werden, zu genügen. Man wird dem Ausschusse nicht widersprechen wollen, wenn er die Frage, ob die geforderte Zulagssumme von hundert Gulden an und für sich zu hoch gegriffen sei, verneinen muß. Diese Ansicht ist von vier Mitgliedern des Ausschusses bereits mit solchen gewichtigen Gründen unterstützt worden, daß ich denselben nichts mehr zuzufügen wüßte, daß ich aber auch ebensowenig ihnen zu widersprechen wagen möchte. Will man zudem noch berücksichtigen, daß Besoldungen von **650**, **750** und **850** Gulden, auch um hundert Gulden erhöht, als das Endziel der Hoffnung eines großen Theils dieser Männer betrachtet werden müssen, so werden Sie auch zugestehen müssen, daß allerdings diese Besoldungen wohl nicht als zu hoch gegriffen erscheinen dürften. Diese Summe aber, wenn auch als Besoldung nicht zu hoch, wird dennoch genügen, um denjenigen eine sorgenfreie und anständige Existenz zu verschaffen, welche sich diesem Berufe widmen wollen, der, wenn auch schön, doch ohne Frage zu einem der schwereren gehört. Hierin, meine Herren, möchte ich auch eine staatswirthschaftliche Rücksicht erblicken, die Sie gewiß mit mir theilen werden. Es muß der Staatsregierung, dem Staate, daran gelegen seyn, daß Interessen von so hoher Wichtigkeit nur Männern übergeben werden, welche in jeder Hinsicht solchen Ansprüchen gewachsen sind. Ich halte es für eine Pflicht und im wohlverstandenen Interesse des Staates, seine Diener je nach den Anforderungen, welche an sie gemacht werden, zu belohnen; ich halte es aber auch für klug und räthlich, jungen Männern eine dereinstige Existenz in Aussicht zu stellen, die ihnen ein anständiges Auskommen und den Lohn für allen angewendeten Fleiß und Bemühungen verspricht. Glauben Sie vielleicht, wie einer der früheren Redner bemerkt hat, daß es niemals an Männern fehlen werde, welche solche Stellen adspiriren werden? Ich glaube auch meine Herren, daß an Adspiranten es niemals fehlen wird; ob es aber nicht an solchen fehlen dürfte, die den höher gesteigerten, aber doch durch das Bedürfniß gebotenen Anforderungen, die gemacht werden, entsprechen, das, meine Herren, wäre eine andere Frage. Nehmen Sie einen Forst, oder auch nur ein Revier, aber unglücklich besetzt, und in wenigen Jahren könnte der

durch zu große Sparsamkeit jetzt zu machende Gewinn absorbirt werden!

Ich komme nun zu dem ersten Vorschlag der Minorität des Ausschusses. Wenn dieselbe verlangt, daß die zu bewilligende Zulage von hundert Gulden nicht eigentlich als Besoldungserhöhung selbst angesehen und bei der Pensionirung dieser Diener nicht berücksichtigt werden möge, meine Herren, so kann ich diese Ansicht nicht theilen. Wenn auf der einen Seite die Minorität mit den übrigen Mitgliedern des Ausschusses darin einverstanden ist, daß diese Klasse von Staatsdienern eine erhöhte Besoldung vermöge ihres Wirkungskreises, vermöge der von ihnen in Anspruch genommenen Dienste, verdient, so begreife ich nicht, wie man einem Manne, der nach Jahre langer angestrengter Arbeit, oder vielleicht schlimmer noch, wenn ein Unglücksfall ihn vor der Zeit dienstunfähig macht — wenn man einem solchen Manne den wohl und im sauren Schweiße seines Angesichts verdienten Lohn im Alter noch verkürzen will, nein, meine Herrn, Ehre und sorgenfreies Auskommen dem alten treuen Diener, der die Kräfte seiner Jugend dem Staate gewidmet hat! Sie werden nicht wollen, daß er dem Augenblicke mit Besorgniß entgegen sieht, wo seine schwindenden Kräfte ihn erinnern, daß er einem sorgenvollen Alter entgegen zu gehen bestimmt ist. Sie werden es aber auch im Interesse des Dienstes, im Interesse des Staates und der Gesammtheit nicht wollen, weil Sie wünschen und verlangen müssen, daß er mit Hintansetzung seiner Gesundheit, ja seines Lebens vielleicht, seinen Berufspflichten im ausgedehntesten Sinne entsprechen soll.

Der zweite Vorschlag der Minorität des Ausschusses bleibt mir nun noch zu betrachten übrig, der nämlich, wornach man wünscht, daß durch eine Vergrößerung resp. Einziehung und Eintheilung mehrerer Forstinspektionsbezirke derjenige Kostenaufwand gedeckt werden möge, welchen die beantragte Besoldungserhöhung verursachen würde. Sie haben, meine Herren, aus dem Ausschußberichte entnommen, daß die gewöhnliche Größe eines solchen Forstinspektionsbezirkes auf **36000** Morgen Waldboden anzunehmen ist. Vielleicht möchte es Einigen meiner geehrten Kollegen interessant seyn, die Dienstfunktionen dieser Forstinspektoren etwas näher kennen zu lernen; erlauben Sie mir daher, daß ich Ihnen die Artikel **9**, **10** und **11** der Dienstinstruktion der Forstdiener vom **29.** December **1823** verlesen darf:

(verlesen.)

Dieß, meine Herren, sind die Dienstfunktionen der Forstinspektoren; Sie werden mir zugeben müssen, daß dieselben allerdings in redlicher und vollkommener Erfüllung die volle Thätigkeit eines geübten Geschäftsmannes in Anspruch nehmen müssen, eine fünfzehnjährige Erfahrung hat gelehrt und ich weiß es, meine Herren, aus zuverlässiger Quelle, daß diejenigen Forstinspektoren, welche mit redlichem Eifer und Fleiß ihre Dienstobliegenheiten sich angelegen seyn lassen, nicht allein vollkommen beschäftigt sind, daß es ihnen sogar häufig an Zeit gebricht, allen Anforderungen, welche in dieser Beziehung an sie gestellt werden, sowie es das Interesse des Dienstes und der Gesammtheit erheischt, vollständig zu genügen. Ich rechne hierzu namentlich die Numern **7** in der ersten und **6** in der zweiten Abtheilung; Sie haben daraus entnommen, welche Pflicht den Forstinspektoren durch diese einzigen Artikel auferlegt werden. Sie müssen aber daraus entnehmen, daß die dazu erforderlichen Eigenschaften nur durch vollständige Lokalkenntniß erlangt werden, durch eigene und jährlich erneuerte Anschauung diesen Anforderungen nur genügt werden kann. Auf ihnen, auf ihrem Berichte und auf ihren Angaben und ihrer Verantwortlichkeit ruht das ganze Gebäude unserer Forstwirthschaft. Daß hier eine große Verantwortlichkeit, daß eine sehr gewissenhafte Ueberzeugung vorliegen muß, dieß, meine Herren, unterliegt wohl keiner Frage. In meiner Nachbarschaft, meine Herren, befindet sich der größte Forst des Grosherzogthums: Burggemünden. Für denselben wurde im Jahr **1824** ein ausgezeichneter Forstmann als Forstinspektor bestellt, der auch in jeder Beziehung den gemachten Anforderungen entsprochen hat. Aber schon nach wenig Jahren hat er, wie man damals allgemein behaupten wollte, der Dienstlast unterliegen müssen. Er starb im besten Mannesalter. Abermals ist für diesen Forst ein tüchtiger, junger Geschäftsmann als Forstinspektor bestellt worden; es ist der Forstinspektor Winheim. Ich mache mir ein Vergnügen daraus, seinen Namen hier zu nennen, als den Namen eines Mannes, der in kurzer Zeit sich die Achtung seiner Amtsuntergebenen und die Liebe der Landesbewohner zu erwerben gewußt hat. Auch er entspricht vollkommen allen an ihn gestellten Forderungen. Ob aber er oder jeder Andere bei vorgerücktem Alter denselben fortwährend wird entsprechen können, das wäre noch sehr in Zweifel zu ziehen; es genießt dieser Mann bei starkem Körper einer sehr kräftigen Gesundheit; diese, vereinigt mit redlich gutem Willen, machen ihm möglich, was vielleicht sonst unmöglich seyn

würde. Was ich so eben bemerkt habe, soll, meine Herren, keineswegs als ein Gegenbeweis dienen, es soll Ihnen nur die Ueberzeugung gewähren, daß, ohne dem Dienste Schaden zu thun, ohne das allgemeine Interesse zu gefährden, eine Vergrößerung der Forste nicht allgemein durchführbar seyn wird, wenn Sie auch von den Lokalverhältnissen absehen, die allerdings in vielen Gegenden eine Vergrößerung erschweren, ja vielleicht ganz verhindern werden. Ob Sie, meine Herren, nach Berücksichtigung dieser Verhältnisse, sich nicht bewogen finden werden, auch den Forstinspektoren zweiter Klasse die beantragte Besoldungserhöhung zu bewilligen, die ich mit der Majorität des Ausschusses nur für eine gerechte Belohnung für die geleisteten Dienste betrachte, dieß, meine Herren, wage ich nicht, zu entscheiden, aber ich hoffe auf Ihre Bejahung. Was mich betrifft, so werde ich mit der vollsten Ueberzeugung für die Proposition der Staatsregierung stimmen, wie dieselbe vorliegt.

Zwei Worte erlauben Sie mir noch in Erwiderung auf Dasjenige, was einige Redner vor mir geäußert haben. Der Abgeordnete von Günderrode mag mir erlauben, daß ich, wenn ich ihn recht verstanden habe, seine Bemerkungen nicht ganz frei von einem Widerspruch finde. Wenn einerseits von ihm anerkannt wurde, daß die Revierförster-Besoldungen allerdings eine Verbesserung wünschenswerth machten, wenn er zur Erfüllung dieses Wunsches sogar Mittel angibt, wie z. B. die freie Ueberlassung der Fouragegelder ohne Verbindlichkeit, auch ein Pferd wirklich zu halten, so möchte darin schon ein Beweis zu finden seyn, daß nicht ganz auf Unbilligkeit der Wunsch und der Antrag auf eine Besoldungserhöhung gegründet sey. Wenn er auf der andern Seite zu besorgen scheint, daß eine Besoldungszulage von hundert Gulden diese Klasse von Staatsdienern nur an Weichlichkeit gewöhnen und ihnen Mittel zum Luxus geben möchte; so glaube ich, können wir über diese Besorgniß vor der Hand mit Beruhigung hinweggehen.

Wenn der Abgeordnete Mohr glaubt, daß die Forstinspektoren nicht hinreichend beschäftigt wären, daß die Gehülfen, welche der eine oder der andere — ich weiß nicht ob alle — genöthigt sind, anzunehmen, mehr ihrer Bequemlichkeit als dem Bedürfniß zuzuschreiben seien; so glaube ich, meine Herren, dadurch, daß ich Ihnen die Funktionen der Forstinspektoren näher aufgezählt habe, diesem Glauben gründlich widersprochen zu haben. Auch so trübe, wie der Abgeordnete Mohr, kann ich die Zukunft nicht sehen; unsere Agrikultur

hebt sich mit jedem Tage, Handel und Gewerbe steigern sich, worauf sollen denn also diese Besorgnisse sich gründen? Ich glaube, meine Herren, sie dürfen uns noch keine trübe Stunde machen.

Man hat endlich die Proposition mit einer Waffe bekämpft, die doch wohl ohne Frage zu weit führen dürfte; man hat glauben machen wollen, daß im Falle der Bewilligung Ansprüche hervorgerufen werden würden, die bis jetzt noch nicht gestellt sind, vor denen wir uns also auch vor der Hand noch gar nicht zu fürchten brauchen. Ich halte es sogar durchaus nicht für politisch, Ansprüche dieser Art zu provociren, ihnen schon vorläufig das Wort zu reden; warten wir ab, überlassen wir es der Weisheit der Staatsregierung und der Beurtheilung der Kammern, welchen Beschluß sie deshalb eintretenden Falls fassen würden.

Der Abg. Krug: Mit dem Ausschuß und dem Redner vor mir halte ich die beantragte Gehaltsvermehrung der Revierförster für durchaus nothwendig und ich werde daher auch, jedoch nur hinsichtlich der Revierförster, nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses dafür stimmen, ohne mich davon dadurch abhalten zu lassen, daß die Gehalte mancher andern Staatsdiener, namentlich der Stadt- und Landgerichts-Assessoren, hinsichtlich deren ich allerdings mit den Abgeordneten von Günderrode und Hardy vollkommen einverstanden bin, zu gering sind. Davon, daß die Gehalte der Revierförster zu gering sind, habe ich mich schon in meiner früheren, wie gegenwärtigen dienstlichen Stellung mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Die Beispiele sind nicht selten, daß über das Vermögen einzelner Revierförster Konkurs erkannt werden mußte; noch häufiger aber sind die Fälle vorgekommen, daß sie wegen Anschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse verklagt wurden und daß den Gläubigern, in Ermangelung anderer Exekutionsobjekte, nichts anderes übrig blieb, als sich in das gesetzliche Gehalts-Fünftheil einweisen zu lassen. Ueberhaupt scheint mir ein Gehalt von 650 fl. für einen Mann, der sich mit schweren Kosten Jahre lang vorbereiten und auch nach bestandenem Examen noch Jahre lang warten und sich selbst unterhalten mußte, bis er zu einem solchen Posten gelangte, zu gering. Selbst für einen Revierförster erster Klasse, wenn er nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre, oder nach 40jährigem Dienstalter, pensionirt wird, ist ein Ruhegehalt von 850 fl. so gering, daß es ihm kaum möglich seyn wird, seine und der Seinigen nothwendigen Lebensbedürfnisse damit zu bestreiten. Ich

werde deshalb insbesondere dafür stimmen, daß den Revierförstern die 100 fl. Zulage, als eigentliche Gehaltserhöhung verwilligt und also bei ihrer Pensionirung in Betracht gezogen werden. Kann übrigens der dazu erforderliche Aufwand dadurch gedeckt werden, daß nach Ansicht der Minorität des Ausschusses einige Forstinspektionsbezirke eingehen können, so versteht es sich von selbst, daß ich dafür stimmen werde. Vor der Hand maße ich mir kein Urtheil darüber an; ohne Zweifel haben wir einer deshalbigen Erklärung von Seiten des anwesenden Herrn Regierungskommissärs entgegen zu sehen. Ich bin übrigens von Männern vom Fache versichert worden, daß ohne Nachtheil für den Dienst in den beiden diesseitigen Provinzen einige Forstinspektionsbezirke eingehen können. Ist indessen dies nicht möglich, erfordert es das Interesse des Dienstes durchaus, die bisherige Eintheilung beizubehalten, so wird es sich weiter fragen, ob nicht auf dem, von dem Abgeordneten von Günderrode angedeuteten Wege der erforderliche Aufwand zur Gehaltsvermehrung der Revierförster gedeckt werden kann. Daß in Gebirgsgegenden und überhaupt bei kleineren Bezirken von nur 4000 — 6000 Morgen, deren wir mehrere haben, das Halten eines Dienstpferdes dem Revierförster nur eine Last ist, davon habe ich mich auf das Bestimmteste überzeugt; es ist hier mehr hinderlich, als förderlich für den Dienst. Sowohl im Hinterlande als auch im Vogelsberg habe ich gesehen, daß die Revierförster im Dienst von ihrem Pferde nur selten Gebrauch machten, und Einzelne derselben haben selbst gegen mich geäußert, daß es ihnen zur Last sei. Ich unterstütze daher vorläufig den Antrag des Abgeordneten von Günderrode, damit darüber abgestimmt wird. Die Verbindlichkeit zu Haltung eines Dienstpferdes bewirkt aber auch noch den Nachtheil, daß mancher Revierförster dadurch zur Oekonomie gezwungen wird, und daß bei solchen Oekonomieen nichts herauskommt und sie für den Dienst nur hinderlich sind, bedarf wohl keiner näheren Nachweisung und Bestätigung. Ich bin übrigens durchaus nicht der Ansicht, und komme nun zu dem gemeinschaftlichen Antrage des Ausschusses, daß man den Revierförstern alle und jede Gelegenheit abschneiden soll, einiges Gelände zur Benutzung pachtweise zu erhalten; im Gegentheil halte ich es für durchaus angemessen, daß man denjenigen, welche eine herrschaftliche Wohnung inne haben, von dem dabei befindlichen Gelände 1—2 Morgen mit der Wohnung in einem billigen Anschlage überläßt, und gewiß kann es auch die Absicht des Ausschusses nicht gewesen seyn, überall

die Verpachtung solchen Geländes, unter freier Konkurrenz, die häufig unausführbar ist, namentlich bei abgelegenen Forstwohnungen, und zu Vexationen führen kann, zu beantragen. Den auf dem Lande wohnenden Forstdienern, namentlich solchen, die eine abgelegene Wohnung inne haben, ist etwas Land unentbehrlich; aber meiner Ansicht nach sollte man ihnen, wo nur immer thunlich, nicht mehr als 4—5 Morgen Land und auch diese nur auf Widerruf und gegen eine Taxation des Feldgerichts überlassen, darauf indessen überall bestehen, daß man denselben keine sonstige Nutzungen, insbesondere keine Waldnutzungen, mit Ausnahme des nöthigen Brennholzes, aus der Hand abgibt.

Der Abg. Krauskopf: Der Ausschuß hat in seinem an die Kammer erstatteten Bericht den heute zur Berathung ausgesetzten Gegenstand einer so gründlichen Prüfung unterworfen und die beiden Redner vor mir haben mit solcher Ueberzeugung für die Proposition der Staatsregierung gesprochen, daß ich mich nur auf wenige Bemerkungen beschränken werde.

Was vorerst den Antrag der Staatsregierung bezüglich der Revierförster betrifft, so kann es wohl keinem gegründeten Zweifel unterworfen werden, daß die Besoldungen derselben von **650** bis **750** und **850** fl zu gering sind und in keinem Verhältniß zu den dienstlichen Beziehungen derselben stehen. Denn bedenkt man, welche Anforderungen in neuerer Zeit an diese Klasse von Staatsdienern gemacht werden, welche Summen sie für ihre Ausbildung aufopfern müssen, welches ungezählte bedeutende Staatskapital ihrer bloßen Pflichttreue anvertraut ist und wie bedenklich es daher erscheint, sie durch Mangel in Versuchung zu führen; welchen Strapazen sie in ihrem Dienste ausgesetzt sind, und zu welchen größeren Ausgaben sie hierdurch und durch ihre öftere Abwesenheit von Haus genöthigt werden, mit welchen pecuniären Opfern daher überall ihr Diensteifer begleitet wird; betrachtet man endlich, wieweit sie hinter andern Staatsdienern von gleicher, ja selbst von niedrigerer Kategorie in ihren Besoldungen zurückstehen; so glaube ich, daß diese Betrachtungen uns zu der Ueberzeugung führen müssen, daß ihre Besoldungen in keinem Verhältnisse zu ihren dienstlichen Beziehungen stehen und daß die Proposition der Staatsregierung daher alle Berücksichtigung verdient. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß Revierförster, wenn sie nicht eigenes Vermögen haben und keine Schulden machen wollen, häufig an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Noth leiden müssen, und ich frage Sie, meine Herrn, welchen Muth kann das

dem Staatsdiener bei Verrichtung seines Dienstes geben, wenn er mit seiner Familie dem drückendsten Mangel preisgegeben ist. Ich bin auch recht sehr für Sparsamkeit in der Staatsverwaltung, aber ich halte es nicht im Interesse derselben, daß man Staatsdiener, denen ein so bedeutendes Kapital anvertraut und denen eine so große Verantwortlichkeit aufgeladen ist, mit Nahrungssorgen kämpfen läßt und sie drückendem Mangel Preis giebt.

Was nun den Antrag der Minorität des Ausschusses betrifft, daß man die Besoldungsgehaltszulage der Revierförster nur als solche, nicht aber als eine wirkliche Besoldungserhöhung verwilligen solle, so kann ich mich zu dieser Ansicht nicht bekennen. Ich bin vielmehr derjenigen Ansicht, welche der Abgeordnete Graf Lehrbach ausgeführt hat. Muß man sich zu der Ansicht bekennen, daß die Revierförster eine Besoldungszulage verdienen, so muß man sie ihnen auch unwiderruflich geben, wenn man in ihnen nicht das drückende Gefühl erwecken will, daß sie, wenn sie lange Zeit dem Staate treue Dienste geleistet haben und nun wegen Krankheit oder Alter ihren Dienst aufgeben müssen, die Aussicht haben, in einem solchen Zustande dem Mangel Preis gegeben zu werden.

Was endlich die beantragte Besoldungserhöhung der Forstinspektoren zweiter Klasse betrifft, so gestehe ich, daß ich bis jetzt noch im Zweifel darüber bin, ob überhaupt dieses Institut nothwendig ist, und ich kann mich daher bis jetzt noch nicht über die Proposition der Staatsregierung aussprechen, weil ich noch keine fest begründete Ansicht habe.

Der Abg. Brunck: Da auch ich zur Minorität des Ausschusses gehöre, meine Herren, und die Ansicht der Minorität nur mit sehr kurzen Worten im Bericht angedeutet ist, und zwar der Art, daß sie nicht für eine Besoldungszulage der Forstinspektoren, wohl aber für eine Zulage der Revierförster stimmen könnte (Gründe für die Ansicht der Minorität sind keine angegeben); so halte ich es um so mehr für geeignet, meine Gründe hierwegen vorzutragen. Ich habe nur unter der Bedingung für eine Besoldungszulage der Revierförster gestimmt, daß sie durch andere Ersparnisse gedeckt werde, namentlich durch Ersparnisse in der Forstverwaltung. Ich habe die volle Ueberzeugung, daß eine solche Ersparniß in zweifacher Art eintreten kann, einmal durch die Verminderung der Forstinspektoren und dann durch die Beseitigung der Dienstpferde. Man hat zwar angeführt: die Forstinspektoren hätten unendlich viel zu thun, man hat uns sogar dies brieflich und verordnungsmäßig begreiflich gemacht; aber eine andere Frage ist es,

meine Herren, ob denn Leute, die wir hinsichtlich ihrer Besoldung und Kenntnisse so hoch stellen wollen, wirklich so in das Detail hinein inspicirt werden müssen? Ich glaube das keineswegs, besonders wenn wir Vergleichungen mit anderen Staatsbeamten anstellen, denen Höheres und Wichtigeres anvertraut ist, als den Revierförstern; worauf ich noch später zurückkommen werde. Ich habe auch noch andere Gründe, weshalb ich die Zahl der Forstinspektoren vermindert wissen möchte. Wir haben 82 Revierförster und 19 Forstinspektoren, also im Durchschnitt auf 4 Forstreviere einen Forstinspektor. Daraus geht schon hervor, daß sich die Forstinspektoren und Revierförster im Lande sehr nahe wohnen und daß in kleineren Bezirken oft mehrere Forstinspektoren angestellt sind. Bedenken Sie nun, meine Herren, daß diese Leute, bei aller Rechtlichkeit und dem strengsten Sinn für ihr Geschäft, auf dem Lande nahe zusammen wohnen, und einen gleichen Grad von Bildung haben, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse unter den Gebildeten so sehr beschränkt sind, sich dieselben also um so mehr aufsuchen, wenn sie unter gleichen Verhältnissen leben. Eine Folge davon ist daher, daß die Forstinspektoren und Revierförster in engen freundschaftlichen Verhältnissen unter der Hand sich zusammen finden. Daraus will ich ableiten, daß alle Menschen in einer gewissen Hinsicht bestechlich sind, nämlich durch Freundschaft und freundschaftliche Verhältnisse. Sie sind es häufig, ohne daß sie es wissen oder ahnen, aber dessenungeachtet verhält es sich so, selbst bei strenger Rechtlichkeit. Was kann nun die Folge davon seyn? Diese Herrn wohnen nahe beisammen, haben einen gleichen Grad von Bildung, sehen sich häufig mit ihren Familien, unterhalten sich freundschaftlich; daraus folgt, daß man sich in Dienstsachen gegenseitiges Zutrauen schenkt, ein solches Zutrauen mag selbst auf redlichen Gründen beruhen, aber es wird dadurch eine Schwächung der Aufsicht eintreten und die weitere Folge davon wird sein, daß in solchen Bezirken die Verwaltung entweder allgemein gut ist, oder durch gegenseitiges Zutrauen Einschläferung und Dienstnachlässigkeit eintritt, weil ein Freund zur Inspicirung des andern nicht taugt. Nach meiner vollen Ueberzeugung würde mit der Hälfte von diesen Inspektoren der vermeinte Zweck, wenn auch weniger im Detail, doch besser erreicht, weil alsdann diese so nahen freundschaftlichen Berührungen beseitigt würden. In der Provinz Oberhessen möchten 4, in der Provinz Starkenburg 3 und in der Provinz Rheinhessen 1 Forstinspektor hinreichen. Denn Leuten, die einen solchen Grad von Bildung und eine entsprechende Be-

soldung haben, wie die Revierförster, muß man wohl an und für sich schon Zutrauen schenken können. Ich frage auch: ob man denn nicht anderen Beamten im Staat, die viel Größeres zu verwalten haben, ein unbegränzteres Zutrauen schenkt? Ich will hier einmal eine Vergleichung anstellen zwischen der Verwaltung der Forst- und der Verwaltung der Cameraldomänen. Die große Zahl der Rentbeamten in unserem Staate sind nicht nur Kassenbeamte, sie sind auch Verwaltungsbeamte, sie verpachten alle Cameraldomänen ohne Mitwirkung eines andern Beamten, administriren Wiesen und andere Gutstheile aus freier Hand, sie vergeben die Reparaturen und Verbesserungen, stellen die Zahlungsanweisungen aus, bezahlen diese selbst und nehmen nebenbei noch den Erlös aus den Forst- und Cameraldomänen ein. Wer inspicirt denn diese? Es wird ihnen ein unbegränztes Zutrauen geschenkt, das sie, nach meinem Wissen, ohne besonderes Mißtrauen verdienen. Warum kann man den Revierförstern in einem, ohne Vergleich, weit beschränkteren Wirkungskreis, da sie doch nur verwaltende und keine Kassenbeamten sind, nicht ein gleiches Zutrauen schenken? — Hierin finde ich eine offenbare Inconsequenz unserer Gesammtdomänenverwaltung. In andern Staaten verhält es sich ganz anders. Man hat dort der Forstinspektoren, im Verhältniß zu den unsrigen, weit weniger, dagegen aber auch besondere Domäneninspektoren. Man wird mir vielleicht hierauf erwidern: wir haben aber auch eine Rechnungskammer, wir haben eine Oberfinanzkammer; wenn es nothwendig ist, so lassen wir durch die Beamten dieser Collegien die Rentbeamten inspiciren, wie geeigneten Falls geschieht. Hierauf würde ich kurz erwidern: wir haben aber auch ein Oberforstkolleg, dessen Mitglieder nöthigen Falls auch die Revierförster inspiciren könnten. Streng genommen haben wir eben so wenig Forstinspektoren als Domäneninspektoren nöthig, und doch haben wir von Ersteren sehr viele, von Letzteren gar keine.

Ich bin also durchaus für eine Verminderung der Forstinspektoren, wodurch nicht nur diese Gehaltszulagen für die Revierförster erspart, sondern dem Staate auch noch eine weitere bedeutende Ersparniß zugewendet werden kann. Ich bin um so mehr für diese Maasregel, da die vorgelegte Berechnung von dem Oberforstkolleg über die nöthigen Lebensbedürfnisse und die höheren Gehalte in anderen Staaten durchaus keinen Werth für mich haben. Wenn andere Staatsangehörige, die die Lasten des Staats tragen müssen, solche Rechnungen vorlegen dürften, so würde sich ergeben, daß sie nicht

nur keine Steuern bezahlen können, sondern daß der Staat der großen Mehrheit auch noch Unterstützung geben müßte. — Eine Berechnung über den Aufwand der Gehalte kann nur dann zu einem Vergleich dienen, wenn in einem andern Staate für den vorhandenen Flächeninhalt, in Vergleich mit dem unsrigen, eine größere Summe an Besoldungen besteht. Andere Staaten können höhere Besoldungen bezahlen, als wir, und ihre Forstverwaltung kostet doch weniger, als die unsrige, weil die Zahl ihrer Forstbeamten weit geringer ist, als hier, ein Fall, den ich nur für zu wahr halte. Rechnungen, wie die vorgelegten, geben keinen Maasstab; auch mag diese Berechnung, bei ungleicher Organisation nach dem Maximum gegriffen seyn, da ich weiß, daß sich die Revierförster in Rheinbaiern im Durchschnitt nicht so gut stehen, als die unsrigen. Es muß sich also in dieser Beziehung Jeder seiner Decke nach strecken und es ist auch schon zur Genüge nachgewiesen, daß die Forstbeamten gegen andere Beamte nicht zu gering besoldet sind. Im Uebrigen bin ich gegen die beantragte Verbesserung der Revierförster dennoch nicht, wenn der gute Wille gezeigt wird, anderswo zu sparen. Daß auch die Dienstpferde, wenn nicht ganz, doch bei Weitem zum größten Theil gespart werden können, davon bin ich vollkommen überzeugt, schon dadurch, daß in andern Staaten diese Beamten für größere Bezirke auch keine Dienstpferde haben. Nehmen wir eine solche Masse Waldes an, so ist, wenn sie auch nicht an einem Stück zusammen liegt, der Weg auf die Gränze doch nicht sehr weit. Wir müssen auch annehmen, daß die Forstbeamten gewissermaaßen abgehärtete Leute sind, sie sind schon an Strapazen gewöhnt, sie gehören in der Regel zu den Jagdliebhabern, die sich des Vergnügens wegen den größten Strapazen und der strengsten Witterung aussetzen, und ich glaube wirklich, daß den meisten dieser Beamten ihre Dienstpferde nur lästig sind, sie gehen schon aus freiem Antrieb sehr häufig zu Fuß, diese Dienstpferde bringen ihnen nur Nachtheile; denn natürlich wer ein Pferd hat, muß auch einen Burschen haben, der das Pferd verpflegt, und dazu reichen niemals die 150 fl. hin. Dann kommt noch das Anschaffungskapital des Pferdes hinzu und der Verlust an diesem Kapital, Sattel, Zeug ꝛc., was eine große Last für diese Beamten ist und ihren eigentlichen Gehalt wieder sehr vermindert. Wenn wir andere Beamten betrachten, wie z. B. die Kreisbaumeister, was haben diese für große Distrikte, wie oft müssen sie an andere Orte; man hat ihnen 150 fl. gegeben, um ihre Transportkosten zu bestreiten, und hat ihnen dabei

überlassen, ob sie Pferde halten wollen oder nicht. Sie halten in der Regel keine Pferde und versehen dessenungeachtet ihren Dienst recht gut. Ich bin überzeugt, daß sie häufigere Bewegung und größere Wege zu machen haben, als die Revierförster. Ueberließe man in dieser Beziehung den Revierförstern auch die Wahl, so würden sie sich dadurch verbessern und der Dienst würde nicht darunter leiden. Ich wohne an der Gränze eines Nachbarlandes, wo ebenfalls keine Dienstpferde gehalten werden, und der Dienst geht dort gleich gut von Statten. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß der Revierförster viele Büreauarbeiten hat; er muß mehr sitzen, als er geht und es dient ihm eine solche Motion häufig zur Erholung. Er hat auch mit dem Schutz des Waldes selbst nichts zu thun, er ist in dieser Hinsicht nur inspicirender Beamte und hat nur darauf zu sehen, ob die Forstschützen ihre Schuldigkeit thun. Natürlich ist das Nachsehen leichter, als der mühsame Schutz; es reicht hin, wenn er nur von Zeit zu Zeit den Waldschutz untersucht.

Ich kann also in dieser Beziehung den Antrag des Abgeordneten von Günderrode nur unterstützen.

Es sind mancherlei Beispiele angeführt worden, daß manche Revierförster Mangel gelitten hätten und verarmt seien; indessen solche Beispiele hinken immer; denn man kann hundert andere Beispiele dagegen anführen, daß Leute, die noch einmal so viel Besoldung und Einkommen hatten, dessenungeachtet nicht ausgekommen sind. Eben so wohl läßt sich nachweisen, daß andere Revierförster mit ihrem Gehalt auskamen und sich selbst noch etwas sparten. Dies sind also die Gründe, welche mich mit voller Ueberzeugung dafür bestimmen, durchaus für keine neue Bewilligung zu stimmen, sondern nur dafür, daß, wenn man den Revierförstern eine Besoldungszulage geben will, die erforderliche Summe und zwar, wie ich bereits angegeben habe, auf zweifache Weise gedeckt werden kann, einmal nämlich durch Verminderung der Zahl der Forstinspektoren und dann durch Entbindung der Revierförster von dem Halten eines Dienstpferdes. Entbindet man sie davon, so wird sich ihre Besoldung nicht blos um **100** und **150**, sondern sogar um **200** fl. erhöhen; denn sie müssen jetzt vielleicht von ihrer Besoldung noch **100** Thaler zulegen, um die Kosten zu decken, welche ihnen durch das Halten eines Dienstpferdes verursacht werden. Solche Dinge, wenn sie nicht gerade nothwendig sind, geben sogar noch Veranlassung zu besonderen Ausgaben, die sonst wegblieben. Die Frau und Töchter bekommen häufig auch Lust, spazieren zu fahren, wenn das Pferd doch im

Stalle steht; dies veranlaßt Nebenausgaben, es muß ein Wägelchen angeschafft, müssen weitere Vergnügungsorte besucht werden ꝛc Manche solcher Ausgaben unterbleiben, wenn sie mit dem Mann zu Fuß gehen müssen.

Der Abg. Bergsträßer: Meine Herren, zur richtigen Beurtheilung der vorliegenden Proposition der Staatsregierung scheint es mir vor allem nothwendig, die Gehaltsvermehrung für die Forstinspektoren zweiter Klasse von jener der Revierförster zu trennen und abgesondert zu behandeln. Was die erstere betrifft, so stimme ich denjenigen Rednern vor mir bei, welche der Ansicht sind, daß die Besoldungen für die Forstinspektoren, wie sie bestehen, genügen. Wie sich aus Artikel **27** des Forstorganisationsedikts vom **29**. December **1823** ergiebt, beträgt die Besoldung der Forstinspektoren erster Klasse **1400** Gulden, und die der zweiten Klasse **1100** Gulden. Ausser diesen angemessenen Gehalten beziehen beide Klassen noch Vergütung für die Haltung zweier Dienstpferde mit **300** Gulden, so wie ein Aequivalent für Bureaukosten. Wir dürfen daher auch die Besoldung der Forstinspektoren zweiter Klasse von **1100** Gulden nicht als für sich allein dastehend betrachten; wir müssen auch berücksichtigen, daß die Forstinspektoren zweiter Klasse in Zukunft, wenn auch spät, in die Besoldung der ersten Klasse einrücken, und dürfen ebensowenig übersehen, daß die Vergütung für zwei Dienstpferde mit **300** Gulden eine weit größere ist, als die Fouragevergütung von **150** Gulden für ein Pferd bei den Revierförstern. Mir scheint es überhaupt, meine Herren, daß die Besoldung der Forstinspektoren mit den Besoldungen der Beamten gleicher Kategorie in andern Dienstbranchen vollkommen gleichsteht, und ich kann mich daher nicht entschließen, für die Gehaltserhöhung rücksichtlich dieser Dienerklasse zu stimmen. Wenn von dem Abgeordneten Grafen Lehrbach mit Rücksicht auf die Forstorganisation von **1823** über die Dienstfunktionen dieser Beamten gesprochen worden ist und dieselben als besonders umfangreich, wichtig und lästig dargestellt worden sind, so bemerke ich dagegen, daß dieß zur Zeit der Einführung der Organisation, zur Zeit, wo noch viele Revierförster aus alter Schule vorhanden waren, richtig gewesen seyn mag. Aber inzwischen hat sich die Sache ganz anders gestaltet, so daß sie sich in der Wirklichkeit ganz anders ausnimmt, als sie jetzt noch auf dem Papier erscheint. Es ist unterdessen eine geregelte Verwaltung eingeführt worden; dieses Lob kann der Forstverwaltung Niemand versagen. Die Forstinspektoren sind blos aufsehende Beamte und eben darum haben sie jetzt we-

niger zu inspiziren, als früher. In der That stehen die Forstinspektoren zwischen der Oberforstdirektion und den Revierförstern in der Weise da, daß sie kaum etwas anders zu thun haben, als die Berichte der Revierförster, etwa mit einigen Bemerkungen begleitet, an die Oberforstdirektion zu befördern. Ich komme noch einmal darauf zurück, daß die Organisation vor 15 Jahren gemacht worden ist, wo ganz andere Verhältnisse obwalteten, wo man an die Revierförster vorher keine andere Anforderung machte, als daß sie gute Jäger waren, und wo es nicht selten vorkam, daß Livreejäger zu Revierförstern avancirten. Aber später sind diese Anforderungen an die Revierförster so sehr gesteigert worden, daß ihre Kenntnisse mit denen der Forstinspektoren beinahe ganz zusammenfallen. Sie haben gehört, meine Herren, welche Funktionen die Forstinspektoren haben; erlauben Sie mir daher auch, daß ich kurz andeute, welche Funktionen den Revierförstern übertragen sind. Der Revierförster hat nach Artikel 6 des allegirten Edikts im Allgemeinen ꝛc.

(verlesen.)

er hat nach Artikel 7 desselben Edikts ꝛc.

(verlesen.)

und endlich nach Artikel 8 ꝛc.

(verlesen.)

Sie sehen hieraus, daß die Revierförster diejenigen Personen sind, welchen eigentlich die ganze Verantwortlichkeit für den Forstschutz, für die Erhaltung der Substanz des Vermögens, für die Waldkulturen, für die fernere Produktion, welchen der forstwirthschaftliche wie der technologische Theil der Forstadministration anvertraut ist. Sie sind demnach die eigentlichen Träger aller Verantwortlichkeit, und zwischen sie und die Oberforstdirektion eine inspicirende Behörde gestellt, scheint mir jetzt nach den angedeuteten Anforderungen nicht nöthig, denn auch die Holzabzählungen besorgen die Revierförster und nur hie und da werden sie einmal durch die Forstinspektoren revidirt.

Wenn indessen auch für die Forstinspektoren eine Gehaltsverbesserung nothwendig wäre, wovon ich mich jedoch nicht überzeugen kann, so möchte diese schon dadurch bewirkt werden können, daß man ihnen auch noch eine Vergütung für die zweite Fourageration läßt, ohne Verbindlichkeit, das zweite Dienstpferd wirklich zu halten. Sie sind ohnedieß in der Regel rüstige Leute, können reiten und an vielen Orten einspännig fahren, also auf jede Weise fortkommen. Es scheint mir daher unter den Umständen, die ich angeführt habe

und die von vielen Rednern bereits hervorgehoben worden sind, sehr bedenklich, eine Besoldungszulage für die Forstinspektoren in einem Augenblicke zu bewilligen, wo schon so viele Stimmen für Verminderung der Anzahl dieser Beamten laut geworden sind. Betrachten wir überhaupt die Forstorganisation von 1823 so finden wir in der Forstbranche:

1) die Forstschützen,
2) die Revierförster,
3) die Forstinspektoren,
4) die Forstvisitatoren,
5) die Oberforstdirektion, und endlich
6) in letzter Instanz das Finanzministerium.

In keinem andern Zweige der Staatsverwaltung finden wir eine solche lange Stufenleiter von Behörden, und ohne Zweifel sind diese vielen Abstufungen für einen und denselben Dienst der Geschäftsbeförderung nur hinderlich und machen den Geschäftsgang nur schwerfällig. Selbst der Herr Finanz-Minister hat bei einer andern Gelegenheit, veranlaßt durch eine Bemerkung des Abgeordneten Zulauf, erklärt: daß, wenn die Kammer sich veranlaßt finden sollte, Wünsche der angedeuteten Art zu stellen, die Frage der Ausführbarkeit von der Staatsregierung geprüft werden solle. Ich habe darin eine günstige Vorbedeutung für die Verminderung der Forstinspektoren gesehen. Ob ich darin recht habe, weiß ich nicht, es schien mir aber, daß, wenn der Herr Finanzminister nicht selbst dafür schon im Voraus eingenommen wäre, er diese Versicherung nicht gegeben haben, daß er sich vielmehr gewiß gegen einen solchen Antrag verwahrt haben würde. Ich glaube daher, daß wir mit Zuversicht darauf zählen können, daß ein Antrag der Art von Seiten der Kammer die geeignete Berücksichtigung finden wird, und ich stelle daher zugleich den Antrag: daß die Staatsregierung ersucht werden möge, eine Revision des Forstorganisationsedikts vom 29. December 1823, mit besonderer Rücksicht auf die Verminderung der Zahl der Forstinspektoren, eintreten zu lassen.

(Die Abgeordneten Mohr, Weyland, Brunck, von Günderrode, von Rabenau (Obristlieutenant) und Maurer unterstützen diesen Antrag.)

Der Abg. Bergsträßer: Ich komme nun zu der beantragten Besoldungserhöhung für die Revierförster. Ich habe schon vorhin nicht umhin gekonnt, die Funktionen der Revierförster mit jenen der Forstinspektoren zu vergleichen, und es unterliegt, meiner Ansicht nach, keinem Zweifel, daß sie als die Träger aller Verantwortlichkeit dastehen, daß ihnen das

bedeutendste Kapital anvertraut ist, welches der Staat besitzt. Dabei aber ist ihre Besoldung so niedrig, daß ich nicht begreife, wie so viele junge Leute dem Forstfache sich haben zuwenden können. Man hat angeführt, daß andere Beamte, z. B. die Landgerichtsassessoren, nicht besser besoldet seyen. Dieß steht aber nicht richtig. Es giebt nur eine geringe Anzahl Landgerichtsassessoren, die **600** Gulden Besoldung haben; wir haben aber auch gehört, daß andere **1000** und **800** Gulden beziehen. Die Assessoren mit **400** Gulden kommen hier nicht in Betracht, es sind deren nur zwei und außerdem haben sie kein Votum. Aber, meine Herren, warum hat man gerade diejenige Dienerklasse zur Vergleichung hervorgehoben, welche notorisch ebenfalls am schlechtesten unter allen Dienerklassen bezahlt ist, warum nicht auch z. B. die Kreissekretaire? Wir haben deren von **1000** Gulden und **800** Gulden, wenige nur von **600** Gulden. Man wird doch wahrlich den Revierförstern, welche ein so bedeutendes Kapital zu verwalten haben, nicht zumuthen wollen, daß sie in Ansehen und Bildung geringer stehen sollen, als die Kreissekretäre, die **1000** und **800** Gulden Gehalt und schönere Aussichten für die Zukunft haben! Man hat ferner bemerkt, wenn ich nicht irre, daß man die beantragte Zulage als eine temporäre betrachten möge. Wenn Gründe dafür vorhanden waren, wenn diejenigen Herren, die diese Ansicht äußerten, dadurch zu erkennen gaben, daß die beantragte Besoldungserhöhung für die Revierförster nothwendig sey, so müßte ich es in der That als einen Akt der größten Ungerechtigkeit ansehen, wenn man bei dieser einzigen Dienerklasse eine Ausnahme von der Regel wegen dieser Besoldungserhöhung machen wollte. Wir haben keine einzige Dienerklasse, welche eine temporäre Besoldungserhöhung erhält; sämmtliche Diener sind auf fixe Gehalte angewiesen und diese werden bei der Pensionirung berechnet. Ich sehe daher nicht ein, warum man gerade bei den Revierförstern in dieser Beziehung eine Ersparniß will eintreten lassen. Man hat ferner gesagt, daß den Revierförstern dadurch eine bedeutende Zulage verschafft werden könne, wenn man ihnen gestatte, die **150** Gulden für Pferdefourage zu beziehen, ohne ihnen zugleich die Verbindlichkeit fernerhin aufzulegen, ein Dienstpferd wirklich zu halten. Ich glaube nicht, daß dieß thunlich ist. Die Reviere sind, wie wir gehört haben, aus Flächen von **8000** Morgen ungefähr zusammengesetzt; es ist aber nicht zu übersehen, daß die Revierförster auch die Communalwaldungen zu bereisen haben, vielfältig mit auswärtigen Geschäften in Anspruch genommen sind und daß

die Waldungen nicht beisammen liegen Wenn es auch dem einen oder dem andern Revierförster beliebt, zu irgend einer Dienstverrichtung zu Fuße zu gehen, so macht er hierin eine Ausnahme, die aber nicht immer anwendbar ist für die gesammte Dienerklasse.

Ich werde daher mit vielem Vergnügen und in der vollen Ueberzeugung, daß den Revierförstern in der That eine Besoldungserhöhung gebührt, für diese Proposition stimmen.

Der Abg. Zulauf: Meine Herren, es wird der verehrlichen Kammer noch bewußt seyn, daß ich den hier in Rede stehenden Gegenstand schon mehrmals berührt habe. Ich habe schon auf dem vorigen Landtage den Antrag gestellt, daß man die Zahl der Forstinspektorenstellen vermindern möge. Ich habe diesen Gegenstand bei der letzten Berathung über das Ausgabebudget wieder hervorgehoben. Damals wurde ich zurückgewiesen bis hierher, wozu es besser passe. Meine Herren, ich bin auch überzeugt, und glauben Sie mir als einem praktischen Manne, ich kenne die Geschäfte der Forstbehörden auch ein wenig, ich glaube nicht, daß die Forstbehörden dergestalt mit Geschäften belastet sind, wie man gesagt hat. Ich hatte bei der früheren Berathung den Antrag grstellt, man sollte sechs Forstinspektoren nur in der Provinz Oberhessen und sechs in Starkenburg anstellen; ich habe mit recht tüchtigen Forstleuten, mit Revierförstern, die ich hochachte, gesprochen und diese haben mir gesagt, ich hätte ganz recht gehabt, ja sogar sechs wären noch zu viel, drei, höchstens vier wären in jeder Provinz genug.

Es ist zwar behauptet worden, daß diese Leute sich im Dienste ruinirten; ja es wurde sogar vorhin gesagt, daß ein Forstinspektor gestorben sey. Darauf kann man aber keine Rücksicht nehmen; denn es werden Leute gar häufig krank auch in andern Geschäften, man geht einmal aus und wenn man unterwegs ist, kommt ein Regen, der einen durchnäßt, es giebt eine Erkältung und der Mann wird krank und stirbt. Derjenige Forstinspektor, der in Burggemünden gestorben ist und den der Abgeordnete Graf Lehrbach anführte, ist mir auch bekannt. Daß er aber in Folge seiner eifrigen Dienstführung gestorben sey, das läßt sich das Volk nicht weiß machen und glauben Sie mir, meine Herren, das Volk ist heut zu Tage nicht mehr so dumm, daß es glaubt, daß ein Staatsdiener in unserm Staate sich durch seine Geschäfte um Gesundheit und Leben bringe. Wir haben heut zu Tage Leute unter dem Volke, die auch die Geschäfte kennen; ich kann also diese Behauptung nicht zugeben. Ich bleibe hiernach bei dem An-

trage stehen, man möge die Zahl der Forstinspektoren soviel vermindern, als möglich, und haben sie dann eine Gehaltsverbesserung nothwendig, wenn sie zu viele Geschäfte haben, so habe ich immer die Ansicht, derjenige, welcher es verdient, soll seine gehörige Belohnung haben, aber er soll dafür auch arbeiten.

Was die Revierförster betrifft, so werde ich für die Gehaltsverbesserung derselben stimmen, allein nach dem Antrag der Minorität des Ausschusses. Unser Budget kann nichts mehr ertragen. Ich habe es schon einmal gelegenheitlich bei einer Diskussion gesagt. Nehmen Sie an, um wieviel es sich erhöht hat! Wir haben jetzt freilich bei allen Produkten erhöhte Preise, die Früchte gelten viel, das Holz ist sehr theuer, aber nehmen Sie auch an, daß das nicht so bestehen kann, daß die Unterthanen das Holz fernerhin nicht mehr so theuer kaufen können, die Preiße also wieder sinken und, wie auch vorhin der Abgeordnete Mohr richtig bemerkt hat, ferner noch sinken werden durch den jetzt so häufigen Gebrauch der Stein- und Braunkohlen. Also wenn diese Preiße wieder sinken, wird auch das Budget sich wieder niedriger stellen; dann werden wir auch die Steuern erhöhen müssen. Man hat ferner angeführt, daß die Waldungen jetzt soviel mehr eintrügen, als früher; das ist wahr, dieß kommt aber auch daher, weil das Holz soviel theurer ist, und ich glaube in der That, es wäre besser, die Waldungen brächten nicht soviel ein und wir hätten die früheren Holzpreiße noch. Dieß würde viel besser für den Unterthanen und auch für die Staatsdiener seyn, denn hier heißt es wieder: was mit der einen Hand gegeben wird, wird mit der andern genommen; wir müssen erst diese theuren Preiße geben und dann bekommen wir sie erst zu gut. Daß die Waldungen gegnwärtig in einem bessern Zustande sich befinden, als früher, das gebe ich zu. Dieß ist aber auch in allen Geschäften der Fall, in der Oekonomie, in den Gewerben hat man viele Verbesserungen vorgenommen; wie wollte also allein die Forstverwaltung zurückbleiben in dem, was das Nöthigste ist, nämlich das nöthige Brennmaterial zu verschaffen? Alle Oekonomen, wer nur Wald anpflanzen kann, thun es, also ist es auch gewiß noch ganz besonders der Forstbehörde Schuldigkeit. Man hat ferner von den außerordentlichen Diensten der Revierförster gesprochen und daß dieselben so viele Arbeiten hätten; aber so schlimm ist es nicht, als man es macht, die Sache ist mir wohl bekannt; wenn sie sich beschweren, dann beschweren sie sich nur über die unnöthige Arbeit, die ihnen zukommt. Ich, meine Herren, weiß wenige Stellen im

Staatsdienste, die so angenehm sind, als wie diese. Ich wünsche mir niemals einen Staatsdienst; wenn ich mir aber einen wünschen sollte, so würde ich mir einen solchen Forstdienst wählen; dieß sind diejenigen Stellen, welche am meisten unter allen Staatsdiensten Vergnügen gewähren. Nach allem diesem werde ich übrigens für die beantragte Gehaltszulage für die Revierförster stimmen.

Man hat auch angeführt, daß man die Forste im Jahr 1823 größer gemacht hätte und daß darum die Forstbeamten besser besoldet werden müßten. Dafür muß man aber auch annehmen, wie viele Forstschützen wir früher hatten, wo die Reviere kleiner waren, und wie viele wir jetzt haben. Diese Leute werden doch auch besoldet und schaffen den Revierförstern viele Erleichterung. Ich weiß mich zu erinnern, in dem Revier Eudorf hatten wir früher nur zwei Forstschützen und jetzt haben wir deren fünf auf einen Revierförster, ja es ist in neuerer Zeit noch ein Forstschütze hinzugekommen, und ich weiß nicht, ob dieser nicht auch ständig dableiben soll. Ich meine, bei so vielen Forstschützen könnte man auch für die Forstbeamten größere Distrikte festsetzen; ich nehme nur den Forst Romrod an, den ich genau kenne, darin haben wir sechs Reviere, ich bin überzeugt, daß auch vier hinreichend genug wären. Das Revier Alsfeld könnte zum Revier Eudorf und Grebenau und das Revier Vadenrod zum Revier Windhausen und Romrod getheilt werden; sollte letzteres zu groß werden, so könnte hiervon etwas zum Revier Maulbach abgegeben werden, dann würden zwei Revierförster gespart. Ich will jedoch in dieser Beziehung keinen eigentlichen Vorschlag machen; ich stelle es der Weisheit der Staatsregierung anheim, diese wird schon die beste Einrichtung treffen. Aber meiner Ansicht nach kann man dieß wenigstens. Im Uebrigen, meine Herren, werde ich auf das, was bereits von andern Rednern bemerkt worden ist, nicht mehr zurückkommen, sondern ich werde damit schließen, und trete dem Antrage der Minorität des Ausschusses hiermit bei.

Der Abg. Pabst: Ich schließe mich zunächst der Bemerkung des Redners vor mir an, daß nämlich, wenn wir die früheren Kosten der Forstbeamten und des Forstschützenpersonals zusammen rechnen, solche gewiß nicht geringer gewesen sein werden, als die gegenwärtigen Kosten von beiden zusammengerechnet. Uebrigens ist dieß für mich kein Grund, gegen die Proposition der Staatsregierung mich zu erklären, ich will vielmehr das Sachverhältniß blos an und für sich betrachten. Auch die mit andern Beamtenklassen gemachten Vergleichun-

gen können mich nicht überzeugen; denn wollte man solche Vergleichungen zum Anhalten nehmen, so müßten wir noch vieles Andere berücksichtigen. Es müßte berücksichtigt werden, in welchem Alter die betreffende Klasse in der Regel in Dienst kommt, wie lange im Durchschnitt auf Beförderung gewartet werden muß, welches die höchste Beförderung und Bezahlung ist und so fort. Ja wir müßten erörtern, ob der Beamte bei sitzender Lebensart nicht weniger Lebensbedürfnisse hat, wieviel weniger er an Kleidern und Schuhen zerreiße, als derjenige, welcher den größten Theil seines Dienstes im Freien zubringt, der also mehr Strapazen ausgesetzt ist und der deßhalb sicher mehr Unkosten aufzuwenden hat.

Was nun die Sache selbst betrifft, so kann ich hier aus voller Ueberzeugung sprechen, indem ich ebenfalls die Verhältnisse sehr genau kenne, daß es eigentlich ein Akt der Gerechtigkeit ist, die Revierförster besser zu stellen, als seither. Es gebühret ihnen eine solche Verbesserung für dasjenige, was sie leisten sollen, was sie bereits geleistet haben und was sie in Zukunft leisten werden und wenn sie auch in Zukunft fortfahren sollen, ihren Dienst mit Redlichkeit und Ausdauer zu verrichten. Eine andere Frage aber ist für mich die, ob es nothwendig ist, die Staatsausgaben aus diesem Grunde mit **9000** Gulden ungefähr zu vermehren? In dieser Beziehung halte ich mich zunächst an einige der bisher gemachten Vorschläge und bemerke zuerst in Betreff der Verminderung der Zahl der Forstinspektoren, daß ich mir zwar darüber kein entscheidendes Urtheil anmaßen kann, aber soviel glaube ich, doch darüber sagen zu können, daß mehrere Forstinspektorsstellen ohne Beeinträchtigung für den Dienst eingehen können. Es besteht z. B. der Forst Vöhl nur aus zwei Revieren, für diese zwei Reviere ist ein Forstinspektor angestellt. Dieser Forst kann aber recht gut zu dem Forste Battenberg geschlagen werden, der auch nicht sehr groß ist und dessen Forstinspektor jenen mit seinem bisherigen Forste noch recht gut versehen kann. Die paar Reviere in der Provinz Rheinhessen bedürfen auch keinen besonderen Forstinspektor, der Dienst wird möglicherweise von den benachbarten Forsten in der Provinz Starkenburg aus zu versehen seyn, und so könnte ich noch mehrere andere Beispiele anführen.

Ein anderer der gemachten Vorschläge ist der des Abgeordneten von Günderrode, nämlich den Revierförstern frei zu geben, gegen den ferneren Bezug der Fouragegelder im Betrage von **150** Gulden Pferde halten zu wollen oder nicht. Auch hier glaube ich, aus Erfahrung sprechen zu können oder we-

nigstens die Verhältnisse so genau zu kennen, um sagen zu dürfen, daß im Durchschnitt als gewiß anzunehmen ist, daß, wenn man dem Revierförster die Wahl läßt, ob er die **150** Gulden beziehen und ein Pferd halten will, oder ob er ohne diese Verbindlichkeit sie lieber fahren lassen will, eine große Anzahl Revierförster diese Summe lieber nicht beziehen würde. Jeder, der selbst Pferde hält oder gehalten hat, weiß es nur zu gut, daß man, alle Kosten in Rechnung gezogen, heut zu Tage um **150** Gulden jährlich ein Pferd nicht halten kann. Hierzu kommt noch weiter der Umstand, daß ihnen häufig die Pferde mehr zur Last als zum Nutzen im Dienste sind. Denn wenn sie dieselben halten, können sie sie doch nicht immer im Stalle stehen lassen. Jetzt reitet der Revierförster nur bei schlechtem Wetter oder im Winter in den Wald, kann aber dann an den meisten Stellen, wohin er sich zu begeben hat, nicht weiter reiten, er muß also sein Pferd von Jemanden halten lassen, den er auch wieder bezahlen muß, und er selbst muß dann zu Fuße gehen und leidet dadurch an seiner Gesundheit häufig mehr Schaden, als wenn er ganz den Weg zu Fuße machen müßte, indem er mit nassen Füßen hernach wieder aufs Pferd steigt, eine Abwechslung, die natürlich weit schädlicher ist, als wenn man sich beständig zu Fuß bewegt.

Mit Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse trete ich

1) dem Antrage des Abgeordneten von Günderrode bei, die Revierförster **150** Gulden Fouragevergütung auch noch ferner beziehen zu lassen, jedoch ohne Verbindlichkeit, Pferde halten zu müssen, und stelle

2) den weiteren Antrag: den Revierförstern alsdann noch die Hälfte der beantragten Gehaltserhöhung zu geben. Ich bin überzeugt, daß sie sich hierbei besser stehen, als wenn man ihnen die Verbindlichkeit, Pferde zu halten, fernerhin auflegt und die geforderten hundert Gulden Zulage giebt. Die Staatskasse erspart aber auf der andern Seite die Hälfte dieser hundert Gulden und dieß bewirkt also einen Wenigeraufwand von mehr als **4000** Gulden.

3) Dazu füge ich noch: die beantragte Gehaltserhöhung für die Forstinspektoren zweiter Klasse nur in dem Falle zu bewilligen, wenn wenigstens eine der entbehrlichsten Stellen eingeht, so daß also der durch die Gehaltsvermehrung verursacht werdende Aufwand durch Ersparniß wieder gedeckt wird.

Der Abg. Prätorius: Ich bin der Meinung, daß die Gehalte der Revierförster schon **1823** zu gering gegriffen waren. Es scheint, als habe man bei der Organisation im Jahr **1823** noch diejenigen Beamten im Auge gehabt, welche

diesen Titel vor 1823 trugen. Die Revierförster nach dem Jahr 1823 sind aber, wie das Organisationsedikt zeigt, woraus schon verschiedentlich die betreffenden Stellen verlesen wurden, ganz Andere, als vor 1823. Vor dem Jahr 1823 waren sie, wie der Ausschußbericht ausführt und auch mehrere Redner vor mir bemerkt haben, nur untergeordnete Verwaltungsbeamte; sie hatten nur höhere Anordnungen auszuführen, jetzt aber sind sie selbstständige Verwaltungsbeamten, an welche viel größere Anforderungen gemacht werden, als damals. Früher war für die Revierförster eine große Vorbereitung noch nicht so nothwendig, als jetzt. Die Vorbereitung geschah in der Regel nur handwerksmäßig, sie lernten die Jägerei und so war es nicht selten der Fall, daß diese Leute vom Livreejäger zum Revierförster befördert wurden. Jetzt aber ist es ganz anders, jetzt wird wissenschaftliche Ausbildung erfordert, welche nur mit großer Anstrengung und mit bedeutenden Opfern erworben werden kann. Wenn daher schon im Jahr 1823 die Gehalte zu gering waren, so muß jetzt, nachdem alle Bedürfnisse theurer und alle Besoldungen erhöht worden sind, die Ungleichheit um so greller sich herausstellen und das Diensteinkommen der Revierförster muß um so unzureichender sich darstellen.

Es sind Vergleichungen mit anderen Beamten angestellt worden, z. B. mit den Stadt- und Landgerichts-Assessoren; ich gebe gerne zu, daß auch den Assessoren zweiter Klasse, welche das Votum haben, eine solche Verbesserung gebühre; indessen es ist kein Antrag darauf gestellt worden, es kann daher auch jetzt hiervon nicht die Rede seyn; aber ich gebe doch zu bedenken, daß wir 82 Revierförster und nur 19 Forstinspektoren haben, daß also nur ein Viertheil der Revierförster die Aussicht hat, zu einer höheren Stellung zu gelangen, daß also drei Viertheile in ihren Aussichten auf die höchste Gehaltsklasse der Revierförster beschränkt sind, also 63 Revierförster können es nicht weiter bringen. Ich glaube, daß dieses berücksicht werden muß. Bei den Assessoren ist es ganz anders. Ein Redner vorhin bemerkte, daß wir in der Provinz Starkenburg 26 Assessoren hätten; wir haben aber auch 13 Stadt- und Landrichter, es hat daher von zweien immer einer die Hoffnung, später Landrichter zu werden. Sie haben also viel bessere Aussichten.

Ich werde daher, so sehr ich auch ein Verehrer von weiser Sparsamkeit bin, dennoch mit voller Ueberzeugung für die vorgeschlagene Besoldungserhöhung der Revierförster stimmen.

Die Gehalte der Forstinspektoren zweiter Klasse halte ich ebenfalls ihrer Stellung nach für zu gering. Ob übrigens nicht einige Stellen eingehen können, das ist eine ganz andere Frage, deren genauere Prüfung nach dem Antrage anderer Redner der Staatsregierung zu empfehlen seyn möchte. Mir scheint allerdings eine Verminderung ausführbar.

Der Abgeordnete Graf Lehrbach erwähnte vorhin der ausgezeichneten Dienstleistung eines Forstinspektors in der Provinz Oberhessen; ich kann aus eigener Wahrnehmung dies bestätigen, indessen gerade dieser Forstinspektor inspicirt sechs Domanialreviere und ist noch außerdem Forstpolizeibeamter in zwei Patrimonialgerichtsherrlichen Bezirken. Ueberdies ist dort ein sehr unbequemes Terrain, der Bezirk liegt weit auseinander; wenn es also dort möglich ist, einen so großen Bezirk zu verwalten, so muß, meiner Ansicht nach, in ebneren Gegenden, namentlich in der Provinz Starkenburg, es desto mehr möglich seyn, daß ein Forstinspektor sechs Reviere inspicirt. Daß dies aber im Durchschnitt nicht der Fall ist, beweißt schon die Anzahl der Forstinspektoren und Revierförster; denn wir haben 82 Reviere und 19 Forstinspektoren und es können sonach im Durchschnitt nur 4 auf einen Forstinspektor kommen.

Hiernach bin ich mit dem Abgeordneten Pabst darin einverstanden, daß z. B. die Forste Vöhl und Battenberg vereinigt werden können, und ebenso werden in der Provinz Starkenburg die Forste Langen und Großgerau in Einen Forst verschmolzen werden können; auch der Forst Gießen dürfte anderen Forsten zugetheilt werden, und dergleichen Fälle möchten sich noch mehrere finden.

Der Abg. Kümmich: Ich verkenne keineswegs, daß die Erhöhung der Besoldungen der Revierförster mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung und das große Kapital, das ihnen anvertraut ist, als wünschenswerth erscheinen, allein auch ich kann mich doch nicht überzeugen — und zwar aus den Gründen, welche bereits mehrfach angeführt worden sind, und die ich darum auch nicht wiederholen will — daß diese Besoldungserhöhung sich als so dringend darstelle, wie man uns bemerkt hat. In jedem Falle werden wir nicht übersehen dürfen, daß gar manche andere Beamte, die nicht weniger Berücksichtigung verdienen, als die Revierförster, zum Theil noch weit geringer besoldet sind. Ich darf mir wohl erlauben, hier gleichfalls der Geistlichen zu erwähnen, deren geringst dotirte Stellen nur 500 fl. ertragen; und ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, meine Freude und mei-

nen Dank dafür auszusprechen, daß mehrere Redner vor mir die Wichtigkeit der Stellung der Geistlichen und die Nothwendigkeit, auch ihnen mehr und mehr ein angemesseneres Auskommen zu sichern, freundlich anerkannt haben.

Uebrigens werde ich der Besoldungserhöhung der Revierförster nicht entgegen seyn; nur glaube ich mich unter den vorliegenden Verhältnissen der Minorität des Ausschusses in soweit anschließen zu müssen, als dieselbe darauf anträgt, daß der zu der fraglichen Besoldungserhöhung erforderliche Aufwand durch Verminderung der Stellen der Forstinspektoren gedeckt werde, vorausgesetzt — was ich allerdings nicht mit Sicherheit beurtheilen kann — daß diese Maasregel sich als ausführbar darstellt.

Was die Besoldung der Forstinspektoren betrifft, so glaube ich, daß ein dringender Grund zur Erhöhung derselben nicht vorhanden ist.

Der Abg. Schneider: Es ist zu meiner Beruhigung schon soviel für die, von der Staatsregierung beabsichtigte Besoldungserhöhung der Revierförster gesprochen worden, daß ich glaube, eine Aufstellung von Beispielen über das Auskommen der Revierförster sparen zu können; soviel muß ich aber doch kurz anführen, daß, wenn ich mit den Revierförstern nach Ablauf eines Jahrs Abrechnung pflege, und das abziehe, was sie für Wohnung, Gütergenuß, Holz, Fourage ꝛc. an das Rentamt zu berichtigen haben, in der Regel das Aktivum von anderthalb Quartalien absorbirt wird und für alle übrige Lebensbedürfnisse, namentlich den Großherzoglichen Revierförstern dritter Klasse, täglich nicht mehr, als ein Gulden übrig bleibt; selbst diese Sustentation wird in den ersten Dienstjahren durch Anschaffung der schönen Uniform ꝛc. noch verkürzt.

Der Ausschuß hat zwei Anträge gestellt, wogegen ich mich, namentlich gegen den der Minorität, die Widerruflichkeit der projektirten Zulage betreffend, unbedingt erklären muß, weil dieses eine neue Art von Besoldung gäbe, die man bis jetzt bei uns noch gar nicht kennt. Der andere Antrag betrifft die Verpachtung von Domanialgütern an Forstbeamte. Der Abgeordnete Krug hat vorhin schon bemerkt, daß die Ueberlassung einigen Geländes unbedingt nicht abgeschafft werden könne, weil Lokalitäten vorkommen, wo Verpachtung an Andere gar nicht möglich erscheint, indem die Güter bei den Forstwohnungen mitten im Walde liegen. Gerade in der nächsten Umgebung der Residenz finden sich Beispiele der Art, z. B. die Mitteldick, Nikolauspforte, Woogsdamm ꝛc.

Sollten sich aber auch Bauern finden, welche derartige Grundstücke pachten wollten, so würde die Ueberlassung solcher Güter von unberechenbaren Nachtheilen für die angrenzenden Waldungen seyn. Ohne einigen Gütergenuß kann ein Forstdiener in der Regel, am allerwenigsten auf ganz insolirten Forsthäusern, subsistiren. Die Aufhebung der Verbindlichkeit, Dienstpferde zu halten, könnte bei einzelnen Revieren vielleicht angehen, wenn man sie aber allgemein ausdehnen wollte, so würde der Dienst in vielen Revieren nothleiden. Die Revierförster werden so häufig in Anspruch genommen, daß wirklich eine große Selbstaufopferung dazu gehörte, wenn der Mann sich im Winter bei schlechtem Wetter zu Fuße auf den Wege machte. In vielen Fällen bliebe er wohl lieber zu Haus und wartete bessere Witterung ab, oder suchte mehrere auswärtige Geschäfte zusammen kommen zu lassen, wodurch dann immer Nachtheile entstehen könnten. Dagegen halte ich es allerdings für eine große Last, daß die Grosherzoglichen Forstinspektoren erster und zweiter Klasse die Verbindlichkeit haben, zwei Dienstpferde zu halten. Was eine solche Equipage kostet, wird Jeder wissen, der schon Pferde gehalten hat. Die Forstinspektoren haben für Transportmittel unter dieser Bedingung mindestens einen Aufwand von **500** Gulden nothwendig. Zieht man diesen von dem Gehalte, einschließlich der Fouragegelder, ab, so steht dann der Forstinspektor zweiter Klasse wieder nicht besser, als der Revierförster erster Klasse. Ich wünschte daher, daß mein Antrag Anklang fände: daß für die Forstinspektoren erster und zweiter Klasse die Verbindlichkeit, zwei Dienstpferde zu halten, aufzuheben seye.

Mit einem guten Pferde wird ein Forstinspektor auslangen, ja es giebt wenige Menschen, die zwei Dienstpferde bei Geschäften, wie sie die Großherzogl. Forstinspektoren zu verrichten haben, im Reiten zu ermüden im Stande sind; es bleibt außerdem bei dem Fortbezug der Fourage für zwei Pferde keinem unbenommen, zwei Pferde zu halten; aus Luxus wird dieses aber selten geschehen, am allerwenigsten, wo die häuslichen Verhältnisse des betreffenden Beamten die Ersparung der Kosten eines zweiten Dienstpferdes erheischen.

Der Abg. Hesse: Mit ein Hauptgrund, weshalb die Stände des Großherzogthums auf dem vorigen Landtage sich mit der Staatsregierung über die fixen Etats vereinigt haben, war ohne Zweifel der, daß dadurch Erörterungen über Veränderung und Vermehrung der Besoldungen für die nächste Zukunft aufhören würden. Auch ich halte zwar die fixen Etats nicht für unabänderlich, aber ich glaube, daß es nur

zwei Fälle giebt; in denen Aenderungen eintreten können, nämlich 1) wenn das gesammte Ministerium die Etats zu einer Revision wegen veränderter Zeitverhältnisse oder anderer erheblicher Umstände halber vorlegt, und 2) wenn eine wesentliche Veränderung in den Dienstverhältnissen einer einzelnen Dienstbranche entsteht. Daß weder der eine noch der andere Fall jetzt vorliegt, ist klar, und namentlich läßt sich nicht behaupten, daß sich die Dienstverhältnisse der Forstinspektoren und der Revierförster seit dem letzten Landtage in der Art wesentlich geändert hätten, daß dieser Veränderung wegen eine Besoldungserhöhung nothwendig wäre. Meiner Ansicht nach würde, da die Besoldungen der Revierförster und Forstinspektoren zweiter Klasse nach Maasgabe der mit allen Ministerien vereinbarten Etats in dem richtigen Verhältnisse zu den Besoldungen der übrigen Staatsdiener stehen oder stehen müssen, gegen eine große Anzahl anderer Staatsdiener eine Ungerechtigkeit verübt werden, wenn man grade diese Branche ausnahmsweise in ihren Besoldungen erhöhen, andere Besoldungen aber nicht erhöhen wollte.

Ich stimme aus diesen Gründen gegen die Proposition der Staatsregierung, unterstütze aber den Antrag des Abgeordneten von Günderrode bezüglich der Dienstpferde, weil ich von vielen Sachkundigen gehört habe, — ich selst bin nicht im Stande, dieß zu beurtheilen — daß die Verhältnisse, auf welche sich der Antrag des Abgeordneten von Günderrode stützt, allerdings in Wahrheit gegründet seyen.

Der Abg. Knorr: Aus nicht sehr ferne liegenden Rücksichten liegt in der Theilnahme an den Verhandlungen über Besoldungen von Staatsdienern immer etwas Unangenehmes für mich. Dennoch halte ich mich zur Motivirung meiner demnächstigen Abstimmung aufgefordert, meine Ansicht über den vorliegenden Fall mit wenigen Worten offen auszusprechen. Es ist meine Absicht nicht, auf die in der Proposition der Staatsregierung und in dem Ausschußberichte enthaltene Ausführung näher einzugehen, obgleich sich wohl Momente darbieten, welche die Lage der betreffenden Forstbeamten in einem minder ungünstigen Lichte erscheinen lassen, als nach dieser Ausführung anzunehmen seyn möchte. Ich begnüge mich damit, einen schon angeregten und hervorgehobenen Umstand nochmals hervorzuheben und näher auszuführen, den Umstand nämlich, daß erst kaum vor drei Jahren eine Vereinbarung über definitive Besoldungsetats statt gefunden hat und daß die hier zur Sprache kommenden Besoldungen einen Theil dieser vereinbarten Besoldungsetats bilden. Man muß vor-

aussetzen, daß der Vorlage der definitiven Besoldungsetats eine genaue Ausmittelung und Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse vorausgegangen ist, und mit als ein Hauptzweck dieser Vereinbarung ist es gewiß zu betrachten, daß das betreffende Bedürfniß für geraume Zeit fest bestimmt ist, um auf diese Weise theils jedem Anspruche auf Erhöhung der Besoldungen und jeder Anforderung auf Erhöhung des Budgets zur Befriedigung solcher Ansprüche, theils um jeder Beanstandung der einmal bewilligten Beträge, und folgeweise allen bei der Zusammensetzung der Kammer doppelt unangenehmen Diskussionen vorzubeugen. Es durfte bei dieser Vereinbarung vorausgesetzt und erwartet werden, daß man von jeder Anforderung auf Erhöhung der festgesetzten Beträge so lange abstrahiren würde, als sich hierzu nicht eine, aus veränderten Verhältnissen hervorgegangene, besondere Veranlassung ergeben habe, als z. B. nicht ein bedeutendes Sinken des Geldwerths überhaupt, oder eine nachhaltige bedeutende Vermehrung und Verminderung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben eingetreten sei. Von allem diesem ist hier keine Rede, und es stellt sich die vorgelegte Proposition jeden Falles insofern als nicht empfehlenswerth dar, als sie sich mit den eben angeführten Voraussetzungen und Erwartungen durchaus nicht im Einklang befindet. Es erscheint daher an und für sich schon bedenklich auf diese Proposition einzugehen, und es wird diese Bedenklichkeit ohne Zweifel noch durch die Betrachtung erhöht, daß sich auch noch manche andere Staatsdiener in gleich ungünstiger Lage, wie die Forstbeamten, befinden, ja daß der größte Theil der Besoldungen mit dem Aufwand und mit den Bedürfnissen, denen man sich nun einmal nicht entziehen zu können glaubt, nicht im richtigen Verhältniß steht. Geht man auf diese Proposition ein, so muß man auf baldiges Nachfolgen mehrerer weiterer Anforderungen, und zwar solcher gefaßt seyn, für welche ganz gleiche oder ähnliche Gründe der Billigkeit geltend gemacht werden können. Ich meinerseits wünsche aus vollem Herzen, daß wir alle diese Wünsche und Desiderien befriedigen könnten, ich besorge jedoch, daß durch das Betreten des eingeschlagenen Weges der Zweck der definitiven Besoldungsetats gänzlich vereitelt und auch der Staatskasse leicht eine zu große Last aufgebürdet wird, um zugleich den sonstigen dringenden Bedürfnissen und Interessen der Staatsangehörigen gehörig entsprechen zu können. Will man den Zweck der definitiven Etats wirklich erreichen, so muß man bei jeder projektirten

Erhöhung der einmal fixirten Etats mit doppelter Vorsicht zu Werke gehen.

Dies sind die Rücksichten, welche mich abhalten, für die Proposition zu stimmen. Unter den vorliegenden Verhältnissen trage ich indessen kein Bedenken, meine Zustimmung zu der projektirten Erhöhung der Besoldungen alsdann und in so weit zu ertheilen, wann und in wie weit es möglich seyn wird, durch zweckmäßige Aenderung der Organisation die hierzu erforderlichen Beträge zu gewinnen und auf diese Weise den Gesammtbetrag der betreffenden Besoldungen nicht zu erhöhen.

Der Herr Ministerialrath Eckhardt: Meine Herren, der Ausschußbericht und so viele Redner vor mir haben diesen Gegenstand mit so viel Umsicht und Sachkenntniß behandelt, daß mir in der That wenig zu sagen übrig bleibt. Vor Allem glaube ich jedoch, einem Einwand begegnen zu müssen, der gemacht worden ist und darin besteht, daß die Proposition der Staatsregierung erst jetzt gekommen und nicht schon auf dem vorigen Landtage mit den fixen Etats vorgelegt worden sei. Meine Herren, in der zuversichtlichen Voraussetzung, daß Sie von der Nothwendigkeit überzeugt seyn werden, einem sehr achtbaren Staatsdienerstande unter die Arme zu greifen, und ihn vor Noth zu schützen, glaube ich, wird Sie dieser Umstand nicht hindern, Ihre Genehmigung zu den Mitteln zu geben, welche zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind. Es ist den Forstbeamten ein großes Kapital anvertraut; von der Erhaltung desselben hängt die Existenz vieler unserer Mitbürger ab; denn das Holz ist in unserm Lande gerade so wichtig — ich möchte beinahe sagen — wie Luft und Wasser; für unser Klima ist es unentbehrlich. Wir sind daher diesem Stande sehr vielen Dank und Anerkennung schuldig, der durch seine Bemühungen uns vor Mangel in dieser Beziehung schützt. Bedenken Sie, meine Herren, daß wir in diesem Augenblick nicht mehr so ungeheure Waldungen haben, die wir devastiren können, um den Moment zu befriedigen, sondern wir sind jetzt auf kleine Flächen beschränkt, die wir so nachhaltig als möglich bewirthschaften müssen, um für das dringendste Bedürfniß zu sorgen. Es ist wohl angeführt worden, daß durch das Auffinden von Braun- und Steinkohlen ꝛc. dieses Bedürfniß selbst so weit befriedigt werden könnte, daß sogar die Holzpreise dadurch herabgedrückt werden würden. Hieran zweifle ich sehr; denn sowie die Brennstoffe sich vermehren, werden sich Fabriken und Gewerbe heben und alles Dasjenige konsumiren, was etwa auf diesem Wege mehr

an Brennstoff herbeigefördert werden wird. Ich glaube daher, daß darauf unsere Hoffnung nicht gegründet werden darf, sondern wir müssen hauptsächlich dahin wirken, daß unsere Forste nachhaltig bewirthschaftet werden. Zu einer solchen rationellen Behandlung gehört vor Allem eine höhere wissenschaftliche Bildung; ich achte den Stand der alten Jäger von ächtem Schrot und Korn; ich habe manchen Biedermann unter ihnen gekannt; aber den gegenwärtigen Anforderungen würden sie nicht entsprechen können. Wenn wir aber jetzt einen höher gebildeten Stand bei dem Forstpersonal voraussetzen, so müssen wir auch auf jeden Fall dafür sorgen, daß er gegen seines Gleichen nicht zurücksteht. Welche bittere Empfindungen müssen in dem gebildeten Manne entstehen, wenn er sich in dieser Beziehung zurückgesetzt fühlt, wenn er nicht diejenige Sorgfalt auf die Erziehung seiner Kinder verwenden kann, die sein Stand erfordert?! Meine Herren, ich wiederhole es, es ist ein großes Kapital, welches den Forstbeamten anvertraut ist. Es gehört große Selbstverläugnung dazu, seinen Dienst mit demjenigen Eifer zu thun, der hier nothwendig ist, wenn man seine Familie ohne Verschulden darben sieht. Wir müssen die Redlichkeit und den Diensteifer unserer Forstbeamten anerkennen und öffentlich rühmen; aber lassen Sie sie bei dieser Redlichkeit und zwingen Sie sie nicht, am Ende von diesem Pfade abzuweichen, wo die Versuchung dazu so nahe liegt. Ich glaube auch, daß in der Mehrheit gewiß die Ueberzeugung begründet seyn wird, daß die Forstbeamten eine Erhöhung der beantragten Art ihrer Besoldung bedürfen. Was nun davon weiter gesagt worden ist, daß man dies auf anderem Wege sparen könne, so muß ich gestehen, daß ich hierüber noch keine Zusicherung geben kann, weil hierzu vorhergängige gründliche Untersuchungen nothwendig sind. Es ist möglich, daß einzelne Forstinspektionen vereinigt werden können, aber ob dies wirklich angeht, das kann ich für jetzt nicht bestimmen. Mag es auch seyn, daß manche Revierförster in manchen Bezirken ohne Dienstpferde auskommen können, so möchte ich dies doch nicht als Regel aufstellen. Es müßte der Staatsregierung überlassen bleiben. Auf diesem Wege wird demnach den Forstbeamten nicht zu helfen sein, und ich hoffe daher, daß die verehrliche Kammer die Proposition der Staatsregierung genehmigen wird, indem sie dadurch zu gleicher Zeit eine Verantwortlichkeit von der Staatsregierung nimmt, die vielleicht in späterer Zeit zu manchem Unheil führen könnte.

Der Abg. Hellmann: Ich fühle mich, meine Herren, zuerst verpflichtet, dem dritten Redner, Abgeordneten Grafen Lehrbach, meinen Dank auszusprechen für die umfassende, durchaus zweckmäßige Art und Weise, wie er meinen Vortrag über den vorliegenden Gegenstand gerechtfertigt hat. Er hat mich dadurch der Mühe überhoben, das von mir Gesagte selbst rechtfertigen zu müssen, und ich kann mich in dieser Beziehung getrost auf die Bezugnahme an die erwähnte Ausführung und auf das von dem Herrn Regierungskommissär selbst so eben Vorgetragene beschränken. Uebrigens, meine Herren erlaube ich mir die Haupteinwürfe, welche gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses, zu der ich, der Berichtserstatter, gehöre, gerichtet sind, etwas näher zu beleuchten und zu untersuchen, ob sie wirklich so triftig und richtig sind, als sie wenigstens von manchen Rednern angegeben wurden. Es ist beinahe allgemein, mit weniger Ausnahme, anerkannt worden, daß die Besoldungen der Revierförster so gering gegriffen seien, daß eine Erhöhung derselben in jeder Beziehung gerechtfertigt erscheine. Indessen haben doch auch einzelne Stimmen die Ansicht ausgesprochen, als wären die Besoldungen selbst der Revierförster so groß, daß durch eine Erhöhung sie sogar zur Üppigkeit verleitet werden könnten. Meine Herren, ich begreife in der That nicht, wie so Etwas befürchter werden kann, wenn von Besoldungen die Rede ist, die von **650** auf **750**, von **750** auf **850** und von **850** auf **950** fl. gebracht werden sollen. Meine Herren, ich frage Jeden von Ihnen, ob er sich getraue, mit seiner Familie von **850** fl. zu leben? Erwägen Sie doch dies, fragen Sie sich selbst, berechnen Sie, wie weit Sie damit kommen werden, fragen Sie sich, ob Sie im Stande sind, auch nur Einem Ihrer Kinder eine solche Erziehung damit zu geben, daß es denjenigen Anforderungen entsprechen könnte, welche an alle Forstdiener, von deren Klassen wir heute sprechen, gemacht werden müssen. Meine Herren, ich habe in dem Bericht bereits ausgesprochen, daß es große Opfer erfordert, sich diejenige Vorbildung und wissenschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche die Forstbeamten nothwendig haben müssen. Ich glaube, daß ich die Summe nicht zu hoch greife, wenn ich sie auf **4000** bis **5000** fl. anschlage.

Wenn aber solche Kosten mit der Vorbildung zu solchem Amte verbunden sind, meine Herren, wie können sich dann in Zukunft junge Leute ermuthigt finden, dem Forstfache sich zu widmen, wenn ihre glänzendsten Aussichten die sind, daß

sie es zu einer Besoldung von 750 fl. bringen können, so viel etwa, als ein Canzlist bei einem Colleg hier hat. Man hat, meine Herren, geglaubt, es wäre von Seiten des Berichtserstatters Unrecht gewesen, daß er bei Vergleichung der Besoldungen der verschiedenen Staatsdiener, die in eine Kategorie mit den fraglichen Forstbeamten gehören, nicht auch solche aufgenommen habe, die eben so gering, ja die noch geringer besoldet seien. Ich glaube in der That nicht, meine Herren, daß ich deßhalb irgend einen Vorwurf verdiene. Es ist mir nicht die Frage zur Begutachtung vorgelegt worden, ob die Geistlichen, ob die Stadt- und Landgerichtsassessoren zu gering besoldet seien? Ich bin daher auch darauf nicht eingegangen; es würde mich dies von dem Zwecke meiner Aufgabe durchaus abgeführt haben. Aber ich stimme vollkommen denjenigen bei, welche diese Klasse von Staatsdienern erwähnt haben, und glaube nicht, ja ich würde nicht begreifen können, wie man auch für andere Staatsdiener, wenn der Beweis geliefert werden kann, daß sie wirklich diejenige Besoldung nicht beziehen, die ihnen billigermaßen und im Interesse des Landes selbst gebührt, die Bewilligung einer entsprechenden Besoldungserhöhung verweigern wollte. Meine Herren, die Besorgniß, ähnliche Anträge, ähnliche Propositionen von Seiten der Staatsregierung dadurch zu veranlassen, daß wir anerkennen, daß hier Billigkeit, ja mehr als Billigkeit, daß das Interesse des Staates selbst uns die Verbindlichkeit auferlegt, der Proposition der Staatsregierung zu entsprechen — diese Besorgniß darf uns und darf keinen wackern Mann abhalten, für diese Proposition zu stimmen. Wir müssen immer fragen: ist die Forderung gerecht, ist sie wirklich ein Bedürfniß, oder ist sie kein's? Wo sie als Bedürfniß erscheint, kann die Bewilligung nicht mehr in Zweifel gestellt werden. Ganz anders ist es da, wo es sich um Besoldungserhöhungen bei Beamten handelt, die vielleicht schon 15 oder 1800 fl., die vielleicht 2000 fl. oder noch mehr Besoldung haben, und darum begreife ich in der That nicht, wie Einer der früheren Redner — bei der geringen Besoldungserhöhung, die für die Revierförster und die Forstinspektoren zweiter Klasse verlangt wird — wie er Bedenken tragen kann, eine solche hohe Zulage von 100 fl., meine Herren, zu bewilligen. Ich begreife nicht, wie er darauf antragen konnte, daß eine Besoldungserhöhung von fünfzig Gulden ausreichend und genügend sein möchte. Ich wiederhole, daß ich in der That nicht begreife, wie man einen solchen vermit-

telnden Vorschlag machen kann. Auch glaube ich gewiß, daß von jedem ehrliebenden Revierförster das Anerbieten einer Besoldungserhöhung von nur fünfzig Gulden zurückgewiesen würde.

Meine Herren, man hat ein Mittel darin finden wollen, dieser Besoldungszulage mit Erhöhung der Staatsausgaben zu entgehen, wenn man die Revierförster von der Verbindlichkeit freispricht, sich Dienstpferde halten zu müssen; man hat, meine Herren, diese Meinung durch die Bemerkung unterstützt, daß die Kreisbaumeister auf dem vorigen Landtage von der Verbindlichkeit, Dienstpferde zu halten, befreit worden seien, daß sie also keine Dienstpferde mehr halten und dennoch ihren Dienst eben so gut versehen. Meine Herren, diese Thatsache steht allerdings richtig, daß sie keine Dienstpferde zu halten brauchen; ob aber die Behauptung, daß sie ihren Dienst eben so gut versehen, wirklich gegründet ist, dagegen möchte ich mir doch einige Zweifel erlauben und zwar aus sehr einfachen und natürlichen Gründen. Ganz richtig bemerkte ein Redner, daß sie nicht oft in den Fall kämen, Reisen machen zu müssen Meine Herren, gerade bei den Kreisbaumeistern habe ich mich überzeugt, wie zweckmäßig, wie nothwendig, wie im Interesse des Dienstes begründet die sehr zweckmäßige Anordnung der Oberforstdirektion ist, daß die Revierförster, daß die Forstbeamten Dienstpferde halten müssen; ich bin weit entfernt, zu bezweifeln, daß es Revierförster giebt, die so kräftig und gesund sind, die solche gute Fußgänger, überhaupt solche unermüdliche Leute sind, daß sie an einem Tage fünf bis sechs Stunden weit in ihrem Bezirke herumgehen und die Arbeiter, die sie beaufsichtigen sollen, inspiciren können. Aber, meine Herren, dies könnte man etwa jungen, kräftigen Leuten in ihrem besten Mannesalter zumuthen, so lange könnte man dies von ihnen erwarten, dann aber müßte man sie dieses Dienstes entheben und müßte auch wieder junge kräftige Männer anstellen, die solchen Anforderungen gewachsen wären. Auf diese Weise aber müßte der Dienst und das Interesse der Forstverwaltung sehr leiden. Meine Herren, es mag vielleicht richtig stehen, daß die Kreisbaumeister wenig auswärtige Geschäfte haben, oder doch selten hinkommen, wo sie auswärtige Geschäfte haben. Aber ich frage Sie und frage alle Gemeinden, ob es nicht bei weitem zweckmäßiger und nützlicher sein würde, wenn die Kreisbaumeister selbst häufiger an die Orte kämen, wo Geschäfte ihre Gegenwart nothwendig machen, wenn sie selbst inspiciren, selbst nachsehen, ob alles so ausgeführt wird, wie

es vorgesehen, wie es projektirt ist, daß sie sich nicht, um Reisekosten zu ersparen, darauf beschränkten, sich durch die Bauaufseher erster Klasse vertreten zu lassen. Der nemliche Fall würde eintreten, wenn man die Revierförster der Verbindlichkeit entheben wollte, sich Dienstpferde zu halten; es würde dann, wenn auch nicht überall, doch sehr häufig vorkommen, daß ein Revierförster, um Geld zu sparen, kein Dienstpferd hielt; aber er würde dann auch manchen Gang, wo seine persönliche Aufsicht nothwendig ist, sparen und sich durch einen Forstschützen vertreten lassen. Allerdings bilden nur 8500 Morgen ohngefähr die Größe eines Revieres, aber diese 8500 Waldmorgen liegen nicht in einem abgeschlossenen Raum, sie sind oft vier bis fünf Stunden von einander entfernt. Nun können an den zwei entgegengesetzten Grenzen eines Revieres sehr wichtige Arbeiten vorgenommen werden; der Revierförster soll am Morgen an dem einen, am Abend an dem andern Orte sein, er soll zwei, drei, vier Berge übersteigen; dies ist wohl zuweilen und etwa im Sommer einmal ausführbar; ganz anders aber ist es im Winter, wenn Schnee und schlechtes Wetter ihn abhalten. Können Sie glauben, daß der Dienst gefördert werden kann, wenn der Mann völlig ermüdet in dem Walde ankommt, wo sein Geschäft erst beginnen soll? Ich bin in meiner Seele überzeugt, daß Jeder, der wirklich die Reviere und auch die Geschäfte der Revierförster kennt, daß Jeder, der weiß, was diese Leute zu thun haben und was sie in der That leisten, die Anforderung der Staatsregierung billigen und mir beistimmen wird.

Es ist weiter geäußert worden, daß zwar gegenwärtig der Ertrag der Waldungen allerdings hoch sei, daß dieser hohe Ertrag aber nur Folge der außerordentlich gestiegenen Holzpreise wäre und daß eben darum auch eine baldige Erniedrigung derselben, besonders in Folge der neueren Brennstoffe, zu erwarten stehe. Meine Herren, wäre die Auffindung von Stein- und Braunkohlenlagern und von Torf in so vielen Theilen unsers Landes wirklich im Stande, die Holzpreise herabzudrücken, so frage ich Sie: wie hätten sie denn zu der Höhe steigen können gerade in der Zeit, wo allenthalben solche Lager gesucht und gefunden worden sind? Meine Herren, ich suche den Hauptgrund der hohen Holzpreise ganz wo anders. Er liegt offenbar in dem größeren Bedürfniß von Bau-, Werk- und Nutzholz, besonders im Ausland. Ich frage jeden Geschäftsmann, der die Holzpreise im größeren Holzhandel kennt, der weiß, wie die Preise vor zehn Jahren, wie sie vor zwanzig und dreißig Jahren in Holland stunden und wie

sie jetzt sind? Meine Herren, alle Hölzer, nicht nur bei uns, sondern auch in Baden und Würtemberg sind verhältnißmäßig eben so im Preise gestiegen, wie die Preise in Holland, weil auf der einen Seite diese Menge von Hochwaldungen nicht mehr vorhanden ist, auf der andern Seite aber die Nachfrage und das Bedürfniß nach dieser Waare mit jedem Jahre steigt und wächst. Darin, meine Herren, liegt der Hauptgrund, die Hauptveranlassung zu diesen gestiegenen Holzpreisen; darum brauchen wir nicht zu besorgen, daß die Einkünfte aus den Forstdomänen fallen werden; nein! ich möchte verbürgen, daß die Holzpreise sich fortdauernd sehr hoch halten, daß das Bedürfniß in Holland mit jedem Jahre noch steigt. Von dort aus datiren sich die immer größeren Bestellungen und Spekulationen, und unsere jetzigen Holzpreise sind nur eine Folge davon.

Man hat behauptet, die Staatsausgaben stiegen zu hoch, und deshalb gefragt, wo es hinführen solle, wenn man hier den Revierförstern und Forstinspektoren zweiter Klasse hundert Gulden Zulage geben wolle? Meine Herren, diese Frage thue ich überall, wo es sich um Staatsausgaben handelt, die vermieden werden können, die kein dringendes Bedürfniß fordert. Hier aber fordert in der That das Interesse des Landes, Ihr eigenes Interesse fordert diese Erhöhung.

Man hat die Forstinspektoren für überflüssig gehalten und zwar aus dem Grunde, weil man ja auch keine Cameralinspektoren hätte. Man hat die hohe Wichtigkeit berührt und bemerkt, daß sie unmittelbar unter der Oberfinanzkammer stehen; man hat geglaubt, daß eben so, wie es hinreiche, wenn die Cameralbeamten unter der Oberfinanzkammer stehen, es genüge, wenn man die Revierförster unmittelbar unter die Oberforstdirektion stelle; man hat geglaubt, die Oberforstdirektion könnte ja den Dienst der Forstinspektoren versehen. Meine Herren, ich zweifle nicht an der Fähigkeit aller Mitglieder der Oberforstdirektion, den Dienst der Forstinspectoren zu versehen, aber es würde nothwendig bedeutend größere Kosten dem Lande schaffen, während der Ertrag der Waldungen bedeutend sinken müßte; denn ein Mann, der nur alle paar Jahre einmal in einen Forst kommen, der nicht in jedem Jahre ihn häufiger sehen kann, der nicht mit der ganzen Behandlung des Forstes, mit der ganzen Kultur und Natur des Bodens bekannt ist, kann wahrlich nicht mit demselben guten Erfolge arbeiten und zweckmäßige Kulturen anordnen, als ein Mann, der stets in der Nähe ist.

Eben so ist angeführt worden: die Verwaltungskosten müßten im Verhältniß zu der Fläche des Bodens stehen. Auch

dieser Satz ist, meiner vollen Ueberzeugung nach, unrichtig; denn er führt offenbar zu weit; er führt dahin, daß die größte Strecke, selbst da, wo kein Ertrag möglich ist, mehr Verwaltungskosten rechtfertigen würde, als der beßt cultivirte Wald, er würde zu dem Resultate führen, daß am Ende die Verwaltungskosten eines Gutes nur nach dem Flächengehalt, nicht nach dem Ertrage gerechnet werden müßten. Nein, meine Herren, nur der Ertrag des Gutes und ebenso auch der Ertrag des Waldes und die Erhöhung dieses Ertrags bei einer zweckmäßigen Behandlung können den Maasstab abgeben. Wenn einige Mitglieder der Kammer dem Ausschußbericht darüber einen Vorwurf machen, daß er bei Vergleichung der dermaligen Forstverwaltungskosten mit der früheren Forstverwaltung nicht auch die Forstschutzkosten zugezogen habe, so muß ich mir erlauben, deshalb einige Worte zur Rechtfertigung zu sagen. Meine Herren, die Forstschutzkosten können in einer Zeit nicht groß gewesen seyn, wo das Holz in allen Landestheilen nur einen geringen Werth hatte, wo die einzelnen Bürger so viel Holz bekamen, als sie brennen konnten, ja daß sie sogar davon verkaufen konnten; aber jetzt, wo allenthalben die Abgabe auch aus den Communalwaldungen sich so sehr vermindert hat, daß oft selbst nicht das dringendste Bedürfniß in einzelnen Orten abgegeben werden kann, da ist offenbar der Angriff des Holzes durch Frevler unendlich größer, und hier muß also auch bedeutend mehr für den Forstschutz gethan werden. Diese Verhältnisse haben die größeren Forstschutzkosten veranlaßt und sie dürfen nie zu den eigentlichen Verwaltungskosten gerechnet werden und können am Wenigsten bei der Vergleichung derselben in Betracht kommen.

Was endlich, meine Herren, über die Verminderung der Forstinspektions-Bezirke gesagt worden ist, so maße ich mir in keiner Weise darüber ein solches bestimmtes Urtheil an, daß ich der Möglichkeit einer solchen Verminderung widersprechen will. Ich gebe diese Möglichkeit zu, ja, sie scheint mir sogar aus einigen Bemerkungen früherer Redner hervorzugehen; aber ich kann mir unmöglich anmaßen, zu beurtheilen, ob und in wie fern sie wirklich ausführbar ist. Ich glaube aber, daß die Andeutungen, welche darüber schon im Ausschußbericht gegeben worden sind und die heute bei dieser Berathung vorkamen, hinreichen werden, um die Staatsregierung zur Prüfung der Frage hinzuleiten, ob und wo solche Verminderungen eintreten können. Die Ansicht, daß die Annahme der festen Etats auf vorigem Landtag ein Verweigerungsgrund

der fraglichen Proposition sein müsse, kann ich eben so wenig theilen. Meine Herren, ich bin weder auf dem vorigen noch auf den früheren Landtagen ein Vertheidiger der festen Etats gewesen, weil, offen gestanden, ich befürchtet habe, daß gar leicht das Maximum der festen Etats gegriffen werden könnte, daß es aber niemals den Staat von der Verbindlichkeit befreien kann, da, wo wirklich die Unzulänglichkeit einer Besoldung nachgewiesen wird, dem Bedürfniß zu entsprechen und das Unentbehrliche zu bewilligen. Wenn es nur von unserm guten Willen abgehangen, wenn wir nur aus Freigebigkeit diese festen Etats angenommen und so gegriffen haben, wie sie stehen, dann muß ich dieß sehr beklagen. Ich glaube und hoffe vielmehr, daß bei Bewilligung der festen Etats Alle, die dafür stimmten, von der Ansicht ausgegangen sind, daß die Besoldungen nicht höher gegriffen wurden, als sie nothwendig seyn müssen und als die Zeit sie rechtfertigt; aber schließt denn dies die Möglichkeit aus, daß selbst die Staatsregierung vor drei Jahren eine oder die andere Unzulänglichkeit übersehen hat? Wenn nun aber die Staatsregierung sich jetzt erst vollkommen davon überzeugt hat, daß und wo eine Nachhülfe und Ergänzung der Etats unumgänglich nothwendig ist, so müßten wir ja der Staatsregierung Dank wissen; denn sie hat uns wenigstens drei Jahre lang die, zu meiner Verwunderung von mehreren Seiten bestrittenen, Gehaltszulagen erspart. Ich hoffe daher, daß eben so wenig dieser Grund, wie die früher beleuchteten, die Kammer abhalten wird, den Anträgen der Majorität des Ausschusses ihre Zustimmung zu geben.

Der Abg. Ludwig: Meines Erachtens ist jedenfalls in Beziehung auf die Revierförster die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit deren Gehaltsverbesserung in dem, dem vorliegenden Ministerialerlasse angefügten Bericht der Oberforstdirektion, sowie in dem Ausschußberichte mit so triftigen Gründen motivirt und bereits von mehreren Rednern so einleuchtend nachgewiesen worden, daß wohl hierüber kein Zweifel obwalten kann. Wenn in dem erstgedachten Berichte gesagt wird, daß jetzt von den Forstinspektoren und den Revierförstern eine weit höhere allgemeine, wissenschaftliche und Berufsbildung verlangt werde, als früher, und überhaupt größere Anforderungen an dieselben gemacht würden, so ist dieß vielleicht nur zu wahr. Mein Vater war Oberförster, mein verstorbener Bruder viele Jahre lang Forstinspektor, und ich war von Jugend auf und bin noch mit vielen Forstleuten bekannt. Ich kann daher hier aus Erfahrung sprechen und Vergleichungen an-

stellen. Mir will aber scheinen, als ob man von den Forstinspektoren sowohl, wie von den Revierförstern etwas zu viele, zur gehörigen Versehung ihres Amtes mitunter entbehrliche Kenntnisse fordere, und daß ihnen dabei zu viele Schreibereien aufgebürdet werden, worüber ich schon häufig habe klagen hören. Wenn dieselben am Abend müde und matt aus dem Walde zurückkehren, dann müssen sie sich oft noch die halbe Nacht an den Schreibtisch setzen und Gehülfen zuziehen, um nur das wirklich Nothwendige zu beseitigen. Bei so ausgedehnten Ansprüchen, welche man an diese Beamten macht, und bei der großen Wichtigkeit ihres Dienstes sowohl im Interesse der Gesammtheit, als der Einzelnen, muß man sie auch so besolden, daß sie mit ihren Familien ohne Nahrungssorgen subsistiren können und nicht in Versuchung gerathen, sich an dem ihrer Verwaltung anvertrauten großen, ungezählten Kapitale zu vergreifen.

Ich werde hiernach dem Antrage des Ausschusses wenigstens hinsichtlich der Revierförster beistimmen. — Was die Forstinspektoren zweiter Klasse anlangt, so bekenne ich, bin ich hierüber mit meiner Ansicht noch nicht im Reinen, will daher mein Urtheil vorerst noch suspendiren.

Der Abg. von Breidenbach zu Breidenstein: Wie schon öfter, gehöre ich auch in dem gegenwärtigen Falle wieder zur Minorität des Ausschusses. Ich leugne nicht, daß es mir sehr leid ist; denn ich habe viele Bekannte unter den Forstbeamten, ich kann auch sagen manchen guten Freund. Aber ich müßte ganz und gar meinen Ansichten zuwider handeln, wollte ich der Majorität des Ausschusses beistimmen. Der in Rede stehende Gegenstand ist bereits so ausführlich behandelt worden, daß ich schwerlich das Wort ergriffen haben würde, müßte ich nicht Einiges erwähnen, weil es mir scheint, als seye ich im Ausschusse selbst von der Minorität mißverstanden worden. Ich habe nicht einsehen können, daß die Besoldungen der Forstinspektoren zweiter Klasse erhöht werden müßten, weil ich glaube, daß dieselben, nachdem die Diäten der Forstinspektoren erhöht worden sind, hoch genug wären. Ich wäre auch nicht einmal damit einverstanden gewesen, die Besoldungen der Revierförster zu erhöhen, wenn nicht in neuerer Zeit ihnen eine größere Repräsentation zugemuthet worden wäre, die sie schwerer ertragen können, als die Forstinspektoren oder überhaupt die höher Besoldeten. Dies war der Grund, weshalb im Ausschuß bei der Berathung über den Bericht von mir selbst, wenn ich nicht irre, vorgeschlagen wurde, die proponirten hundert Gulden Gehaltserhö-

hung als eine Gehaltszulage zu bewilligen. Keineswegs aber war meine Absicht diejenige, welche der Abgeordnete Mohr vorhin ausgesprochen hat, daß nämlich diese Gehaltszulage temporär seyn solle, also wieder zurückgezogen werden könne. Ich wollte eine solche Gehaltszulage als wirkliche Zulage bewilligen, jedoch, und darin bin ich mit ihm einverstanden, ohne Wirkung auf die Pensionirung, damit der Pensionsetat, der ohnehin so hoch ist, nicht noch mehr belastet werde.

Ich kann ferner nicht leugnen, daß ich eine Bedingung an die Bewilligung geknüpft habe, und will nun auch geradezu meine Meinung aussprechen, weshalb es geschehen. Ich stimmte nämlich alsdann für eine Gehaltsverbesserung der Revierförster, wenn durch Verminderung der Forstinspektoren so viel erspart würde, daß jene Zulage davon bestritten werden könnte. Dabei hatte ich nicht übersehen, daß jetzt eine Forstinspektorenstelle vacant ist und daß diese, wie schon einige Redner bemerkten, mit einer andern zusammengeschlagen werden kann; dies ist die Forstinspektorenstelle zu Battenberg, und hatte ich diese noch vakante Stelle im Auge, weil jetzt gleich mit einer Ersparniß der Anfang gemacht werden kann. Auch glaube ich, daß, wenn diese Bedingung gemacht wird, die Staatsregierung sich eher veranlaßt fühlen dürfte, die gewünschte Verminderung der Zahl der Forstinspektorenstellen um so schneller eintreten zu lassen.

Der Abg. Ritgen: Ich will gleich auf das zuletzt Bemerkte erwidern, wie ich nicht glaube, daß es möglich ist, gerade die Forste Battenberg und Vöhl zu vereinigen. Es besteht daselbst ein besonderer Physikus und selbst ein besonderer Kreisrath; diese beiden Orte sind zu weit entfernt, als daß ich eine Trennung derselben in zwei Forste entbehrlich halten könnte. Ich darf dieß versichern, weil ich die Lokalverhältnisse kenne.

Im Uebrigen will ich mich blos auf Dasjenige beschränken, was ich als praktischer Arzt hinsichtlich der Forstbeamten zu beobachten Gelegenheit hatte.

Das Erste ist eine außerordentlich große Consumtion an Kleidern durch das beständig nothwendige Wechseln von Wasche und Fußbekleidung, welches durch den häufigen Aufenthalt im Freien, namentlich bei übler Witterung veranlaßt wird. Dazu ferner die Nothwendigkeit auf der andern Seite, bei dieser großen Consumtion selbst anständig zu erscheinen. Sodann, was die Ernährung betrifft, so liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß dem Forstmanne viele vegetabilische Nahrung bei seiner Lebensart nicht zusagen kann, und daß

er zu andern Nahrungsmitteln greifen muß. Ebenso kostspielig ist auch die Consumtion von Getränken, diese müssen nothwendig aus den geistigen genommen und dabei darf auf keinen Fall zu den wohlfeileren gegriffen werden, welche den Körper schnell abwärts führen.

Was aber die Erkrankungen unter den Forstbeamten betrifft, so sind hier zwei Abtheilungen zu erwähnen: die eine erkrankt schnell und leicht, die andere hält sich lange von Krankheiten frei, wenn aber einmal Erkrankung erfolgt, so ist sie sehr plötzlich und heftig, und wenn nicht augenblickliche Hülfe gewährt wird, so wird sie bald tödtlich. Im späteren Leben erkranken beide Abtheilungen häufig langwierig und in einem gewissen Alter leiden sie häufig an Gicht. Was nun der Arzt gelegentlich sieht, wenn er den Leidenden seine Hülfe bringt, bestätigt vollkommen, was von den Abgeordneten Krug und Schneider angeführt worden ist, so daß der zartfühlende Arzt entweder kein oder nur ein sehr bescheidenes Honorar fordern kann, und ich glaube nicht, daß eine Zulage von hundert Gulden dieses Verhältniß sonderlich ändern wird.

Ich kann auch nicht wünschen, daß die Zulage so gegriffen würde, daß auf dieselbe keine Rücksicht bei der Pensionirung genommen werden darf. Gerade diese Beamten bedürfen im Alter ganz besonderer Pflege, weil sie sehr leicht in den Fall gerathen, gichtisch zu werden. Ebenso ist es auch mit der Ascendenz; denn wenn der Stellen zu wenige sind, in die sie fortrücken können, und wenn ihnen kein Mittel gegeben ist, jemals über **950** fl. Besoldung zu erhalten, so ist dieß in Bezug auf ihre Gesundheitsverhältnisse sehr zu bedauern.

Ich werde aus diesen Gründen für den Antrag der Staatsregierung stimmen.

Der zweite Präsident Schenck: Die von der Staatsregierung proponirte Gehaltserhöhung der Revierförster bedarf, wie es mir scheint, keiner weiteren Fürsprache. Die meisten Stimmen haben sich hier, wie im Ausschusse dafür erklärt, und ich hoffe, daß die demnächstige Abstimmung nach meinen Wünschen, also für die Gehaltserhöhung ausfallen wird. Erfolgt aber die Erhöhung der Gehalte der Revierförster, dann scheint mir die Nothwendigkeit vorzuliegen, auch die Gehalte der Forstinspektoren zweiter Klasse zu verbessern. Tritt die Erhöhung für die Revierförster ein, so erhält der Revierförster erster Klasse **950** fl., die gegenwärtige Besoldung der Forstinspektoren zweiter Klasse ist **1100** fl. Bleibt diese, so ergiebt sich zwischen beiden Gehalten nur ein Unterschied von **150** fl.; es wird dann,

meine Herren, keine Beförderung mehr sein, wenn man vom Revierförster erster Klasse zum Forstinspektor zweiter Klasse ernannt wird; denn die Gehaltsdifferenz von **150** Gulden wird weit aufgewogen durch den größeren Kostenaufwand, den der Forstinspektor gegen den Revierförster hat. Der Forstinspektor muß zwei Pferde halten, während der Revierförster nur ein Pferd nöthig hat; die Anschaffung macht schon etwas Bedeutendes aus; einiges Unglück, Verlust eines Pferdes, erzeugt ihm neue Kosten; er muß unter allen Umständen sich einen Knecht für zwei Pferde halten, während sich die Wartung eines Pferdes viel wohlfeiler zu verschaffen ist u. s. w. Ebendarum weil der Unterschied zwischen dem Gehalte der Revierförster erster Klasse, wenn er nach der Proposition der Staatsregierung bestimmt wird, und zwischen dem Gehalte der Forstinspektoren zweiter Klasse, wie er jetzt ist, zu unbedeutend erscheint, möchte auch den Forstinspektoren zweiter Klasse die für sie proponirte Gehaltszulage von **100** Gulden zu geben seyn. Ob es möglich ist, die Zahl der Forstinspektoren zu vermindern, weiß ich nicht; die Staatsregierung wird, wenn man sie darum ersucht, den Gegenstand prüfen, und es soll mich freuen und ich wünsche es, wenn nach den Ansichten, die sich dafür ausgesprochen haben, die Prüfung günstig ausfällt. Es wird aber dann natürlich größere Bezirke für die Forstinspektoren geben, die geringere Zahl wird größere Arbeit bekommen, und es würde auffallend seyn, wenn man ihnen mehr Arbeiten und mehr Kosten zuweisen und dessen ungeachtet keine Gehaltserhöhung bewilligen wollte.

Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gehaltserhöhung in der Art, wie sie die Staatsregierung vorgeschlagen hat, Etatssache ist; ich stimme in dieser Beziehung mit demjenigen, was der Ausschuß der ersten Kammer bemerkt hat, überein; auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses der zweiten Kammer haben sich damit einverstanden erklärt, aber ganz anders ist es mit dem Antrage der Minorität. Er ist eine reine Budgetssache, indem danach nicht der Etat geändert, sondern bloß eine widerrufliche Zulage, eine Remuneration, gegeben werden soll. Dieses berührt nicht den festen Etat und muß wie eine Budgetsache behandelt werden.

Der Abg. Goldmann: Unter den Gründen, welche dem Antrage der Majorität des Ausschusses (zu welcher ich gehöre) heute entgegengesetzt worden sind, berühre ich nur einen, dieses ist nämlich derjenige, der aus der Aufstellung der neuen festen Besoldungsetats auf dem vorigen Landtage hergenommen ist. Es ist mir ebenfalls leid, wenn Etats,

die erst vor drei Jahren gemacht worden sind, geändert werden müssen, aber dessen ungeachtet müssen wir doch den Standpunkt uns richtig vergegenwärtigen, auf dem wir eigentlich hinsichtlich der neuen Besoldungsetats stehen. In der Adresse, welche die Uebereinkunft mit der Staatsregierung wegen dieser neuen Besoldungsetats enthält, ist Folgendes gesagt:

(Der Redner verliest den Eingang und die ersten Sätze der Beilage 495 der gedruckten Verhandlungen der zweiten Kammer von 1835 — 1836.)

Aus diesen Positionen folgt, meiner Ansicht nach, daß die Festsetzung der definitiven Etats zwar die Wirkung hat, daß das einmal Festgestellte ohne Zustimmung der übrigen dabei konkurrirenden Gewalten, nämlich der Staatsregierung und der andern Kammer, von der einen Kammer nicht einseitig verweigert werden kann, und daß umgekehrt weder die Staatsregierung, noch die eine Kammer gegen den Willen der andern Kammer eine Abänderung daran vornehmen oder einen Zusatz dazu machen darf, keineswegs aber folgt daraus, daß, wenn sich diese drei Gewalten — (ich kann in diesem Augenblicke keinen besseren Ausdruck gebrauchen) — von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer Veränderung der Etats überzeugen, eine solche Aenderung nicht stattfinden könne, oder daß nicht die eine oder die andere dieser Gewalten Anträge auf Erhöhung oder Herabsetzung dieser Etats machen kann. Die Staatsverwaltung darf nie stille stehen und muß stets zum Bessern fortzuschreiten trachten; die Pflicht, eine möglichst gute Staatsverwaltung im Interesse des Staats zu erhalten, haben die Stände so gut, wie die Staatsregierung. Wenn sie sich also überzeugen, daß im Interesse der Staatsverwaltung und namentlich mit Rücksicht auf unsere finanziellen Verhältnisse eine Verbesserung einzelner Besoldungen nothwendig ist, so dürfen sie sich hiervon durch den Umstand nicht abhalten oder sich selbst die Hände binden lassen, daß man in den definitiven Etats einzelne Besoldungen noch nicht so fixirt hatte, wie man sie nach späteren Erfahrungen und nach besserer Ueberzeugung hätte ansetzen sollen.

Es sind heute verschiedene Vorschläge hinsichtlich der Fouragevergütung an die Forstbeamten gemacht worden, um hierdurch indirekt eine Verbesserung ihrer Lage zu bewirken, indem man ihnen freistellen will, ob sie Pferde halten wollen oder nicht, und dennoch die Fouragegelder auch im letzteren Falle zu beziehen, oder, wie Andere zu glauben scheinen, gegen Verzicht auf Fouragevergütung, die größere Last, Pferde halten zu müssen, loswerden zu können.

Ich kann allen diesen Vorschlägen nicht beistimmen. Ich glaube, es ist vor allem zu fragen: Hat ein Beamter zur Versehung seines Dienstes Transportmittel nothwendig oder hat er sie nicht nothwendig? hat er sie zur besseren und schnelleren Vollziehung des Dienstes nothwendig, so muß er sie auch halten, und es kann nicht von seiner Willkühr oder seinem Interesse abhängen, ob er sie halten will, oder nicht, und ob er dann im letzteren Falle zwei Tage zu einem Geschäfte verwenden will, wozu er sonst nur einen Tag nöthig hätte. Hat er sie aber nicht nöthig und kann seinen Dienst ohne Nachtheil für die Geschäfte zu Fuß verrichten, so darf ihm gar keine Pferdefourage vergütet werden und er mag sich die Transportmittel aus seinem eigenen Beutel stellen, wenn er am Reiten ꝛc. Vergnügen findet und seiner Bequemlichkeitsliebe etwas opfern will. Das Beispiel von den Kreisbaumeistern spricht keineswegs zur Empfehlung derartiger Vorschläge; denn ich bin noch heute der Ansicht, daß es Unrecht ist, daß man den Kreisbaumeistern Transportvergütung giebt und ihnen doch freistellt, ihren Dienst langsam oder schnell zu thun, und im ersten Falle die Transportmittel neben den Diäten noch einzustecken. Endlich muß ich auch noch zur Rechtfertigung des Antrags des Ausschusses in Bezug auf Verpachtung von Domanialgütern an die Forstbeamten bemerken, daß der Ausschuß hier ganz besonders den Fall im Auge hatte, daß man hier nicht indirekt durch billige Verpachtungen Zulagen schaffen soll, die man für nöthig hielt; gerade darum soll man Zulagen jetzt direkt geben, um etwaige indirekte Begünstigungen Einzelner in dieser Weise nicht mehr nöthig zu haben. Ein Theil der Zulagen würde sich dadurch dem Staate wieder ersetzen. Was bei der Taxirung des Pachtwerths solcher Güter, die im Interesse der Lokalbeamten geschieht, herauskommt, weiß Jeder, der hierin Erfahrungen gemacht hat. Allen andern Landbeamten, Rentbeamten, Kreisräthen und Landrichtern giebt man nicht mehr, als einen Hausgarten, wenn ein solcher bei der Besoldungswohnung vorhanden ist, und zwar unentgeldlich bis zu einem Morgen, für das, was über einen Morgen ist, bezahlt er das Taxatum; weiter wird aus der Hand nichts abgegeben. Hierbei kommt es dann gerade nicht darauf an, ob der Pacht ein paar Gulden geringer oder höher ist; denn der Gegenstand ist nicht bedeutend. Allein die Forstbeamten hierin zu bevorzugen, und ihnen für geringe Taxen mehr zu geben, so daß sie Pferde zur Bewirthschaftung nöthig haben, halte ich nicht für passend; es schadet dies dem Dienst, denn es werden dann die Dienst-

pferde zum Ackerbau verwendet, für welche sie der Staat nicht gehalten wissen will. Ich glaube daher wiederholt, daß man fest auf diesem Antrag des Ausschusses beharren soll, der mit der beantragten Besoldungserhöhung in unmittelbarem und unzertrennlichem Zusammenhang steht.

Der Herr Ministerialrath Eckhardt: Ich muß mir einige Bemerkungen erlauben. Es ist nämlich rücksichtlich des Pferdehaltens eine Parallele unter den Kreisbaumeistern und Revierförstern gezogen worden; ich glaube aber, daß man die Dienstfunktionen beider Beamten, wovon hier die Rede ist, zuvor mit einander vergleichen muß. Die Walddistrikte nämlich, worin die Revierförster ihre Geschäfte zu versehen haben, sind gewöhnlich weit auseinander gelegen, die Revierförster haben daher eine bedeutende Strecke zurückzulegen, bis sie an Ort und Stelle kommen, wo ihre Geschäfte anfangen. Bei den Kreisbaumeistern ist das Verhältniß ganz anders, sie haben in ihren nächsten Umgebungen, z. B. an den Chausseen, Dienstgeschäfte zu verrichten; bei jedem Schritte, welchen der Kreisbaumeister thut, findet er einen Gegenstand, der unter seiner Obhut steht, ein Dienstpferd kann ihm daher eher nachtheilig, als vortheilhaft seyn. Von diesen laufenden Geschäften der Kreisbaumeister müssen jedoch diejenigen Fälle ausgeschieden werden, wo der Kreisbaumeister an entfernteren Orten seines Bezirks bestimmte Geschäfte zu besorgen hat; für solche Fälle mußten denselben, wie allen übrigen Lokalbeamten, Transportkosten vergütet werden, und diese müßten sie entweder verrechnen oder man müßte ihnen ein Aversum geben. Eine solche Verrechnung ist aber immer mit unangenehmen Verwicklungen verknüpft, und darum zog man es vor, letztern Ausweg zu wählen, und dieß ist auch das Prinzip, worauf die Bewilligung auf dem vorigen Landtage beruht. Wollte man einen ähnlichen Grundsatz bei den Revierförstern annehmen, so könnte er nicht allgemein durchgeführt werden, sondern es müßte der Staatsregierung überlassen bleiben, nach Umständen von dem Pferdehalten zu dispensiren. —

Was nun die Pachtungen anlangt, welche beanstandet worden sind, so glaube ich, ist hier auch ein Unterschied zu machen zwischen solchen Gütern, welche in der Nähe von Forstwohnungen und mitten im Walde liegen und zwischen solchen, welche unter den übrigen Grundstücken zerstreut sind. Nun tritt aber wirklich bei mehr als der Hälfte der fraglichen Güter der Fall ein, daß sie mitten im Walde liegen, und es sind über 200 Morgen, die auf diese Weise an Forstin-

spektoren und Revierförster verpachtet sind. Diese kann man nicht wohl an andere Private geben; auch würde man dadurch nur, wie bereits vorhin angedeutet wurde, den Wald den Frevlern preisgeben. Die übrigen Pachtgrundstücke sind nicht von der Bedeutung, daß deßfalls eine Beanstandung gemacht werden könnte.

Der Abg. von Rabenau (Obristlieutenant): Ich will Sie, meine Herren, nicht mit zwecklosen Wiederholungen ermüden, bemerke also nur in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand, daß ich mich vollkommen mit den Ansichten der Abgeordneten Hardy und Knorr vereinige, und damit den Ausspruch der Ueberzeugung verbinde, daß durch eine mehr veränderte und zweckmäßiger gewählte Organisation so viel gespart werden kann, als die Staatsregierung von uns für die Verbesserung der fraglichen Besoldung verlangt. Für eine Belastung des Budgets auf Kosten der Steuerpflichtigen werde ich aber nicht stimmen. In Bezug auf die Haltung der Dienstpferde halte ich Dasjenige für am Angemessensten, was der Herr Regierungskommissär schon früher und auch so eben noch vorgetragen hat. Es läßt sich eine allgemeine Regel und Bestimmung hier nicht anwenden. Die Lokalverhältnisse und die besonderen Verhältnisse des Dienstes werden immer andere Ansichten hervorrufen und andere Bestimmungen bedingen.

Der Abg. Weyland: Ich bin ganz einverstanden mit Demjenigen, was der Abgeordnete Goldmann vorhin in Bezug auf die Wirkungen der fixen Etats geäußert hat. Es hält mich dieses jedoch nicht ab, auch Demjenigen, was die Abgeordneten Hardy, Hesse und Knorr vorhin ausgeführt haben, ebenfalls aus voller Ueberzeugung beizustimmen. Beide Ansichten scheinen mir sehr gut mit einander vereinbarlich zu seyn; denn auch die drei letztgenannten Abgeordneten haben nicht behauptet, daß die fixen Etats unter keinen Umständen geändert werden dürften. Sie sollen nur, was der Wortbegriff schon mit sich bringt, auf einen längeren Zeitraum hinaus als Stütze und Anhaltspunkte für die Abstimmungen der Kammern dienen, und ohne den Eintritt veränderter Verhältnisse und einer dringenden Nothwendigkeit nicht abgeändert werden. Hiernach würde ich dießmal stillschweigend meine Abstimmung bemessen haben, wenn nicht von dem Herrn Referenten vorhin ein Grundsatz aufgestellt worden wäre, welcher mir nicht richtig zu seyn scheint und seiner Wichtigkeit wegen einer Widerlegung bedarf.

Der Herr Berichtserstatter hat nämlich behauptet, daß, wenn in der einen oder der andern Dienstkategorie Besoldungserhöhungen von der Staatsregierung beantragt würden, die Kammer bei Beurtheilung der Frage von der Zulässigkeit dieser Erhöhung sich nur auf den gegebenen Fall zu beschränken, nicht aber zu berücksichtigen habe, ob in verwandten Dienstkategorieen ähnliche Anforderungen an die Stände mit gleichem Rechte gemacht werden könnten.

Dieser Grundsatz ist schwerlich mit der den fixen Etats zu Grunde liegenden Idee in Uebereinstimmung zu bringen, wornach die Besoldungen der verschiedenen Dienstzweige in einem richtigen Verhältniß zu einander festgesetzt werden sollten, und ebenso wenig dürfte er der Gerechtigkeit entsprechen. Es wird vielmehr bei jeder solchen Vorlage wesentlich darauf ankommen, ob, wenn auch wirklich in einer Dienstkategorie eine Besoldungsvermehrung wünschenswerth erscheinen sollte, nicht in andern Dienstkategorieen ähnliche Rücksichten vorliegen, und ob die Kammer nicht Gefahr laufe, indem sie in dem einen Falle Bewilligungen einräumt, eine Ungerechtigkeit an allen übrigen zu begehen, weil die Kräfte der Steuerpflichtigen endlich nicht zureichen würden, allen Anforderungen gleichmäßig zu entsprechen.

Nur nach einem längeren Zeitraume, als dem der abgelaufenen letzten Finanzperiode, und nur unter wesentlich veränderten Umständen darf, wie der Abgeordnete Hesse vorhin ausgeführt hat, an eine Abänderung der fixen Etats gedacht werden, wenn sie anders diesen Namen verdienen sollen. Dann aber dürfen die Stände wohl eine Revision des Ganzen erwarten, damit sie, je schwankender überhaupt der Begriff des Nothwendigen ist, um so sorgfältiger abzuwägen im Stande sind, in welchen Dienstzweigen und in welchem Maaße eine Erhöhung der Etats stattfinden solle. Nur auf diesem Wege können ungerechte Begünstigungen und Zurücksetzungen verhütet und die Anforderungen der Billigkeit mit den Staatskräften in eine richtige Uebereinstimmung gebracht werden. Ich wünsche von ganzem Herzen den Revierförstern eine Erhöhung ihrer verhältnißmäßig geringen Besoldungen. In derselben Lage sind aber auch Stadt- und Landgerichts-Assessoren, viele Geistliche, Militärs und andere Diener ähnlicher Kategorieen. Es liegt diese Erscheinung in der traurigen Nothwendigkeit, wonach Staatsdiener unterer Dienstgrade, ohne zu schwere Belastung der Steuerpflichtigen, nicht immer so besoldet werden können, wie es ihnen zu gönnen und wie es sogar im Interesse des Dienstes zu wünschen wäre.

Kann demnächst einmal von Erhöhung der fixen Etats überhaupt die Rede seyn, dann wird eine Vergleichung der verschiedenen Bedürfnisse ergeben, wieviel dem Einzelnen nach Billigkeit zugewendet werden dürfe. Vorerst aber dürften die Kammern verpflichtet seyn, vereinzelten Anforderungen so lange gar keine Folge zu geben, als ähnliche Rücksichten der Billigkeit für Bedienstete sprechen, welche die Proposition mit Stillschweigen übergeht.

(Der Abg. Stammler erklärt sich mit den von dem Abgeordneten Weyland vorgetragenen Ansichten einverstanden.)

Der Abg. von Günderrode: Der Abgeordnete Graf Lehrbach beschuldigt mich des Widerspruchs, indem ich einerseits gegen die Erhöhung stimmte und auf der andern Seite doch wünschte, daß die Gehalte wieder erhöht würden. Der Abgeordnete Graf Lehrbach hat aber wahrscheinlich überhört, daß ich den letzteren Antrag bloß unbeschadet unserer Finanzen gestellt und auf diese Weise dasjenige berücksichtigt habe, was ich früher ausgesprochen hatte. Der Abgeordnete Graf Lehrbach hat auch ferner behauptet: ich hätte gesagt, daß die Revierförster bei jetziger Besoldung großen Luxus treiben könnten; dieß scheint aber auf einem Mißverständnisse zu beruhen; denn ich habe gerade das Gegentheil behauptet, nämlich: Allerdings seien die Besoldungen der Revierförster nicht von der Art, daß sie in Saus und Braus leben könnten, wenn wir aber u. s. w. Ferner bemerkte der Abgeordnete Graf Lehrbach: wir würden bei Nichterhöhung der Besoldungen Mangel an tüchtigen Subjekten bekommen und es würden solche angestellt werden, die ihre Pflichten gegen den Staat nicht erfüllten. Dafür haben wir aber die oberen Behörden, daß sie die Adspiranten prüfen und die Angestellten überwachen; aus Furcht, daß oben Gesagtes eintrete, ist daher keine Besoldungserhöhung nöthig, denn auch z. B. bei dem Militär wird derjenige bestraft, welcher seine Pflicht nicht thut, nicht aber gerade derjenige belohnt, der sie thut. Verschiedene Redner haben sich gegen meinen Antrag ausgesprochen, den Revierförstern die Haltung der Pferde frei zu stellen; namentlich bemerkte der Abgeordnete Hellmann: wenn die Revierförster alt würden, könnten sie nicht zu Fuße gehen; ich behaupte aber das Gegentheil, gerade den älteren ist das Reiten unangenehm. Was Krankheiten und Altersschwäche betrifft, so können diese nicht mit hierher gezählt werden, weil bei diesen die Pragmatik eintritt: Sodann behauptete der Abgeordnete Bergsträßer noch vorhin, daß eine große Anzahl von Gemeindewaldungen auch noch außer diesen 8,200 Mor-

gen zu den Revieren gehörte. Dem ist aber nicht so; denn die Gemeindewaldungen sind schon bei den 8200 Morgen mitgezählt.

Der Abg. Pabst: Der Berichtserstatter hat auch meinen Antrag eines Widerspruchs zeihen, ja ihn unbegreiflich finden wollen. Ich erwidere hierzu: mein Antrag gründet sich darauf, daß ich die Stellung der Revierförster, so wie ich sie vorhin beantragt habe, nämlich unter Entbindung von der Verbindlichkeit, die Pferde zu halten, noch die Hälfte der proponirten Zulage für besser für dieselben halte, als die ganze Zulage ohne jene Entbindung, und diese meine Ansicht beruht auf Kenntniß der Verhältnisse und ist mir selbst von sehr achtbaren Revierförstern bestätigt worden, die ich deshalb befragt habe. Hiernach glaube ich, daß dasjenige, was ich beantragt habe, eben so wenig eine Herabwürdigung des Standes oder der Personen, als etwas Unbegreifliches enthält. —

(Der Abgeordnete Krug unterstützt den von dem Abgeordneten Pabst unter Nr. 2 seiner Anträge gemachten Vorschlag.)

Der Abg. Hardy: Nur wenige Worte zu einiger Berichtigung und Bestätigung meines früheren Vortrages. Ein Redner glaubt, daß die geäußerte Besorgniß, die Willfahrung der vorgeschlagenen Besoldungserhöhung werde noch weitere Anträge in Bezug auf andere Staatsdienerstände zur Folge haben, eitel sei. Ich will von Herzen wünschen, daß dies der Fall wäre und dieses sich durch den Erfolg bewährte, ohne mich jedoch vorerst in eine solche sanguinische Hoffnung einzulassen. Ein solcher Erfolg würde meinem ebenso herzlichen Wunsche entsprechen, daß wir im Stande seyn möchten, die Gehalte der Forstbeamten und anderer Staatsdiener, die unter gleichen Verhältnissen auf Besoldungserhöhung Ansprüche machen würden, wirklich zu erhöhen. Ich glaube aber, die Kräfte des Staates reichen dazu nicht hin. Daß eine enge Konsequenz zwischen einer eingetretenen Bewilligung und künftigen Ansprüchen statt finden müsse, das, glaube ich, würde keinem Zweifel unterliegen. Recht und Billigkeit würden auch für künftige Anträge ebenso sprechen, wie sie für die gegenwärtigen in Anspruch genommen werden. Ein anderer Redner hat meine Angaben über die Gehalte der Stadt- und Landgerichts-Assessoren eines Irrthums beschuldigt. Dem setze ich die Versicherung entgegen, daß die von mir gemachten Angaben auf zuverlässigen Erkundigungen beruhen und daß wirklich zwölf Landgerichtsassessoren mit entscheidendem

richterlichen Votum in der Provinz Starkenburg vorhanden sind, die 600 fl. Gehalt beziehen. — Derselbe Redner hat eine Parallele zwischen den Kreissekretären und den Forstbeamten, von welchen es sich jetzt handelt, gezogen. Er glaubt ohngefähr, daß die ersteren den letzteren im Rang untergeordnet seien. Ich muß mir aber erlauben, in dieser Beziehung auf die Kreisrathsinstruktion vom 20. September 1832 zu verweisen, wonach die Kreissekretäre bei allen Fällen der Verhinderung und der Abwesenheit der Kreisräthe als gesetzliche Substituten derselben bestellt sind, und ich glaube daher, daß sie den Forstbeamten, deren Besoldungserhöhung jetzt angesprochen wird, wenigstens ganz gleich stehen, somit die Argumentation jenes Redners zerfällt.

Der Abg. Brunck: Der Abgeordnete Papst bemerkte vorhin: es möchte wohl ein Forstinspektor in der Provinz Rheinhessen ganz überflüssig seyn. Indessen diese Bemerkung muß ich widerlegen. Denn in der Provinz Rheinhessen bestehen auch vier Reviere, zwei davon liegen östlich am Rhein und zwei westlich auf der Landesgränze, und dabei liegen noch an 10,000 Morgen im Auslande, die gleicher Inspicirung unterworfen sind. Ich glaube hiernach, daß vielleicht zwei Forstinspektoren diesseits zusammen nicht soviel zu thun haben, als der eine in Rheinhessen. Dann bemerkte der Abgeordnete Hellmann, daß die Summe von 650, 750 und 850 Gulden als Gehalt für einen Revierförster gleichsam als eine Bagatelle betrachtet werden müsse. Ich bemerke hierauf, daß die Verfassungsurkunde einen Mann, der hundert Gulden direkte Steuern bezahlt, für einen selbstständigen, unabhängigen Mann hält und ihn deshalb zur Abgeordneten-Wahl qualificirt. Nun frage ich aber: ob ein solcher Mann ein reines jährliches Einkommen von 650 bis 850 Gulden hat? Ich will damit nur beweisen, daß auch andere achtbare Leute von solchem Einkommen leben müssen. In meinen Augen sind solche Summen keine Bagatellen, obgleich ich unter den schon angedeuteten Umständen die Gehalte der Revierförster erhöht haben will Und dann bemerkt der Abgeordnete Hellmann weiter: die Revierförster hätten fünf bis sechs Stunden Wegs nach manchen Orten ihres Reviers zu machen. Nehmen wir aber an, daß acht und siebenzig Revierförster in den diesseitigen beiden Provinzen wohnen und jedes Revier einen Durchmesser von fünf bis sechs Stunden habe, währenddem die Revierförster in der Regel in der Mitte ihres Bezirks wohnen; um also fünf bis sechs Stunden nach einem Ort zu machen die Reviere noch einen weit größeren Durchmesser haben

müssen; so möchte ich wissen, wie groß hiernach unser Land ist? Das gäbe ein sehr großes, die Gränzen weit überschreitendes Land. Wenn auch ausnahmsweise ein Revier so groß wäre, so könnte dies doch keinen so allgemein gegriffenen Maaßstab abgeben.

Der Präsident: Am Schlusse der Berathung nur eine Bemerkung. Es wurde von einem Redner geäußert, daß wir den Grad der Forstinspektoren ganz entbehren könnten. Dem muß ich aber auf das Bestimmteste widersprechen. Im Jahr 1823, als die neue Forstorganisation im Finanzministerium vorbereitet wurde, ist über diesen Gegenstand weitläufig untersucht und berathen worden und man hat am Ende gefunden, daß sich der Grad der Forstinspektoren ohne große Nachtheile für das Interesse des Dienstes nicht entbehren läßt. Ich bin damals selbst Referent über diesen Gegenstand im Finanzministerium gewesen und es würde mir und den übrigen Mitgliedern desselben sehr lieb gewesen seyn, wenn wir diesen Grad ganz hätten entbehren und dem Lande hierdurch eine bedeutende Ausgabe ersparen können.

V. Der Präsident schließt hiermit die Sitzung und beraumt die nächste, unter Bestimmung ihrer Tagesordnung, auf Dienstag, den 9. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, an.

Zur Beglaubigung

Schenck,	Hardy,	A. W. Hesse,
Präsident.	Sekretär.	Sekretär.